

zur Gewährleistung unterbreitet werden wird. Dann zumal wird dieser Widerspruch durch Revision des Artikels 1 der Bundesverfassung zu beiseitigen sein.

Ich beantrage Ihnen ebenfalls, den Nichteintretensantrag abzulehnen, auf das Geschäft einzutreten und den Bundesbeschluss in der Fassung des Ständerates zu genehmigen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 108 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 28 Stimmen

Artikelweise Beratung – Discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté

Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Art. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Gnägi, Berichterstatter: Sie haben gesehen, dass der Ständerat eine andere Fassung beschlossen hat als der Bundesrat. Der Bundesrat hatte die Reihenfolge der Behandlung der Gewährleistung und der Revision von Artikel 1 der Bundesverfassung festgelegt und präjudiziert. Der Ständerat hat eine andere Fassung angenommen, indem er die Reihenfolge nicht präjudiziert hat, und das scheint auch Ihrer Kommission richtig zu sein, damit man in einem späteren Zeitpunkt die Reihenfolge der Gewährleistung auf der einen Seite und auf der andern Seite die Revision des Artikels 1 der Bundesverfassung noch wählen kann.

Ich beantrage Ihnen, der Fassung des Ständerates zuzustimmen.

M. Chamorel, rapporteur: Aux termes de l'article 3, pour que la fusion devienne effective, il faut: premièrement, que l'article premier de la Constitution fédérale soit modifié par un vote du peuple et des cantons; deuxièmement, que la nouvelle constitution bâloise ait reçu la garantie fédérale par un vote de l'Assemblée.

La votation populaire doit-elle précéder la garantie ou la garantie doit-elle intervenir avant le vote?

Le Conseil fédéral s'est prononcé pour le deuxième terme de l'alternative et le Conseil des Etats, lui, n'a pas voulu s'engager.

C'est pourquoi il a supprimé le terme «subséquent», qui figure à l'article 3.

Pour ce qui la concerne, la commission partage l'opinion du Conseil fédéral, mais elle n'a pas voulu créer dès maintenant une divergence avec le Conseil des Etats. C'est pourquoi elle a décidé de se rallier à la modification présentée par le Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 111 Stimmen
Dagegen 15 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

**8040. Milchwirtschaft.
Abänderung des Bundesbeschlusses
Economie laitière.
Modification de l'arrêté fédéral**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 17. Mai 1960
(BBl I, 1630)
Message et projet d'arrêté du 17 mai 1960 (FF I, 1682)

Beschluss des Ständerates vom 15. Juni 1960
Décision du Conseil des Etats du 15 juin 1960

Antrag der Kommission

Eintreten.

Antrag Duttweiler

Nichteintreten.

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles.

Proposition Duttweiler

Ne pas entrer en matière.

Berichterstattung – Rapports généraux

Kurmann, Berichterstatter: Sie erinnern sich des Bundesbeschlusses, den wir vor Jahresfrist im Blick auf die zusätzliche Finanzierung des Absatzes von Milchprodukten gefasst haben. Mit jenem Beschluss wurde die Tragung des Defizites der Milchrechnung

für die Zeit vom 1. November 1959 bis 31. Oktober 1962 geregelt. Zur Deckung dieses Defizites stehen bekanntlich vorab Mittel in der Höhe von etwa 15/16 Millionen Franken aus dem Landwirtschaftsgesetz zur Verfügung. Das darüber hinausgehende Defizit wird nach einem bestimmten Schlüssel vom Bund und der Landwirtschaft getragen, wobei die Landwirtschaft progressiv stärker herangezogen wird, je grösser das Defizit ist. So trägt der Bund nach Artikel 2 des vor Jahresfrist erlassenen Bundesbeschlusses die ersten 10 Millionen dieses Defizites allein; die zweiten 10 Millionen werden zwischen Bund und Landwirtschaft halbiert, die dritten 10 Millionen sind zu 65% durch die Landwirtschaft und zu 35% durch den Bund zu tragen, und was über 30 Millionen hinausgeht, belastet die Landwirtschaft mit 80%, den Bund mit 20%. Das ist die Verlusttragung in bezug auf das Inlandgeschäft. In bezug auf das Auslandgeschäft ist es so, dass der Bund generell 70% davon trägt, während die Landwirtschaft mit 30% belastet wird.

Um diese Leistungen der Landwirtschaft sicherzustellen, wurde der Bundesrat ermächtigt, vom Milchgrundpreis einen Rückbehalt bis maximal 3 Rappen pro Liter zu verfügen. Was vom konkret verfügbaren Rückbehalt nicht zur Verlustbeteiligung der Landwirtschaft verwendet werden muss, also der Rückbehaltsrest, wird der Landwirtschaft nachträglich nachvergütet.

Mit diesen scharfen preispolitischen Massnahmen – Heranziehung der Landwirtschaft zur Verlusttragung einerseits und Einbau der progressiven Verlustbeteiligung andererseits – wollte man bewusst eine produktionslenkende Wirkung auf die Landwirtschaft auslösen. Man wollte dadurch die Landwirtschaft veranlassen, sich in ihrer Produktion vermehrt den gegebenen Absatzmöglichkeiten anzupassen. Das war die Konzeption der damaligen Vorlage.

In die damaligen Beratungen hinein wurde dann der bekannte Antrag Piot gestellt, der darauf abzielte, jene Bauern zusätzlich zu treffen, welche ihren Viehbestand nicht der betriebseigenen Futterbasis anpassen, also einen überdimensionierten Viehbestand auf der Basis von Futterzukaufen halten. Für diese Bauern sollte der Rückbehaltsrest nicht ausgerichtet werden. Es ging also darum, für diesen Teil der Landwirtschaft eine Spezialsanktion mit deutlichem Strafcharakter zu treffen. Dieser Antrag ist durch das Parlament zum Beschluss erhoben worden, wobei dessen Inkrafttreten auf den 1. November 1960 hinausgeschoben wurde.

Was ist nun inzwischen mit dieser sogenannten Lex Piot geschehen? Der Bundesrat hatte dazu die Ausführungsbestimmungen zu erlassen, welche allerdings, wie er auf Seite 3 der Botschaft ausführt, nicht unmittelbar so vollzogen werden konnten, wie es der Wortlaut und der Sinn an sich verlangt hätten. Auf diese Schwierigkeiten, denen der Bundesrat bei den Ausführungsbestimmungen begegnete, ist vor Jahresfrist hier im Saal ausdrücklich hingewiesen worden. Es ist so, dass man theoretisch selbstverständlich weiss, wer Bahnhofbauer ist. In der Praxis aber kann man sich nicht einfach darauf verlassen, dass dieser Bahnhofbauer von selbst zum Vorschein kommt. Praktisch liegt es nie schlüssig auf der Hand, wer nun fremdes Futter zukauf und

wer nicht. Der Bahnhofbauer muss konkret ermittelt werden. Der eine Weg dazu liegt darin, jeden einzelnen Landwirtschaftsbetrieb unter Kontrolle zu nehmen, das heisst bei jedem nachzuspüren, ob er fremdes Futter zukauf, und wenn ja, ob er es ganz oder zum Teil in seiner Rindviehhaltung verwendet. Dieser Weg erwies sich von Anfang an als nicht gangbar. Es wäre notwendig gewesen, dass dann auf jeden Betrieb ein Polizist hingestellt würde, der vom Hühner- zum Schweinestall, vom Pferde- zum Rindviehstall herumzupatrouillieren hätte, um festzustellen, wie dieses fremd zugekaufte Futter verwendet wird. Der Bundesrat hat den anderen Weg beschritten, nämlich, um es ganz schlicht und einfach auszudrücken, den Weg der Milchkontingentierung. Sie erinnern sich, dass vor Jahresfrist hier im Rat mehrmals davon die Rede war. Die Situation ist nun also doch so gekommen, wie es damals befürchtet wurde. Der Bundesrat hat die Lösung darin gefunden, für jeden einzelnen Betrieb die höchstzulässige Milchmenge, die in Verkehr gebracht werden kann, zu bestimmen, also für jeden einzelnen Betrieb eine Höchstmilchmenge festzusetzen, wobei so vorzugehen ist: In jeder Milchgenossenschaft wird der Durchschnitt der eingelieferten Milch pro Hektare ermittelt. Dieses Mittel wird um 30% erhöht. Wer nun dieses um 30% erhöhte Mittel (im äussersten Fall 5000 kg pro Hektare) überschreitet, verfällt *ipso facto* als Überlieferer der Sanktion gemäss Lex Piot.

Dadurch werden nun selbstverständlich nicht bloss die sogenannten Bahnhofbauern erfasst, sondern es kommen namentlich auch Bauern unter das Fallbeil, die dank günstiger Produktionsverhältnisse, dank guter beruflicher Schulung und dank einer durchdachten Futterkonservierungstechnik in der Lage sind, überdurchschnittliche Milcherträge aus ihrer eigenen Futterbasis herauszuwirtschaften.

Wenn seinerzeit dem Bundesrat vorgeworfen wurde, er höhle die Lex Piot aus, kann davon keine Rede sein. Dieser Vorwurf ist ebenso unberechtigt wie andererseits die Kritik gegenüber dem Bundesrat, er sei zu rigoros vorgegangen. In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse so, dass die Ausführungsbestimmungen zur Lex Piot zwar beträchtlich über das hinausgehen, worauf diese eigentlich abzielte. Die rechtliche Basis der Lex Piot ist ohne Zweifel überschritten worden; und man hat sich schon wiederholt mit der Frage beschäftigt, ob das, was der Bundesrat hier getan hat, rechtlich überhaupt zulässig sei, indem er nicht nur die Bahnhofbauern, sondern auch Bauern mit überdurchschnittlicher Spitzenproduktion unter diese gemeinsamen Strafmassnahmen stellt. Andererseits, und das müssen wir ehrlicherweise dem Bundesrat zugestehen, ist ihm praktisch überhaupt kein anderer Weg offen gestanden als der, den er jetzt gegangen ist, wenn er der Lex Piot überhaupt zur Verwirklichung verhelfen wollte. Von einer Aushöhlung der Lex Piot kann überdies keine Rede deswegen sein, weil der Bundesrat es sogar abgelehnt hat, in seinen Ausführungsbestimmungen ein Nachweisverfahren einzubauen. Es ist daher dem einzelnen Landwirt nicht einmal gestattet, allenfalls den Nachweis dafür anzutreten, dass er in Wirklichkeit seine gesamte Milchmenge aus seiner eigenen Futterbasis herauswirtschaftet. Diese Feststellungen drängen sich ge-

rade im Blick auf die Diskussionen und Berichte auf, die in neuester Zeit in Erscheinung getreten sind und wobei etwa die Frage gestellt wurde, ob denn eigentlich der Bundesrat und das Parlament gesonnen seien, die Lex Piot überhaupt ernst zu nehmen.

Zur Würdigung der Ausgangslage müssen wir uns noch kurz der Entwicklung seit Erlass des Bundesbeschlusses vor Jahresfrist zuwenden. Man ging damals – Sie erinnern sich daran – von einem mittleren Defizit von 88 Millionen Franken aus. Tatsächlich aber ist heute die Situation so, dass wir für das laufende Milchjahr mit einem Defizit von mindestens 123 Millionen Franken rechnen müssen. Der Verlustanteil der Landwirtschaft wird daher bereits jetzt auf über 50 Millionen steigen, so dass vom dreiräppigen Rückbehalt bloss mehr ein sehr geringer Teil von vielleicht noch etwa einem halben Rappen nicht zur Verlustdeckung herangezogen werden muss. Dieser halbe Rappen verbleibt somit als Rückbehaltrest, der der Landwirtschaft nachzuvergüten ist. Nun stellt in der Tat dieser halbe Rappen keine wirksame Massnahme gegenüber den Überlieferern mehr dar. Ob diese Überlieferer diesen halben Rappen nachbezahlt erhalten oder nicht, auf jeden Fall werden sie dadurch nicht vor weiteren Überlieferungen abgeschreckt. Hier liegt nun die Ausgangslage zu der Ihnen unterbreiteten Revisionsvorlage. Wenn die Lex Piot nicht toter Buchstabe bleiben oder werden soll, dann ist die Revision des Beschlusses vom 19. Juni 1959 unumgänglich. Die Folgen, die mit einer Überlieferung verbunden sind, müssen wirkungsvoller gestaltet werden können, als das bis jetzt auf Grund der bestehenden Bestimmungen der Fall war. In dieser Frage ist die Kommission mit dem Bundesrat grossmehrheitlich einer Meinung. Sie hat deshalb ihrerseits mit 19:3 Stimmen – die 3 Stimmen entfielen auf den Rückweisungsantrag Duttweiler – Eintreten beschlossen.

Nun die Frage: Auf welchem Weg soll die Lex Piot unter diesen veränderten Gesichtspunkten realisiert werden? Der Bundesrat schlägt eine Erhöhung des Rückbehaltes von bisher 3 auf maximal 6 Rappen pro Liter vor. Herr Bundesrat Wahlen hat allerdings im Verlaufe der Kommissionsberatungen diesen Antrag des Bundesrates zugunsten des Antrages Hackhofer, der dahin ging, den Rückbehalt auf maximal 5 Rappen zu erhöhen, zurückgezogen. Grundsätzlich soll also nach dieser Auffassung der Rückbehalt generell erhöht werden, und diesem generell erhöhten Rückbehalt soll dann die gesamte Landwirtschaft unterstellt werden, ob es sich dann um Überlieferer oder Nicht-Überlieferer handelt.

Der Ständerat hat diese generelle Rückbehaltserhöhung abgelehnt und eine konkrete, auf die strafwürdigen Überlieferer beschränkte Massnahme beschlossen. Danach wird den Überlieferern der Rückbehaltrest auf der Basis der bisherigen 3 Rappen einerseits nicht ausgerichtet, aber andererseits soll der Rückbehalt nicht erhöht werden, sondern die Überlieferer sollen durch eine zusätzliche Abgabe bis höchstens 2 Rappen belastet werden. Die Mehrheit Ihrer Kommission (17:7 Stimmen) hat im Grundsatz dieser ständerätlichen Fassung den Vorzug gegeben. Sie hat allerdings beschlossen, diese zusätzliche Abgabe auf 3 Rappen zu erhöhen.

Dem Argument des Bundesrates, dass die Erhöhung des Rückbehaltes, also eine direkte Aktion, wirkungsvoller ist als die nachträgliche Bestrafung der Sünder, spricht die Kommission zwar keineswegs die Berechtigung ab; sie ist jedoch der Meinung, dass dieses Argument zurückzutreten habe gegenüber folgenden beiden Erwägungen. Die Lage ist für einen Grossteil der Landwirtschaft ausserordentlich prekär geworden. Vor allem fehlt es ihr am nötigen Betriebs- und Investitionskapital. Aus diesem Grunde ist gegenwärtig auch eine Vorlage in Bearbeitung, die darauf abzielt, der Landwirtschaft vermehrte Investitionsdarlehen zu gewähren. Eine generelle Erhöhung des Rückbehaltes bedeutete nun aber, dass ein beträchtlicher Teil des landwirtschaftlichen Einkommens für längere Zeit, nämlich für ungefähr anderthalb Jahre, der Landwirtschaft vorenthalten würde. Ein grosser Teil der Landwirtschaft ist aber vollständig ausserstande, auf diese Betriebsmittel für so lange Zeit verzichten zu können. Eine Rückbehaltserhöhung müsste daher gerade in Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft als fragwürdig, ja als sinnwidrig betrachtet werden.

Der andere Gesichtspunkt: Der Sinn der Lex Piot war von Anfang an eindeutig der, die Bahnhofbauern einer eigentlichen separaten Strafsanktion zu unterwerfen. Als sinnwidrig müsste es nun taxiert werden, wenn nicht bloss die Sünder nach der Lex Piot, sondern mit ihnen auch alle Unschuldigen in eine generelle kollektive Strafsanktion einbezogen würden, selbst wenn nachträglich diesen Unschuldigen zum guten Ende die Busse wieder zurückerstattet würde. Von der jetzigen Situation aus beurteilt, geraten nach den erlassenen Ausführungsbestimmungen etwa 20% der Milchlieferanten mit der Lex Piot in Konflikt, rund 80% liefern jedoch im Rahmen der in Aussicht gestellten Höchstmilchmenge ab. Es soll nun nicht so sein, dass diese 80% in Mitleidenschaft gezogen werden und unter den nachteiligen Machenschaften der anderen 20% Überlieferer zu leiden haben. Im Gegenteil – das war die Meinung der Kommission –, diese 80% sollten für ihr korrektes Verhalten ausgezeichnet und belohnt werden. Es sollte ein deutlicher Unterschied gemacht werden zwischen ihnen und den 20% Überlieferern. Diese beiden Überlegungen waren neben andern Gesichtspunkten massgebend für die Kommission, die demzufolge in ihrer Mehrheit zur Gutheissung der ständerätlichen Fassung gelangte.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die ausdrückliche Feststellung machen, dass in der Kommission auch nicht im geringsten die Absicht zu spüren war, in masslicher Hinsicht, also in bezug auf das Ausmass der Strafsanktion für Überlieferer eine Milderung gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag eintreten zu lassen. Im Gegenteil, der Antrag der Kommissionsmehrheit geht entschieden weiter als jener des Bundesrates. Das ist praktisch die einzige Differenz zwischen der Auffassung des Bundesrates und dem Beschluss Ihrer Kommission, und diese Differenz liegt bloss im formellen und nicht etwa im materiellen Gehalt.

Mit dieser Feststellung möchte ich schliessen und Ihnen im Namen der grossen Mehrheit Ihrer Kommission beantragen, auf die Revisionsvorlage einzutreten.

M. Revaclier, rapporteur: Le Conseil fédéral soumet à nos délibérations un projet d'arrêté modifiant les dispositions du deuxième alinéa de l'article 4 de l'arrêté fédéral du 1^{er} juin 1959 sur le financement des produits laitiers.

Il est apparu au Conseil fédéral que, pour assurer la part des producteurs au déficit laitier, selon les dispositions du deuxième alinéa de l'article 4 en question, la retenue de 3 ct. serait insuffisante.

Le quatrième alinéa de l'article 4 postule, d'autre part, que la retenue ne sera pas remboursée aux producteurs qui n'adaptent pas leur cheptel à la production fourragère de leur exploitation. Cette disposition, connue sous le terme d'amendement Piot, doit entrer en vigueur le 1^{er} novembre 1960. Pour rendre applicable cet amendement dont le principe est généralement admis aujourd'hui mais dont la forme d'application fera couler encore beaucoup d'encre et surtout de salive, il est indispensable que la retenue imposée aux producteurs coupables soit plus forte que celle frappant les producteurs de lait qui n'exagèrent pas leurs livraisons. Il faut, en outre, que la punition des coupables profite aux non-coupables, c'est-à-dire que la retenue frappant les premiers soit suffisante pour alléger celle des seconds. Or, le déficit laitier de 1960/1961 exigera vraisemblablement une participation financière des producteurs de 2 à 2,5 ct. par kilo de lait livré. Comme la retenue est fixée à un maximum de 3 ct. dans le plan laitier triennal, les autorités proposent de porter cette retenue maximale à 6 ct., afin de disposer d'une marge suffisante pour punir les coupables.

L'application de l'amendement Piot apportera quelques modifications à la différence entre la retenue de 3 ct. et la part à assurer à la couverture des frais de placement.

Dans l'établissement du décompte, la part des producteurs sera couverte en premier lieu à l'aide des sommes fournies par ceux qui livrent trop de lait. La différence, qui sera inférieure à celle qui a été calculée primitivement sera répartie entre les producteurs disciplinés au prorata de leurs fournitures. La quote-part de ces derniers sera répartie par kilo/litre, ce qui accroîtra en conséquence la somme à leur rembourser.

La part des producteurs aux dépenses globales, fixée uniformément, sans qu'il soit tenu compte de l'amendement Piot = 2,14.

Si l'on tient compte qu'elle sera échelonnée compte tenu de l'amendement Piot, elle sera pour les producteurs indisciplinés de 3 ct. et pour les producteurs disciplinés de 1,9 ct. Le reliquat de la retenue (échelonné) pour les producteurs indisciplinés serait donc de 0 ct. et pour les producteurs disciplinés de 1,1 ct.

La différence effective entre le prix de base réalisable pour les premiers producteurs (40 ct. par kilo/litre) et pour les seconds (41,1 ct.) passe ainsi de 0,86 ct. à 1,1 ct. par kilo/litre.

Lorsque notre Conseil examina le projet de plan laitier triennal mais surtout au moment où l'amendement Piot devint le quatrième alinéa de l'article 4 dudit plan, la part des producteurs, prise dans son ensemble, était évaluée à 1,5 ct., de sorte que, eu égard à une retenue maximale de 3 ct., les produc-

teurs disciplinés recevraient pour leur lait environ 1,5 ct. de plus que les autres.

Etant donné que le déficit du plan laitier peut encore s'aggraver selon les conditions de production, d'écoulement dans le pays et à l'étranger, cette différence tendrait encore à s'amenuiser, ce qui serait contraire à l'esprit de l'article 4, quatrième alinéa.

Ce déficit peut également être augmenté par l'importation abusive de produits laitiers étrangers, offerts sur notre marché à des prix inférieurs aux nôtres.

La proposition du Conseil fédéral tend à modifier seulement le deuxième alinéa de l'article 4 en portant la retenue à 6 ct. C'est la position première du Conseil fédéral. Celui-ci entend par ce moyen s'assurer une masse de manœuvre suffisante pour parer à toutes les éventualités, au cas d'aggravation, toujours possible, du plan triennal de financement des produits laitiers. Cette proposition a soulevé de vives résistances dans les milieux de la production en raison de la précarité ou de l'insuffisance du revenu agricole. Elle tendrait à priver l'agriculture, momentanément du moins, d'une recette de 120 millions de francs et de lui ristourner une partie de celle-ci 12 ou 15 mois après. Il résulterait de l'application de cette disposition une contradiction flagrante entre les encouragements qu'envisage d'accorder à l'agriculture le Conseil fédéral sous forme de prêts d'équipement ou d'investissements, et le blocage pour un certain temps de recettes provenant du secteur laitier.

C'est pourquoi votre commission, imitant en cela le Conseil des Etats, s'est efforcée de trouver une solution qui soit compatible avec les exigences de la loi (alinéa 43 de l'article 4), sans pénaliser par une retenue l'ensemble des producteurs de lait.

La proposition du Conseil fédéral s'apparente trop, de l'avis de la majorité de la commission, à une punition collective. Elle frappe par anticipation toute la production sans égards pour les non-coupables. Elle ne fait aucune distinction du moins au départ entre les agriculteurs qui ont adapté leur cheptel aux ressources fourragères de leur exploitation selon la loi sur l'agriculture et ceux qui ne l'ont pas fait. Elle se distance enfin de l'idée émise par l'auteur de ces dispositions, qui voulait uniquement la condamnation des agriculteurs coupables d'une production artificielle. Cette disposition peut finalement se comparer à une mesure qui tendrait à arrêter tous les citoyens et à les mettre en prison parce qu'il y a quelques délinquants parmi eux, et les relâcher ensuite dès qu'ils auraient fourni la preuve de leur non-cupabilité.

Mais la commission n'entend pas pour autant diminuer la portée et l'efficacité de l'arrêté tel qu'il est sorti des délibérations de nos conseils, en juin 1959. La majorité de ses membres est consciente que seule une production normale conforme aux dispositions de la loi sur l'agriculture mérite d'être soutenue et encouragée par les pouvoirs publics.

En l'absence d'autres dispositions pour freiner l'utilisation de fourrages étrangers - je pense au contingentement ou encore à l'augmentation des droits de douane et des taxes sur les fourrages étrangers - quelque désagréables et inefficaces que puissent être des mesures indirectes, nous nous voyons contraints de les utiliser.

Dans sa première séance, votre commission a tout d'abord écarté une proposition de non entrée en matière sur le projet qui nous est soumis. Par la suite, cette entrée en matière a été votée par 19 voix contre 3.

Dans une seconde séance, et après un examen approfondi de la situation, elle a décidé à la majorité de 17 voix contre 5 de maintenir les dispositions actuellement en vigueur, soit 3 ct. de retenue sur toute la production. Puis à l'article 4, quatrième alinéa, elle vous propose une disposition analogue à celle adoptée par le Conseil des États mais elle suggère de porter la taxe supplémentaire à 3 ct. au lieu de 2 ct.; cette proposition a été acceptée par 13 voix contre 11.

Le Conseil fédéral demande dans son message que lui soit accordée la compétence de fixer la retenue totale selon le deuxième alinéa de l'article 4 à 6 ct.

M. Wahlen s'est rallié dans la discussion à une retenue maximale de 5 ct. conformément à la proposition de notre collègue Hackhofer. La commission va donc aujourd'hui au-delà des propositions du Gouvernement mais elle prévoit la perception en deux temps. Sur le plan de l'efficacité, on peut dire que votre commission a pris une position qui est, en quelque sorte, plus ferme que celle adoptée par le Conseil fédéral au cours des délibérations.

Du point de vue pratique, M. Wahlen, conseiller fédéral, émettra quelques objections quant au système préconisé par la majorité de la commission et par le Conseil des États. Nous ne pouvons pas partager ses craintes. Il appartiendra aux fédérations laitières et à leurs sections d'être comptables des sommes dues à la Confédération. La retenue supplémentaire, selon le quatrième alinéa de l'article 4, s'opérera donc l'année suivante, dès que seront connues les normes de production. Il sera toujours loisible aux sociétés locales de laiterie de procéder aux retenues, étant donné qu'elles assurent le paiement mensuel de la production laitière et que celle-ci doit leur être obligatoirement livrée, selon le statut du lait. Ces sociétés locales seront responsables envers les fédérations laitières, comme celles-ci le seront envers le Conseil fédéral, quant à l'application correcte du plan triennal laitier. Il est possible qu'il y ait ici ou là quelques cas difficiles à régler mais il ne pourra s'agir que d'exceptions (décès, remises d'exploitation, partages, etc.). Comparées aux autres difficultés inhérentes à la proposition du Conseil fédéral (blocage de moyens financiers), elles nous paraissent infiniment plus supportables.

En résumé, les propositions de votre commission tendent à faciliter dans toute la mesure du possible les dispositions du quatrième alinéa de l'article 4.

En approuvant les décisions prises par votre commission, vous permettrez au Conseil fédéral d'atteindre les buts prescrits par l'arrêté de 1959, sans pour autant pratiquer le blocage de moyens financiers dont notre agriculture a un urgent besoin.

Je voudrais en terminant émettre un vœu tout personnel. Il consiste à demander au Département de l'économie publique de tout mettre en œuvre afin d'éviter à l'avenir que des problèmes économiques importants ne soient mis en discussion dans les deux Chambres pendant la même session. Je sais que M. Wahlen, conseiller fédéral, n'est pas responsable

de cette situation, mais je dois constater qu'il en résulte un mauvais fonctionnement de nos institutions parlementaires et que notre système bicaméral en souffre.

Cette critique n'est peut-être pas valable pour le débat actuel, qui a pour objet la modification d'un article d'arrêté fédéral, mais je pense qu'elle est pertinente en ce qui concerne nos délibérations de l'an dernier sur le projet de financement des produits laitiers. Certaines décisions, difficiles à appliquer et par surcroît peu efficaces, n'auraient peut-être pas été prises si le temps de la réflexion avait été un peu plus long.

Allgemeine Beratung – Discussion générale

Le président: M. Duttweiler a déposé une proposition de non entrée en matière. Il développera sa proposition au début de la séance de relevée.

Nous entendrons encore ce matin le premier orateur inscrit pour la discussion générale, M. de Courten.

M. de Courten: Tous les pays membres de l'OECE ont eu, depuis 1958, à résoudre un problème de surproduction laitière. Les mesures prises sont fort diverses et celles consistant à venir au secours des pays qui ont faim ont rencontré une approbation générale. Il faut souhaiter que ces mesures soient encore intensifiées.

Le Conseil fédéral, dans son message du 17 mai 1960, reconnaît que les importations de lait concentré – et il faut y ajouter le fromage et les autres produits laitiers – nuisent au placement du lait frais et de tous les produits laitiers indigènes.

Il semble que la loi sur l'agriculture donne au Gouvernement la possibilité de parer dans une mesure plus efficace à cet accroissement de produits étrangers sur notre marché. Il faut reconnaître, avec les auteurs du message, que de fortes récoltes fourragères, l'absence d'épizooties, l'assainissement du troupeau et l'emploi intensif des engrais ont eu pour effet d'augmenter davantage encore la production laitière en 1958 et en 1959.

Les spécialistes de l'économie agricole savent aussi que la production laitière sera d'autant plus réduite si le Conseil fédéral, qui a aujourd'hui le pouvoir d'être maître des prix, selon la loi agraire, favorise d'autres secteurs biologiques, tels que le bétail de boucherie, les céréales panifiables et fourragères, de façon à stimuler les productions qui ne risquent pas de dépasser les besoins du pays. L'agriculture suisse, il ne faut pas l'oublier, ne fournit que le 55% des besoins de la consommation. Il y a donc une marge confortable.

Le nouvel arrêté sera l'occasion d'enquêtes et de travaux bureaucratiques nombreux imposés aux cantons, aux communes et aux organisations laitières, en vue d'établir le droit des producteurs aux livraisons sans pénalités.

En date du 17 mai 1960, et précédant la discussion au Conseil national, le Conseil fédéral a déjà arrêté les dispositions d'exécution. Il a notamment prévu, à l'article 17: «Ne sont pas assujettis aux enquêtes tendant à constater les dépassements de la quantité maximum de lait, les sociétés de laiterie ou autres responsables de centres collecteurs auxquels

nul n'a livré plus de 2500 kg de lait par hectare de surface utile durant l'année laitière 1959/1960 ou ne livrera vraisemblablement pas plus de 2500 kg durant l'année laitière 1960/1961.»

Il faut se réjouir de cette disposition et en féliciter le Conseil fédéral. Malheureusement, à l'alinéa 2, il donne à cette disposition une portée restreinte. Il dit ce qui suit: «Mais, la possibilité de renoncer aux enquêtes ne s'entend que pour la région de montagne délimitée par le cadastre de la production animale.»

Or, il est prouvé que dans de vastes régions de plaine, par exemple, sur toute l'étendue des cantons du Tessin, de Genève et du Valais, aucun producteur ne livre plus de 2500 litres par hectare et par an. Il existe par conséquent aussi en plaine des zones auxquelles le travail et l'effort que représentent des enquêtes absolument inutiles devraient être épargnés.

Au nom du groupe conservateur-chrétien social, nous avons donc l'honneur de prier M. le chef du Département de l'économie publique de bien vouloir prendre en considération ces cas d'espèces et de ne pas les assujettir aux enquêtes.

Schmidheiny: Wenn ich heute in die Arena steige und einige vielleicht ketzerische Gedanken äussere, geschieht dies einmal vielleicht deshalb, weil ich noch unbeschwert von einer langen politischen Vergangenheit bin, sodann aber auch deswegen, weil im Anschluss an die Debatte über die Landwirtschaftspolitik in einigen Zeitungen zu lesen war, dass die Industrie zu diesem ganzen Fragenkomplex geschwiegen habe. Offenbar sollte das heissen, die Industrie bringe nicht den Mut auf, zu diesem dornenreichen Problem Stellung zu nehmen. Ich werde deshalb nicht allein über den Milchbeschluss sprechen, sondern auch noch einige allgemeine Überlegungen zur Landwirtschaftspolitik vorausschicken.

Tatsächlich ist heute die Landwirtschaft das Sorgenkind unserer Volkswirtschaft. Wenn wir die Lage der Landwirtschaft analysieren, so kommen wir zum Schluss, dass diese unheilvolle Situation vor allem einer verfehlten Landwirtschaftspolitik seit Kriegsende, und zwar teilweise durch eine fragwürdige Anwendung des Landwirtschaftsgesetzes, zuzuschreiben ist. Oberstes Ziel unserer Landwirtschaftsgesetzgebung ist die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes. Anstatt aber bei Inkrafttreten des Gesetzes den bereits schwer Kranken zu heilen, indem das Übel an der Wurzel angepackt worden wäre, erhielt der Patient stets und in steigenden Mengen Beruhigungsspritzen, die ihm wohl das Dasein erleichtert haben mögen, die aber nie zu einer wirklichen Gesundung führen konnten. Wenn das Problem gelöst werden soll, so muss nach meiner Überzeugung die Landwirtschaft eine ganz ähnliche Entwicklung durchmachen, wie dies bei der Industrie bereits geschehen ist, nämlich die wegen ihrer Kleinheit unrationell arbeitenden Betriebseinheiten zusammenlegen, mechanisieren, rationalisieren und die Produktivität steigern. Dass dies nicht nur bei der Industrie, sondern auch in der Landwirtschaft möglich ist, zeigt die Entwicklung der Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika. 1830 vermochte dort eine Arbeitskraft vier Men-

schen zu ernähren, 1900 sieben, heute 20, 1975 dürften es 25 Menschen sein, und man rechnet damit, dass ein Landwirt im Jahre 2000 höchstwahrscheinlich 40 seiner Mitbürger zu ernähren imstande sein wird. Es werden also noch ganze 2 1/2 % der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig sein. Der europäische Durchschnitt liegt zur Zeit bei ungefähr sechs, und in der Schweiz dürfte er noch um etwas wenigens höher liegen.

Gestatten Sie mir noch ein Musterchen der Auswirkungen solcher Produktivität à la USA zu illustrieren, das bei uns heute gerade aktuell ist. Man beklagt sich in letzter Zeit in der Schweiz über die Importe von amerikanischen Poulets. Ich habe mich über die Situation erkundigt und folgendes festgestellt: 1 kg lebendes Poulet kostet in der Schweiz 4 Franken, in Amerika Fr. 1.70. Abgabe der Ware an den Handel: In der Schweiz (Schweizer Poulets) Fr. 8.05, in USA Fr. 3.15. Vielleicht sind die Poulets dazu sogar noch hormonisiert, das habe ich nicht gefragt. Die Transportkosten New York-Schweiz, Zoll, Abgabe an die Ausgleichskasse usw. machen ungefähr Fr. 1.40 aus, so dass also USA-Poulets trotz den Kosten von Fr. 1.40 in der Schweiz Fr. 4.45 kosten gegen Fr. 8.05 das Kilogramm Schweizer Poulets. Dabei sind die Löhne in den USA zirka dreimal so hoch wie bei uns, und die Futtermittel sind bei uns nur unwesentlich teurer.

Es haben sich in der Landwirtschaft, jedenfalls in den USA, zwei geradezu revolutionäre Wandlungen vollzogen. Die eine bestand in der Mechanisierung der Agrarproduktion und die zweite in der Industrialisierung der Aufzucht von Tieren. Ich bin der Meinung, dass es der Schweiz auf dem letztgenannten Sektor, der sich unabhängig von der Topographie und der Bodenbeschaffenheit gestalten lässt, durchaus möglich sein sollte, eine Produktivität zu erreichen, die derjenigen von Amerika nicht nachsteht. Es ist allerdings klar, dass wir nicht einfach amerikanische Masstäbe und Methoden auf unsere Verhältnisse übertragen dürfen. Die Industrie hat dies auch nicht getan. Sie hat aber von den Erfahrungen profitiert und ist heute in der Lage, auf vielen Sektoren der amerikanischen Konkurrenz die Stirne zu bieten oder sie sogar zu übertreffen. Ebenso klar ist es aber auch, dass die Durchführung der genannten Massnahmen zum Zwecke der Produktivitätssteigerung unserer Landwirtschaft enorme Mittel erfordert. Wir wären jedoch heute schon ein bedeutendes Stück weiter, wenn auch nur ein Teil der in den letzten zehn Jahren an die Landwirtschaft ausgerichteten Subventionen für diesen Zweck eingesetzt worden wäre, und der Rat müsste sich nicht mehr jedes Jahr mit dem Milchpreis herumschlagen. Man gebe unsern Bauern eine zweckentsprechende Ausbildung, lehre sie in vermehrter Masse von den Erfahrungen des Auslandes profitieren, man stelle ihnen rationelle Produktionsmittel zur Verfügung und setze das Hauptgewicht der für die Landwirtschaft bestimmten finanziellen Mittel nicht in Richtung nur vorübergehend wirksamer Palliativmassnahmen, sondern in Richtung einer realen, dauernd wirksamen Strukturverbesserung der Landwirtschaft ein. Dann werden unsere Bauern zeigen, dass sie im Rahmen unserer Volkswirtschaft ihrer Aufgabe auch gewachsen sind. Es ist aber höchste Zeit, dass man in diesem Sinne

energische Schritte unternimmt; denn die Verknappung an Arbeitskräften und die stets steigenden Löhne bringen sonst unsere Landwirtschaft in eine aussichtslose Situation, unter der das ganze Volk zu leiden haben wird. Es ist erfreulich, dass man Mittel für landwirtschaftliche Forschung zur Verfügung stellt. Ebenso wichtig aber ist es, dass man mit offenen Augen in der Welt herumreist und feststellt, wie es die andern machen, um von ihnen zu lernen. Gewiss ist nicht zu bestreiten, dass es heute schon eine grosse Zahl gutgeführter und rentierender Landwirtschaftsbetriebe gibt; es gilt aber, die Anzahl solcher Betriebe in möglichst raschem Tempo zu vermehren und schlecht rentierende eingehen zu lassen, wobei nach Möglichkeit menschliche Härten zu vermeiden sind.

Dass die natürliche Tendenz in der Richtung geht, beweist unter anderem eine Statistik aus dem St.-Galler Rheintal, gemäss welcher in verschiedenen Gemeinden in 30 bis 50% der Kleinbauernbetriebe keine Nachkommen mehr da sind, die den Betrieb übernehmen werden, weil die jungen Leute es vorziehen, sich in der Industrie zu betätigen. Dadurch wird eine Zusammenlegung und Rationalisierung der Betriebe automatisch ohne Härte ermöglicht und zum mindesten erleichtert.

Noch ein Wort zum Bergbauernproblem, das praktisch unlösbar zu sein scheint. Ich habe selbst vor 15 Jahren die Patenschaft für eine Berggemeinde im Kanton Graubünden übernommen, weil mich das Problem der Erhaltung der Bergbauern beschäftigt hat. Neben verschiedenen kleineren Fragen studierten wir auch die Möglichkeit, eine Gesamtmelioration für die Gemeinde durchzuführen, bestehend aus einer Güterzusammenlegung, der Erstellung der notwendigen Verkehrswege und einer Stall- und Gebäudesanierung. Das Projekt wurde auf 4,6 Millionen Franken geschätzt für eine Bevölkerung von 100 Seelen. Es liegt auf der Hand, dass hier niemals auch nur eine bescheidene Rendite hätte heraus schauen können. Wenn man den Bergbauernstand erhalten will, dann muss man sich bewusst sein, dass es um die Erhaltung eines Ideals geht; das zwingt zur Überlegung, was man dafür über das rein volkswirtschaftlich sinnvolle Mass hinaus an Mitteln aufwenden will. Eventuell kann man, wenigstens für gewisse Gebiete, eine Lösung finden, in dem Industrien, bei denen die Transportkosten keine beziehungsweise nur eine untergeordnete Rolle spielen, die Anfertigung von Einzelteilen in Berggemeinden verlagern. Wenn auch damit eine gewisse Kostenerhöhung verbunden ist, sollte es doch möglich sein, sofern der Arbeitermangel – was zu befürchten ist – noch weiter zunimmt. Für das Unterland allerdings dürfen solche Überlegungen nicht entscheidend sein; denn es hat keinen Sinn, weil volkswirtschaftlich nicht tragbar, eine durch die Entwicklung längst überholte Situation mit allen künstlichen Mitteln aufrechterhalten zu wollen.

Nun zum Milchpreisproblem an sich. Unsere Milchpolitik widerspricht allen ökonomischen Gesetzen. Es ist einfach unvorstellbar, dass ein Regime funktionieren kann, bei dem einerseits hohe Preise festgesetzt werden und andererseits eine Abnahmegarantie gewährt wird. Wir haben uns damit denn auch bereits in eine unmögliche Lage hineinmanövriert. Es ist so, wie es schon öfters formuliert worden

ist, dass jede Milchpreiserhöhung das Einkommen des Produzenten im umgekehrten Verhältnis zu dessen Schutzbedürfnis begünstigt; denn wer mit hohen Kosten wenig produziert, gewinnt wenig, und wer mit billigen Kosten viel produziert, gewinnt viel. Wir treffen hier auf eine allgemeingültige, deswegen aber nicht weniger problematische Erscheinung einer generellen Stützungs massnahme. Sie liegt darin, dass die dafür eingesetzten Mittel auch jenen zugute kommen, die sie nicht nötig haben, und zwar in desto höherem Masse, je weniger sie ihrer bedürfen. Das gilt erst recht, wenn eine solche Stützungs massnahme mit einer Abnahmegarantie verbunden ist.

Eine ebenso untaugliche Einrichtung, zu einer unbedingt anzustrebenden Senkung der Produktionskosten zu kommen, ist die Erhöhung von Zollzuschlägen auf der Einfuhr billiger Futtermittel. Ich befinde mich da im Gegensatz zu meinem lieben Kollegen Bühler, der in der letzten Fraktionssitzung im umgekehrten Sinne votiert hat. Der Erfolg dieser Massnahme, die zur Verhütung einer Überproduktion an Milch gedacht ist, liegt logischerweise und erfahrungsgemäss darin, dass zufolge der damit bewirkten Erhöhung der Produktionskosten und schliesslich dann des Konsumentenpreises eine Konsumverminderung eintritt. So aber kann nicht nur das mit dieser Massnahme gesteckte Ziel, nämlich die Vermeidung einer Milchüberproduktion, nicht erreicht werden; darüber hinaus wirkt man auch noch im Sinne der Lebenskostenverteuerung. Wären alle diese Massnahmen auf eine Senkung der Produktionskosten und somit auf eine Erhöhung des Reinertrages der Produktion gerichtet, so brauchten die Produzenten nicht stets Anträge auf eine Erhöhung des Übernahme preises zu stellen. Solchen Erkenntnissen aber wirkt die heutige Regelung entgegen, und man muss sich nicht wundern, wenn die Situation immer schwieriger wird.

Die Vorlage des Bundesrates bedeutet einen kleinen Schritt in Richtung einer Verbesserung dieser Verhältnisse. Viel wirksamere Massnahmen werden folgen müssen, und es ist unverständlich, dass eine schlecht beratene Mehrheit des Ständerates Herrn Bundesrat Wahlen, der doch sicher ein guter Kenner der Verhältnisse und ein aufrichtiger Freund der Landwirtschaft ist, in seinen Überlegungen nicht folgen wollte. Es ist nicht nur für mich, sondern sicher für weiteste Kreise des Schweizervolkes eine grosse Überraschung und Enttäuschung, dass in dieser Frage ausgerechnet die Vertreter der Landwirtschaft jenem Manne die Gefolgschaft versagen, der einer der ihren ist und der als international anerkannte Autorität in allen Fragen der Agrarpolitik gilt. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass der Nationalrat diesen Fehlentscheid korrigieren werde.

Den Herren Kollegen von der Landwirtschaft möchte ich sagen, dass ich volles Verständnis für ihre Probleme habe. Wir sitzen alle im gleichen Boot und müssen einander helfen. Wenn aber die Arbeitnehmer der Industrie und des Gewerbes für ihre Ernährung oft doppelt soviel bezahlen müssen wie ihre Kollegen in den umliegenden Ländern, dann wirkt sich dies auf die Lohngestaltung und auf die Konkurrenzfähigkeit speziell unserer Exportindustrien aus. Die Konkurrenzfähigkeit unserer Indu-

strie ist aber der grösste Garant für die Erhaltung und Verbesserung unseres Lebensstandards und für die Erhaltung der Kaufkraft unserer Währung. Die Industrie ist bereit, diesen Kampf weiterzuführen. Sie erklärt sich sicher auch damit einverstanden, dass der Bund der Landwirtschaft weit grössere Beträge als die vorderhand vorgesehenen 100 Millionen für Rationalisierungsmassnahmen und Produktivitätssteigerung zur Verfügung stellt, vorausgesetzt immer, dass diese Mittel richtig verwendet werden, so dass dem heutigen ebenso ungesunden als unwirksamen Subventionswesen nach und nach ein Ende bereitet wird, und wir uns damit, wenn auch nur langsam und schrittweise, auch auf dem Agrarsektor wieder der freien Marktwirtschaft nähern. Der Bauernstand wird der erste sein, der von solchen Massnahmen profitiert und sich daran freuen kann. Wenn wir aber diesen Weg nicht gehen wollen, schlitteln wir immer weiter in den Dirigismus, und wir werden schliesslich bei den Kolchosen landen. Aus allen diesen Gründen bin ich der Meinung, dass wir auf die Vorlage eintreten sollen. Ich bitte Sie dringend um Zustimmung zum Vorschlag des Bundesrates.

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Nachmittagssitzung vom 22. Juni 1960
Séance du 22 juin 1960, après-midi

Vorsitz – Présidence: M. Clottu

8040. Milchwirtschaft.
Abänderung des Bundesbeschlusses
Economie laitière.
Modification de l'arrêté fédéral

Siehe Seite 371 hiervor – Voir page 371 ci-devant
Fortsetzung – Suite

Allgemeine Beratung – Discussion générale

Duttweiler: Es ist sehr wenigen oder keinem der Herren wohl bei dieser Verzweilungsvorlage. Warum Verzweilungsvorlage? Man musste wieder etwas in letzter Stunde machen, ein Pflästerchen für eine momentane Situation vorsehen. Uns allen ist bewusst, und es ist auch in vielen Voten zum Ausdruck gekommen, dass es sich nicht um eine Milchschwemme handelt, also um eine vorübergehende Schwierigkeit, sondern um ein Dauerproblem, das nur durch eine Dauerlösung wirklich gemeistert werden kann. Das ist auch ganz klar. Es ist niemandem recht, dass wir wieder in eine dirigierte Wirtschaft hineinzukommen drohen. Wir hatten ja einen Plan Wahlen während der Mangelzeit im Kriege, und wir wissen, wie meisterlich dieser angelegt war und was wir ihm zu verdanken haben. Ein Überschussproblem ist aber geradezu das Gegenteil. Wenn wir uns gegen das Eintreten wenden, so hauptsächlich, weil die Vorlage einen

tiefen Eingriff in die persönliche Sphäre des Bauern bedeutet und nachher der Streit bei der Durchführung der Lex Piot droht. Das ist eine allgemeine Auffassung. Materiell scheint die Vorlage ihren Zweck nicht zu erreichen, und menschlich ist sie nicht zu verantworten, wenn man bis in die letzten Konsequenzen gehen müsste. Es hat erstaunt, dass die Argumente meistens Frankensargumente waren. Man fragt immer, wie viel es koste, wie viel man aufbringen könne. Von diesem Frankensstandpunkt aus glaubt man nachher, dieses menschlich und schweizerisch wichtige Problem lösen zu können. Den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, ist keine neue These für Sie. Das sozialdemokratische Programm enthält diese Auffassung ebenfalls. Kürzlich hat der Vizekanzler des Deutschen Reiches in der Versammlung der CDU ebenfalls erklärt, den Menschen in den Mittelpunkt als Ziel der Wirtschaftspolitik zu stellen. Dafür sehe ich bei den Schweizerbehörden das totale Ignorieren dieses zentralen Punktes. Die Milchvorlage richtet sich gegen den Bauern, das wissen wir, aber auch die Ausweitung des Konsums, die durch das Postulat Duttweiler von heute früh gefordert wurde, ist abgelehnt worden. Das hat die Situation aussergewöhnlich verschärft. Man will also nicht diese freiheitliche konstruktive Lösung; man will nicht, dass der Milchüberfluss zum Segen werde, anstatt, wie man so schön sagt, zum Fluch. Das lässt keine andere Wahl mehr als eben den Nichteintretensantrag und in der Folge den Ablehnungsantrag. Wir erfüllen damit gegenüber den beiden grossen Bevölkerungsschichten, den Konsumenten und Produzenten, nur unsere Pflicht. Die Ablehnung der Prüfung der Vorschläge über die Ausweitung des Konsums, des Einsatzes eines Teiles der 123 budgetierten Verlustmillionen für die Konsumausweitung ist eine Provokation nicht nur gegenüber dem Postulanten, sondern gegenüber dem Volk, denn das Volk begrüsst eine Anstrengung zur Ausweitung des Konsums.

Nun muss die genossenschaftliche Initiative die Aufgabe lösen, die für den Staat zu schwer ist. Es sind Opfer zu bringen für die Preisverbilligung, denn diese wird kommen. Der Staat wird sie kaum verhindern können. Kein schönes Bild aber ist es, auch nicht in den Augen der Bevölkerung, wenn der Staat erklärt, trotz den 123, 150, 170 Millionen, von denen man in der Botschaft spricht, sei kein Geld vorhanden, um diesen Weg zu beschreiten. Die Privaten, die Genossenschaften, werden beweisen, dass es diesen Weg gibt und werden ihn auch beschreiten.

Das Votum von Herrn Burgdorfer, der wohl als Wortführer des Milchhandels gelten darf und sich auch in diesem Sinne ausgesprochen hat, bedeutet die Absage an die Zusammenarbeit mit dem Milchhandel im Grossversuch Zürich. Er entbindet die Migros-Genossenschaft von ihren Verpflichtungen aus ihrem Vertrag mit den Milchhändlern, so dass wir in der Gestaltung des Verkaufspreises frei sind. Das schafft folgende Situation:

Den Milchverbänden steht es frei, die Belieferung der Migros-Genossenschaften mit Milch zur Verarbeitung von Pastmilch zu verweigern, wohlverstanden zum vollen Preis. Die Konsequenz daraus ist: sie muss mit 20 bis 25 Franken Verlust verwertet werden, eine Millionensummandifferenz.

Milchwirtschaft. Abänderung des Bundesbeschlusses

Economie laitière. Modification de l'arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1960
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8040
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1960
Date	
Data	
Seite	371-378
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 044

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

strie ist aber der grösste Garant für die Erhaltung und Verbesserung unseres Lebensstandards und für die Erhaltung der Kaufkraft unserer Währung. Die Industrie ist bereit, diesen Kampf weiterzuführen. Sie erklärt sich sicher auch damit einverstanden, dass der Bund der Landwirtschaft weit grössere Beträge als die vorderhand vorgesehenen 100 Millionen für Rationalisierungsmassnahmen und Produktivitätssteigerung zur Verfügung stellt, vorausgesetzt immer, dass diese Mittel richtig verwendet werden, so dass dem heutigen ebenso ungesunden als unwirksamen Subventionswesen nach und nach ein Ende bereitet wird, und wir uns damit, wenn auch nur langsam und schrittweise, auch auf dem Agrarsektor wieder der freien Marktwirtschaft nähern. Der Bauernstand wird der erste sein, der von solchen Massnahmen profitiert und sich daran freuen kann. Wenn wir aber diesen Weg nicht gehen wollen, schlitteln wir immer weiter in den Dirigismus, und wir werden schliesslich bei den Kolchosen landen. Aus allen diesen Gründen bin ich der Meinung, dass wir auf die Vorlage eintreten sollen. Ich bitte Sie dringend um Zustimmung zum Vorschlag des Bundesrates.

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Nachmittagssitzung vom 22. Juni 1960
Séance du 22 juin 1960, après-midi

Vorsitz – Présidence: M. Clottu

8040. Milchwirtschaft.
Abänderung des Bundesbeschlusses
Economie laitière.
Modification de l'arrêté fédéral

Siehe Seite 371 hiervor – Voir page 371 ci-devant
Fortsetzung – Suite

Allgemeine Beratung – Discussion générale

Duttweiler: Es ist sehr wenigen oder keinem der Herren wohl bei dieser Verzweilungsvorlage. Warum Verzweilungsvorlage? Man musste wieder etwas in letzter Stunde machen, ein Pflästerchen für eine momentane Situation vorsehen. Uns allen ist bewusst, und es ist auch in vielen Voten zum Ausdruck gekommen, dass es sich nicht um eine Milchschwemme handelt, also um eine vorübergehende Schwierigkeit, sondern um ein Dauerproblem, das nur durch eine Dauerlösung wirklich gemeistert werden kann. Das ist auch ganz klar. Es ist niemandem recht, dass wir wieder in eine dirigierte Wirtschaft hineinzukommen drohen. Wir hatten ja einen Plan Wahlen während der Mangelzeit im Kriege, und wir wissen, wie meisterlich dieser angelegt war und was wir ihm zu verdanken haben. Ein Überschussproblem ist aber geradezu das Gegenteil. Wenn wir uns gegen das Eintreten wenden, so hauptsächlich, weil die Vorlage einen

tiefen Eingriff in die persönliche Sphäre des Bauern bedeutet und nachher der Streit bei der Durchführung der Lex Piot droht. Das ist eine allgemeine Auffassung. Materiell scheint die Vorlage ihren Zweck nicht zu erreichen, und menschlich ist sie nicht zu verantworten, wenn man bis in die letzten Konsequenzen gehen müsste. Es hat erstaunt, dass die Argumente meistens Frankensargumente waren. Man fragt immer, wie viel es koste, wie viel man aufbringen könne. Von diesem Frankenstandpunkt aus glaubt man nachher, dieses menschlich und schweizerisch wichtige Problem lösen zu können. Den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, ist keine neue These für Sie. Das sozialdemokratische Programm enthält diese Auffassung ebenfalls. Kürzlich hat der Vizekanzler des Deutschen Reiches in der Versammlung der CDU ebenfalls erklärt, den Menschen in den Mittelpunkt als Ziel der Wirtschaftspolitik zu stellen. Dafür sehe ich bei den Schweizerbehörden das totale Ignorieren dieses zentralen Punktes. Die Milchvorlage richtet sich gegen den Bauern, das wissen wir, aber auch die Ausweitung des Konsums, die durch das Postulat Duttweiler von heute früh gefordert wurde, ist abgelehnt worden. Das hat die Situation aussergewöhnlich verschärft. Man will also nicht diese freiheitliche konstruktive Lösung; man will nicht, dass der Milchüberfluss zum Segen werde, anstatt, wie man so schön sagt, zum Fluch. Das lässt keine andere Wahl mehr als eben den Nichteintretensantrag und in der Folge den Ablehnungsantrag. Wir erfüllen damit gegenüber den beiden grossen Bevölkerungsschichten, den Konsumenten und Produzenten, nur unsere Pflicht. Die Ablehnung der Prüfung der Vorschläge über die Ausweitung des Konsums, des Einsatzes eines Teiles der 123 budgetierten Verlustmillionen für die Konsumausweitung ist eine Provokation nicht nur gegenüber dem Postulanten, sondern gegenüber dem Volk, denn das Volk begrüsst eine Anstrengung zur Ausweitung des Konsums.

Nun muss die genossenschaftliche Initiative die Aufgabe lösen, die für den Staat zu schwer ist. Es sind Opfer zu bringen für die Preisverbilligung, denn diese wird kommen. Der Staat wird sie kaum verhindern können. Kein schönes Bild aber ist es, auch nicht in den Augen der Bevölkerung, wenn der Staat erklärt, trotz den 123, 150, 170 Millionen, von denen man in der Botschaft spricht, sei kein Geld vorhanden, um diesen Weg zu beschreiten. Die Privaten, die Genossenschaften, werden beweisen, dass es diesen Weg gibt und werden ihn auch beschreiten.

Das Votum von Herrn Burgdorfer, der wohl als Wortführer des Milchhandels gelten darf und sich auch in diesem Sinne ausgesprochen hat, bedeutet die Absage an die Zusammenarbeit mit dem Milchhandel im Grossversuch Zürich. Er entbindet die Migros-Genossenschaft von ihren Verpflichtungen aus ihrem Vertrag mit den Milchhändlern, so dass wir in der Gestaltung des Verkaufspreises frei sind. Das schafft folgende Situation:

Den Milchverbänden steht es frei, die Belieferung der Migros-Genossenschaften mit Milch zur Verarbeitung von Pastmilch zu verweigern, wohlverstanden zum vollen Preis. Die Konsequenz daraus ist: sie muss mit 20 bis 25 Franken Verlust verwertet werden, eine Millionensummandifferenz.

Die Behörden können die Aufhebung des bewilligten Grossversuches rückgängig machen. Da muss man sich wiederum das Bild vor Augen führen, das entsteht. Sie wenden sich dadurch gegen die Konsumenten mit der Begründung, dass wegen des niedrigeren Preises, zum Beispiel 20 Rappen statt 25 Rappen für den Viertelliter, 35 statt 40 Rappen für den halben Liter und 65 statt 70 Rappen für den Liter, die Behörden die Bewilligung entziehen müssen, und dies mitten in der Unterschriftensammlung, die ganz erstaunliche Temperatur aufgelöst hat, namentlich bei den Hausfrauen! Man muss sich dieses Bild vor Augen führen, wenn wir erklären müssen, dass wir nicht mehr beliefert werden oder den Preis gesenkt haben. Ich möchte Ihnen doch die Erklärung, die da täglich von Zehntausenden unterschrieben wird, im Auszug vorlesen:

Sie verlangen, „dass Pastmilch in allen geeigneten Lebensmittelgeschäften erhältlich ist, dass der Mehrpreis für Pastmilch gegenüber offener Milch von 13 Rappen per Liter auf etwa die Hälfte gesenkt wird.“

Das wird durch private Opfer geschehen, weil der Staat die Sache ablehnt.

Weiter heisst es: „Die allgemeine Verbreitung der Milch als Getränk ist der Volksgesundheit förderlich. Die Existenzfrage des Milchhandels ist unabhängig von den grossen Interessen der Milchproduzenten, der Konsumenten und der Volksgesundheit zu lösen. Die Unterzeichner, Frauen und Männer, verlangen deshalb, dass sie Trinkmilch in allen geeigneten Lebensmittelgeschäften kaufen können, in der Überzeugung, dass damit auch das Problem der vermehrten Milchproduktion zum Segen des Landes gelöst werden kann.“

Es wird sich keine Zeitung gegen diese Erklärung wenden. Sie wird auch unterschrieben, weil kein Widerstand da ist. Ausgenommen vielleicht von den Bierinteressenten, wird auch kein Widerstand geleistet. Die Situation für den Milchhandel wird nicht angenehm sein. Wenn Sie sich dagegen wenden, dass der Preis der Pastmilch gesenkt wird, dann werden Sie die Kunden als Gegner haben. Das ist nicht angenehm. Sie werden dann vielleicht weniger Butter und Käse, aber relativ mehr offene Milch verkaufen. Sie werden die Konsequenz zu spüren bekommen. Ich kann Ihnen verraten, dass ich immer noch hoffe, beim „Schmied“ bessere Chancen zu finden als hier auf dem politischen Boden, dass also mit dem Milchhandel und auch mit den Milchverbänden in der Folge noch wegen der Ausweitung des Konsums zu reden ist und dass sie vielleicht langsam einsehen, dass der Bundesrat ihnen einen schlechten Dienst geleistet hat mit der Ablehnung der Prüfung dieser Bestrebungen.

Einen Punkt der Vereinbarung werden wir halten. Wir und alle Teilnehmer am Grossversuch garantierten den Milchhändlern 1,45 Rappen für jeden Liter Ausfall, den sie im Milchverkauf haben, Pastmilch und offene Milch zusammengerechnet. Das werden wir halten. Ich darf darauf hinweisen und namentlich Herrn Burgdorfer sagen, dass wir uns stets für den Milchhandel eingesetzt haben. Seit 1950 verlangen wir eine Besserstellung des Milchhandels, eine Erhöhung der Marge. Das taten wir als Konsumentenorganisation, und keines

unserer Mitglieder wandte sich dagegen, ein Beweis, dass wir dieses Problem auch ins Auge fassen. Aber dieses Detailproblem, gemessen am Gewicht des Totalproblems, muss separat gelöst werden. Man muss herausfinden, ob eventuell ein Mitgehen des Milchhandels notwendig ist, damit man in diesem Punkt die Freiheit bekommt, ohne Rücksicht auf den Milchhandel das Problem der Produzenten und Konsumenten zu lösen.

Sie überschauen zweifellos den Hintergrund für eine eventuelle Referendumsabstimmung. Es kann ja kein günstigerer Hintergrund geschaffen werden als diese Verständnislosigkeit gegenüber dem Konsumenten und dieses, ich möchte sagen brutale Vorgehen gegen die Bauern. Sie können sich auch vorstellen, dass Sie es schwer haben werden, Referenten für diese Vorlage zu finden. Auch in diesem Saale wird kaum eine Persönlichkeit mit dem persönlichen Namen zu dieser Sache stehen, weder von der Bauern- noch von der Konsumenten-seite. Das sollte immerhin auch eine Erleuchtung sein, in welcher Situation wir uns befinden, und zwar gilt das für das Land und die Stadt. Es wird schwer sein, auf dem Lande diese Geschichte zu verteidigen, es wird dies aber noch schwerer sein in der Stadt. Es könnte eine grandiose Manifestation des Volkes für die Bauernschaft absetzen. Das ist nicht ausgeschlossen. Die Temperatur – ich kann das etwas beurteilen – scheint mir vorhanden zu sein. Stellen Sie sich doch vor: 28 000 selbständige Bauern sind in 10 Jahren erledigt worden. Wir haben von Herrn Schmidheiny gehört, dass im Jahre 2000 nur noch 2½% Bauern da sein werden. Das ist eine „nette“ Aussicht für den Bauernstand, aber auch eine „nette“ Aussicht für alle jene, die für den selbständigen Mittelstand eintreten, meine Herren. Ich verstehe, dass die Industrie nicht unglücklich wäre, so alle Jahre einige Bataillone Arbeiter zu begrüssen, die einst selbständige Bauern waren. Das ist doch alles all zu durchsichtig. Dann redet man dabei vom staaterhaltenden Mittelstand, man redet von der Quelle der Volkskraft, eben von der Bauernschaft. Und dann nachher eine so kaltschnäuzige Einstellung, nämlich das Bekenntnis, dass das Wirtschaftliche die Priorität hat und nicht der menschliche und staatspolitische Gedanke! Da müssen Sie sich also schon bewusst werden, dass eine Kehrtwendung in der schweizerischen Politik notwendig ist. Sie werden keine Gefolgschaft für diese Theorie finden. Das müssen wir alle miteinander hoffen, sogar jene, die sich gar nicht über die Dezimierung des Bauernstandes aufregten.

Die Unaufrichtigkeit, das Spiel mit falschen Karten, wird auf die Länge nicht rentieren. Denn der gesunde Sinn des Volkes durchschaut doch diese Probleme, namentlich in der Diskussion am Familientisch, am Biertisch usw.

Wir stellen fest, dass laut Statistik in derselben Zeit, da 28 000 selbständige Bauern verschwanden, die Abnahme der Kleinhandelsgeschäfte von 1939 bis 1955 nur 817 betrug. Das ist doch der erstaunliche Unterschied, dass der bäuerliche Mittelstand in so gewaltigem Masse reduziert wurde, während der Kleinhandelsmittelstand sich annähernd behaupten konnte. Erinnern wir uns des jahrzehntelangen Jammerns und Anklagens gegen die Migros,

sie fresse die Kleinen. Jetzt können Sie sehen, wer die Kleinen gefressen hat, die bäuerliche Politik des Bundes oder diese Genossenschaft. Die Sprache der Statistik ist da. Sie ist unbestreitbar. Interessant ist, dass man fünf Jahre brauchte für die Auszählung der Ergebnisse der Betriebszählung von 1955. Das ist auch eine wahrscheinlich einzigartige Erscheinung in den Statistiken der verschiedenen Staaten. Entweder ernst gemeinte staatspolitische Richtlinien oder ehrliches Bekenntnis zum Vorrang der Rationalisierungsgründe über die menschliche Seite! Die Auskämmung der wirtschaftlich Schwachen ist uns allen bekannt von den Ereignissen der späten dreissiger Jahre in Deutschland. Dort sagte man auch, das sei nicht rationell, die Leute sollen Kohlen schaufeln. Ich betrachte es nicht als einen Vorteil, wenn wir uns nun auch zu solchen Ideen bekennen sollten.

Die Vorlage wird in der Abstimmung nicht nur Konsumenten und Produzenten gegen sich haben, sondern nach meiner Ansicht auch einen schönen Teil des Mittelstandes, eben wegen dieser Tendenz, und war den besseren Teil des Mittelstandes, der wirklich noch gesinnungstreu ist und staatspolitisch denkt und nicht nur seine momentanen kleinteiligen Geldinteressen im Auge hat.

Man fürchtet – das wurde schon vor Jahren gesagt – die Migros-Gemeinschaft und ihr Wachsen; aber man tut alles und wirklich alles, um diese Kraft grösser zu machen, und zwar nicht nur äusserlich, ich meine umsatzmässig, kapitalmässig, sondern auch innerlich. Die Einsatzbereitschaft der leitenden Männer und der Opferwille der Genossenschaftler sind stetig im Steigen begriffen. Der Beweis dafür ist, dass 850 000 Franken von der Delegation des Genossenschaftsbundes für die Gratisabgabe von Pastmilch bewilligt worden sind. Weitere Opfer sind durchaus möglich. Ich habe bereits die Ermässigung des Preises auf private Kosten erwähnt. Innerlich werden wir auch gestärkt. Wir fühlen, dass wir eine Mission haben. Die Mitglieder glauben daran. Die 98% Ja zur Geschäftsführung sind ein unwiderlegbarer Beweis dafür. Wer moralisches Recht auf seiner Seite hat, kann auf die Dauer nicht durch Majoritäten niedergewalzt werden. Nachher steht man wieder auf und schreitet zu neuen Aktionen. Ich meine, in dieser Beziehung könnten wir diese Widerstände nur begrüssen, wenn es uns nicht daran läge, eine unglückliche Lösung zu verhindern. Das ist ja die Geschichte der Entwicklung. Auf alle negativen Massnahmen und Verbote, auf die ganze jahrzehntelange Verleumdungskampagne haben wir mit positiven Leistungen auf allen Gebieten geantwortet. Und so trug man den Sieg davon über unsere Widersacher, unterstützt durch gewisse Behörden. Es ging soweit, dass in meinem Wahlkanton Bern die Bundesrichter persönlich Haltestellen für Migros-Verkaufswagen festlegen mussten; dass also die Bundesrichter im Kanton Bern in einem kleinen Spezialsektor regierten, dies wegen einiger gefährdeter Spezierer, wobei man nicht daran dachte, dass 28 000 selbständige Bauern, davon ein schöner Teil im Kanton Bern, einfach verschwand.

Es geht uns in der Hauptsache um die Freiheit. Das ist unser alter Schlachtruf: Freiheit in Handel und Gewerbe, Freiheit des Individuums. Seit 1935

geht es uns darum, dass der Erntesegen kein Fluch, sondern ein Segen sei. Das sind menschliche, das sind christliche Postulate, und wir haben mit dem Volk die Zuversicht, dass wir – wenn es auch lange geht und über Niederlagen hinweg – endlich obzugen werden.

Die Bestrafung des Leistungsfähigen und des Leistungswilligen ist ein weiterer Grund, den Nichteintretensantrag zu stellen; denn es wurde allgemein anerkannt, dass 80% der Betroffenen gar nicht die Bahnhofbauern sind, sondern Leute, die sich hervortaten durch Leistungsfähigkeit und Leistungswille. Herr Bundesrat Wahlen, Sie sagten im Ständerat einmal, dass durch die Bekämpfung der Rindertuberkulose die Bauern um 40 Millionen profitierten; das wird doch heissen, dass ihr Ertrag und ihre Produktion um das gesteigert werden. Nun heisst es, das sei vom Bösen, ihr seid Schädlinge und so weiter, und sie müssen den Verlust aus ihrer Mehrarbeit selbst tragen.

Ist nicht auch der Neid einer der Gevatter dieser Vorlage, der Neid gegenüber einigen, die durch Mehrleistung und Geschicklichkeit auf durchaus legalem Wege ihre Produktion zu steigern vermochten? Wegen dieser 20%, die als Schädlinge bezeichnet werden, werden 80% bestraft. Was ich hier sage, ist nicht neu, aber es ist bestimmt aufregend und zwingt einen, sich gegen diese Vorlage zu wehren.

Ich habe einige Praxis in der Psychologie der Konsumenten. (Glockenzeichen des Präsidenten wegen Ablaufes der Redezeit.) Ich bin gleich fertig, noch etwa drei Minuten. (**Präsident:** Ich hoffe, dass der Rat mit dieser Verlängerung um drei Minuten einverstanden ist.)

Ich glaube nicht, dass diese Vorlage materiell zum Ziele führt, nämlich aus folgenden Gründen: Als Spezialist in der Verteilung, der Beobachtung von Konsumgewohnheiten und der Psychologie der Produzenten sage ich Ihnen: Es besteht ein Risiko, dass diese Vorlage eventuell direkt das Gegenteil erreicht. Einmal werden die Ablieferungsrechte zum vollen Preis ohne Abzug künftig voll ausgenützt werden. Da können Sie sicher sein. Das sind Tausende und aber Tausende von Betrieben, die sich in dieser Lage befinden. Die Vorlage begegnet nicht dem guten Willen der Bauern; es kann sein, dass sie sie sogar sabotieren, indem sie erst recht viel produzieren. Viele werden einfach vor der Notwendigkeit stehen, mehr zu produzieren, weil sie weniger bekommen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Höchstpreise jeweils zu Mindestpreisen wurden. Man fühlte sich berechtigt, den Höchstpreis auszunützen. Nicht wahr, die Rationierung der Schokolade hat zu einem ganz grossen Mehrverbrauch geführt, weil jeder seine Tafel Schokolade pflichtgemäss gegessen hat. Das sind diese Gegenwirkungen einer Einschränkung.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch ein Bild vor Augen stellen. Wir haben hier Vertreter der Bauernschaft und andere, die auf dem Lande wohnen. Stellen Sie sich nun einmal einerseits eine Diskussion am Familientisch von Konsumenten vor, wenn ein Milchpreisaufschlag um 2 Rappen erfolgt ist. Diese Diskussion findet hauptsächlich auf politischer Seite statt, aber am Familientisch gibt

es deswegen keine Aufregung. Malen Sie sich dagegen das Bild der Bauernfamilie aus, die erfährt, dass sie bei einer Einlieferung von 40 Litern Milch täglich 430 Franken Abzug oder im höchsten Fall 860 Franken Abzug pro Jahr erfährt, stellen Sie sich die Verzweiflung vor bei jenen, die schon am Rande sind und in Gottes Namen nicht mehr können! Das ist eine andere Meinung. Aus politischer Furcht bewilligt man den Konsumenten zum Beispiel 15 Millionen Bundeszuschuss, um den Aufschlag auf Milch und Milchprodukten zu übernehmen; aber wenn man ihnen sagt, bei 50 Millionen wären höchstens 16 Millionen durch den Bund zu tragen, dann ist das ausgeschlossen. Da sieht man diese – ich möchte fast sagen – Verachtung der Bauern gegenüber den gewissermassen mächtigen Konsumenten. Nicht wahr, dieser Milchpreisaufschlag um 2 Rappen macht vom Einkommen allerhöchstens 1⁰/₁₀₀ aus bei den heutigen Einkommen; für die Bauern bedeutet es aber einen 10- bis 20prozentigen Abzug. Das ist eine grösstenteils finanziell schwache Schicht. Darum muss man solche Sachen mit aller Macht bekämpfen und darf hoffen, dass das Volk nachher dahinter steht und eine solche Vorlage ablehnen werde. Es geht weniger um materielle Dinge, es geht um eine ganz andere, eine prinzipielle Frage. Bei dieser Abstimmung ist es mir nicht unlieb – Sie wissen ja, dass wir nicht ungern für gerechte Sachen kämpfen –, einen Volksentscheid herbeizuführen.

Ich empfehle Ihnen Nichtzutreten wegen der Folgen.

Diethelm: Gestatten Sie mir als Vertreter der Arbeiterschaft, der sich während vieler Jahre als Leiter eines alpwirtschaftlichen Regiebetriebes und eines etwa 35 ha umfassenden kriegswirtschaftlichen Anbauwerkes mit den Sorgen und Nöten der Landwirtschaft vertraut machen konnte, der sich aber auch als Kenner der Grundlagen für die Rentabilitätshebungen des Schweizerischen Bauernsekretariates einen gründlichen Einblick in die ökonomische Lage unserer Landwirtschaft verschaffen konnte, einige Bemerkungen zum gegenwärtigen Beratungsgegenstand.

Mit der Mehrheit der Kommission vertrete ich die Auffassung, dass wir auf eine weitere generelle Erhöhung des Rückbehaltes verzichten und lediglich für die Überlieferer eine Abgabe pro Liter beschliessen sollten. Ich stimme dieser Regelung zu, weil ich überzeugt bin, dass wir damit von zwei Übeln das geringere wählen. Mit dieser Feststellung möchte ich unterstreichen, dass auch diese Lösung in keiner Weise zu befriedigen vermag. Ich bekenne ehrlich, dass es mir widerstrebt, in einer Zeit der Hochkonjunktur, während in einem Jahr das Volkseinkommen der Schweiz um eine Milliarde Franken zugenommen hat, einem arbeitsintensiven Berufsstand Abgaben zuzumuten, die namentlich für die kleineren und mittleren Betriebe sehr hart sind.

In der ersten Sessionswoche haben wir bei der Beratung des Landwirtschaftsberichtes des Bundesrates wiederholt von Produktivitätssteigerung als geeignete Massnahme, von Rationalisierung und Erhöhung der Produktion zur Sanierung der Landwirtschaft gehört. Keiner der vorliegenden Vor-

schläge, weder der Vorschlag des Bundesrates, noch derjenige unserer Kommissionsmehrheit wird die Landwirtschaft in den Milchwirtschaftsgebieten zu vermehrter Produktivität begeistern, wenn sie dadurch mit zusätzlichen Aufgaben bedacht wird. Eine befriedigende Lösung kann nur durch eine Verlagerung der Produktion auf andere Erzeugnisse und eine wesentliche Steigerung des Verbrauches von Milch und Milchprodukten erzielt werden. Eine wohlgedachte Koordination zwischen Produzenten- und Konsumentenorganisationen und eine zielbewusste Propaganda zugunsten eines vermehrten Konsums dürften zu beträchtlichen Erfolgen führen. Ebenso notwendig ist aber eine tadellose Bedienung der Konsumenten durch alle Zweige des privaten und genossenschaftlichen Detailhandels, insbesondere auch des Gastwirtschaftsgewerbes und der Hotellerie. Dass dabei der Verkauf von Spezialprodukten, wie Joghurt, aber auch der Verkauf von Pastmilch namentlich in den Gaststätten eine Ausweitung des Konsums bringen wird, wenn diese Produkte durch geeignete Propaganda angepriesen und popularisiert werden, ist als sicher anzunehmen. Nur sollte es nicht mehr vorkommen, dass gegenüber Schulen, die bei Bergwanderungen in einem Berggasthaus Milch zu konsumieren wünschen, erklärt wird, es könne keine Milch verabreicht werden, vermutlich nur, weil der Ausschank von Mineralwasser und andern Getränken eine bessere Gewinnmarge zulässt.

Um eine Konsumausweitung erzielen zu können, ist das Verständnis aller Wirtschafts- und Konsumentenkreise erforderlich. Ich gebe zu, dass der Weg, der zum Ziele führen wird, nicht allein in dieser Richtung zu suchen ist. Eine direkte oder indirekte Produktionslenkung wird ebenfalls unvermeidlich sein.

Ich lehne den Vorschlag des Bundesrates deshalb ab, weil er für einen überwiegenden Teil unserer Landwirtschaft, die nicht als Überlieferer in Frage kommen, namentlich aber für die kleineren und mittleren Betriebe, nicht tragbar ist. In den meisten dieser Betriebe in den Milchwirtschaftsgebieten bilden die Einnahmen aus den Milcheinlieferungen die finanziellen Mittel, die restlos für den Lebensunterhalt der Familie benötigt werden. Eine Senkung der laufenden Einnahmen durch einen zusätzlichen Rückbehalt würde vielerorts zu einer Notlage führen. Wenn auch die eidgenössischen Räte mit Bundesbeschluss vom 19. Juni 1959 dem Rückbehaltssystem grundsätzlich zugestimmt haben, kann man daraus nicht schliessen, dass es sich bei einer schärferen Anwendung durch Erhöhung der Rückbehalte bewähren wird und dass dadurch tatsächlich eine Produktionsverlagerung erreicht wird.

Im Ständerat wurde erklärt, dass die Mehreinlieferungen an Milch der Landwirtschaft beträchtliche zusätzliche Einnahmen bringen werden. Im Jahre 1960 rechnet man mit Mehreinnahmen von 60 Millionen Franken. Zu dieser Bemerkung darf wohl festgestellt werden, dass sich die Anteile der kleinen und mittleren Betriebe an diesen Mehreinnahmen sicher bescheiden ausnehmen. Man darf jedenfalls, ohne zu übertreiben, die Behauptung aufstellen, dass sie zum Ausgleich der gesteigerten Lebenshaltungskosten und den wesentlich erhöhten

Aufwendungen für den Unterhalt von Geräten und Gebäuden notwendig sind.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung würde speziell die Milchwirtschaftsbetriebe im Voralpengebiet treffen, denen eine Produktionsverlagerung infolge der ungünstigeren klimatischen und topographischen Verhältnisse viel schwerer fällt als in den Flachlandbetrieben des Mittellandes, und die durch allgemein ungünstigere Produktionsverhältnisse nur langsam an die Rationalisierungsmassnahmen herantreten können, die zu verbesserten Existenzgrundlagen führen.

Wie ich bereits erwähnt habe, unterstütze ich – wenn auch ohne Begeisterung – den Beschluss der Kommissionsmehrheit. Ich gebe zu, dass eine Rückforderung nach Ablauf eines Jahres, beziehungsweise die Verrechnung einer zusätzlichen Abgabe, keine dankbare Aufgabe darstellt. Ob die Erhöhung des Rückbehaltes im Sinne der bundesrätlichen Vorlage oder die Abgabe gemäss Vorschlag der nationalrätlichen Kommission wirksamer zu einer Produktionsverlagerung führt, darüber kann man in guten Treuen geteilter Meinung sein. Ich persönlich bin überzeugt, dass der Vorschlag unserer Kommission die Überlieferer empfindlicher trifft als die Erhöhung der Rückbehalte. Es fällt meines Erachtens leichter, auf eine Nachzahlung durch die Milchkäufer zu verzichten als nach Ablauf eines Jahres eine Abgabe leisten zu müssen.

Ich gestehe offen, dass ich persönlich mit dem Zusatzantrag unseres Kollegen Dellberg sympathisiere, dass man die Kleinlandwirte mit weniger als fünf Kühen, auch wenn sie als Überlieferer in Frage kommen sollten, von einer zusätzlichen Abgabe befreien sollte. In vielen Graswirtschaftsgebieten unserer Voralpen ist eine Qualitätsverbesserung des Futters durch Zugabe von Kraftfutter notwendig. Wenn dadurch ausnahmsweise auch in diesen Kleinbetrieben Überlieferungen auftreten, sollten diese Kleinbauern nicht bestraft werden.

Abschliessend möchte ich darauf hinweisen, dass eine freie, zielbewusste Produktionslenkung in unserer Landwirtschaft bedeutend mehr Schwierigkeiten bietet als in unserer Industrie. Verschiedene unserer Nachbarstaaten haben dies ebenfalls erfahren. Es erfordert, wenn wir das wünschbare Ziel erreichen wollen, die Mithilfe aller Kreise unseres Volkes und nicht zuletzt noch eine intensivere Kraftanstrengung unserer Landwirtschaft selbst.

In diesem Sinne stimme ich für Eintreten und unterstütze den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Burgdorfer: Es wäre mir Gelegenheit geboten, Herrn Duttweiler die Quittung zu erteilen für die Entgleisung, die er sich heute morgen dem Sekretärenstande gegenüber geleistet hat. Weil aber Herr Duttweiler heute morgen selber erklärt hat, er sei ein alter und überlasteter Mann, möchte ich Gnade für Recht gelten lassen.

Gestatten Sie auch mir zum Eintreten ein kurzes sachliches Wort. Nachdem ich bereits in der Dezembersession 1957 auf die Lage der Stiefkinder der Milchpreisgestaltung hingewiesen habe, ist dem Milchhandel am 1. November 1958 eine minimale Margenverbesserung von 0,3 bis 0,4 Rappen zugesprochen worden. Mittlerweile haben sich die Verhältnisse erneut ganz wesentlich verschärft. Von

seiten der Produzenten und von seiten der Behörden wird verlangt, dass der Sonntagszustelldienst, das heisst mit andern Worten die 7-Tage-Woche, aufrecht erhalten wird. Das ist im Blick auf Konsumenten- und Produzenteninteressen an sich verständlich, aber bei der heutigen Arbeitsmarktlage nicht ohne neue organisatorische Massnahmen realisierbar. Es müssen Ablösedienste geschaffen werden, um dem Personal die nötige Sonntagsruhe zu sichern. Aus dem bisherigen bescheidenen Einkommen des Detailhandels können diese zusätzlichen Auslagen jedoch nicht bestritten werden, sondern sie sind zusätzlich zu finanzieren.

Bundesrat Dr. Holenstein hat seinerzeit in diesem Saale wörtlich erklärt:

„Wenn Sie die Eingaben an die Eidgenössische Preiskontrolle betreffend Begehren um Erhöhung der Milchhandelsmarge hätten durchsehen können, würden Sie erkennen, dass der Milchhandel mit seinen Margen im allgemeinen gar nicht auf Rosen gebettet ist.“

Das war, wie gesagt, im Dezember 1957. In der Zwischenzeit wurde, weil 1958 keine rechtliche Möglichkeit bestand, die Margenverbesserung ohne Belastung der Konsumenten zu gewähren, dem Milchhandel lediglich die bereits erwähnte Spannenzulage von 0,3 bis 0,4 Rappen, durch Erhöhung des Konsumentenpreises, zugesprochen. Die totale Margenverbesserung betrug damit seit dem Jahre 1948 zwischen 0,65 und 0,9 Rappen je Liter. Bei einem mittleren Milchgeschäft von 500 Tageslitern Umsatz entspricht dies einer Verbesserung des Bruttoeinkommens von 100 bis 130 Franken pro Monat, dies als maximale Verbesserung seit dem Jahre 1948, also seit vollen zwölf Jahren. Dabei müssen heute für einen Milchführer Löhne von 600 bis 750 Franken bezahlt werden, gegenüber 400 bis 500 Franken im Jahre 1948, was einer monatlichen Mehrleistung von 150 bis 200 Franken gleichkommt. Es wird ohne weiteres einleuchten – ich nehme es wenigstens an –, dass bei dieser Situation dem Milchhandel nicht zugemutet werden kann, die Arbeitszeit von heute noch 56 Stunden auf 50 bis 48 Stunden zu verkürzen und dies aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die Organisation von Ablösetouren kostet nach genauen Berechnungen 1,2 bis 1,45 Rappen per umgesetzten Liter Konsummilch. In diese Berechnung ist die Ablösung des Verkaufspersonals im Ladengeschäft noch nicht eingeschlossen. Ich möchte daher fragen: Entspricht es nicht einem Gebot der Billigkeit, dass die Marge des Milchhandels endlich den heutigen Verhältnissen angepasst wird? Wenn man von seiten der Produzenten und Behörden, aber auch der Konsumenten, wünscht, dass der Sieben-Tage-Zustelldienst aus Gründen der Absatzförderung durchgeführt wird, muss man dem Milchhandel auch die finanziellen Möglichkeiten einräumen, durch organisatorische Massnahmen die Konsequenzen der Arbeitszeitverkürzung aufzufangen.

Ich möchte daher den Bundesrat ersuchen, darüber zu wachen, dass die Eidgenössische Preiskontrolle dem Milchhandel so rasch wie möglich eine Margenverbesserung von 1 Rappen per Liter, und zwar sowohl für Verkauf auf der Strasse wie im Laden, gewährt, damit dieses Stiefkind in die Lage gesetzt wird, die Aufgaben zu erfüllen, die man ihm

zumutet. Es ist jetzt an der Zeit, endlich Remedur zu schaffen, damit der Milchhandel unter geordneten Verhältnissen seine Pflichten weiterhin erfüllen kann. Es ist das eine der besten Absatzwerbungen, denn die Aufrechterhaltung des Strassenzustellendienstes bleibt von ganz eminenter Bedeutung für die gesamte Milchwirtschaft.

Ich bitte Herrn Bundesrat Wahlen, meine Ausführungen wohlwollend zu würdigen und dem Anliegen der Vergessenen zum Durchbruch zu verhelfen.

Im übrigen bin ich für Eintreten auf die Vorlage und bitte Sie, den Nichteintretensantrag des Herrn Duttweiler ablehnen zu helfen.

Steiner: Das Votum, das ich die Ehre habe, hier abzugeben, verkörpert den Standpunkt eines Bäuerleins, das das Bestreben und den Willen hat, die Produktion im Milchsektor, vorsichtig ausgedrückt, zu 99% auf der eigenen Futtergrundlage aufzubauen.

Bei der Würdigung der Sachlage müssen wir vorerst zwei Feststellungen machen:

Erstens: Seit Jahren und heute noch lauten die Ermahnungen und Ratschläge von nichtbäuerlicher Seite, insbesondere auch von unsern Fachwissenschaftlern: mehr Produktion, grössere Erträge, grösseres Einkommen. – Dieser Lehre hat der Schweizer Bauer eindrucklich Folge geleistet. Die inländische Produktion ist namentlich im Sektor Milch und Kartoffeln gewaltig gestiegen. Die Produktionstechnik hat sich in den letzten zehn Jahren produktionsfördernd ausgewirkt. – Bei der Milchproduktion weisen wir auf folgende Faktoren hin: Erhöhung der Rauhfuttererträge, Verbesserung der Futterqualität, Einschaltung eines rationellen Zwischenfutterbaues in Verbindung mit der Silowirtschaft, Ausbreitung des Zuckerrüben- und Halbzuckerrübenbaues in Richtung Produktion, Ausweitung der eiweissreichen Trockengrasproduktion, ebenfalls auswirkend Richtung Milch, Zuchtauslese in der Rindviehzucht und Verbesserung der Viehbestände, Ausmerzungen der unwirtschaftlichen Tiere, Liquidierung der Tuberkulose und Bekämpfung des Bang, strengere Kontrolle bei Milch und Stall.

Alle diese Massnahmen haben sich auch auf eine spürbare Qualitätsverbesserung ausgewirkt. Das ist doch sicher eine erfreuliche und aner kennenswerte Kontoseite.

Zweite Feststellung: Die landwirtschaftliche Kulturfläche geht von Jahr zu Jahr rapid zurück. Man spricht von einem Rückgang von etwa 2000 ha pro Jahr. Auf der andern Seite besteht massives Anwachsen der Konsumbevölkerung. Und nun die paradoxe Ausgangslage: Die kleiner gewordene und flächenmässig reduzierte Landwirtschaft produziert auf verschiedenen Gebieten so viel, dass die Verwertung grösste Schwierigkeiten macht. Darf ich bitten, Herr Schmidheiny, von dieser Tatsache Notiz zu nehmen. Glauben Sie, dass diese Tatsachen im vernünftigen und klardenkenden bäuerlichen Lager Grund zu Überlegungen, Diskussionen und Kritiken geben! Wir verhehlen nicht, solche Hindernisse und Barrikaden aufzuzählen und die negative Seite in Zusammenhang mit der Milchverwertung zu erwähnen.

Das Fettproblem ist im Milchland Schweiz unbefriedigend gelöst. Wir können es einfach nicht verstehen und begreifen, dass diese Frage, die im engsten Zusammenhang mit der Viehwirtschaft steht, nur in Notzeiten einigermaßen einen erträglichen Verlauf nimmt. Die Futtermittelfuhr hat ein viel zu grosses Ausmass angenommen. Die mit ausländischem Spezialmilchpulver forcierte Produktion von „Schweizer Milch“ breitet sich da und dort wie eine Seuche aus, für deren Bekämpfung ein wirksamer Impfstoff leider noch nicht erfunden ist. Die hypermoderne, neuzeitliche Kälbermästerei funkt an verschiedenen Orten ganz bösartig ins Verwertungsproblem hinein. Dass von der Einfuhr von 610 Wagen Kondensmilch für das Jahr 1959 in unsympathischer Art Notiz genommen wurde, dürfte verständlich sein.

Einige Worte zur Futtermittelfuhr. Trotz der oben erwähnten stark verbesserten eigenen Grundfutterlage hat die Einfuhr in den letzten drei Jahren in runden Zahlen folgende Entwicklung angenommen: 1957 = 429 500 Tonnen, 1958 = 467 000 Tonnen und 1959 = 528 000 Tonnen. Man will zwar von verschiedenen Seiten den Einfluss der ausländischen Futtermittel auf die Milch etwas bagatellisieren. Der Votant hat hier eine andere Auffassung. Laut Botschaft (Seite 4) rechnet man für das Jahr 1959/60 mit einer Verkehrsmilchmenge von rund 24 Millionen Doppelzentnern. Wenn man die oben erwähnten Importeinfüsse hier einkalkuliert, so wird man sicher nicht zu hoch gehen, wenn man 2 bis 3 Millionen Doppelzentner Milch auf dieses Konto bucht. Das ist immerhin eine Menge, die den zuständigen Instanzen Beschwerden bereitet. Es hat den Votanten gefreut, dass Herr Kollega Rutishauser bei der Begründung seiner Interpellation beim Landwirtschaftsbericht eine Reduktion der Futtermittelfuhr verlangte. Vor zwei Jahren wurde diese Einfuhr wieder neu geregelt, das heisst der alte Zustand erhielt von der Kommissionsmehrheit und dem Parlament die Zustimmung und den Segen. Was man in verschiedenen bäuerlichen Kreisen befürchtete und auf was zwei Kommissionsmitglieder aufmerksam machten, ist eingetreten: die Einfuhr ist weiter angestiegen. Die unnatürlich forcierte Milchproduktion sei Ihnen mit folgenden Belegen anschaulich vorgezeigt: Es gibt Futtermittelfabrikanten, die sich auf diesem Gebiete spezialisiert haben und mit einem Stab von Agenten die Produktion steigernd beeinflussen. Man kann den Bauern nicht einmal Vorwürfe deswegen machen. Denn unter dem geflügelten Schlagwort „Hebung der Produktion“ wird den dankbaren Produzenten die neue, international zusammengesetzte Produktionsgrundlage zentner- und tonnenweise aufgeschwatzt und franko in die Scheune gestellt. Auf den Einwand eines weitsichtigen Bauern, wir hätten heute schon zuviel Milch, kam die offenbar von Arbeitgeberseite eingespritzte Antwort – ich darf den Begriff nicht erwähnen, er ist unparlamentarisch –: Die sollen in Brugg und Bern schauen, wie sie den Rank finden. Hier zeigt sich der rücksichtslose Wirtschaftsliberalismus von der zynischen Seite, und die uralte Bauernphilosophie: Wer den Boden bebaut, ist Bauer, wird liquidiert.

Nur eine radikale Neuordnung der Futtermittelfuhr, im Zusammenhang mit dem Fettproblem,

wird hier eine Besserung und spürbare Sanierung einleiten. Wir denken in erster Linie an eine Senkung der Einfuhrmenge. Glücklicherweise sind wir hier handelspolitisch nur teilweise gebunden. In zweiter Linie denken wir an eine Neuordnung der Kontingente auf objektiver, statistischer Verteilergrundlage, der beide Partner, Importeur und Selbsthilfeorganisationen, zu befriedigen vermag, in bezug auf die zugewiesene Pflicht, die Bahnhofbauern zu „schonen“.

Auf diesem Wege kann man der guten Grundidee des Antrages Piot ohne extreme Polizeivorschriften auf den Leib rücken. Die Massnahmen würden sich auch produktionsenkend auswirken. Der inländische Futtergetreidebau erhielte einen neuen Auftrieb, und die Lager der technischen Verwertung der Kartoffelernte könnten eleganter erledigt werden. Wir stehen ohne Zweifel wieder unmittelbar vor einer guten Ernte, und man sagt, es seien heute noch 1500 Wagen Kartoffelflocken und -mehl alter Ernte auf Lager.

Sie können heute so oder so Beschlüsse fassen: Wenn das Problem nicht radikal angepackt wird und die kommenden Jahre grundsätzlich normal bleiben, werden wir überhaupt nicht mehr aus den Milchdiskussionen herauskommen. Beim Getreidebau, bei den Kartoffeln und beim Obst ist die Verwertungsfrage, kleinere Unebenheiten abgerechnet, gut bis sehr gut gelöst. Hoffentlich gelingt es eines Tages, auch hier Ordnung zu schaffen.

Ich stimme für Eintreten.

Ritschard: Ich habe der Expertenkommission für die Ausarbeitung der Vollzugsvorschriften zur Lex Piot angehört. Neben den Fachleuten aus der Milchwirtschaft waren auch die Industrie und andere Kreise vertreten, die sich um eine Lösung des Milchüberschussproblems bemühen. Herr Piot selber war auch Mitglied dieser Expertenkommission.

Die Vorschläge, die die Kommission dem Bundesrat gemacht und die er übernommen hat, werden jetzt auch kritisiert. Herr Duttweiler scheint ihnen gar nichts abgewinnen zu können. Es ist durchaus in Ordnung, dass man über die Sache redet, und es war kaum etwas anderes zu erwarten, als dass sie auf einen Widerstand stossen. Aber ich möchte zur Arbeit dieser Kommission folgendes sagen:

Wenn es richtig ist, was Goethe im „Faust“ sagt, dass „wer immer strebend sich bemüht“, schliesslich erhöht werde, dann trifft das für diese Experten zu.

Es sind in dieser Kommission in gründlicher Arbeit und mit viel Geduld alle sichtbaren Möglichkeiten, die sich aus dem Antrag Piot ergeben haben, geprüft worden. Was schliesslich herausgekommen ist, ist keine Ideallösung. Aber niemand, auch Herr Piot selber nicht, hat etwas Besseres vorschlagen können. Von der Landwirtschaft wird der Lex Piot vorgeworfen, dass sie die erfolgreichen und tüchtigen Milchbauern zu Unrecht bestrafe. Sie haben keine Möglichkeit, zu beweisen, dass sie ihre überhöhte Milchproduktion mit betriebs- und landeseigenem Futter erzielt haben. Auch der Kommissionspräsident hat das am Morgen gesagt. Das ist richtig. Jeder, der mehr als 30 Prozent über das Mittel seiner Genossenschaft hinaus Milch abliefern, erhält den Rückbehalt nicht zurück. Aber man darf dazu auch die folgende Überlegung anstellen:

Ein Bauer, der im gleichen Dorf, also im allgemeinen mit gleichen Produktionsbedingungen, mit eigenem Futter, 30 Prozent mehr Milch abliefern kann als seine Kollegen im Mittel der Genossenschaft, der produziert dieses Mehr auch billiger. Er kann den zusätzlichen Rückbehalt auf sich nehmen, ohne dass er deshalb verarmt.

Das ist sehr grob und bildet keineswegs einen Anreiz, die Produktivität bei der Milcherzeugung zu steigern. Aber es dürfte, mindestens zu einem Teil, den Usancen in der übrigen Wirtschaft entsprechen. – Wir haben übrigens in der Kommission ein Nachweisverfahren durchexerziert und als Variante dem Bundesrat auch einen solchen Entwurf unterbreitet. Die Formulare, die für dieses Prozedere nötig würden, sind entworfen worden. Hauptsächlich die welschen Mitglieder der Expertenkommission haben sich sehr um eine solche Lösung bemüht, die befriedigen könnte. Aber es gibt einen solchen Nachweis nicht, ohne dass man bis zum letzten erfassten Betrieb hinuntergeht und die Futtermittel kontrolliert. Wenn ein Nachweis über das ausschliessliche Verfüttern betriebs- und landeseigenen Futters eines Rechtsstaates würdig sein muss, und wenn er nicht zur Farce werden soll, dann müsste man immer zu Beginn der Dörrfutterperiode die Heustöcke ausmessen gehen und man müsste überdies den Kraftfutterverbrauch genau zu kontrollieren suchen. Beides stösst auf unglaubliche praktische Schwierigkeiten.

Wir sind in der Kommission immer wieder davor zurückgeschreckt, den für diese Kontrolle notwendigen Apparat aufzuziehen. Es ist mehr als zweifelhaft, ob der grössere Teil der Landwirte ihn wünscht. Wir mussten dieser Bürokratie eine freiheitlichere Lösung vorziehen. Dabei müssen – leider – einzelne Härten in Kauf genommen werden. Massgebend beim Vollzug der Lex Piot ist die Frage, ob die Bauern, die zuviel ausländische Futtermittel verfüttern, also die Bahnhofbauern, erfasst werden und ob die neuen Vorschriften, das ist noch wichtiger, gesamthaft zu einer Reduktion der Milcheinlieferungen führen.

Der Bundesrat und seine Fachleute glauben an diese Wirkungen. Darüber hinaus wird mit der Lex Piot auch ein Anreiz zu vermehrtem Ackerbau verbunden. – Das sind alles Ziele, die das Parlament mit seinen Beschlüssen im letzten Jahr gewollt hat.

Man sollte nun der damals mühsam errungenen Lösung auch eine Chance geben. Dazu – das ist meine Überzeugung – müssen wir dem Bundesrat mit den 5 Rappen Rückbehalt zustimmen. Wir können die hier im letzten Jahr mit so viel Aufwand geborene Konzeption, die wir für die Dauer von drei Jahren beschlossen haben, nicht schon nach einem Jahr wieder verlassen und einen neuen, andern Weg beschreiten. An der dauernden Diskussion zum Thema „Milch“ hier im Parlament kann die Landwirtschaft kaum grosse Freude empfinden.

Es wird zwar bestritten: Aber ich glaube, die Beschlüsse des Ständerates, die unsere Kommissionen übernommen hat, vermindern die Wirkungen der Lex Piot. Wenn die „Bahnhofbauern“ erst fünf Viertel Jahre später den zusätzlichen Abzug auf sich nehmen müssen, dann wird das nicht nur zu grossen Schwierigkeiten beim Einzug führen. Vor allem geht damit auch der

sofortige Zwang, schon jetzt weniger Milch zu produzieren, beziehungsweise abzuliefern, verloren; gerade das ist mit dem Rückbehaltssystem gewollt. Die Einlieferungen steigen gerade jetzt sehr stark. Einem Bedarf von etwa 21 Millionen Zentner steht eine Produktion von 23,8 Millionen Zentner gegenüber. Die Einlieferungen sind allein im letzten Jahr um fast 7% angestiegen. Das ist die ausschlaggebende und sehr unangenehme Tatsache. – Übrigens ist die Lösung des Ständerates bei den Milchbauern auch nicht unbestritten. Es stand in der „Nationalzeitung“, dass Herr Ständerat Ullmann, der Vater des Antrages, von einer Milchgenossenschaft einen „unverschämten“ Brief, wie es hiess, erhalten hat. Es wird ihm darin vorgeworfen, dass er sich nicht für die Interessen der Landwirtschaft einsetze.

Der Rückbehalt ist eine harte Massnahme. Er ist etwas wie eine Kollektivstrafe, die viele Unschuldige trifft. Aus dem, was wir in der Landwirtschaftsdebatte in der ersten Woche dieser Session gehört haben, kann man schliessen, dass dieses Vorgehen dem Parlament in seiner Gesamtheit zuwider ist. Aber kann man die düstern Aussichten, die Herr Bundesrat Wahlen und Herr Direktor Clavadetscher in der Kommission ausgesprochen haben, einfach in den Wind schlagen? „Der höhere Rückbehalt ist eine harte Massnahme“, hat Herr Bundesrat Wahlen erklärt. „Sie ist aber vorübergehend notwendig, um später noch härtere Massnahmen zu verhindern.“ Worin bestehen diese noch härteren Massnahmen? – Sie sind auch angedeutet worden. In einer massiven Senkung des Milchgrundpreises für die Überproduktion, ein Lohnabbau für die Bauern, also in einer Zeit steigender Prosperität in der ganzen übrigen Wirtschaft. Man hat Mühe, das zu realisieren, und man versteht die Erregung in Bauernkreisen schon bei der Äusserung eines solchen Gedankens. Aber er entspricht den harten Gesetzen unserer Marktwirtschaft. Wer mehr Ware produziert und auf den Markt wirft, als gekauft wird, der riskiert, dass seine Preise sinken. Das ist überall so. Ich möchte mit der Verwaltung hoffen, dass es bei der Milch nicht so weit kommen muss.

Vor allem hoffe ich, dass die Kommission, die nach Möglichkeiten für einen grösseren Absatz suchen soll und der ja auch Herr Duttweiler angehört wird, die Wege zu einer Stimulierung des Milchkonsums findet. Warum ist übrigens in unserem Land die Abgabe von Milch an die Schulkinder fast überall eingestellt worden? Man sollte diesen Gründen nachgehen und sie zu beseitigen suchen. Die Gemeinden wären sicher bereit, ein Opfer zu bringen, damit jedes Kind pro Schultag etwa 2 dl Milch zu einem tragbaren Preis erstehen kann. Hier könnte vielleicht auch der Bund in Richtung des heute abgelehnten Postulates Duttweiler etwas tun. Man spricht – in gewissen Kreisen, wie mir scheint sehr leichtfertig – auch von einer Kontingentierung der Milchproduktion. Dabei würde jedem Bauern auf Grund seiner frühern Ablieferungen vorgeschrieben, wieviel Milch er in Zukunft in die Käseerei bringen darf. Wenn die Senkung des Grundpreises das Schlimmste wäre, dann ist die Kontingentierung ohne Zweifel das Zweitschlimmste, wenn nicht noch schlimmer. Ich möchte das der Landwirtschaft als Ganzes nicht aufladen.

Der Kampf um die Kontingente würde ein dauernder Kampf aller gegen alle werden. Er würde schliesslich darüber hinaus zu einer Reglementierung führen, die in keinem Verhältnis zum erzielten Nutzen stehen könnte. Der Bund, die Kantone, die Gemeinden und vor allem die Bauern selber haben ein Interesse daran, dass dieser „Kelch“ an ihnen vorübergeht. – Im Blick auf diese möglichen Perspektiven habe ich der Kommissionsminderheit und dem Bundesrat zugestimmt.

Ich weiss, dass es für die Vertreter der Landwirtschaft schwer ist, solche Massnahmen ihren Anhängern begreiflich zu machen, und ich verkenne die damit verbundenen Unannehmlichkeiten nicht. Aber ich schenke vor allem den Befürchtungen von Herrn Bundesrat Wahlen Glauben, dass mit diesem harten, aber kleineren Übel, ein grösseres, viel unangenehmeres abgewendet werden kann. Die Entwicklung der Milchablieferung und die neueste Viehzählung zeigen deutlich, wie real der Hintergrund solcher Befürchtungen ist. Wir sollten ihn nicht heute aus opportunistischen Gründen nicht sehen wollen. Ich beantrage Ihnen Zustimmung zur Kommissionsminderheit.

Hess-Thurgau: Sie wollen mich entschuldigen, wenn ich eingangs meiner Ausführungen, wenn auch mit der mir gebotenen Kürze, mich mit dem Votum befasse, das heute den Abschluss bedeutete zu den Vormittagsverhandlungen über den Milchbeschluss und das, ich darf wohl sagen bei der Grosszahl der Kollegen, und zwar bei Bauern und Nichtbauern, berechtigtes Misstrauen erregt hat. Dabei will ich nicht in den gleichen Fehler verfallen, wie das der ostschweizerische Industrievertreter, Herr Kollega Schmidheiny, getan hat. Ich will mit meinen Ausführungen nicht derart gegen das Reglement verstossen, dass ich zu allgemeinen Betrachtungen landwirtschaftlicher Art längere Ausführungen mache. Ich möchte auch eines betonen: Zu meiner etwelchen Beruhigung möchte ich anführen, dass mir gute Freunde aus der Fraktion, der Herr Kollega Schmidheiny angehört, mit beredten Worten verständlich gemacht haben, dass der Industrievertreter aus dem st.-gallischen Rheintal nicht derart gegenüber der Landwirtschaft eingestellt sei, wie er dies in seinem Votum von heute morgen zum Ausdruck gebracht hat. Wir unsererseits wollen nur hoffen, dass dem so sei. Denn wenn dem nicht so wäre und wenn die Auffassung, die Herr Kollega Schmidheiny heute vormittag kundgetan hat, Gesetz werden sollte, dann könnten wir als Bauernvertreter der Gegenwart wohl nichts Besseres, ich möchte fast sagen nichts Ehrlicheres tun, als unserer Jugend, unseren Söhnen und Töchtern zu erklären, sie möchten hinüberwechseln in andere Berufe. Ihnen, Herr Schmidheiny, scheinen auch die Ausführungen von Herrn Bundesrat Wahlen, dem Sie sonst mit Recht so viel Anerkennung zollten, wenig Eindruck gemacht zu haben, nämlich jene Ausführungen, in denen unser sehr verehrter Chef des Volkswirtschaftsdepartementes, Herr Bundesrat Wahlen, erklärte, es sei ja die Landwirtschaft, es seien der Bauer und die Bäuerin, die das Land unserer Heimat jedes Frühjahr neu in einen Garten verwandeln. Bei Ihnen, Herr Kollega Schmidheiny, zählen offenbar diese Werte nicht, sondern nur jene,

die mit Zahlen messbar sind. Ich möchte sagen: Ich bedaure diese Ihre Einstellung und hoffe nur, dass Sie sich gerade in den kommenden Wochen beim Anblick der wogenden Kornfelder unseres Landes doch eines Besseren besinnen werden und dass Sie dann gegenüber der Landwirtschaft Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Dann möchte ich in diesem Zusammenhang noch auf eines aufmerksam machen. Ich möchte darauf hinweisen, wie verschieden eben die Massstäbe angelegt werden, bei Industrie und Handel einerseits und bei der Landwirtschaft andererseits. Ein Beispiel, das vielleicht auf seine Art auch zeigen soll, wie sehr der Milchpreis bei uns, wenn Sie wollen, verpolitisiert ist; es dürfte zur Genüge bekannt sein und dies erhärtet sich aus der Botschaft des Bundesrates und vor allem aus den bisher gefallenem Voten, dass der Bund im laufenden Jahr an das Defizit der Milchrechnung die Summe von rund 60 Millionen Franken beigetragen hat. Das ist sicher eine sehr empfindliche Belastung, ein Betrag, der für unsere Staatsrechnung ins Gewicht fällt. Aber es gibt auch andere Rubriken, die in dieser Grössenordnung defizitär sind und über die man vor allem nur ab und zu und vor allem in Kreisen des Herrn Kollegen Schmidheiny nur am Rande diskutiert. Zu diesen gehört – entschuldigen Sie diese Zwischenbemerkung – unter anderem auch das Defizit der Paketpost, ebenfalls in der Grössenordnung von 60 und mehr Millionen Franken. Nur ab und zu, etwa bei der Behandlung des Voranschlags oder der Staatsrechnung, hört man darüber eine Bemerkung, dass etwas unternommen werden sollte. Aber dann herrscht das ganze Jahr hindurch wieder eisiges Schweigen über dieses 60-Millionen-Defizit, im Gegensatz zu den Diskussionen über die Milchrechnung, die ja dauernd im Fluss sind. Dabei sind es bei der Paketpost vielleicht einige Dutzend Warenhäuser, die dieses Defizit zur Hauptsache auslösen, während auf der andern Seite immerhin 150 000 Schweizerbauern Nutzniesser sind.

Ich glaubte, dass es nicht abwegig sei, das ganze Problem vielleicht auch einmal nach dieser Richtung zu beleuchten. Dabei soll aber keineswegs gesagt sein, dass wir nicht Mittel und Wege suchen müssen, um das Defizit der Milchrechnung mindestens nicht weiter ansteigen zu lassen. Die Frage stellt sich nun: Auf welchem Wege soll das geschehen? Im Vordergrund steht eine Lösung, die vorab auch den Produzenten eine stärkere Belastung zumutet. Der sogenannte Rückbehalt soll, nach Vorschlag des Bundesrates, für die Produzenten erhöht werden von bisher 3 Rappen auf neu 6 Rappen. Dabei wirft man den Produzenten und vorab in den reinen Graswirtschaften vor, dass sie zu einseitig wirtschafteten und oft mit Zuhilfenahme von Kraftfutter viel zu viel Milch produzierten. Man möge aber auch beachten, dass es in unserem Lande Gebiete gibt, in denen Graswirtschaft und Obstbau schon von jeher, seit Generationen, vorherrschend waren. Es sind dies die Regionen der Ostschweiz und der Zentralschweiz, wo sich diese Betriebsart vermöge der klimatischen Verhältnisse aufdrängt und wo es nur schwerhält, einen lohnenden Ackerbau aufrechtzuerhalten.

Einverstanden sind wir mit all denen, die erklären, dass nur auf Grund der betriebseigenen

Futterbasis produziert werden soll und dass alle jene, die durch Verwendung übermässiger Mengen von Kraftfutter grössere Milchmengen in Verkehr bringen, energisch bestraft werden sollen. Mit andern Worten: Wir sind der Meinung, dass die sogenannten Bahnhofbauern, wie sie nach dem Antrag Piot genannt werden und dort speziell erwähnt sind, erfasst werden sollen. Wir fragen uns deshalb, ob es überhaupt nach dem Wortlaut des erst vor Jahresfrist in Kraft getretenen Bundesbeschlusses verantwortet werden könne, jenem Beschluss vielleicht eine andere Auslegung zu geben, und ob man einfach vom sogenannten Nachweisverfahren, das doch bei den damaligen Beratungen im Vordergrund gestanden hat, abgehen könne.

Und nun zur Verteilung der Lasten, wie sie jetzt vorgesehen ist. Die Produzenten haben es hingegeben und haben weitgehend Verständnis gezeigt dafür, dass ihnen ein Rückbehalt von 3 Rappen in Anbetracht der vorliegenden Situation zugemutet wird. Dieses Opfer wurde übernommen, trotzdem der geltende Grundpreis von 43 Rappen nach den Berechnungen des Schweizerischen Bauernsekretariates die Herstellungskosten kaum zu decken vermag. Sie haben sich diesen Preisabbau – denn anders kann ja dieser Rückbehalt jedenfalls kaum benannt werden – gefallen lassen, und sie haben damit Verständnis gezeigt für die Situation auf der Absatzseite, obwohl ihr Einkommen, also das Einkommen der Milchproduzenten, damit, bei wesentlicher Steigerung der Produktionskosten, geschmälert wird. Die Produzenten sind ihrerseits auch einverstanden mit einer Verschärfung der Qualitätskontrolle. Es sind eine Grosszahl von Genossenschaften, die bereits vor Inkrafttreten der rechtlichen Bestimmungen freiwillig eine strengere Kontrolle ausgeübt haben. Die Milchproduzenten haben sich weiterhin auch einverstanden erklärt damit, dass die Propaganda für Milch und Milchprodukte intensiviert wird. Sie wollen zu diesem Zweck durch einen Beschluss des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten pro Jahr die Summe von über 2 Millionen Franken zur Verfügung stellen. Ich darf nebenbei erwähnen: Der Verband thurgauischer Milchproduzenten hat überdies unlängst einen Beschluss gefasst, wonach für diesen Zweck, den Zweck der Propaganda in der Hauptsache im Kanton Thurgau, zusätzlich pro Jahr die Summe von 100 000 Franken zur Verfügung gestellt werden soll. Der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten hat ferner ein Verbot erlassen in bezug auf die Verwendung von Milchersatzfutter. Leider besteht hier die ernsthaftige Gefahr, dass dieses Verbot torpediert wird, indem sich namhafte Juristen eingeschaltet haben, die mit allen Mitteln versuchen, uns dieses wirksame Instrument zur Eindämmung der Milchschwemme zu entreissen. Wir haben es sogar erlebt, dass Betriebe, die in grossem Ausmass Milchersatzfutter verwenden, einfach formell an Nichtlandwirte, genauer ausgedrückt an Futtermittellieferanten, übergegangen sind, womit dann die von uns getroffenen Massnahmen ohnehin illusorisch geworden sind. Wir bedauern die Haltung gewisser Kreise und bedauern noch mehr, dass es uns damit unmöglich gemacht wird, die grössten Sünder in der Milchproduktion zu erfassen. Es darf also nicht behauptet werden,

die Milchproduzenten hätten einfach Kenntnis genommen von der Lage in der Milchwirtschaft, ohne ihrerseits etwas zur Verbesserung der Lage vorzunehmen. Sie haben zum Teil mit wesentlichen Opfern ihren Teil beigetragen, um zu versuchen, die Verhältnisse zu sanieren.

Ob aber andererseits auf der Absatzseite ebensolche Anstrengungen unternommen worden sind zur Sanierung des Milchmarktes, kann wohl kaum mit einem entschiedenen Ja beantwortet werden.

Wir fordern schon seit Jahren eine bessere Regelung des Importes von Konkurrenzprodukten. Dies sind vor allem Käse, Kondensmilch, Milchpulver usw. Herr Duttweiler hat uns heute morgen ein Beispiel im Zusammenhang mit dem Käseimport gegeben. Wir vergessen andererseits die Rückwirkungen gewisser Importe nicht, vor allem auf dem Industriesektor. Wir glauben aber, dass bei der gegenwärtigen Hochkonjunktur diese Gefahren für die Industrie nicht so gross sind, wie man es vielleicht sonst befürchten müsste.

Seit geraumer Zeit fordern wir auch einen günstigeren Schlüssel für den Import von Milchpulver und glauben, dass in Anbetracht der derzeitigen Lage endlich diesem dringenden Wunsch entsprochen werden sollte. Ein Gleiches gilt für die Kondensmilch. Es wirkt auf die Milchproduzenten stossend, wenn mitten im Grasgebiet der Ostschweiz waggonweise Kondensmilch aus dem Ausland anrollt, welche dann vor den Augen der Produzenten in Kleinpackungen abgefüllt wird.

Ein besonderes Kapitel bildet die Frage der Preiszuschläge auf Fette und Öle. Man darf wohl auch hier die Frage stellen, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, um auf diesem Gebiet – auf dem die Rechtslage sicher vorhanden ist – durchzugreifen und eine Anpassung der Ansätze in dieser Richtung vorzunehmen. Man hat uns bei der Behandlung des neuen Zolltarifes immer und immer wieder erklärt, wir müssten unsere Forderungen in bezug auf die Erhöhung der Zollpositionen auf Fetten und Ölen nicht weiter aufrechterhalten, und Herr Minister Schaffner hat eindringlich darauf hingewiesen, dass uns ja andere Waffen zur Verfügung ständen, nämlich jene der Preiszuschläge, eine Massnahme, die für uns bedeutend wirksamer sei. Der Schweizerische Bauernverband forderte seit Jahren die Erhöhung dieser Positionen, leider bis heute ohne Erfolg. Einer Erhöhung dieser Preiszuschläge steht meines Wissens weder von Seiten des GATT, noch durch andere internationale Abmachungen ernsthaft etwas im Wege. Andererseits entspricht eine solche Erhöhung dieser Zuschläge durchaus den Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes. Ich möchte deshalb in diesem Zusammenhang auch an die Vertreter der Konsumenten die Bitte richten, zu einer Erhöhung in Anbetracht der gegenwärtigen Situation Hand zu bieten, um damit vielleicht auch ihrerseits einen Teil beizusteuern an die Behebung der Lage auf dem Milchmarkt.

Ein letztes und besonderes Kapitel bilden die Preiszuschläge auf den importierten Futtermitteln, wie sie soeben auch von Herrn Kollege Steiner anvisiert worden sind. Ich möchte die genannten Zahlen nicht wiederholen, sondern nur darauf aufmerksam machen, dass gegenwärtig sehr viel überschüssiges Rauhfutter inländischer Herkunft vor-

rätig ist, und dass vor allem jene Betriebe, die über kein Vieh verfügen, ausserordentliche Mühe haben, dieses Futter abzusetzen. Nach unserer Auffassung wäre es ein dringendes Gebot der Stunde, die Zollzuschläge auf den Futtermitteln zu erhöhen. Ich wage zu behaupten: Mit keiner der einzuleitenden Massnahmen wäre es möglich, die sogenannten Bahnhofbauern so zu treffen, wie es mit einem derartigen Zuschlag erreicht werden könnte. Ich füge bei: Wir glauben auch, dass in bezug auf die Ausrichtung von Rückvergütungen nicht allzu freigebig vorgegangen werden müsste.

Wir könnten aber mit einem derartigen Zuschlag auch eine andere Gefahr bannen; denn es kann mit Sicherheit angenommen werden, dass wir, wenn dieser Import von Futtermitteln in der gegenwärtigen Grössenordnung weitergeht, bald auf einem anderen Gebiet der Landwirtschaft eine ähnliche Misere erleben werden, wie es heute auf dem Milchmarkt der Fall ist, nämlich bei der Schweineproduktion. Gegenwärtig sind allein im Kanton Thurgau mehrere neue Schweineestellungen im Bau, von denen einzelne 1000 und mehr Stück zu fassen vermögen. Diese Betriebe werden zum Teil errichtet ohne irgendwelche betriebseigene Futtergrundlage. Wir glauben deshalb, dass auch dieser Seite des Problems ernsthafte Beachtung geschenkt, und dass das Problem der sogenannten Milchschwemme auch von dieser Seite her angefasst werden sollte.

Es gibt also weitere Mittel, um die Situation auf dem Milchmarkt zu verbessern, und es geht nach unserer Auffassung nicht an, dass man für die Zukunft die Belastung einseitig auf die Schultern der Produzenten abwälzt. Es gibt nun einfach Gebiete in unserem Lande, wo Graswirtschaft und Obstbau vorherrschend sind. Das ist nicht erst seit gestern und heute so, sondern diese Betriebsweise hat sich seit Generationen eingelebt. Sie ist zum Teil bedingt durch die klimatischen und topographischen Verhältnisse. Es gibt wohl kaum ein Universal-Mittel, um der Lage auf dem Milchmarkt Herr zu werden. Ich glaube aber doch, einige Hinweise gegeben zu haben, soweit dies im Rahmen eines kurzen Diskussionsvotums überhaupt möglich ist, für Lösungen, die für die Zukunft vielleicht geeignet wären, mitzuhelfen, die Situation zu verbessern.

Ich möchte wünschen, dass bei der weiteren Überprüfung des Problems diese Vorschläge miteinbezogen werden. Ich möchte aber vor allem auch der Hoffnung Ausdruck geben, dass Lösungen gefunden werden, die die Produzenten nicht ungebührlich belasten und ihnen in der heutigen Zeit der Hochkonjunktur – wie wir das auch vom Herrn Vorredner gehört haben – nicht einen weiteren Preisabbau oder wenn Sie wollen einen Lohnabbau zumuten, derweil man hüben und drüben vom einfachen Arbeiter bis zum Bankdirektor von Lohn erhöhungen spricht. Ich bin mir auch darüber klar, dass es im Augenblick zwecklos sein dürfte, weitergehende Anträge zu Gunsten der Produzenten zu stellen. – Ich möchte aber vor allem Sie bitten, der milderer Form der Auflage für die Bauern, das heisst dem Antrag des Ständerates, zuzustimmen.

Zum Schluss nur noch eines: Vergessen wir nicht, dass es kaum 15 Jahre her sind, also eine verhältnismässig kurze Zeitspanne über unser Land gegangen ist, da die Hausfrauen mit dem

Märkli vor den Ladentisch getreten sind und hoch erfreut waren, wenn sie einen Deziliter Milch mehr ergattern konnten. Heute, 15 Jahre später, sind wir daran, diese Milchschwemme einzudämmen, Dämme zu errichten, damit dieses wertvolle Nahrungsmittel Milch nicht zu einer allzu grossen Belastung werde. Dabei steigen gerade in diesen Tagen wiederum dunkle Wolken auf am politischen Horizont. Niemand wird mit Sicherheit behaupten können, dass wir für die nächste Epoche vor ersten Auseinandersetzungen verschont bleiben. Man darf vielleicht, wenn auch nur am Rande, auf diese Dinge aufmerksam machen und dabei den Wunsch anbringen, dass Entscheidungen getroffen werden, die hüben und drüben massvoll und den Verhältnissen entsprechend als tragbar bezeichnet werden können.

Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und im übrigen dem Antrag des Ständerates zuzustimmen.

Haller: Zuerst ein Wort zum Vorbericht des Bundesrates in der Botschaft. Wir lesen da auf Seite 4: „Der Absatz von Yoghurt sowie Konsum- und namentlich Kaffeerahm ist als erfreulich zu bezeichnen, während der Konsummilchverbrauch eher stagniert und nicht entsprechend der Bevölkerungszunahme ansteigt.“ Zu diesem Punkt möchte ich einige Ausführungen machen.

Ich vertrete auch hier die ketzerische Idee, dass es sich nicht darum handeln müsste, die Milchproduktion zu drosseln, sondern der Versuch gemacht werden sollte, mit modernsten Werbemethoden den Verbrauch zu steigern. Ich bin die letzten Tage ein wenig den Bauplätzen nachgestrichen. Erstens ist es interessant, andern Leuten bei der Arbeit zuzuschauen, und zweitens kann man dabei die kunstvollen Reklameplakate an den Holzwänden studieren. Ich habe sie gut angeschaut, vor allem die Getränkeplakate. Was stand da alles? „Picon-Apéritif“ – „Grapillon“ – „Worber Naturtrüb“ – „Henniez mit Silvacheck“ – „Nescafé“ – „Perriers Pschitt“ – „Trinkt Eptinger“ – „Fabelhaft mit Apfelsaft“ – „Bier ist etwas Gutes“ – und vor allem doppelt und dreifach „Neu Coca Cola“. Einige Plakate konnte man noch einreihen in den Produktionsraum der Landwirtschaft. Aber kein einziges Plakat, das für Milchprodukte warb! Hunderte von Plakaten hängen so herum, und kein einziges wirbt für die Milch. Mir scheint manchmal, man wolle den Absatz gar nicht forcieren, vor allem in einem Teil des Gebietes; das sind die kleineren und mittleren Gastgewerbe. Will man in einem Wirtshaus ein Glas Milch konsumieren – das gilt ausnahmsweise nicht für alle Gaststätten von Bern, wo ja sozialistische Nationalräte sogar beim Jass Milch zu sich nehmen und trotzdem verlieren –, so wird man oft schräg angeschaut, und der Wirt brummt vielleicht etwas von „Schwachstromkunde“. Das schlagendste Beispiel habe ich mit einer grossen Gesellschaft in einem Sommergasthaus erlebt, das sich stolz „Alpwirtschaft“ betitelte. Etwa ein Dutzend Gäste wollte Milch trinken. Antwort: Es gibt keine! Dabei weidete in nächster Nähe eine grosse Viehherde. Der Wirt, vor unserer Abreise dann zur Rede gestellt, bekannte, es habe schon Milch, aber der Ausschank bereite zu viel Arbeit.

Begreiflicherweise, denn beim Buffet standen griffbereit ganze Batterien von Gütterliwasser und Weinflaschen, und die Milch befand sich irgendwo im Keller oder sonstwo, nur nicht zum Verkauf bereit. Ich war zuerst empört. Dann habe ich doch folgende Überlegung machen müssen: Wir haben grossen Personalmangel. Dann ist vor allem in den kleinen und mittleren Betrieben des Gastgewerbes der Verkauf von Milch gar nicht organisiert. Das Problem müsste also von der organisatorischen Seite her angepackt werden, vielleicht unter dem Motto: „Griffbereit und flaschenweise!“ Ich will auch nicht verallgemeinern. Aber ich habe das als Symptom erwähnen wollen, weil ich die Auffassung verrete, dass die Milch wie jedes andere Getränk propagiert werden muss. Hier sind auch unsere Produzenten nicht ganz unschuldig, weil sie, wenn sie etwas konsumieren, gerade dieses köstliche Produkt nicht selber trinken.

Die Milch sollte doch zu einem attraktiven und interessanten Verkaufsgetränk werden, und sie sollte wieder Mode werden. Mit der Mode kann man viel machen. Letztes Jahr sind unsere Mädchen in blauen, roten und gelben Strümpfen herumgelaufen und haben das nicht darum getan, weil sie Gefallen daran gefunden haben, sondern weil es Mode war. Deshalb sollte unsere Milch zu einem festen Modebestandteil werden. Es ist viel einfacher, denn die Güte und Gesundheit der Milch müssen nicht vorher erst suggeriert werden. Sie sind schon da. Deshalb müssen überall und im Haushalt neue Möglichkeiten geschaffen werden, um den Milchkonsum zu steigern. Die grössten und besten schweizerischen Einkaufs- und Verkaufsorganisationen sollten daran interessiert werden. Nur müssen natürlich nicht im ersten Moment schon von einer Seite die grossen Drohungen ausgesprochen werden, wie wir sie heute gehört haben. Vielleicht sollte man auch die besten Reklamefachleute und Verkaufsberater konsultieren und einsetzen. Wir haben ja hiezu verschiedene Voten gehört. Die Milch muss wieder zu einem wahren Volksgetränk werden. Dass man übrigens endlich den Weg gefunden hat, Überschüsse aus unserer Milchproduktion an unterentwickelte und notleidende Völker abzugeben, ist schön und recht und begrüssenswert, auch wenn man der Meinung sein könnte, es dürften sich auch hier noch andere Organisationen einschalten als nur landwirtschaftliche. Hier hätte vielleicht gerade Herr Schmidheiny ein dankbares Betätigungsfeld. Wichtig wäre aber, dass vor allem unsere eigenen unterentwickelten Kehlen wieder normalisiert würden. Es braucht wahrscheinlich auch einen gewissen Wagemut, um hier neue Wege einzuschlagen. Deshalb begrüssen wir es, dass Herr Bundesrat Wahlen angekündigt hat, ein Seminar für milchwirtschaftliche Spezialisten werde sich mit der Milchverbrauchs- ausweitung beschäftigen. Wir wollen diesen Herren doch Vertrauen entgegenbringen.

Und nun zum Bundesbeschluss selber. Ich bin neu im eidgenössischen Parlament. Aber ich kann mir vorstellen, dass vielleicht eine Situation, wie wir sie heute haben, nicht alltäglich ist. Niemand ist befriedigt, weder über den Vorschlag des Bundesrates noch über den Vorschlag des Ständerates, und viele behalten sich bis zum letzten Moment ihre Entschei-

derung vor. Ich habe in den letzten 14 Tagen bei bekannten und verwandten Bauernfamilien im Aargau sozusagen eine private Umfrage gestartet. Es sind alles Landwirte, die intensiv Ackerbau betreiben und ihre Kälber mit Milch aufziehen. Ich stellte mir vor, so recht strahlend ein einheitliches Ergebnis verkünden zu können. Weit gefehlt! Höchstens passt der Spruch: „Hier stehe ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor!“ Die Hälfte der Befragten sprach sich für Rückbehalt von 5 Rappen aus. Das kräftigste Argument war, das Schwerste und Härteste für den Bauern sei, wieder herzugeben, was man schon empfangen habe. Der es sagte, muss es wissen; er ist Kassier einer landwirtschaftlichen Organisation. Immerhin, glaube ich, wird man ja nicht einfordern, sondern verrechnen. Ich wäre aber froh, wenn wir über diesen etwas heiklen Punkt noch nähere Aufklärung hätten. Die andere Hälfte sind Anhänger der ständerätlichen Thesen. Einer sagte mir (er produziert auf 6 ha 300 Doppelzentner Milch pro Jahr): „Schau, der Milchertag ist mein regelmässiger Zahltag; ich übermache nicht, aber auf dieses Geld habe ich mein gutes Recht.“ – Ich glaube, wir alle, die wir ein regelmässiges Gehalt beziehen, müssen uns diesem Argument etwas beugen. Wenn heute unsere Milchproduzenten auf der Armsünderbank sitzen sollen und wir alle im Zweifel darüber sind, wie vorzugehen sei, sollten wir auch ihnen den Spruch „im Zweifel zugunsten des Angeklagten“ zubilligen und ihnen noch einmal die Chance geben, die Milchproduktion so zu gestalten, wie es den heutigen Erfordernissen entspricht. Nach 1962 wird sich ja zeigen, ob die Zweifler zu Überzeugten werden oder die Gläubigen enttäuscht sind. Heute sind es eher Gefühlsmomente, die zur Entscheidung drängen. Ich möchte persönlich dem ständerätlichen Vorschlag jetzt den Vorzug geben, in der Hoffnung, dass vor allem auf dem Gebiete der Milchabsatzerweiterung ein Schritt nach vorwärts möglich sei. Ich bitte Sie, Eintreten zu beschliessen.

M. Pidoux: Permettez-moi tout d'abord de remercier le Conseil fédéral et le Parlement de leur patience et de l'intérêt qu'ils portent à notre agriculture. Je tiens à le faire avant tout parce que nous constatons jour après jour qu'une évolution se produit et que le nouveau chef du Département fédéral de l'économie publique, qui connaît très bien tout ce problème, prend naturellement des décisions propres à satisfaire si possible le producteur. Je me borne à citer à cet égard la décision qui a été prise à la demande des fédérations romandes et concernant le prix du lait produit au moyen de fourrages non ensilés. Le Conseil fédéral a pris la décision d'augmenter le prix de ce lait, c'est-à-dire de revaloriser le lait de qualité.

Ce matin, quand j'ai vu arriver à cette tribune notre collègue, M. Schmidheiny, j'ai pensé qu'il avait peut-être trouvé la solution du problème qui nous préoccupe, qu'il nous ferait des propositions tout en développant ses idées et qu'il nous dirait comment, dans son industrie, il met ses idées en pratique. Il a fait quelques réflexions sur ce qu'il a vu en Amérique, mais s'il pouvait, avec les poulets américains nourris aux hormones, redonner courage aux responsables de l'économie laitière suisse, je

serais d'accord avec lui. Je crois, hélas, que son intervention a produit l'effet contraire. Il y a certainement de belles choses en Amérique, mais on nous a raconté sur ce pays de drôles d'histoires. On a trouvé par exemple qu'un des meilleurs moyens de venir en aide à l'agriculture c'était de faire enlever les cornes aux vaches!

Le problème laitier est un problème qui ne nous passionne pas, il nous préoccupe. Que trouvons-nous aujourd'hui dans le projet d'arrêté qu'on nous soumet? L'élaboration des mesures d'application relatives à l'alinéa 4 de l'article 4 a montré qu'il était impossible de l'appliquer à la lettre; on a vu en effet qu'il était impossible de fixer de façon irréprochable, du point de vue juridique et pour le producteur, le nombre de têtes de bétail que doit compter une étable adaptée à sa production fourragère. On n'a pas davantage trouvé le moyen de réduire la production des fournisseurs dont les apports en lait commercial sont excessifs. On s'est borné à fixer la limite à 5000 kg à l'hectare. Je comprends cette mesure; elle ne nous cause aucune crainte quand on sait qu'en moyenne l'agriculteur suisse arrive à peine à dépasser 2000 à 2500 kg à l'hectare. Mais si on appliquait à la lettre les dispositions prévues par ce projet d'arrêté, on pourrait dire que ceux qui produisent moins de 2000, 3000 ou 5000 kg pourraient alors aller jusqu'au maximum. Ce ne serait pas décourager les producteurs qui livrent beaucoup de lait, ce serait les encourager à produire encore plus. Nous sommes ici dans un labyrinthe et le projet qu'on nous soumet – je regrette de devoir le dire – ne nous convient pas.

Cela dit, il faut pourtant prendre position. Vous vous rappelez peut-être que j'ai développé il n'y a pas très longtemps à cette tribune un postulat qui n'était pas de moi mais des organisations romandes, lesquelles avaient pris la décision de donner des directives à la production. On entendait non pas punir après coup, mais indiquer aux producteurs ce qu'ils pouvaient produire. Je ne crois pas que nous puissions résoudre ce problème par d'autres moyens, et après la réponse de M. Wahlen, conseiller fédéral, à mon postulat, il est, je crois, permis de nourrir quelque espoir de ce côté-là.

On a critiqué aussi les moyens qui sont employés pour favoriser l'écoulement du lait. Là, je peux dire, sans vouloir blesser aucune organisation agricole – j'en fait partie moi aussi, mais je suis trop souvent mis en minorité – je peux dire qu'en ce qui concerne le yogourt, nous avons eu une exposition d'une organisation fribourgeoise, Crema S.A., qui a lancé ce produit il y a quelques mois. Elle en livrait 3000 par jour au début et en distribue maintenant quelque 17 000. Ces chiffres sont certainement exacts; ils prouvent que l'homme d'affaires qui a la volonté et l'énergie de vendre sa marchandise y arrive sans trop de peine.

Deux mots pour terminer sur la discipline des agriculteurs. C'est très joli de les défendre, mais il faut aussi voir leurs défauts. On leur a reproché tout à l'heure de ne pas boire assez de lait. C'est possible. Quoi qu'il en soit, je crois qu'il y a encore beaucoup à faire de ce côté-là et qu'il faudra que les agriculteurs fassent preuve de beaucoup de discipline pour montrer au pays qu'ils entendent se défendre avant tout par leurs propres forces.

J'ai promis d'être bref et je termine. Il y aurait évidemment encore beaucoup à dire sur ce sujet. Si l'on voulait vider son cœur, on pourrait discourir pendant des heures.

Mais puisque je dois prendre position, je me rallie à la manière de voir du Conseil des Etats qui me paraît la moins mauvaise.

M. Colliard: Le débat de ce jour est un prolongement des discussions qui ont abouti, en juin 1959, à l'adoption de l'arrêté fédéral sur l'économie laitière, le plan laitier triennal pour employer un terme courant.

Cela signifie que le problème laitier n'est pas résolu. En fait, la situation ne s'est guère améliorée, et ce n'est pas encore de l'application de l'alinéa 4 de l'article 4 de l'arrêté de 1959 que nous pouvons attendre la vraie solution.

De simples mesures de pression ne vaudront rien tant que les producteurs ne seront pas assurés de retrouver dans d'autres secteurs la part de revenu qu'ils perdent en réduisant leurs livraisons de lait.

Mais tout cela fait partie de la politique agricole plus cohérente que nous voulons réaliser dans l'avenir.

Le problème que nous discutons est important. Mais cette importance ne lui vient pas de la question de savoir si l'amendement Piot doit être appliqué de telle ou telle façon. Elle provient du fait qu'après le débat constructif, mais avant tout théorique, au terme duquel nous avons approuvé le deuxième rapport de politique agricole du Conseil fédéral, nous entrons aujourd'hui sur le terrain pratique.

L'autre jour, nous avons tiré les conclusions de la politique agricole passée. Nous avons défini les principes de la politique agricole future. Nous voulons une agriculture bien organisée, mieux «structurée» – dans les milites de la loi sur l'agriculture qui postule une paysannerie forte, donc nombreuse – moderne dans sa manière de travailler, productive dans le sens économique du terme, et prospère par elle-même.

Cette politique future commence aujourd'hui, et les décisions que nous allons prendre doivent s'inspirer de ces principes.

Si nous voulons une agriculture moderne et prospère par elle-même, nous n'allons pas commencer par la priver, ne fût-ce que momentanément, de capitaux qui lui appartiennent et dont elle a besoin tous les jours pour réaliser ses objectifs. La formule consistant à élever le plafond de la retenue, de manière à pouvoir frapper valablement les «surproducteurs» reconnus comme tels n'est donc pas rationnelle. Elle n'est pas dans la ligne de la politique agricole définie au cours du débat de l'autre jour.

De plus, si nous augmentons le plafond de la retenue et si nous étendons cette mesure à tous les producteurs, nous frappons inutilement ceux qui ont fait l'effort d'adapter leur production selon les instructions qui leur étaient données. Car il existe de très nombreux paysans, de nombreuses sociétés de laiterie dans toutes les régions du pays – et j'ai des exemples à disposition – qui ont fait cet effort et dont la production a diminué en 1959 par rapport à 1958. Même si la retenue projetée n'est que provisoire, elle n'en constitue pas moins une entrave à la vie économique normale de ces exploitations. Elle

peut être considérée comme une punition injuste, imméritée, dont le résultat serait de porter préjudice à la confiance que la paysannerie voue à ceux qui ont la charge de réaliser la politique agricole de ce pays.

Cela va de soi, la retenue est ressentie plus durement par les petits paysans, par ceux des régions de montagne, qui n'ont pas la possibilité de produire autre chose. Plus les moyens sont modestes et plus le paysan a besoin de tous ses moyens.

Cela pose, sur le plan pratique également, le problème de la petite exploitation. Le rapport du Conseil fédéral aborde franchement le problème des réformes de structure. Les domaines trop exigus pour subsister par leurs propres moyens, seront regroupés en unités naturellement viables. Mais il a été précisé que cette évolution ne serait pas accélérée artificiellement. Ces regroupements interviendront peu à peu, dans l'ordre d'une évolution qui est en marche depuis longtemps.

Et les gens de cœur souhaiteront avec moi qu'il soit permis à la petite paysannerie de vivre, le plus longtemps possible – les petits paysans sont là. Ils doivent vivre et ils doivent vivre aussi bien que leurs voisins. Toute différence anormale au sein de notre population serait intolérable. C'est pourquoi nous n'avons pas le droit de les priver d'une part de leurs revenus qui sont déjà trop modestes. L'année dernière, j'avais proposé que le plan laitier fasse, en leur faveur, une exception à la retenue. Je voudrais insister aujourd'hui sur l'injustice qui se commettrait si nous augmentions le montant de cette retenue.

On oublie trop, aujourd'hui, ce que représente pour le pays une agriculture solide. Il ne s'agit pas simplement de la sécurité qu'elle offre pour les périodes difficiles. Elle est là lorsque cela va bien et sa production enrichit finalement la nation. Ses produits ont une valeur par eux-mêmes. Ils fournissent au pays la plus grande partie de ce qui lui est nécessaire sur le plan alimentaire. Exportés, ces produits procurent des devises à la Suisse au même titre que les montres ou les produits chimiques.

A ce sujet, je voudrais signaler ici la situation du marché du gruyère où la demande est actuellement supérieure à l'offre. Mon intervention a spécialement pour but de souligner la question de la fabrication de gruyère. Je voudrais par là rendre attentives nos organisations laitières qui freinent la fabrication du gruyère. Un marchand de fromage se plaignait dernièrement d'être dans l'impossibilité d'exporter 50 wagons de gruyère qui lui a été demandé et d'autres marchands suisses se trouvent dans le même cas. Cette situation paraît vraiment anormale. On a voulu freiner la production par des mesures trop rigides et on en arrive aujourd'hui à devoir pratiquer des restrictions dans les livraisons. Cela ne devrait pas se produire. Jadis, on exportait un fromage de gruyère fameux. Aujourd'hui, son nom seul a conservé quelque signification sur les marchés étrangers.

Le Conseil fédéral a décidé de mettre nos produits laitiers excédentaires à la disposition des pays sous-développés. Je le remercie d'avoir donné une suite concrète à l'idée que j'avais défendue dans une intervention précédente. Cette mesure est à la fois humanitaire et utile.

Au moment de passer à une mesure d'application pratique de la nouvelle politique agraire que nous voulons instaurer, il convient d'aborder le problème sous son angle le plus objectif. Nous devons envisager le but final des décisions que nous allons prendre.

J'estime que nous devons nous efforcer de réaliser une politique agricole qui conserve à la paysannerie son dynamisme. Les mesures contre la production sont, en définitive, toujours malsaines. Une adaptation est nécessaire. Elle doit être réalisée sans porter atteinte à l'agriculture, qu'il s'agisse de ses possibilités économiques ou de son potentiel humain. Ce n'est pas la solidarité qui veut cela. C'est simplement la sagesse.

En conclusion, je vous propose de voter la proposition de la majorité de la commission du Conseil national.

Gfeller: Ich möchte zur Abklärung der wirklichen Tatsachen und den sich daraus ergebenden Besserungsmöglichkeiten in der Milchwirtschaft etwas beitragen. In der ersten Sessionswoche, bei Behandlung des zweiten Landwirtschaftsberichtes des Bundesrates, haben die Forderungen nach Produktivitätssteigerung ein grosses Echo in diesem Saale ausgelöst. Herr Schmidheiny hat heute mittag ebenfalls das Hohelied der Aufstockung, der grossen Flächenlandwirtschaft gesungen. Er kennt aber auch die Sorgen der Industrie mit ihren Landwirtschaftsbetrieben in bezug auf die Rendite, obwohl diese Betriebe meist zu den günstigsten gelegenen in unserem Lande gehören. Er weiss wohl, dass die Landwirtschaft heute noch mit überaus strenger Arbeit, ohne freien Samstag und zum Teil auch mit Sonntagsarbeit, die Pflicht erfüllt. Wenn das Konto Arbeit einmal ausgeglichen werden müsste, so würden sich gewaltige Produktpreissteigerungen ergeben. Herr Schmidheiny, wer derart im vollen sitzt, derart im Schutze seiner Heimat Privilegien genießt, wer mit seinem Zementtrust mehr oder weniger im Glashauss sitzt, dem steht es schlecht an, dem Bauernstand die Sterbeglocke zu läuten. Diese geradezu beleidigenden Auslassungen dem Bauernstande gegenüber weisen wir mit Entrüstung zurück.

Heute stehen wir vor einem Schulbeispiel von Leistungssteigerung durch Produktionserhöhung, und zwar gerade bei unserer schweizerischen Milchwirtschaft. Auch hier ist durch Tatsachen bewiesen, dass unter den heute bestehenden Verhältnissen eine Steigerung der Produktivität wohl bis zu 90% nur über die Produktionsvermehrung möglich ist. Nicht zu übersehen sind dabei die mit der Produktionssteigerung erzielten Qualitätsverbesserungen bei Milch und Milchprodukten und die grossen Anstrengungen, von denen heute morgen in dieser Richtung gesprochen worden ist. Im kurzen Zeitabschnitt von rund sieben Jahren wurde die Verkehrsmilchproduktion um rund 30% erhöht. Man hat für diese unzeitgemässe Ausweitung vor einem Jahr einen Prügelknaben gefunden, nämlich den Bahnhofbauern, und hat geglaubt, dass im Kampf gegen diesen das Problem zu lösen wäre. Die Ertragssteigerungen liegen aber weitgehend auf anderer Linie. Durch die Bemühungen von seiten der Presse und des Beratungsdienstes zur Produktivitätssteigerung, dem Schlagwort seit Jahren, ist vor allem in der pflanzenbaulichen Produktion, durch

intensive Düngung, eine Steigerung erreicht worden, die mit 8 bis 10% angegeben wird. Dadurch und dank günstiger Wachstumsverhältnisse in den vergangenen Jahren wurde der Viehbestand ausgeweitet. Die Milchproduktion stieg also, basierend auf eigener Futterbasis, um 8 bis 10%. Die Ausmerzungen der früher sehr gefürchteten Tierseuchen, der Tuberkulose- und Bangkrankheit, brachte eine grössere Lebensdauer der Kühe, was ebenfalls eine Leistungssteigerung bedeutet. Mit einher schritten die züchterischen Erfolge; die Leistungszucht bei unseren Tierrassen beginnt sich auszuwirken. Die Milchleistung pro Kuh und Jahr stieg um einige hundert Kilogramm. Dies verlangt indessen eine bessere Fütterung und teilweise auch eine vermehrte Kraftfuttergabe. Diese vermehrten Leistungsfaktoren – die Seuchenausmerzungen und die Leistungszucht – erbrachten eine Produktionssteigerung von 8 bis 10%.

Auffallend ist ferner, dass im Sommerhalbjahr der Milchertrag ganz erheblich angestiegen ist, zu einer Zeit also, wo praktisch kein Kraftfutter verfüttert wird und die sogenannten Bahnhofbauern gar keine Rolle spielen. Zu diesem erheblich grösseren Sommernutzen ist ein Faktor zu erwähnen, der bis heute unbeachtet blieb. Die Hauptmenge des Grünfutters wird durch das Gras meistens morgens vor 6 Uhr eingebracht. Früher musste dieses Futter mit der Sense geschnitten werden. Heute schafft das der Motormäher. Das ermöglicht, das Futter in jüngerem Zustand des Wachstums zu schneiden als ehemals mit Sense und Handarbeit. Jünger gemähtes Futter gibt mehr Milch. Diese besondere Produktivitätssteigerung ist an der Vermehrung des Milchertrages mit etwa 2 bis 3% beteiligt. Diesem Mehrertrag stehen die Anschaffungs- und Unterhaltskosten für Motormäher gegenüber, was im Mittel pro Maschine und Jahr 600 bis 1000 Franken ausmacht.

Sodann zählt die Landwirtschaft heute weniger Selbstversorger. Die Aufstockung und der Rückgang der bäuerlichen Bevölkerung hat eine Vermehrung der Verkehrsmilch zur Folge, wobei auch gewisse Einsparungen bei der Viehaufzucht beteiligt sind. Man schätzt die Vermehrung, die dieser Faktor mit sich bringt, auf 4% Verkehrsmilch. Endlich ist die zunehmende Mechanisierung im Milchviehstall, vor allem des Mittellandes, zu erwähnen. Heute sind überall Melkmaschinen eingerichtet worden, was vor wenigen Jahren noch eine Ausnahme bedeutete. Die Mechanisierung der Melkarbeit ist der Landwirtschaft als Folge des Mangels an Melkpersonal aufgezwungen worden. Wo die Melkmaschinen Einzug gehalten haben, besteht der Anreiz, diese Maschinen ausgiebig zu verwenden, also noch ein bis zwei Kühe mehr zu halten und eventuell sogar die Ackerfläche weiter zu reduzieren. Die Mechanisierung in der Futtergewinnung und der Milchproduktion mit wohl 100 000 Motormähern sowie die vielen Tausende von Melkmaschinen trugen ein Wesentliches dazu bei, die Produktion zu erhöhen. Aber sie brachten der Landwirtschaft auch weitere Schulden, und der Schuldenberg auf dem Rücken der Schweizer Bauern ist nunmehr auf 8 Milliarden Franken gestiegen. Trotz dieser Produktivitätssteigerung erreichte die Landwirtschaft keine spürbare Verbilligung der Produktionskosten.

Fassen wir die produktionssteigenden Faktoren zusammen, die ausserhalb des Antrages Piot liegen, so zeigt sich folgendes Bild: Erstens Erhöhung der eigenen Futterproduktion und des Eingrasens von jüngerem Futter und vor allem durch die Verwendung der Motormäher gleich 10 bis 12% Milch-ertragssteigerung; Vermehrung der Kuhbestände als Folge der verstärkten Futterbasis, Rückgang der Pferdehaltung (in diesen sieben Kontrolljahren sind 25 000 Pferde verschwunden und an deren Stelle sind Kühe getreten); zweitens die Leistungssteigerung pro Kuh und Jahr infolge der Ausmerzungen der Tierseuchen, der züchterische und futtermassige Fortschritt gleich 12 bis 14%; drittens Rückgang des Milchverbrauches im Bauernbetriebe gleich 2 bis 3%. Es verbleiben somit zu Lasten des Kontos der Piot-Bauern noch 3%. Die Zahl der Sünder, der Piot-Bauern, wird nach gründlicher Prüfung der Sachlage mit 2 bis 3% ausgewiesen. Aus dieser Analyse über die Vermehrung der Milchproduktion geht klar hervor, dass mit der Lex Piot das Milchproblem nicht gelöst werden kann. Die gleiche Feststellung scheinen auch die Expertenkommission und der Bundesrat sowie auch unsere Kommission gemacht zu haben.

Was nun vorgeschlagen wird, nämlich den Kreis der Schuldigen von höchstens 5% auf 20 bis 25% der Milchproduzenten auszuweiten und mit dem sogenannten Genossenschaftsmittel eingelieferter Jahresmilchmenge zu operieren, das muss als höchst zweifelhafter Vorschlag bezeichnet werden. Überall dort, wo die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse in einem Käsereikreis verschieden gelagert sind, muss der neue Vorschlag versagen und deshalb zu Protesten und Ungerechtigkeiten führen. Das gilt vorab für viele Berggebiete, wo neben einer gewissen Zahl Jahresmilchlieferanten auch solche mit stark betonter Viehaufzucht oder Kälbermast vorhanden sind, die nur sehr wenig Milch an die Sammelstellen einliefern. In solchen Genossenschaften liegt das Jahresmittel pro Hektar öfters unter 2000 kg. Deshalb muss wohl jeder normal wirtschaftende Jahresmilchlieferant noch vom zusätzlichen Abzug erfasst werden. Auch im Mittelland gibt es ähnliche Fälle. Ich erwähne einen kleinen Käsereikreis eine halbe Stunde ausserhalb Berns. Dort liegt das Hektar-mittel seit einigen Jahren unter 2000 kg. Wer als Milchlieferant in diese Käserei die Milcheinlieferungen mit 2600 kg je Hektar übersteigt, geht jeder Rückzahlung verlustig; er gilt als Überlieferer. In der angrenzenden Genossenschaft soll es möglich sein, bei 2000 kg höheren Hektarmilchablieferungen den Rückbehaltrest nicht zu verlieren, also kein Sünder zu sein. Zwischen den Genossenschaften entsteht eine Art neue Milchpreisgrenze, die der sachlichen Begründung nicht standzuhalten vermag. Aus diesen Tatsachen muss der zusätzliche Rückbehalt vorläufig in engen Grenzen bleiben. Ein Antrag, auf 3 Rappen zu gehen, wäre wirklich deplaziert. Ich kann nicht begreifen, dass sich hierfür eine Kommissionsmehrheit bilden konnte. Auch darf man den übrigen Bauern nicht zumuten, wegen nur 2, 3 oder 5% eigentlichen Sündern über ein Jahr hinaus bis 6 Rappen Milchgeld in Abzug bringen zu lassen. Schon die Abzüge von 4 bis 5 Rappen erreichen eine Summe von rund 100 Millionen Franken. Eine besonders schwere Härte ergibt sich bei jenen Ge-

nossenschaften, die Käse bereiten. Die Abzüge der Rückbehalte, die Ablieferung, muss monatlich erfolgen. Nach jedem Monat wird den Genossenschaften im ganzen Lande die Abrechnung präsentiert. Die Genossenschaft muss einzahlen. Wird nun aber Käse bereitet, dann kommt das Käsegeld erst nach einem halben Jahr zur Auszahlung. Der Käse muss gelagert sein, er muss reif sein, er muss eingewogen und taxiert werden; dann wird er von der Käseunion bezahlt. Das dauert über ein halbes Jahr; das kann bis zu acht Monate dauern. Der Rückbehalt dieser 3, 5 oder sogar 6 Rappen muss schon im voraus abgeliefert werden, weil monatlich nach der Milchkontrolle die Rechnung präsentiert wird. Die Bauerngenossenschaften müssen irgendwohin gehen, um ein Anleihen aufzunehmen, oder von den Bauern Geld einziehen, um diesen Rückbehalt zahlen zu können. Das geschieht in der Hoffnung, etwas später, nach einem Jahr, dann etwas zurückzubekommen. Da scheint es doch, dass man hier nicht zu weit gehen darf, da sonst die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, einfach untragbar werden. Deshalb ist der Vorschlag des Ständerates und der Kommissionsmehrheit gegeben. Dieser Vorschlag will diese Härten etwas mildern, und er ist daher gutzuheissen. Ich möchte die Herren Ratskollegen sehr bitten, diesem Verständigungsvorschlag beizupflichten, ebenso, die Zusatzabgabe nicht über 2 Rappen erhöhen zu wollen.

Zum Schluss möchte ich noch folgende Feststellung für die weitere Lösung des Problems vorbringen: Die angekurbelte Produktivitätssteigerung in unserer Milchwirtschaft ist nicht leicht aufzuhalten. Daher muss eine Anpassung in der Produktionsrichtung gefunden werden. Der Bundesrat sucht indirekt, die Ackerfläche, den Brot- und Futtergetreidebau auszudehnen. Kurz nach Kriegsende wurde aus dem Bundeshaus feierlich erklärt, man werde die Ackerfläche nicht unter 300 000 Hektaren absinken lassen. Etwas später wurden 280 000 Hektaren auch noch als tragbar erachtet, ohne dass die Agrarproduktion aus dem Gleichgewicht gerate. Auf einmal schmolz die Ackerfläche auf rund 250 000 Hektaren zusammen, und seither liegen wir uns in den Haaren wegen der Verwertung der Milch und der Milchprodukte. Daher bedeutet es einen schüchternen Versuch, das Rückbehaltproblem mit der Erfüllung der Ackerfläche, mit einer gewissen Anbaupflicht zu koppeln. Dieser Versuch ist so als eine Art Rosine im bitteren Gericht vom Bundesrat unterbreitet worden. Neben dieser indirekten Produktionslenkung ist eines aber auch unerlässlich, die Einfuhrpolitik der offenen Tür, im besonderen den Einfuhrschlüssel für Milchpulver und Kondensmilch zu überprüfen und längst fällige Ausgleichsbestimmungen endlich wieder herzustellen. Unter dem Zwang der Verhältnisse bin ich für Eintreten auf diese leider nicht sehr glückliche Vorlage.

Arni: Meines Wissens bin ich der Dreizehnte im Bund und möchte wünschen, dass Sie, was Ihre Aufmerksamkeit anbelangt, mich nicht zum Unglückspinsel werden lassen.

Bei der ganzen Angelegenheit selbst stellt man sich unwillkürlich die Frage: Wie soll es enden? Die Frage drängt sich auf. Wenn man nach alther-

gebrachten Begriffen ein Land gemeinhin als glücklich schätzt, wo Milch und Honig fliessen, so scheint sich die Sachlage im vorliegenden Fall tatsächlich ins Gegenteil zu verkehren. Ich ergreife das Wort, um mich einerseits klar und eindeutig zum Prinzip des Mittragens der Verwertungsverluste, also zum Rückbehalt, zu bekennen, andererseits den Weg einzuschlagen, der nicht diejenigen straft, die sich zum mindesten eines marktgerechten Verhaltens befleissen. Ich setze voraus, dass bei jeder Lösung jeglicher Observanz den Gegebenheiten von Klima, Boden, Bodengestaltung und vorhandenen und nicht vorhandenen Ausweichmöglichkeiten speziell in ackerbaulicher Hinsicht Rechnung getragen wird, dass speziell Berggebiete ihre begründete Berücksichtigung finden. Man mag in anderen Bevölkerungskreisen sehr oft der Auffassung sein, dass die offizielle Landwirtschaft die Überdimensionierung der Milchproduktion Gewehr bei Fuss, ja sogar nachlässig betrachte. Dem ist sicher nicht so. Davon zeugen die ständigen Mahnungen in der landwirtschaftlichen Fachpresse, in Schreiben an die Leitungen der Milch- und Käseereignossenschaften, die stets strenger werdenden Vorschriften hinsichtlich der Konsummilch und Käsefabrikation. Doch muss ich heute zugeben: Genug ist nicht genug! Alles, was zweckmässig zur Besserung der Verhältnisse führt, mag in letzter Konsequenz auch weitgehend recht sein. Das milchwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungswesen erfährt fortwährend seinen Ausbau. Wer um das organische Wesen von Milch und Käse weiss, weiss auch um die oft rätselhaften Erscheinungen, denen speziell ein Käselaiab im Verlaufe seiner Entwicklung ausgesetzt ist. Ich erinnere an die Erscheinung der Nachgärungen, die Käse bester Qualität und besten Aussehens nach einer gewissen Zeit zu solchen zweiter Qualität stempeln, an die Empfindlichkeit der Milch auf geschmackliche und bakteriologische Einflüsse. Grundsätzlich scheinen mir die Überlegungen des Bundesrates zutreffend zu sein: 6 Rappen nach erster Version. In der vermutlichen Konzessionsbereitschaft zu einer kleinen Rückbehaltquote des Bundesrates kommt dessen guter Wille zum Ausdruck, die Milchproduzenten nicht mehr zu belasten, als dies die Verhältnisse erheischen. Wenn der Ständerat und unsere Kommission zu einer mehrheitlich kombinierten Lösung kamen, Rückbehalt plus Rückforderung (der Ständerat 2 Rappen, die Kommissionsmehrheit des Nationalrates 3 Rappen, wozu ich mich auch bekenne), so tut dies der Absicht des Bundesrates nach meiner Auffassung im Grunde keinen Abbruch. Möglich, dass sie weniger schockartig, weniger demonstrativ wirkt. Zuhanden der Stellungnahme in der Presse und Äusserungen Einzelner, die im Zusammenhang mit dem formellen Abänderungsantrag die Verfechter dieses Vorschlages des schlechten Willens bezeichnen, möchte ich bemerken, dass sich der Vorwurf nach meiner Ansicht nicht rechtfertigt. Ich erlaube mir, dies festzustellen, ohne von irgendeiner Instanz unter Druck gesetzt worden zu sein. Ich nehme in diesem Zusammenhang Bezug auf die Anspielung von Kollege Schmidheiny, dass eine Nichtbefolgung des sehr gut gemeinten und wohlwogenen Vorschlages des Bundesrates, vertreten durch Herrn Bundesrat Wahlen, letzterem gegenüber krasser Undank und Verkennung seines

Wissens und seiner Erfahrungen darstelle. So ist es nicht gemeint. Ich mache Herrn Kollege Schmidheiny darauf aufmerksam, dass Hunderte und Tausende von Bauern während der Kriegsjahre dem Ernährungsminister Dr. Wahlen die Gefolgschaft nicht versagt haben und dass wir ihm auch heute noch die Reverenz erweisen. Damals haben wir es getan in Zeiten, da noch keine Milchschwemme fällig war. Doch verkenne ich den guten Willen von Herrn Kollege Schmidheiny nicht, und die zitierte Bereitwilligkeit, die er an den Tag legte zur Übernahme einer Patenschaft für eine Bündner Berggemeinde, wenn ich richtig verstanden habe, stimmt mich tatsächlich wieder friedlicher.

Vergleiche mit Amerika – dies gibt auch Herr Kollege Schmidheiny zu – hinken. Gewisse Erscheinungen von jenseits des Ozeans passen nicht unbedingt und vorteilhaft in den Rahmen einer gesamtschweizerischen Konzeption. Herr Kollege Schmidheiny erwähnt als Beispiel die Poulets-erzeugung. Grösser und immer grösser werden die Betriebe jenseits des Ozeans, fressen die kleinen Gebilde mit immerhin grossen Produktionsziffern auf. Herr Kollege Schmidheiny erwähnte das Kostenkonto für Nahrungsmittel. Ich verkenne im Wirkungskreis der Frauen diese Angelegenheit des Aufwandes seitens der Konsumenten nicht. Aber der Lebensmittelindex stagniert immerhin seit einiger Zeit. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass teures Wohnen, auf teurem, oft spekulativ erworbenem Boden einen reichlichen Anteil am Einkommen eines Arbeiters oder Angestellten wegzehrt. Mein Fraktionskollege hat recht, wenn er zur Produktivitätssteigerung aufruft. Wir pflichten ihm bei, doch mag er erkennen, dass eine Automation gemäss Vorbild der Industrie in der Landwirtschaft nicht möglich ist. Unsere Bemühungen gehen weiter, doch komme ich nicht darum herum, festzustellen, dass wohl selten ein von einem Industrieunternehmen selbst bewirtschaftetes Landgut rentiert hat. Ein Industrieller selbst sagte mir vor Jahren anlässlich eines Diskussionsabends in Baden im Kreise zahlreicher Anwesender, dass Vergleiche zwischen Bauernhof und Industrieunternehmen schlechterdings nicht restlos möglich seien. Unsere Produktionskosten sind höher, unsere Geräte und Maschinen zahlen wir zum grossen Teil an eine Inlandindustrie, die ja auch leben will. Billiger würde dieses und jenes aus dem Ausland an uns gelangen. Unsere Arbeitskräfte können wir nur bei einem genügenden Lohnniveau noch halten, damit sie auf dem Bauernhof verbleiben.

Nochmals stelle ich fest, dass meinerseits eine Produktion ohne Rücksicht auf den Absatz nicht gewollt ist, dass wir Angehörige der Landwirtschaft Massnahmen wünschen, Massnahmen erstreben und Massnahmen wollen, die eine künstlich hochgezogene Milcherzeugung, die auf die Absatzmöglichkeiten keine Rücksicht nimmt, erschweren, sei es durch Belastung der Futtermittelimporte, die gewisse Mittel einbringen, andererseits aber die Produktion doch nicht über Gebühr belasten dürfen, sei es durch die Förderung des Futtergetreidebaues nebst allen andern Massnahmen, die verschiedene Kollegen und Vorredner bereits erwähnt haben.

Was die Frage der Importmenge anbelangt, möchte ich nicht vergessen zu erwähnen, dass sie

sicher nicht nur an das Rindvieh, sondern auch an andere Tiergattungen verfüttert wird. Ich erinnere immerhin an eine Wegzehrung, die stattfindet von seiten der Fuhrhalterpferde, von seiten zahlreicher Reitpferde in den Städten und grösseren Ortschaften, derjenigen der Reitanstalten usw. Nicht zuletzt haben sicher auch die Zootiere daran ihren Anteil.

Ich verzichte darauf, auf weitere allgemeine, bereits erwähnte Argumente meinerseits noch einzutreten. Dass Mahnungen von Uneinsichtigen in den Wind geschlagen werden, beeindruckt mich wie Sie, und doch muss ich bitten, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, ein Missbehagen nicht ganz allgemein dem Bauernstand entgelten zu lassen. Vergessen Sie, werte Herren Kollegen, das Positive im schweizerischen Bauernstand, bei der schweizerischen Landwirtschaft nicht. Seien Sie sich bewusst, dass das Echo aus dem Bundeshaus, bei aller Betätigung einer gesunden, gut eidgenössischen Kritik, an die Ohren einer jungen Bauerngeneration dringt, die nach Gegend und Betriebsverhältnissen vielleicht verschieden nüanciert, aber doch irgendwie reagiert. Noch ist nicht aller Tage Abend. Könnte nicht, gestützt auf plötzlich eintretende Verhältnisse, die Eigenproduktion, und sei es auch in starkem Ausmass, zum Segen statt wie heute zum Fluch werden? Am Segen, der in diesen Tagen, in diesen Wochen landauf, landab auf den Fluren heranwächst – sehen Sie sich einmal die nähere und weitere Umgebung von Bern an –, ist als Werkzeug natürlicher Gegebenheiten der Bauernstand sicher auch mitschuldig. Tun wir in der Angelegenheit, was not tut, mit Nachdruck, wo wir der Sache im Guten dienen können und dienen müssen.

Ich beantrage Ihnen Eintreten.

Duttweiler: Nachdem ich im Namen meiner Fraktion die Nichteintretensparole ausgegeben habe, darf ich vielleicht noch einige Worte zur Diskussion sagen.

Vor allem ist es eine Enttäuschung, das möchte ich nachholen, dass Herr Bundesrat Wahlen eine Kontrolle über die Käseexporte, die autonom von der Käseunion gemacht werden, abgelehnt hat oder wenigstens darauf nicht eingetreten ist. Eine solche Kontrolle scheint dringend notwendig zu sein; denn da sind Schiebergeschäfte im Gang. Von den 53 Millionen Franken budgetierten Verlustes auf Käse im Inlandabsatz und im Export gehen nach meiner Ansicht mindestens 10 Millionen Franken in falsche Taschen. Erstens einmal wird Sekundäware zum Preis für Primäware verkauft, und zweitens ist es zweifellos so, dass bei diesen Käseexporten zu diesen unerhört verbilligten Preisen viel hängen bleibt. Solche Skandale kommen dann mit der Zeit heraus. Es wäre wünschenswert, dass hier vorbeugende Massnahmen getroffen würden. Auch die Strafbestimmungen müssen wesentlich verschärft werden. Es sind Kontrollmöglichkeiten seitens der Organe des Bundes oder des Schweizerischen Milchverbandes vorzusehen. Der Trost, dass man nach zwei Jahren dann einen Bericht bekommt, ist sehr theoretisch. In bezug auf diese Kontrollen handelt es sich um Sofortmassnahmen.

Was nun die Konsumausweitung anbelangt – das Postulat ist ja abgelehnt worden – hat Herr Bundesrat Wahlen von vier Rednern gehört, dass dies eine

wesentliche Seite des Problems sei. Da hoffe ich, wie gesagt, durch direkte Unterhandlungen mit den Milchverbänden und sogar mit dem Milchhandel zu einem Resultat zu kommen. Wenn man auf diese Art zu keinem Resultat kommen sollte, so werden wir, wie ich erwähnt habe, auf eine andere Art zum Ziel gelangen, indem wir einfach handeln.

Herr Kollega Burgdorfer hat noch einmal von der Tubenmilch von Bischofszell geredet. Das wurde vorher schon erwähnt. Ich trat nicht darauf ein, weil es eine sehr kleine Angelegenheit ist. Es werden 350 Tonnen Tubenmilch in Bischofszell abgefüllt. Das sind 0,16‰ der gesamten Milchproduktion, also umgerechnet auf Milch. Es haben einige Herren, auch im Ständerat, ein Spielzeug, eine Tube in der Tasche herumgeführt, die in Bischofszell abgefüllt würden, dies als Schreckgespenst. Ich habe gezweifelt, ob Herr Burgdorfer das Handelsgeschäft verstehe. Nun muss ich noch zweifeln, ob er sein Metier als Sekretär verstehe. Denn anstatt dass diese Milch in holländische Tuben abgefüllt wird, wird sie in Bischofszell in schweizerische Tuben abgefüllt, in Tuben, die von schweizerischen Gewerbe- und Industriebetrieben hergestellt sind. Es sind schweizerische Arbeiter, die diese Arbeit versehen. Herr Burgdorfer sollte also soviel Einsicht haben, diese Verschiebung der Abfüllung von Holland nach Bischofszell zu begrüssen. Das ist nur ein kleines Beispiel, wie man da verschiedene Manöver auf düstere Art vorbringt, und dies nicht nur einmal, sondern zweimal. Dies hat mich veranlasst, diese Feststellung zu machen. Übrigens ist die Konkurrenz vorangegangen. Bei der Konkurrenz wurde das nicht kritisiert. Es wurde dort kein Tubenskandal entdeckt.

Ferner ist es nicht möglich, genügend inländische Industriemilch zu erhalten. Es ist dieselbe Klage, welche die Firma Tobler führt. Ich habe Ihnen gesagt: Die tausend Tonnen, die Estavayer will – ich hoffe da auf eine Erklärung von Herrn Kollege Brändli – und, dass wir sie jetzt bekommen – wären ein nettes Geschäft.

Ich möchte noch zu einigen Voten ganz kurz replizieren. Man hat von diesen Kondensmilchtuben gesprochen. Warum aber hat man nichts gesagt von diesem deutschen Schachtelkäse aus Schweizer Rohmaterial mit einer Preisdifferenz zwischen Rohmaterial und Verkaufspreis von fünf Franken? Ich habe leider die Schachtel nicht hier. Das Visuelle macht immer mehr Eindruck als das Wort. Man hätte darüber etwas sagen können. Wir haben keine Kontrolle, ob dieser exportierte Schachtelkäse nicht Ia-Käse ist, der zum normalen Preis verkauft wurde. Es hat sich auch niemand geäussert zu meinen Feststellungen betreffend den Leiter der Käseunion; ich muss also annehmen, dass das stimmt.

Die Folgen des Nichteintretens wären segensreiche. Es geht dann nämlich weiter nach dem Bundesbeschluss des letzten Jahres, und wenn es dann höhere Defizite gibt, muss der Bund sie tragen. Das ist auch natürlich. Die Verschiebung des Defizitträgers von Bundesmitteln auf den Bauern ist allzu krass. Es geht auch in zwei Etappen; das würde erreicht mit den drei Rappen Rückbehalt als erste Portion, und die zweite könnte man vielleicht versparen. Wenn Eintreten abgelehnt wird, haben

wir den *status quo ante*, und der ist durchaus erträglich. Dann hat man Zeit, eine bessere Lösung zu finden und nicht eine, wie ich sagte, Verlegenheitslösung zu treffen, die mir dann sehr willkommen wäre, wenn ich nur vom Standpunkt der Opposition ausginge. Sie müssen aber bezeugen, dass ich mich sehr bemüht habe, jene Situation nicht zu schaffen, um die ganze Sache einmal vors Volk zu bringen.

Ich empfehle Ihnen also den Nichteintretensantrag zur Annahme, überzeugt davon, dass dann die richtigen Wege kommen.

Kurmann, Berichterstatter: Ich kann mich ganz kurz fassen und beschränke mich auf die wesentlichen Gesichtspunkte, die hier von Bedeutung sind.

Herr Kollege Duttweiler hat den Nichteintretensantrag gestellt und ausgeführt, seiner Meinung nach könne die Vorlage nicht zum Ziele führen. Ich möchte ihn fragen: Zu welchem Ziel? Wir haben vor Jahresfrist, bei der Annahme des Bundesbeschlusses, ein beschränktes Ziel abgesteckt; heute geht es nicht darum, ein neues Ziel anzuvisieren, sondern darum, uns auf den Weg zum damals abgesteckten Ziel zu machen. Man darf das Revisionsfundament dieser Vorlage nicht aus dem Auge verlieren.

Wie ich bereits heute vormittag ausgeführt habe, ist die Vorlage des Bundesrates in der Tatsache begründet, dass der heute maximal mögliche Rückbehalt von 3 Rappen praktisch vollständig zur Deckung des Verlustanteiles der Landwirtschaft im in- und ausländischen Geschäft auf dem Gebiete der Milchwirtschaft verwendet werden muss. Damit haben wir praktisch keine Möglichkeit, der Lex Piot Nachachtung zu verschaffen. Und hier setzt die Revisionsvorlage an. Man will die Lex Piot nicht zum toten Buchstaben werden lassen; man will sie durchsetzen, und deshalb muss die Bestimmung revidiert werden, wonach es beim Rückbehalt von 3 Rappen bleibt und im Rahmen dieses Rückbehaltes auch die Sanktion gegenüber den „Bahnhofbauern“ Platz greifen soll. Wenn die Revision nicht beschlossen wird, dann kann der Lex Piot nicht zur Verwirklichung verholfen werden, und ich bin der Überzeugung, dass unser Parlament das nicht haben will, sondern dass seine grosse Mehrheit der vor einem Jahr beschlossenen Lex Piot zur Verwirklichung verhehlen will.

Herr Kollege Duttweiler hatte in der Kommission einen Rückweisungsantrag gestellt, der mit 19:3 Stimmen verworfen wurde. Ich bin überzeugt, dass auch ein Nichteintretensantrag in der Kommission mit ungefähr der gleichen Stimmenzahl verworfen worden wäre.

Im übrigen stelle ich fest, dass sein Nichteintretensantrag von keinem anderen Diskussionsvotanten unterstützt worden ist. Von sämtlichen Diskussionsrednern wurde für Eintreten plädiert. Nicht das Eintreten ist hier in Frage gestellt worden, sondern in der Eintretensdebatte wurde diskutiert über den Differenzpunkt zwischen der Auffassung des Bundesrates und jener der Kommissionsmehrheit. Vor allem von seiten der Herren Ritschard und Schmidheiny ist hier gefordert worden, es sei dem bundesrätlichen Antrag zu folgen. Herr Ritschard hat ausgeführt, wir hätten jetzt keinen Anlass, von dem vor Jahresfrist so mühsam errungenen Konzept heute wieder abzurücken. Dazu möchte ich ihm

sagen: Die Kommissionsmehrheit tut das nicht; sie rückt nicht von dem vor Jahresfrist beschlossenen Konzept ab. Es ist der Sinn der Lex Piot, dass die „Bahnhofbauern“ bestraft werden sollen, und die Kommissionsmehrheit steht auf dem Standpunkt, dass dies geschehen soll. In diesem Punkte folgt sie durchaus der Auffassung des Bundesrates.

Wenn Herr Kollege Schmidheiny ausgeführt hat, es sei ihm unverständlich, dass sich eine Mehrheit gefunden habe, die Herrn Bundesrat Wahlen nicht gefolgt ist, muss ich ihm eine Gegenfrage stellen: In welchen Punkten ist die Mehrheit der Kommission eigentlich dem Bundesrat nicht gefolgt? Die Mehrheit der Kommission ist dem Bundesrat in allen Fragen gefolgt, mit einer einzigen Ausnahme. Bei dieser Frage geht es nicht um die materielle, sondern die formelle Gestaltung. Der Bundesrat stellt sich vor, dass der „Bahnhofbauer“ beziehungsweise der Überlieferer schon zum voraus erfasst werden soll. (Es ist an sich kein übliches Prinzip, dass eine Sünde zu verbüssen ist, bevor sie begangen ist.) Die Kommissionsmehrheit steht andererseits auf dem Standpunkt, dass der Überlieferer erst dann, wenn er den Tatbestand erfüllt hat, zu bestrafen ist. Das ist der Differenzpunkt zwischen der Auffassung des Bundesrates und jener der Kommissionsmehrheit.

Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen Eintreten. Über alle Fragen, die hier im Zusammenhang mit der Gestaltung von Artikel 4, Absätze 2 und 4, gestellt worden sind, wird sich Gelegenheit bieten, in der Detailberatung zu sprechen.

M. Revaclier, rapporteur: Il faudrait évidemment disposer de beaucoup de temps pour répondre aux nombreux orateurs qui se sont succédés à cette tribune. Cependant, je ne pense pas qu'en le faisant nous apporterions beaucoup d'éléments positifs dans cette discussion. Du reste, seul M. Duttweiler a demandé que le Conseil n'entre pas en matière. A ce propos, je puis me contenter de dire que la commission a écarté par 19 voix contre 3 la proposition de renvoi au Conseil fédéral que notre collègue M. Duttweiler avait déposée. Par conséquent, la commission s'est de cette manière prononcée pour l'entrée en matière.

Nous pourrions répondre aux différents points qui ont été soulevés lors de la discussion par article. Il me paraît absolument inutile de le faire maintenant.

Je voudrais simplement faire remarquer à notre collègue M. Gfeller que nous n'avons jamais pensé un seul instant que notre collègue Piot avait l'ambition de régler définitivement un problème aussi complexe et aussi compliqué que celui du lait en Suisse. M. Piot a simplement apporté une contribution effective à la solution de ce problème en tentant de rétablir, dans un secteur particulier, un équilibre que des conditions naturelles et malheureusement artificielles aussi avaient rompu.

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

Milchwirtschaft. Abänderung des Bundesbeschlusses

Economie laitière. Modification de l'arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1960
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8040
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1960
Date	
Data	
Seite	378-395
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 045

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Vormittagssitzung vom 23. Juni 1960
Séance du 23 juin 1960, matin

Vorsitz – Présidence: M. Clottu

8040. Milchwirtschaft.
Abänderung des Bundesbeschlusses
Economie laitière.
Modification de l'arrêté fédéral

Siehe Seite 378 hiervor – Voir page 378 ci-devant
Fortsetzung – Suite

Allgemeine Beratung – Discussion générale

Bundesrat Wahlen: Ich habe bei der Behandlung des Beschlussentwurfes im Ständerat gesagt, dieser Entwurf gehöre in die Kategorie jener Erlasse, an denen niemand Freude haben kann; weder das antragstellende Departement, noch der Bundesrat, noch die Räte, noch die Bauern, die es in erster Linie angeht. Was die Räte betrifft, so hat sich das in der gestrigen Debatte reichlich bewahrheitet. Es hatte niemand Freude daran. Der Grund liegt aber nicht im Beschlussentwurf selbst, sondern in der Situation, die leider zu ihm führen musste und die es zu lösen gilt.

Gestatten Sie mir vorerst, den beiden Kommissionsreferenten Anerkennung zu zollen für die umfassende Zusammenfassung der Verhandlungen in der Kommission und für das Bemühen, bei aller starken Betonung der Standpunkte der Kommissionmehrheit auch jenen der Minderheit und damit auch des Bundesrates einigermaßen gerecht zu werden. Ich möchte auch Herrn Nationalrat Ritschard dafür danken, dass er in seiner Eigenschaft als Mitglied der Expertenkommission zur Ausführung des Antrages Piot die Gesetzesbestimmungen des Bundesratsbeschlusses ins richtige Licht rückte und mich dadurch der Pflicht enthebt, auf dieses Gebiet im einzelnen einzutreten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Anfrage des Herrn Nationalrat de Courten antworten, ob es möglich wäre, den Artikel 17 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Mai 1960, nämlich die Beschränkung der notwendigen Erhebungen, nicht nur auf Berggebiete, sondern auch auf Talgebiete anzuwenden. Ich kann von diesem Wunsch lediglich Kenntnis nehmen. Die Dinge sind auch hier komplizierter, als sie auf den ersten Blick erscheinen. Was beispielsweise für das Wallis zutreffen mag, mag für andere Gebiete ganz anders liegen.

Wenn ich nun zur Hauptsache komme und einige Ergänzungen und Retouchen zu den Kommissionsreferaten anzubringen habe, so vor allem, um die Überlegungen des Bundesrates, bevor er sich entschloss, Ihnen eine neue Vorlage zu unterbreiten, ins richtige Licht zu setzen und vor allem auch, um seine Überlegungen, was der Effekt der vom Ständerat vorgeschlagenen und von der Kommissionmehrheit übernommenen Lösung gegenüber der Lösung des Bundesrates sein dürfte, zu betonen. Im übrigen habe ich schon den Eindruck, und Sie

werden mir das nicht verargen, dass die Diskussion gestern sich vielfach auf Nebengeleisen bewegte, dass das zentrale Problem, nämlich das der unbedingt notwendigen Ausrichtung der Produktion auf die Möglichkeiten des Marktes, zu kurz gekommen ist. Ich werde mich bemühen, diese Lücke auszufüllen.

Als ein Nebengeleise, das den ihm zugemuteten Verkehr sicher nicht bewältigen kann, betrachte ich den Nichteintretensantrag des Herrn Nationalrat Duttweiler. Er stellt der Produktionslenkung die Ausweitung des Absatzes als Alleinmittel gegenüber. Nun habe ich sicher die grösste Hochachtung vor seinen Leistungen als Salesman; wer könnte sie bestreiten! Aber die Wegschaffung eines Überschusses von 3 Millionen Doppelzentnern Milch – das sind 300 Millionen Liter Milch – könnte ich ihm auch dann nicht zutrauen, wenn er unumschränkt über die total 24 Millionen Zentner Verkehrsmilch verfügen würde. Ich erinnere an die Resultate des Grossversuches Zürich, der bei einer anerkanntwertigen Anstrengung und mit Einsatz grosser Mittel zu einer Ausweitung des Verbrauches von 0,4% geführt hat. Nun beträgt der Trinkmilchverbrauch in der Schweiz bekanntlich um die 7 Millionen Doppelzentner. Würde man nun den Grossversuch Zürich auf die ganze Schweiz umsetzen und mit der gleichen Intensität die Zahl der Verkaufsstellen vermehren, mit der gleichen Propaganda einsetzen, dann würden wir eine Totalmenge von 28 000 Doppelzentnern mehr wegbringen, soweit dieser Vergleich anwendbar ist.

Bei dieser Gelegenheit, Herr Nationalrat Duttweiler, möchte ich mich ganz energisch verwahren gegen die Unterschiebung, die Ablehnung des Postulates bedeute die Ablehnung des Studiums der Verbesserungsmöglichkeiten im Absatz. Sie wissen genau, dass Sie mit Ihrem Postulat eine Verbilligung der Pastmilch aus der Milchrechnung bezweckten, eine Verbilligung, der ich deshalb nicht zustimmen kann, weil erstens die Milchrechnung noch grosse Aufgaben zu bewältigen hat, aus der Situation heraus, die uns beschäftigt. Wir werden voraussichtlich im nächsten Winter etwa 300 Wagen Butter mit grossen Verlusten zusätzlich verwerten müssen, mit einem Aufwand von etwa 14 Millionen Franken. Dann auch zweitens, weil im Laufe dieses und des nächsten Jahres eine Verteuerung des Konsummilchpreises unerlässlich wird.

Ich beantworte damit auch die Anfrage des Herrn Nationalrat Burgdorfer. Es ist richtig, wie er ausgeführt hat, dass die sehr scharf rechnende Preiskontrollstelle eine Erhöhung der Milchhandelsmarge für unvermeidlich hält, und im Laufe 1961 wird es gemäss Verfassungszusatz – der am 29. Mai dieses Jahres von Volk und Ständen angenommen worden ist – unumgänglich sein, das Defizit der Preisausgleichskasse für Milch mit jährlich 3–5¼ Millionen Franken auf den Milchpreis zu überwälzen.

Herr Nationalrat Duttweiler weiss genau, wie sehr sich das Departement und besonders der Sprechende persönlich um die Verbesserung der Absatzwerbung interessiert und bemüht. Sonst hätte ich ihn nicht eingeladen, seine besten Werbefachleute und Verkaufsleute an das Seminar zu schicken, das neue Propagandamethoden erarbeiten soll.

Ich habe mich in diesem Zusammenhang auch über das Votum des Herrn Nationalrat Haller sehr gefreut, der Schwächen aufzeigte und Lösungsmöglichkeiten vorschlug. Aber wo die Provokation liegen soll, die Herr Nationalrat Duttweiler mit der Ablehnung des Postulates erfand, ist mir unfindlich.

Ich möchte auch nicht auf andere persönliche Liebenswürdigkeiten eintreten, sondern nur sagen, dass das Prinzip, der Mensch sei in die Mitte der wirtschaftlichen Betrachtungen und des Geschehens zu stellen, sicher nicht bei deutschen Politikern gesucht zu werden braucht. Es ist auch für den Bundesrat ein wichtiger Leitsatz. Aber der Mensch, der in die Mitte allen Geschehens zu stellen ist, kann leider nicht immer der Mensch – das ginge noch –, besser gesagt der Politiker Gottlieb Duttweiler sein. Man kann sich des Eindruckes nicht ganz erwehren, dass gelegentlich eine, wenn auch ungewollte, Identifizierung des eigenen Ich mit dem, was als Mensch bezeichnet wird, mit unterläuft. (Heiterkeit.) Das ist menschlich, allzu menschlich.

Weniger menschlich finde ich es, wenn die Verdächtigungen ändern gegenüber zu leicht über die Lippen gehen. Ich bedaure, dass Herr Nationalrat Duttweiler Verdächtigungen gegen den ehemaligen Chef der Sektion Milch des Kriegsernährungsamtes wieder aufgriff, die auf 13 Jahre zurückgehen und die im Jahre 1952 den Räten und der Öffentlichkeit gegenüber widerlegt wurden. Mit Erstaunen, ja mit Bestürzung hörte ich aber gestern die schwerwiegende Anschuldigung, es verschwänden 10 Millionen Franken Gelder unrechtmässig aus der Milchrechnung, also Mittel, an denen der Bund stark beteiligt ist. Ich muss dringend bitten, diese Anschuldigungen zu substantizieren, um mir wenigstens Anhaltspunkte zur Überprüfung zu liefern. An einer gründlichen Untersuchung soll es nicht fehlen.

Im übrigen möchte ich den Rat bitten, den Nichteintretensantrag abzulehnen.

Nun zur Hauptfrage, zum Entscheid, ob nach Antrag der Kommissionsmehrheit und des Ständerates oder nach Antrag des Bundesrates vorzugehen sei:

Ich habe von Nebengeleisen gesprochen. Schon der Antrag Piot war ein solches Nebengeleise. Man suchte einen Sündenbock und glaubte ihn gefunden zu haben. Es entwickelte sich eine Art von „Haltetden-Dieb-Psychose“, die auch gestern wieder in verschiedenen Formen auftrat. Sind es nicht die „Bahnhofbauern“, so ist es nach den einen das fehlerhafte Landwirtschaftsgesetz, das Preise und Absatz garantieren möchte, nach den andern die Handelspolitik, die die Konkurrenzprodukte nicht konsequent genug ausschliesst, nach dem dritten sind es die zu geringen Preiszuschläge auf Futtermittel und was der Vorwürfe mehr sind. – Ich bin überzeugt, man leistet unseren Bauern mit dieser Hexenjagd auf Nebengeleisen keinen guten Dienst. Man gibt ihnen das Gefühl, dass irgendeiner schuld sei, nur nicht sie selbst, auch wenn sie vielleicht das Gefühl haben mögen, dass sie in der einen oder andern Sparte die Ausnützung des persönlichen Vorteiles im Vergleich zum Interesse des Ganzen etwas zu weit treiben. Dabei ist es doch ganz klar, dass nur die konsequente Ausrichtung der Pro-

duktion auf die Möglichkeiten des Marktes Remedur bringen kann. Dazu muss jeder beitragen. Schon vor dem Krieg und wiederum seither sind die Behörden nicht müde geworden, im Verein mit den Fachorganisationen und unterstützt durch sie, zu betonen, dass das Hauptmittel in der Ausdehnung des Ackerbaues liege, ergänzt durch die Vermeidung einer unrationellen, mengenmässig und qualitativ schädlichen Intensität, und ein weiteres Mittel in der Ausnützung der bestehenden Marktmöglichkeiten, auch auf viehwirtschaftlichem Gebiet. Ich verweise auf die Inkongruenz, dass bei grossem Fleischimport ein übersetzter Viehbestand besteht, der Milch produziert, die dann nicht abgesetzt werden kann. Es sind nicht nur Empfehlungen der Behörden, sondern es ist eine auf sorgfältigen Studien beruhende Preisparitätspolitik, die der Bundesrat durchführt, namentlich eine Preisparitätspolitik in den Preisen der grossen Gruppen des Ackerbaues und der Viehwirtschaft. Nehmen Sie den Brotgetreidepreis: Wir haben letzter Tage direkt gehört, dass die EWG beabsichtige, für das Brotgetreide einen einheitlichen Börsenpreis von 35 DM, Mannheim, festzusetzen und diesen Preis nach sechs Jahren zu erreichen. Das bedeutet je nach dem Land und der Lokalität einen Produzentenpreis von 31–34 DM pro Doppelzentner. Wenn man diesen Preis mit dem gegenwärtig in der Schweiz gültigen Preise vergleicht, weiss man, dass unser schweizerischer Preis die Landwirtschaft sicher nicht à tout prix in die Milchproduktion drängt. Beim Futtergetreide wird in ähnlicher Weise die Parität durch die Preiszuschläge angestrebt, und die Anbauprämie sollte die Parität mit dem Brotgetreide herstellen. Ähnlich ist es bei anderen Ackerprodukten.

Hier ist der Ursprung des Rückbehaltensystems zu suchen. Als die Preisparitäten Ackerbau/Milchwirtschaft nicht genügend spielten, wurde der Rückbehalt vom Bundesrat als Lenkungsmassnahme vorgeschlagen, und Sie haben diesem Rückbehaltssystem zugestimmt. Leider hatte nun das System kaum Zeit genug, um sich wirklich auswirken zu können, bevor im letzten Jahr die ganz unerwartete Produktionsausweitung auf dem Milchproduktionssektor eingetreten ist. Sie wissen, dass im Jahre 1957 die Verkehrrmilcheinlieferungen gegenüber 1956 um 4% anstiegen, dass es im Jahre 1958 gegenüber dem Jahre 1957 1,4% mehr waren. Unerwartet, allerdings, wie betont worden ist, zum Teil durch die guten Futterjahre bedingt, begannen dann die Monate August bis November 1959 mit Mehreinlieferungen von 7% im Mittel einzusetzen. Im Dezember stiegen sie auf 12,9%, im Januar waren es 11,1%, im Februar 14,9%, im März 10,5%. Im Jahresmittel werden es mindestens 7% sein, wenn die Dinge so weitergehen. Diese 7% bedeuten, auch wenn ich noch die vorher errechnete Zahl von 6,7 nehme, eine Mehreinlieferung für das laufende Jahr von 1,59 Millionen Doppelzentnern. So musste dann das Defizit der Milchrechnung von den ursprünglich berechneten 102 Millionen im Laufe dieses Frühjahres auf 123,2 Millionen herauf revidiert werden.

Das war die Situation, vor die sich der Bundesrat im April, vor der Festsetzung des Milchpreises, gestellt sah. Er konnte keine Zweifel darüber haben, dass unter diesen Umständen als unumgängliche Massnahme vorerst die Erhöhung des Rückbehaltes

von den bisher bestehenden $2\frac{1}{2}$ auf das Maximum von 3 Rappen erfolgen musste. Darüber hinaus waren aber weitere Massnahmen nötig, weil für das Spielen des Antrages Piot kein Raum mehr bestand und weil damit das von Ihnen beschlossene Vorgehen nicht hätte durchgeführt werden können.

Selbstverständlich wäre die Senkung des Grundpreises die einfachste Lösung gewesen. Es hätte Ihnen das auch erspart, sich heute mit der vorliegenden Frage befassen zu müssen. Marktmässig wäre die Senkung sicher gerechtfertigt gewesen. Wenn der Bundesrat diesen Weg nicht beschritt, dann aus zwei Überlegungen heraus. Er hatte den Lagebericht des Schweizerischen Bauernsekretariates über die Kosten und Erträge in der Landwirtschaft vor sich. Er musste feststellen, dass namentlich die Kosten der Arbeitskräfte und Produktionsmittel so angestiegen waren, dass trotz eines ausgezeichneten Landwirtschaftsjahres ein nicht befriedigender Ertrag zu erwarten war. Darauf basierend entschloss er sich, den Rückbehaltsweg weiter zu beschreiten, weil der Rückbehalt es der Landwirtschaft anheimstellt, durch ihre Verhaltensweise den Grundpreis ganz oder wenigstens nahezu zu lösen, wenn sie sich produktionsrichtigmässig richtig einstellt, während das bei der Grundpreissenkung natürlich nicht der Fall gewesen wäre. Der Bundesrat konnte auch nicht von der Feststellung ausgehen, das Rückbehaltssystem habe versagt, weil es noch nicht lange genug spielen konnte und weil das letztjährige Milchjahr lediglich einen Rückbehalt von 0,7 Rappen pro Liter bedingte, also der Rückbehalt sicher nicht sehr spürbar war. Sie wissen, dass im laufenden Jahr dieser Rückbehalt sich auf mindestens 2,14 Rappen belaufen und damit genügen wird, um den wirtschaftlichen Unsinn dem Einzelnen richtig zum Bewusstsein kommen und fühlen zu lassen. Ich meine den wirtschaftlichen Unsinn, der darin besteht, dass nun auf der einen Seite durch Mehrlieferung von Milch Mehrerträge, Mehreinnahmen erzielt werden, die aber auf der anderen Seite automatisch durch die Erhöhung des Rückbehaltes wieder kompensiert werden. Es darf nun wirklich erwartet werden, dass die Reaktion eintreffen wird, weil trotz allem, was gestern gesagt worden ist, viele Faktoren in der Gestaltung der Produktion doch in der Hand der Produzenten liegen. Zugegeben ist, dass die zwei guten Futterjahre, die leistungsfähigeren Bestände, die Verminderung der Zahl der Pferde eine Rolle spielen. Aber ist es wirklich in Ordnung, dass angesichts der Lage auf dem Milchmarkt die Empfehlungen zur Ausdehnung des Ackerbaues ohne Erfolg bleiben, dass angesichts eines ausgezeichneten Futterjahres die Kraftfutтереinfuhr auf einen Rekord angestiegen ist, dass Milchersatzfuttermittel in einem Ausmass verwendet werden, das, wie es im Ständerat von kompetenter Seite gesagt worden ist, eine Mehrlieferung an Milch von einer Million Doppelzentner bedingt? Ist es richtig, dass die Möglichkeiten des Schlachtviehmarktes nicht besser ausgenutzt werden?

Ich könnte auf andere Fragen eintreten, die ich hier nicht stellen möchte, und ich möchte auch die Fragen, die ich gestellt habe, nicht beantworten; ich glaube, sie beantworten sich von selbst. Darum ist es nicht richtig, wenn man nun die ganze ver-

fahrene Situation auf einzelne Gruppen von Sündern, auf einzelne Tatbestände zurückführen will. Es ist auch nicht richtig, in einer Verallgemeinerung des Denkens, wie es von Herrn Piot in die Diskussion geworfen wurde, von Sünden und von Strafen zu reden und, wie es die Herren Kommissionsreferenten taten, daraus zu schliessen, dass man nun die ganze Produzentenschaft mit dem Rückbehalt zuerst bestrafe, um dann erst später die Sünder zu eruieren. Das Hauptgeleise, auf das der Bundesrat den Milchwagen steuern möchte, ist das der indirekten Produktionslenkung durch eine preisliche Massnahme, die weniger hart ist als die Grundpreissenkung. Sie ist weniger hart, weil es im Ermessen und in der Verhaltensweise der Produzentenschaft liegt, ob sie den ganzen Grundpreis beziehen oder welchen Teil davon sie lösen will. Sie ist weniger hart, weil sie es sich ersparen kann, durch Massnahmen dirigistischer und bürokratischer Art in Fesseln geschlagen zu werden. Sie ist weniger hart, weil bei einer wirklichen Zusammenarbeit, einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Behörden, Organisationen und Bauern am Schlusse der harten Lösung; nach Ablauf des gegenwärtigen Beschlusses und damit auch nach dem Verfall der Zwangskomponente des Antrages Piot die Freiheit winkt. Ich begreife die Voten von Produzentenseite gut, die auf die Härten des vorübergehenden Entzuges eines Teiles des Milchgeldzahltagess hinweisen. Ich möchte Ihnen nicht verhehlen, und Sie können es mir sicher nachfühlen, dass auch mir diese Massnahme ausserordentlich schwer fällt. Auf der anderen Seite aber werden die Härten in den Diskussionen und in der Presse doch auch übertrieben. Der Bundesrat kann aus Gründen, die Ihnen von Herrn Ritschard dargelegt worden sind, in der Festlegung des Sanktionsbetrages für die sogenannten Piot-Bauern nicht über 1,5 Rappen gehen, weil die Eruierungsgrundlagen zu unsicher sind. Darum möchte ich gerade an dieser Stelle auch Stellung nehmen gegen den Antrag der Kommissionsmehrheit auf Erhöhung der Abgabe auf 3 Rappen. Ihre Kommission hat eine Tabelle ausgeteilt erhalten, auf welcher die Belastung der Produzenten bei verschiedenen Varianten und der vorübergehende Rückbehalt ausgerechnet worden sind. Eine erste Variante – das ist die heute geltende – beträgt 2,14 Rappen Rückbehalt, eine zweite 2,75 Rappen, eine dritte 3,1 Rappen. Die Zuschläge für die Lex Piot variieren zwischen 1,25 und 1,4 Rappen. Das ergibt also einen generellen Rückbehalt von 3,5, 4,0 und 4,5 Rappen. In allen diesen Lösungen beträgt der vorübergehend vorenthaltene Rückbehalt nicht mehr als im Maximum 33,3 Millionen Franken, im Minimum 30,7 Millionen Franken. Man hat von 120 Millionen Franken und auch von anderen Grössenordnungen gesprochen. Diese kommen gar nicht in Frage.

So sehr ich also die Bedenken und das Bedauern der Produzentenvertreter verstehe, so wenig kann ich die falsche Generosität der Konsumentenvertreter begreifen, die der Landwirtschaft auf die Dauer nichts nützt, sondern ihr eher schadet. Ich sähe lieber etwas mehr Generosität in jenen Fällen, da sie etwas kostet. Am wenigsten aber begreife ich die von allen Seiten betriebene Verniedlichung der Schwierigkeiten und Mängel, die dem Mehrheitsan-

trag anhaften. Ich wiederhole hier, was ich schon im Ständerat gesagt habe: Der Mehrheitsantrag, der die nachträglich einzukassierenden Abgaben vorsieht, ist in bezug auf die Produktionslenkung wirkungslos, weil niemand wirklich daran glaubt, dass es möglich sein werde, nach fünf Vierteljahren rückwirkend etwas einzukassieren. Er ist aber nicht nur wirkungslos, sondern er ist auch undurchführbar, weil sich tausend Schwierigkeiten dem Eintreiben dieser Beträge entgegenstellen werden. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass es mir leicht fiel, wenn ich Zeit hätte, Ihnen jetzt schon die Argumente zu entwickeln, die Sie sicher nach Ablauf des Milchjahres hören werden und mit denen Ihnen dann bewiesen wird, dass diese Massnahme unmöglich, unsozial und hart sei. Das ist übrigens der Standpunkt, den der Zentralverband immer verfochten hat. Er hat erklärt, dass ein Eintreiben von Rückständen irgendwelcher Art nicht in Frage kommen könne. Ich muss sagen, dass mich dieser Frontwechsel in einer so grundsätzlichen Frage beunruhigt. Ich bin wohl nicht in der Lage, Ihnen mit voller Sicherheit zu sagen, dass der Antrag des Bundesrates zu den Resultaten führt, die ich erhoffe, die ich Ihnen schilderte. Ich bin aber der vollendeten Überzeugung, dass er die weit grösseren Chancen in sich schliesst als der Weg, den Ihnen die Kommissionsmehrheit vorschlägt. Ich fürchte sehr, dass dieser Weg zu einem Scherbenhaufen führt, von dem aus dann viel schärfere, viel unerfreulichere Massnahmen notwendig werden. Die Entscheidung, die sehr schwerwiegend ist, liegt in Ihrer Hand.

Ich empfehle Ihnen dringend, dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen, lediglich modifiziert durch den Minderheitsantrag, der von Herrn Hackhofer eingebracht worden ist, den Rückbehalt auf 5 Rappen zu begrenzen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Eintreten) 139 Stimmen
 Für den Antrag Duttweiler (Nichteintreten) 7 Stimmen

Präsident: M. Duttweiler a la parole pour une déclaration personnelle.

Duttweiler: Es ist nicht das erste Mal, dass diese Konstellation sich herauskristallisiert. Ich habe fünf Bundesräte erlebt, und es ist dann doch immer ganz ordentlich gegangen. Es ist nämlich vorwärts gegangen. Es ist auch nicht leicht, allein gegen die vereinigten Parteien im Bundesrat einigermassen – was soll ich sagen – die andere Seite zu vertreten.

Herr Bundesrat Wahlen weiss ganz genau die Hochachtung, die ich für ihn habe, und zwar seit vielen Jahren. Ich bedaure auch sehr, dass er in eine solche Zwangslage kommt, als Vertreter der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei im Bundesrat solche Sachen vorschlagen zu müssen. Es liegt darin zweifellos eine gewisse Tragik. Das anerkenne ich auch.

Ich werde den Nachweis bringen, dass etwa 10 Millionen in andere Taschen fliessen. Ich habe nicht gesagt illegal, sondern auf legale, sehr nette Art. Ich habe bewiesen, dass Rohmaterial für Schachtelkäse für Fr. 2.— nach Deutschland ge-

liefert wird, und dass der Schachtelkäse zu Fr. 7.— verkauft wird.

Die persönliche Erklärung muss ja kurz sein. Ich bedaure also aussergewöhnlich, Herr Bundesrat Wahlen, dass ich diese nicht persönlichen Differenzen, sondern sachlichen Differenzen andeuten musste und dass ich zu meiner persönlichen Stellungnahme gezwungen war, in der festen Überzeugung, dass ich damit dem Lande diene, denn der Plan – das ist ja der Plan von gewisser Seite gewesen – hat 28 000 Bauern ausgeschaltet und soll weiterschreiten, bis wir nur noch 2½% haben. Das werden wir nie mitmachen.

Artikelweise Beratung – Discussion des articles

Titel und Ingress

Abschnitt I, Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Titre et préambule

Chapitre I, préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté.

Le président: Sous le chapitre I, plusieurs propositions sont présentées. Nous les examinerons dans l'ordre suivant:

Nous délibérerons tout d'abord de la proposition Duttweiler portant adjonction d'un alinéa 2 nouveau à l'article 2 de l'arrêté fédéral.

Une fois que notre Conseil se sera prononcé sur cette proposition, nous passerons à l'examen des alinéas 2 et 4 de l'article 4.

Nous traiterons alors dans ce même débat les propositions de la majorité de la commission et des deux minorités Hackhofer et Hess (Zoug) ainsi que les propositions Dellberg et Duttweiler.

Après que le Conseil aura adopté le texte définitif des alinéas 2 et 4 nous examinerons enfin la proposition de la minorité de la commission conduite par M. Tschanz, portant adjonction d'un nouvel alinéa 4bis à l'article 4.

Selon ce plan de débat nous passons à l'examen de la proposition de M. Duttweiler portant adjonction d'un alinéa 2 nouveau à l'article 2 de l'arrêté fédéral.

Antrag Duttweiler

Art. 2, Abs. 2 (neu)

Sollten die Beiträge der Verkehrsmilchproduzenten am Verwertungsverlust den Betrag von 50 Millionen Franken übersteigen, so ist der gesamte Mehrverlust aus Bundesmitteln zu decken.

Proposition Duttweiler

Art. 2, al. 2 (nouveau)

Si les contributions des producteurs de lait commercial à la couverture de la perte occasionnée par le placement dépasse la somme de 50 millions de francs, le solde de la perte sera entièrement couvert au moyen des ressources de la Confédération.

Duttweiler: Die stets wachsenden Zahlen des zu erwartenden Verlustes von 123 Millionen, 150 Millionen und schliesslich 170 Millionen haben, glaube ich, nicht nur mich erschreckt, sondern auch die Bauern, wenn sie bedenken, dass sie ungefähr zwei Drittel davon aufzubringen haben. Ich habe mir dann überlegt, wie irgendwie eine Beruhigung geschaffen werden könnte anstatt dieser sehr berechtigten Beunruhigung, einen gewaltigen Teil zahlen zu müssen. Ich bin auf die Idee gekommen, dass wir den Beitrag der Bauern maximieren könnten. Rechtlich geht das. Die Anteile des Bundes sind ja im gleichen Artikel aufgezählt. Es würde sich ergeben, dass anstatt der heute geschätzten 66 Millionen Bauernbeiträge nur 50 Millionen dem Bauern abgenommen werden müssten, das heisst also 16 Millionen weniger. Das ist nun kein sehr wesentlicher Betrag in diesen vielen Millionen Schätzungen und in diesen Budgets. Die technische Durchführung ist denkbar einfach. Sie haben ja im Sinne, wieder etwas zurückzuerstatten. Ich weiss nicht, ob das möglich und auch beabsichtigt ist. Mit dieser Rückerstattung eines Teils des Rückbehaltes könnten gleichzeitig jene Millionen zurückgegeben werden, die von den Bauern als Rückbehalt über die 50 Millionen hinaus bezahlt worden sind. Die technische Durchführung ist also denkbar einfach.

Ich darf auch sagen, dass es möglich ist, dass das Referendum ergriffen wird. Wenn dieser Antrag angenommen würde, so hätte das Referendum, beziehungsweise die Abstimmung, viel weniger Aussicht durchzukommen. Denn dann könnte man sagen: Auf alle Fälle beträgt der Bauernbeitrag nicht mehr als diese 50 Millionen. Sonst kann man argumentieren, dass die Bauern zwei Drittel von 170 Millionen, also etwa 110 Millionen Franken, zu bezahlen hätten.

Ich strenge mich an, die Vorlage so zu verbessern, dass sie im Abstimmungskampf weniger Aussicht hat, verworfen zu werden.

Nun ist es an Ihnen, sich zu überlegen, ob Sie hier zustimmen wollen oder nicht. Ich muss auch sagen, dass ja die finanziellen Auswirkungen nicht sehr gross sein können, wenn die Schätzung von 66 Millionen Bauernbeitrag heute noch aufrecht erhalten wird. Ich glaube also, dass das das einfachste Mittel und Argument wäre, den Bauern zu sagen: Es kostet auf alle Fälle nicht mehr. Wenn Sie das verwerfen, so muss eben der Milchbauer annehmen, dass er *ad infinitum*, das heisst im Verhältnis zum Totalverlust, schliesslich bezahlen muss.

Der Antrag ist einfach; es braucht nicht mehr Worte.

Kurmann, Berichterstatter: Zum Antrag des Herrn Duttweiler vielleicht eine formelle Vorbemerkung.

Nach der Systematik des Bundesbeschlusses vom 19. Juni letzten Jahres müsste dieser Antrag doch wohl eher als Artikel 3bis eingereiht werden und ungefähr folgendermassen lauten: „Sollten die Beiträge der Verkehrsmilchproduzenten aus den Verwertungsverlusten gemäss Artikel 2 und Artikel 3 den Betrag von 50 Millionen ...“. Die Landwirtschaft hat ja nach dem Bundesbeschluss vom 19. Juni 1959 sich nicht nur mit den Inlands-

verlusten zu beschäftigen, sondern auch mit den Exportverlusten. Die Beteiligung der Landwirtschaft am Inlandgeschäft ist unter Artikel 2 normiert, und unter Artikel 3 ist normiert ihre Beteiligung an den Exportverlusten. Es müsste offenbar den Sinn haben, dass, wenn gesamthaft der Anteil der Landwirtschaft über 50 Millionen hinausgeht, dann der Mehrbetrag durch die Bundeskasse übernommen würde.

Materiell ist folgendes zu sagen: Der Antrag von Kollege Duttweiler lag schon in der Kommission vor. Sie hat ihn mit 19:1 Stimmen abgelehnt. Für die Landwirtschaft wäre er verlockend. Das Problem, das hier anvisiert wird, hat nicht nur einen agrarpolitischen, sondern vor allem auch einen gesamtwirtschaftlichen Aspekt. Gerade die Vertreter unserer Landwirtschaft werden sich sehr ernsthaft fragen müssen, ob sie diesem Antrage im Lichte der gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise zustimmen dürfen oder nicht. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass die Landwirtschaft früher oder später unausweichlich das Opfer der negativen Auswirkungen dieses Antrages werden müsste. – Bei der Beratung, die vor Jahresfrist stattfand, bildeten die Artikel 2 und 3 die eigentliche Konzeptionsgrundlage des damaligen Bundesbeschlusses. Die Landwirtschaft wird zur Verlusttragung herangezogen, und dies unter progressiver Verlustbeteiligung. – Es ging also nicht einfach darum, dass die Landwirtschaft zur Verlusttragung herangezogen wird, um die Bundeskasse zu entlasten, sondern es ging wesentlich darum, eine Regelung zu treffen, die produktionslenkende Wirkungen auszulösen vermag. In diesem Sinne wurden damals die Artikel 2 und 3 des Beschlusses formuliert.

Ich habe Ihnen gestern ausgeführt, dass die Verlustbeteiligung der Landwirtschaft für das laufende Milchjahr auf über 50 Millionen Franken geschätzt werden muss. Wenn Sie nun dem Antrag Duttweiler zustimmen, würden nur die ersten 50 Millionen Franken, gemäss Artikel 2 des Bundesbeschlusses, von Bund und Landwirtschaft getragen; die über 50 Millionen Franken hinausgehenden Defizite hätte dann allein die Bundeskasse zu tragen. Die progressive Wirkung, die eingebaut wurde, würde also beseitigt, sobald die Defizite für die Landwirtschaft auf über 50 Millionen Franken steigen würden. Dann hätte die Landwirtschaft keine Veranlassung mehr, mit der Milchproduktion zurückzuhalten, weil sie ja bereits die Grenze von 50 Millionen erreicht hat, so dass dann die forcierte Produktion wieder sehr rentabel würde. Das kann nicht der Sinn unserer Bestrebungen sein.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommission in ihrer grossen Mehrheit die Ablehnung des Antrages.

M. Revaclier, rapporteur: Nous ne voulons pas mettre en doute la sympathie qu'éprouve M. Duttweiler à l'égard de l'agriculture. Sa proposition part certainement d'un bon naturel. Il peut paraître paradoxal dans ces conditions que les agriculteurs de la commission et de cette assemblée s'opposent à sa proposition. C'est parce que si le Conseil venait par hasard à l'adopter, il se déjugerait de la

décision qu'il a prise l'an dernier de mettre les producteurs à plus forte contribution pour limiter la production laitière.

En limitant la perte mise à la charge de la production à 50 millions, nous donnerions le feu vert à une production illimitée et mettrions tout le déficit à la charge de la Confédération. Ce serait trop beau pour être réalisable. Je crois que nous devons rester les pieds sur la terre et repousser une proposition aussi alléchante.

D'autre part, une telle limitation de la participation des producteurs aurait pour conséquence une importation accrue de fourrages étrangers et, partant, de lait artificiel.

La commission a discuté la proposition de M. Duttweiler et, par 19 voix contre celle de son auteur, elle vous demande de la refuser.

Bundesrat Wahlen: Ich brauche nicht zu wiederholen, was der Kommissionsreferent dargelegt hat. Aus den Gründen, die genannt wurden, sieht sich der Bundesrat veranlasst, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag Duttweiler 7 Stimmen
Dagegen 113 Stimmen

Art. 4

Antrag der Kommission

Abs. 2

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

1. Minderheit

(Hackhofer, Baumgartner, Ritschard, Schneider, Waldner, Widmer, Wyss)

Zur Sicherstellung des Anteils der Produzenten kann der Bundesrat am Grundpreis einen Rückbehalt von höchstens 5 Rappen je kg/l oder eine entsprechende bedingte Abgabe anordnen. Der Sicherstellungsbetrag ist halbjährlich oder jährlich festzusetzen.

2. Minderheit

(Dellberg)

Die Landwirtschaftsbetriebe bis zu 5 Milchkühen sind vom Rückbehalt oder einer entsprechenden Abgabe befreit.

Abs. 4

Mehrheit

Den Produzenten, welche ihren Viehbestand nicht entsprechend den Vorschriften des Landwirtschaftsgesetzes der betriebseigenen Futterbasis anpassen und eine zu grosse Milchmenge in den Verkehr bringen, wird der Rückbehalt nicht zurückerstattet. Dazu haben diese Produzenten auf der im betreffenden Rechnungsjahr in Verkehr gebrachten Milchmenge eine zusätzliche Abgabe von bis 3 Rappen je Kilo/Liter zu bezahlen. Die Höhe der zusätzlich zu leistenden Abgabe wird vom Bundesrat zu Beginn eines Rechnungsjahres festgesetzt und im darauf folgenden Jahr mit den betreffenden Produzenten mit dem aus der laufenden Milchablieferung resultierenden Milchgeld verrechnet. Die Erträge sind zur Herabsetzung des Verlustbeitrages der übrigen Produzenten zu verwenden.

1. Minderheit

(Hess-Zug, Brändli, Brosi, Schütz, Schwizer, Tschanz)

Den Produzenten, welche ihren Viehbestand nicht entsprechend den Vorschriften des Landwirtschaftsgesetzes der betriebseigenen Futterbasis anpassen und eine zu grosse Milchmenge in den Verkehr bringen, wird der Rückbehalt nicht zurückerstattet. Dazu haben diese Produzenten auf der im betreffenden Rechnungsjahr in Verkehr gebrachten Milchmenge eine zusätzliche Abgabe von bis 2 Rappen je Kilo/Liter, abgestuft nach der Höhe der überlieferten Milchmenge, zu bezahlen. Die Höhe der zusätzlich zu leistenden Abgabe wird vom Bundesrat zu Beginn eines Rechnungsjahres festgesetzt und im darauf folgenden Jahr mit den betreffenden Produzenten mit dem aus der laufenden Milchablieferung resultierenden Milchgeld verrechnet. Die Erträge sind zur Herabsetzung des Verlustbeitrages der übrigen Produzenten zu verwenden.

2. Minderheit

(Dellberg)

Produzenten, deren Verkehrsmilcheinlieferungen je Flächeneinheit die durchschnittliche ortsübliche Produktion (Genossenschaftsmittel) überschreiten, haben einen höheren Beitrag als die übrigen Milchlieferanten mit über 5 Milchkühen an den gemäss Artikel 2 und 3 festgesetzten Verlustanteil der Produzenten zu bezahlen.

Antrag Revaclier

Abs. 4

...eine zusätzliche Abgabe von bis 3 Rappen je Kilo/Liter zu bezahlen...

Antrag Duttweiler

Hauptantrag

Art. 4, Abs. 4 wird aufgehoben.

Eventualantrag

Abs. 4

Die Produzenten haben ihren Viehbestand entsprechend den Vorschriften des Landwirtschaftsgesetzes an die betriebs- und landeseigene Futtergrundlage anzupassen.

Zwecks Einschränkung übersetzter Kraftfuttermittelimporte und Anpassung der Produktion sind diese Importe mit Preiszuschlägen zu belasten, welche die erforderliche Anpassung wirksam zu erzielen vermögen.

Diese Preiszuschläge werden den Verbrauchern von Kraftfuttermitteln grundsätzlich wieder zurückerstattet. Für die landwirtschaftlichen Betriebe erfolgt die Rückerstattung auf Grund der Betriebsgrösse für alle bäuerlichen Betriebszweige (Rindvieh, Schweine, Geflügel, Pferde), wobei sie nach Tal- und Bergbetrieben differenziert wird. Für die nichtlandwirtschaftliche Produktion (Schweine- und Geflügelmast, Pferdehaltung) gilt eine besondere Regelung.

Infolgedessen werden die Kontingente für Futtergetreide abgeschafft.

Art. 4

Proposition de la commission

Al. 2

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

1. Minorité

(Hackhofer, Baumgartner, Ritschard, Schneider, Waldner, Widmer, Wyss)

Pour assurer la part des producteurs, le Conseil fédéral peut prescrire la retenue de 5 centimes au maximum par kilo/litre ou la perception, à titre conditionnel, d'une taxe équivalente. Le montant à assurer sera fixé semestriellement ou annuellement.

2. Minorité

(Dellberg)

Les exploitations agricoles entretenant cinq vaches laitières au plus sont libérées du paiement de la retenue ou d'une taxe équivalente.

Al. 4

Majorité

La retenue ne sera pas remboursée aux producteurs qui n'adaptent pas leur cheptel à la production fourragère de leur exploitation, comme le prescrit la loi sur l'agriculture, et livrent une quantité excessive de lait commercial. Ces producteurs acquitteront en outre, par kilo/litre de lait mis dans le commerce durant la période de compte considérée, une taxe supplémentaire de trois centimes au maximum dont le montant sera fixé par le Conseil fédéral au début de ladite période. Le produit de la taxe sera déduit de la paie du lait livré par les fournisseurs intéressés durant la période suivante et servira à réduire la part des autres fournisseurs à la couverture des pertes.

1. Minorité

(Hess-Zoug, Brändli, Brosi, Schütz, Schwizer, Tschanz)

La retenue ne sera pas remboursée aux producteurs qui n'adaptent pas leur cheptel à la production fourragère de leur exploitation, comme le prescrit la loi sur l'agriculture, et livrent une quantité excessive de lait commercial. Ces producteurs acquitteront en outre, par kilo/litre de lait mis dans le commerce durant la période de compte considérée, une taxe supplémentaire de deux centimes au maximum graduée selon la quantité livrée en trop. Le montant de cette taxe sera fixé par le Conseil fédéral au début de ladite période. Le produit en sera déduit de la paie du lait livré par les fournisseurs intéressés durant la période suivante et servira à réduire la part des autres fournisseurs à la couverture des pertes.

2. Minorité

(Dellberg)

Les producteurs qui livrent du lait commercial en quantités dépassant, par unité de surface, la production moyenne de la localité (chiffre moyen de la société de laiterie) doivent payer un montant supérieur à celui que versent les autres fournisseurs de lait entretenant plus de cinq vaches laitières pour contribuer à la couverture des pertes dans la mesure fixée par les articles 2 et 3.

Proposition Revaclier

Al. 4

...une taxe supplémentaire de trois centimes au maximum...

Proposition Duttweiler*Proposition principale*

L'article 4, quatrième alinéa, est abrogé.

Proposition éventuelle

Al. 4

Les producteurs doivent adapter leur cheptel à la production fourragère de leur exploitation et du pays conformément à la loi sur l'agriculture.

Pour restreindre les importations excessives de fourrages concentrés et adapter la production, les importations seront grevées de suppléments de prix propres à assurer efficacement l'adaptation nécessaire.

Ces suppléments de prix seront en principe remboursés aux consommateurs de fourrages concentrés. Dans les exploitations agricoles, le remboursement se fera suivant l'importance des diverses branches d'exploitation (bovins, porcins, volaille, chevaux), une différence étant faite entre les exploitations de montagne et celles de plaine. Des dispositions spéciales régleront le remboursement pour la production non agricole (engraissement des porcs et de la volaille, garde de chevaux).

Le contingentement des céréales fourragères sera par conséquent aboli.

Kurmann, Berichterstatter der Mehrheit: Die Absätze 2 und 4 enthalten den eigentlichen Revisionsgegenstand. Zu den einzelnen Minderheitsanträgen werde ich später Stellung nehmen. Ich beschränke mich darauf, mich zur Differenz zwischen Bundesrat und Kommissionsmehrheit zu äussern. Der Bundesrat schlägt Ihnen in Absatz 2 vor, den Rückbehalt von jetzt 3 Rappen auf maximal 6 Rappen zu erhöhen. Die Begründung dazu können Sie aus der Botschaft ersehen. Sie liegt im wesentlichen darin, dass bei 3 Rappen der Rückbehalt zu gering sei, als dass er noch irgendwelche praktische Wirkung auf die sogenannten Bahnhofbauern ausüben könnte. – Ich habe gestern erwähnt, dass bei der jetzigen Situation – Bundesrat Wahlen hat es vorhin bestätigt – von diesen 3 Rappen mindestens 2,14 Rappen für die Verlustbeteiligung der Landwirtschaft verwendet werden müssen, so dass insgesamt vielleicht ungefähr $\frac{1}{2}$ Rappen als Rückbehalt verbleiben. Dieser halbe Rappen müsste dann den sogenannten Bahnhofbauern oder den Überlieferern nicht nachvergütet werden. Das wäre die ganze Strafsanktion. Aus diesem Grunde schlägt der Bundesrat die Revision vor, damit eine praktisch wirksamere Handhabung für das Vorgehen gegenüber den Überlieferern geschaffen werden kann.

Ist der Weg, den der Bundesrat hier vorschlägt, überhaupt rechtlich zulässig? Wenn Sie Absatz 2 nachlesen, so sehen Sie, dass es darin heisst: „Zur Sicherstellung der Produzenten kann der Bundesrat... usw. einen Rückbehalt anordnen.“ Der Sinn des Rückhaltes ist also eindeutig der, dass auf diesem Wege der Verlustanteil der Landwirtschaft

finanziert werden soll. Der Rückbehalt hat also der Sicherstellung zu dienen. Er kann deshalb nicht beliebig hoch angesetzt werden, sondern er muss so angesetzt werden, dass er das, was mutmasslich sicherzustellen ist, sicherstellt. Vergleichen Sie den Wortlaut von Absatz 2 mit diesem Sinn! Ich habe Ihnen dargelegt, dass dieser Wortlaut genau damit übereinstimmt, indem dort gesagt wird: „Zur Sicherstellung des Anteiles.“ Es heisst nicht: „Zur Sicherstellung des Anteiles und zur Bestrafung jener Produzenten, die überliefern...“ Sie erinnern sich an die Diskussion vor Jahresfrist. Nachdem dieser Absatz 2 seine Fassung gefunden hatte, wurde der Antrag Piot durchberaten, und nachdem der Antrag Piot von den Räten angenommen worden war, hat man es in der Eile des Geschäftes vergessen, Absatz 2 nunmehr der neuen Lage anzupassen. Man ist stillschweigend darüber hinweggegangen. Wir haben es schon damals als Mangel empfunden, dass der Antrag Piot keine eigene, wirkungsvolle, selbständige, vom Rückbehalt losgelöste Sanktion gegenüber den Bahnhofbauern vorsah.

Wollte man heute dem Vorschlag des Bundesrates folgen, dann müsste man, um eine rechtlich einwandfreie, saubere Lösung und Situation zu schaffen, Absatz 2 anders formulieren. Es müsste dann in Absatz 2 deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass der Rückbehalt nicht nur der Sicherstellung des Beitrages der Landwirtschaft an die Verlustbeteiligung dienen soll, sondern dass dieser Rückbehalt auch der Bestrafung jener Produzenten zu dienen habe, die die Höchstmilchmenge überliefern.

Neben diesen rein praktischen Bedenken hat dann aber die Kommission, wie gesagt, die Auswirkungen einer generellen Rückbehaltserhöhung auf die gesamte Landwirtschaft erwogen. Ich habe dazu bereits gestern meine Ausführungen gemacht. Einerseits werden der gesamten Landwirtschaft finanzielle Mittel für etwa anderthalb Jahre vorenthalten, auf die sie dringend angewiesen ist. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Landwirtschaft dafür kein Zins vergütet wird. Andererseits werden zu Unrecht 80% der Landwirtschaft, die nicht überliefern, zusammen mit den 20% Überlieferern, in eine kollektive Strafsanktion einbezogen. Aus diesen Überlegungen heraus hat die Kommissionsmehrheit gefunden, es müsste ein anderer Weg begangen werden. Dieser andere Weg war praktisch vorgezeichnet durch die Beschlussfassung des Ständerates. Wenn Sie nun die Anträge des Bundesrates und die Fassung des Ständerates, beziehungsweise die Fassung der Kommissionsmehrheit, miteinander vergleichen, so sehen Sie, dass sich die Situation in bezug auf das Ausmass der Strafsanktionen genau gleich verhält. Der Bundesrat will den Rückbehalt von 3 auf 6 Rappen erhöhen. Die 3 Rappen, die die Kommission auf einem anderen Wege vorschlagen will, finden Sie beim Mehrheitsantrag der Kommission nicht in der Form der Erhöhung des Rückbehaltes, sondern in jener einen zusätzlichen Abgabe, die die Überlieferer zu leisten haben. Im Antrag der Kommissionsmehrheit sind zwei Sanktionen enthalten; die erste besteht darin, dass der Rückbehaltsrest auf der Basis von 3 Rappen den Überlieferern nicht nach-

vergütet wird. Überdies soll die zusätzliche Abgabe von bis 3 Rappen verfügt werden können.

Es wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenüber der Einwand erhoben, dass der Vorschlag des Bundesrates als produktionslenkende Massnahme wirksamer wäre und zwar deswegen, weil er eine direkte Aktion, einen ständigen Vorausbezug vorsieht. Es wird behauptet, dieser Vorschlag sei wirkungsvoller, als wenn nachträglich vom Überlieferer eine Busse eingezogen werde. Herr Bundesrat Wahlen hat in seinem soeben gehaltenen Referat darauf hingewiesen. Andererseits möchte ich daran erinnern, dass gestern Herr Kollega Ritschard einen anderen Standpunkt vertreten hat. Er hat ausgeführt, es würde als eine zu harte Massnahme empfunden, wenn man den Überlieferern nachträglich eine Busse auferlegen würde. Er meinte, was der Bauer einmal hat, das gibt er nur ungern wieder heraus. Man kann also offenbar in guten Treuen darüber diskutieren, welcher Vorschlag wirksamer sei.

Es ist auch gegenüber der Lösung der Kommissionsmehrheit weiter eingewendet worden, sie sei umständlich, und sie sei praktisch überhaupt nicht gangbar. In der Kommission ist die Frage eindeutig abgeklärt worden. Es hat sich erwiesen, dass der Weg gangbar ist, und dass es sich hier nicht um eine unmögliche Lösung handelt. Die Verbände haben versprochen, und bei diesem Versprechen müssen sie behaftet und belangt werden, dass es ihnen möglich wäre, diese Sanktionen auf diesem Wege durchzusetzen. Die Kommissionsmehrheit hat in Würdigung aller Umstände, die hier zu berücksichtigen sind, gefunden, dass der Fassung und dem Vorgehen, wie sie der Ständerat beschlossen hat, der Vorzug zu geben ist gegenüber dem Vorgehen, wie es der Bundesrat vorschlägt. Ich erkläre ausdrücklich und stelle es nochmals fest: Es handelt sich hier bei dieser Differenz nicht um eine materielle, sondern eine formelle. Die Kommission findet, dass eigentlich die Lösung, wie sie vom Ständerat bereits beschlossen worden ist, gerechter und ebenso wirksam ist. Sie ist aber eindeutig gerechter für jenen Teil der Landwirtschaft, der nicht überliefert.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit mit 17:7 Stimmen, ihrer Fassung den Vorzug zu geben.

M. Revaclier, rapporteur de la majorité: Le Conseil fédéral demande, au second alinéa de l'article 4, la compétence, pour assurer la part des producteurs, de prescrire une retenue de 6 centimes au maximum par kilo/litre de lait.

Dans le débat d'entrée en matière, nous nous sommes déjà permis d'attirer l'attention de ce Conseil sur le fait que cette disposition consacre une injustice fondamentale, c'est-à-dire la punition collective anticipée de tous les producteurs de lait et cela sans aucune exception. Alors que l'enquête à laquelle s'est livrée la commission *ad hoc* désignée par le Conseil fédéral pour étudier l'application du quatrième alinéa de l'article 4 (amendement Piot) a décelé que 80% des producteurs de lait de notre pays sont en ordre, qu'ils produisent selon les normes fixées par la loi sur l'agriculture, il n'y a en fait que 20% de producteurs qui exagèrent. On vou-

drait donc punir la totalité des agriculteurs par une retenue anticipée, alors que 20% seulement de ces derniers sont en cause.

Si nous suivons le Conseil fédéral, nous bloquons pour une durée de quinze mois environ 60 millions de francs, somme qui est pourtant nécessaire à l'agriculture pour parfaire son équipement.

Je rappelle très brièvement les données du problème qu'on semble parfois oublier.

Ce qu'a voulu l'an dernier notre collègue M. Piot – et cela nous ne devons jamais le perdre de vue – c'est mettre un terme à la production artificielle de lait, c'est-à-dire à l'augmentation de la production par l'importation de fourrages concentrés. Il y a quelques instants, M. Wahlen, conseiller fédéral, nous a dit qu'il était très étonné de l'augmentation continue de l'importation de fourrages étrangers et que nous venons d'avoir deux bonnes années de fourrages indigènes. Et hier, si je ne m'abuse, notre collègue M. Steiner a donné à cette tribune des chiffres qui consacrent précisément une augmentation continuelle de l'importation de fourrages étrangers. Le problème consiste donc à mettre un terme à la production de lait par le moyen de ces fourrages.

Cependant la proposition du Conseil fédéral tend à punir tous les agriculteurs quels qu'ils soient, qu'ils soient de la plaine, qu'ils soient de la montagne, du Tessin, du Valais ou qu'ils vivent dans des régions où la production de lait est au-dessous de la moyenne suisse. La proposition du Conseil fédéral tend à pénaliser par anticipation tous les producteurs de lait.

C'est la raison pour laquelle votre commission, suivant en cela la décision prise par le Conseil des Etats, vous demande, au second alinéa de l'article 4, de maintenir la retenue à 3 centimes.

La même majorité de la commission vous demandera, au quatrième alinéa de cet article 4, de prévoir la perception d'une taxe supplémentaire de 3 centimes pour atteindre précisément les buts fixés par la loi que nous avons adoptée l'an dernier, c'est-à-dire l'exécution de la proposition Piot tendant à mettre un terme à la production artificielle de lait. M. Wahlen, conseiller fédéral, nous a déjà dit qu'il y aurait certaines difficultés à percevoir cette taxe supplémentaire. J'ai déjà eu l'occasion de dire dans mon rapport sur l'entrée en matière que nous ne partageons pas, sur ce point-là, son avis. Nous pensons que ce sont les fédérations laitières qui seront comptables à l'égard du Conseil fédéral de la perception de ces sommes. Pour les impôts, tant cantonaux que fédéraux, on envoie aux citoyens un bordereau et les contribuables sont tenus de payer leurs impôts. J'assimile quant à moi le paiement d'une taxe supplémentaire sur le lait produit en dehors des normes usuelles fixées par régions, à une sorte d'amende, une sorte de taxe, que l'agriculteur doit payer. Ce système est peut-être plus compliqué que celui de la retenue par anticipation, mais je ne crois pas que notre Conseil se pliera très volontiers à une solution que je considère comme une solution de facilité.

C'est la raison pour laquelle votre commission, suivant en cela la décision prise par le Conseil des Etats, vous demande de maintenir au second alinéa de l'article 4 la retenue prévue de 3 centimes, puis

de reprendre au quatrième alinéa du même article la perception d'une taxe supplémentaire de 3 centimes. Nous atteignons par cette proposition le même but que celui qui est visé par le Conseil fédéral. Cette proposition est conforme aux décisions que nous avons prises l'an dernier.

Je vous demande, au nom de la commission, de bien vouloir nous suivre et je rappelle que cette proposition a été adoptée par 17 voix contre 7 au sein de la commission.

Le président: La parole est à M. Hackhofer qui développera la proposition de la minorité de la commission concernant l'alinéa 2.

Hackhofer, Berichterstatter der 1. Minderheit: Ich erlaube mir, weil die Situation nicht überblickbarer wird mit der Fülle der Anträge, die Ihnen vorliegen, zunächst einen Versuch zu machen, Ihnen meinen Minderheitsantrag in das Verhältnis zu den übrigen Anträgen zu bringen.

Im wesentlichen besteht der Minderheitsantrag, den ich hier zu vertreten habe, darin, dass er den Vorschlag des Bundesrates wieder aufnimmt, mit der einzigen Änderung, den Rückbehalt, der heute maximal 3 Rappen beträgt, statt auf maximal 6 Rappen gemäss Vorschlag des Bundesrates auf maximal 5 Rappen anzusetzen. Die Konsequenz dieser Regelung ist, dass die sogenannten Überlieferer – es sind jetzt nicht mehr nur die Bahnhofbauern, wie Sie aus den Darlegungen des Kommissionspräsidenten gehört haben – von dem erhöhten Rückbehaltrest nichts mehr zurückbekommen sollen. Der Mehrheitsantrag dagegen will den Rückbehalt bei höchstens 3 Rappen belassen und dann die Überlieferer dadurch vermehrt zur Defizitdeckung heranziehen, dass ihnen nicht nur von diesem kleineren Rückbehalt nichts zurückerstattet wird, sondern dass ihnen darüber hinaus, also nachträglich, nach Abschluss des Rechnungsjahres, noch eine Belastung auferlegt wird von bis zu 3 Rappen je Kilogramm/Liter.

Im Gegensatz zum Standpunkt des Herrn Kommissionspräsidenten vertrete ich die Meinung, dass der Beschluss der Kommissionsmehrheit ein neues Element in diese ganze Regelung hineingebracht hat. Bis jetzt war der Grundgedanke so: Es wird ein Rückbehalt erhoben von 3 Rappen. Dieser Rückbehalt soll helfen, den Anteil der Milchproduzenten an der Defizitdeckung zu sichern. Man wollte nun eine zusätzliche Belastung für die sogenannten Überlieferer, weil durch die Überproduktion der Überlieferer das Defizit und der Anteil der Produzenten an der Deckung des Defizites natürlich grösser werden. Das ist der Grundgedanke.

Nun werden aber die Schwergewichte wesentlich verlagert, wenn man – ich werde noch darauf hinweisen – dazu kommt, einfach den sogenannten Überlieferern – das wird nun allmählich ein Begriff wie die Bahnhofbauern; man weiss nämlich nicht zum voraus, wer eigentlich gemeint ist – sehr viel aufzuladen, damit man die andern nicht mehr belasten muss. Das ist die Situation!

Nun zur Begründung. Der Rückbehalt hat, wie ich erwähnt habe, einen doppelten Zweck: Einmal dient er zur Deckung des erhöhten Verwertungsaufwandes gemäss der Skala, die wir in Artikel 2 des

Beschlusses vom 19. Juni 1959 aufgestellt haben. Wie Sie gehört haben, wird errechnet, dass für das laufende Jahr der Anteil der Produzenten am Defizit etwa 51 Millionen Franken beträgt. Zur Sicherung des Anteils der Produzenten an der Deckung dieses Defizites wird eben dieser Rückbehalt von 3 Rappen gemacht. Nun hat aber dieser Rückbehalt noch eine andere Aufgabe. In diesem Artikel 2 des Bundesbeschlusses, den wir vor einem Jahr gefasst haben, wird festgelegt, dass die Verkehrsmilchproduzenten zur Deckung des erhöhten Verwertungsaufwandes via Rückbehalt im Sinne einer produktionslenkenden Massnahme beizutragen hätten. Es handelt sich also nicht nur darum, einen Rückbehalt zu machen, um damit Defizite zu decken, sondern die Nebenwirkung dieses Rückbehaltes soll sein, dass man dann zurückhaltender ist in der Produktion. Der Grundgedanke dieser Regelung ist: Je grösser die Verkehrsmilchproduktion, desto grösser natürlich der Verwertungsaufwand; je grösser der Verwertungsaufwand, desto grösser der Defizitanteil der Produzenten.

Die Mechanik dieser Regelung hätte eigentlich so funktionieren sollen, dass der steigende Anteil am Defizit die Produzenten veranlassen sollte, in der Ablieferung so zurückzuhalten, dass das Defizit nicht zu gross wird, das heisst, dass zur Deckung des Defizites ein möglichst geringer Bruchteil des Rückbehaltes in Anspruch genommen werden muss. Nun nimmt aber für das jetzige Jahr der Defizitanteil der Produzenten von den 3 Rappen Rückbehalt bereits 2,14 Rappen in Anspruch. Der Rückbehalt von 3 Rappen hat also, wie man heute feststellen muss, die erwartete produktionslenkende Wirkung, das heisst die bremsende Wirkung auf die Produktion nicht ausgeübt. Die starke Steigerung der Produktion geht aber nicht nur zu Lasten der sogenannten Bahnhofbauern. Das müssen wir nun schon sagen. Schon dass man den Begriff „Bahnhofbauern“ durch den Begriff „Überlieferer“ ersetzen musste, zeigt, dass die Situation nicht so einfach ist. Die starke Steigerung der Milchproduktion geht nicht nur zu Lasten der Überlieferer, sondern ist von allen, auch von den nicht überliefernden Produzenten, mit verursacht worden. Daraus ergibt sich doch der Schluss, dass der Rückbehalt, wenn er überhaupt seine bremsende Wirkung auf die Produktion soll ausüben können, allgemein wirksamer gestaltet werden muss, also nicht nur für eine Gruppe der Produzenten. Diese wirksamere, und zwar allgemein wirksamere Gestaltung des Rückbehaltes als Mittel der Produktionslenkung ist notwendig, wenn man mit diesem System des Rückbehaltes überhaupt weiter soll funktionieren können. Sonst muss man sich überlegen: Wie erreichen wir denn eine stärkere, bremsende Wirkung? Die Alternative kann ja nur eine Änderung des Grundpreises sein. Mit einer besonders starken Belastung der Überlieferer nach dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit (also bis 3 Rappen), wird die erwartete Bremswirkung des Rückbehaltes nach meiner Überlegung noch einmal nicht erreicht werden, besonders deswegen nicht, weil die Belastung erst nach Schluss des Rechnungsjahres erfolgt. Die Belastung der Überlieferer mit diesen maximal 3 Rappen könnte erstmals nach dem 31. Oktober 1961 errechnet werden.

Dieser Beschluss ist auf den 1. November 1959 in Kraft getreten. Der vorliegende Teil, die Lex Plot, tritt auf den 1. November 1960 in Kraft und wird bis zum 31. Oktober 1962 gelten. Nun käme also erst nach dem 31. Oktober 1961 die Belastung der Überlieferer mit diesen maximal 3 Rappen zur Auswirkung. Das ist, glaube ich, nicht der Sinn des Beschlusses, den wir vor einem Jahr gefasst haben. Es geht heute unbestritten darum, die produktionslenkenden Auswirkungen der Beteiligung der Produzenten am Verwertungsaufwand wirksamer zu gestalten. Wenn das mit der heutigen Revision nicht gelingt, werden vielleicht Massnahmen unvermeidlich, die die Milchproduzenten viel stärker treffen als die Erhöhung des Rückbehaltes, wie ihn der Bundesrat nun vorschlägt. In dieser Situation halte ich das vom Bundesrat vorgeschlagene System als das zweckmässige.

Man hat unserer Kommission Berechnungen vorgelegt. Danach sind die folgenden Belastungen vorgesehen. Heute ist ein Defizit von 123 Millionen Franken zu decken. Der hierzu nötige Rückbehalt beträgt 2,14 Rappen. Der Bundesrat beantragt, für die Überlieferer einen Zuschlag von 1,36 Rappen festzusetzen. Das ergibt einen Totalrückbehalt von 3,5 Rappen. Der Bundesrat ist also der Meinung, es wäre für das laufende Jahr, auf Grund der Zahlen dieses Jahres, mit einem Gesamtrückbehalt von 3,5 Rappen zu arbeiten. Von diesem kommt zuerst der Zuschlag von 1,36 Rappen (Überlieferer) in die Rechnung; der Rest von 2,14 Rappen wird auf die übrigen verteilt. Man hat uns vorgerechnet, dass, wenn der jetzige Gesamtaufwand 123 Millionen Franken übersteigen sollte – man hat uns Varianten genannt, die bis auf 170 Millionen Franken für die Zeit bis 1962, also für die Zeit, wo dieser Beschluss in Kraft ist, ausmachen –, folgende Situation bestünde: der allgemeine Rückbehalt zur Defizitdeckung würde mit 3,1 Rappen berechnet, gegenüber heute 2,14 Rappen. Der Zuschlag für die Überlieferer, der heute vom Bundesrat mit 1,36 Rappen angenommen wird, würde 1,4 Rappen betragen, so dass in der Situation eines maximalen Aufwandes von 170 Millionen Franken mit einem totalen Rückbehalt von maximal 4,5 Rappen zu rechnen wäre.

Das sind die Unterlagen, die wir in der Kommission erhalten haben. Auf Grund dieser Zahlen habe ich mir gesagt, dann habe es keinen Sinn, mit einem maximal möglichen Rückbehalt von 6 Rappen zu operieren. Ich habe darum beantragt, den maximalen Rückbehalt auf 5 Rappen zu reduzieren. Es ist vorgesehen, dass nicht einmal diese 5 Rappen in Anspruch genommen werden müssen, sondern nur 4½ Rappen.

Ein Wort zu den sogenannten Investitionsverlusten. Man hat darauf hingewiesen, dass es für die Landwirte eine grosse Beeinträchtigung sei, wenn ihnen, wenn auch nur vorübergehend, Mittel in Form des Rückbehaltes entzogen würden. Man hat von 70 Millionen Franken gesprochen. Wie man zu diesem Betrag gekommen ist, ist mir unerfindlich. Wir haben in der Kommission auch darüber ganz konkrete Zahlen bekommen. Darnach ist der Betrag, der durch den erhöhten Rückbehalt der Landwirtschaft vorübergehend entzogen würde, mit höchstens 30 bis 33 Millionen Franken anzusetzen.

Nun noch eine Bemerkung im Zusammenhang mit den Vorwürfen, die man gegenüber der Lex Piot erhoben hat, nämlich die Regelung gemäss Lex Piot sei eine Ungerechtigkeit. Ich möchte sie nicht verteidigen. Aber es ist eine Schwäche darin. Diese besteht in der Annahme, es könne unterschieden werden zwischen braven und bösen Bauern. Die braven wären die, welche nicht überliefern und die bösen wären die, welche überliefern, die noch vor einem Jahr als die Bahnhofbauern bezeichnet wurden. Diese bösen müssten dann eben mit einem zusätzlichen Rückbehalt belastet werden. Wir wissen doch jetzt, dass die Dinge nicht so einfach liegen und dass diese Unterscheidung sehr problematisch ist. Man kann sich wirklich fragen, ob das eine ganz gerechte Unterscheidung sei. Darum will ja der Bundesrat mit der zusätzlichen Belastung der Überlieferer nicht höher gehen als auf $\frac{1}{2}$ Rappen. Nun verstehe ich die Logik der Kommissionsmehrheit nicht, die eine als ungerecht bezeichnete Regelung noch ungerechter machen will, und zwar mit einer zusätzlichen Belastung der Überlieferer von nicht nur 1,5, sondern bis zu 3 Rappen. Dazu kommt, dass unter den Überlieferern sich keineswegs nur Grossbauern befinden.

Kommissionspräsident Kurmann bezweifelt, dass es rechtlich angängig sei, auf Grund der Bestimmung, die die Sicherstellung des Anteils der Produzenten vorsieht, einen erhöhten Rückbehalt, gewissermassen zur Bestrafung der Überlieferer, zu erheben. Auch der Rückbehaltrest der Überlieferer wird aber zur Deckung des Defizites verwendet. Das ist nicht eine Busse, die in eine allgemeine Bussenkasse geht, sondern das Geld wird in erster Linie zur Deckung des Defizites verwendet. Dieser grössere Anteil an der Defizitdeckung ist geeignet, den allgemeinen Anteil an der Defizitdeckung der übrigen 80% der Produzenten unter Umständen zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass der Bundesrat immer der Meinung gewesen ist, dass der zusätzliche Rückbehalt für die Überlieferer nicht über 1,5 Rappen angesetzt werden sollte. Ich verweise Sie auf die Botschaft zu dem Revisionsgeschäft, das wir vor uns haben.

Zum Schlusse möchte ich Sie doch noch darauf aufmerksam machen, dass die Vorschläge des Bundesrates im Rahmen seiner Gesamtkonzeption der Landwirtschaftspolitik liegen. Sie sind sehr wohl überlegt. Sie sind vorausschauend geplant, und ich glaube, wir sollten in diesem Punkte wirklich dem Bundesrat folgen. Ich glaube nicht, dass ich als allzu gouvernemental verschrien bin. Ich habe in dieser Session immer die Ehre, die Meinung des Bundesrates zu verteidigen gegen Anträge anderslautender Kommissionsmehrheiten. Aber ich glaube, wenn wir über diese ganze Problematik unserer Landwirtschaftspolitik nachdenken, so sollten wir uns doch sagen: die Scheu, mit der der Bundesrat an dieses Teilproblem herangeht, verdient ganz sicher den Vorrang vor der Lösung der Mehrheit der Kommission, bei der doch auch Interessenstandpunkte mitgewirkt haben.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Minderheitsantrag und damit im wesentlichen dem Vorschlag des Bundesrates zuzustimmen.

Hess-Zug, Berichterstatter der 1. Minderheit: Ich habe Ihnen einen Minderheitsantrag zum Beschluss des Ständerates zu begründen. Ich möchte Sie auch bitten, den Ausführungen unseres Herrn Kommissionspräsidenten etwas mehr Beachtung zu schenken als dem soeben angehörten Votum des Herrn Kollegen Hackhofer.

Nun möchte ich mit meinem Ergänzungsantrag zum Beschluss des Ständerates ein etwas verfeinertes und damit auch gerechteres System in die sehr grobschlächtigen Anwendungsvorschriften der Piot-Klausel einzubauen. Der Bundesrat und mit ihm die Gegner des seinerzeitigen Antrages Piot erklärten damals, dieser Antrag sei unmöglich sinngemäss durchzuführen. Diese Auffassung hat bei der Vorbereitung des Durchführungserlasses ihre vollumfängliche Bestätigung gefunden. Die Piot-Klausel erfasst wohl alle die Produzenten, die verhältnismässig viel Milch pro Flächeneinheit abliefern. Sie nimmt aber gar keine Rücksicht darauf, ob die Milch auf der betriebseigenen Futterbasis erzeugt worden ist oder ob sie von übermässiger Kraftfuttermittelherkunft her stammt. Grundsätzlich kann die Landwirtschaft eine solche Massnahme niemals anerkennen, und sie kann sie auf die Dauer nicht hinnehmen. Sie ist ihr nun vom Parlament befristet aufgezwungen worden. Sie steht aber meines Erachtens im Widerspruch zum Sinn und Zweck des Landwirtschaftsgesetzes. Es ist höchst bedauerlich, dass nicht ein Weg gewählt werden konnte, um den Kraftfuttermittelverbrauch wirkungsvoll einzudämmen und die wirklichen Bahnhofbauern am Wickel zu nehmen. Eine massive Erhöhung der Futtermittelzuschläge, wie sie von bäuerlichen Vertretern schon wiederholt gefordert wurde und wie sie nun auch im Antrag Duttweiler zum Ausdruck kommt, würde bestimmt die geeignetere und wirkungsvollere Massnahme bilden. Übrigens hat gestern der Sprechende in Verbindung mit weiteren bäuerlichen Kollegen unseres Rates versucht, in der Form einer Motion einen konstruktiven Beitrag zur Ausrichtung der pflanzlichen Futterproduktion in der Landwirtschaft auf die Bedürfnisse der Marktversorgung zu leisten. Damit werden Massnahmen anvisiert, um die Heuimporte und Kraftfüttereinfuhren durch Inlandprodukte, insbesondere Trockengras, zu ersetzen und um dadurch eine Verminderung des Milchviehbestandes zu erreichen. Eine Neuordnung unseres Beschlusses nach Ablauf der befristeten Geltungsdauer sollte unbedingt nach dieser Richtung zielen. Der ursprüngliche Antrag des Bundesrates, über den bisherigen Rückbehalt von 3 Rappen für die Mitfinanzierung der Milchverwertung hinaus noch weitere 3 Rappen in den allgemeinen Rückbehalt einzubeziehen, bedeutet wirklich eine starke Zumutung an den Bauernstand, der ohnehin sehr benachteiligt ist. Der Bauernstand selbst soll auf Importe von Produktionsrohstoffen verzichten, aber auf der anderen Seite wird er gegen Importe von Konkurrenzprodukten nur sehr ungenügend geschützt. Um so unbegreiflicher ist es, dass der Bundesrat den Beschluss des Ständerates bekämpft.

Ich frage Sie an, wollen Sie den Bauern wirklich zumuten, ausgerechnet in einer Zeit fortlaufend ansteigender Einkommen, auf nahezu einen Siebentel seiner Einnahmen aus der Milchviehhaltung zu

verzichten? Ist man sich wirklich der ganzen Tragweite bewusst, wenn man den Bauern ihr Einkommen, das zu 70% aus der Viehhaltung stammt, derart reduziert, ohne dass ihnen gleichzeitig die Möglichkeit der Produktionsumstellung geboten wird? Ich möchte die Reaktionen der Vertreter der Arbeiterschaft und des Bundespersonals hier in diesem Saale hören, wenn ein Vorschlag gemacht würde, dass dem Bundespersonal – meinetwegen zur Entlastung des Bundeshaushaltes – ein bis zwei Monatssaläre ein Jahr lang zurückbehalten würden. Mit Recht würde ein Sturm der Entrüstung dahergehen. Ähnliches verlangt aber der Antrag des Bundesrates von der Landwirtschaft. Mit meinem Ergänzungsantrag möchte ich dem nicht sehr glücklich formulierten Antrag Piot wenigstens einen Umstand nach möglichst gerechter Anwendung sichern. In unserem Rechtsstaat setzen die Justiz und die Verwaltung die Höhe des Strafmasses nach der Schwere einer Verfehlung fest. Dieser selbstverständliche Rechtsgrundsatz muss bei unveränderter Belassung der Piot-Klausel zwangsläufig verletzt werden. Denn diese Klausel sieht eine Anwendung des Strafmasses im umgekehrten Verhältnis zur Verfehlung, das heisst zur Höhe der Überlieferung vor. Diese Tatsache wird auch heute in diesem Saale nicht widerlegt werden können.

Diesem Widersinn möchte ich nun begegnen und die Möglichkeit der Abstufung der Strafsanktionen nach der verhältnismässigen Höhe der überlieferten Milchmenge in den Beschluss einbauen. Die Art der Abstufung soll den bundesrätlichen Ausführungsbestimmungen vorbehalten bleiben. Die zusätzliche Abgabe könnte zum Beispiel abgestuft werden von einem halben bis zu 3 Rappen. Ich bemerke ausdrücklich, dass ich mit dem Antrag auf 3 Rappen einverstanden bin, sofern eine Staffelung eingebaut wird. Man könnte aber auch die Staffelung in Prozenten vornehmen. Ich verweise diesbezüglich auf einen interessanten und leicht durchführbaren Vorschlag, den unser Kommissionspräsident in den Kommissionsverhandlungen gemacht hat. Der Einwand der Verwaltung, man würde damit die Durchführung verzögern, ist nicht stichhaltig. Bis zum 1. November 1960 ist wahrhaftig noch Zeit vorhanden für den Erlass ergänzender Bestimmungen zur Ausführungsverordnung und auch zur Weitergabe von entsprechenden Weisungen an die Organe der Milchwirtschaft. Hiefür braucht es wahrhaft keine Expertenkommission. Auch der Einwand, eine Staffelung bringe Mehrarbeit bei der Durchführung, ist unbegründet, nachdem die ganze Operation ohnehin gleichwohl bis zur letzten Genossenschaft zur Abwicklung gelangen muss.

Die Art der Berechnung spielt dabei sicher eine untergeordnete Rolle. Der Grundsatz der gerechten Anwendung verdient wahrhaftig mehr Beachtung als ein verschwindend kleines Mass an Mehrarbeit bei den ausführenden Organen.

Im übrigen gestatte ich mir noch abschliessend eine Bemerkung. Herr Bundesrat Wahlen hat uns gesagt, es könnte leicht ein Scherbenhaufen der Durchführungsbestimmungen verbleiben, wenn wir dem Beschluss des Ständerates zustimmen würden. Ja, es könnte ein Scherbenhaufen entstehen bei Ablehnung des ständerätlichen Beschlusses, aber

nicht ein Scherbenhaufen der Durchführungsbestimmungen, sondern ein Scherbenhaufen an Vertrauenskapital der Landwirtschaft in unsere oberste Landesbehörde.

Ich bitte Sie, auch diese Seite des Problems zu überlegen.

Dellberg, Berichterstatter der 2. Minderheit: Vorerst eine kleine Vorbemerkung. Ein Freund hat mir gesagt, ich solle heute morgen, um mein Temperament nicht durchbrennen zu lassen, zwei Tassen Milch trinken. Ich habe diese Anregung befolgt; ich hoffe, ich werde mein Temperament im Zügel halten.

Allgemein wissen Sie nun, dass wir jetzt Beschluss fassen sollen über die Höhe des Rückbehaltes; Sie wissen, dass man uns erklärt, dass nur ein Teil der 150 000 Milchproduzenten Überlieferer, oder – nach Kollege Kurmann und nach Bundesrat Wahlen – Sünder sind. Trotzdem schlägt der Bundesrat jetzt vor, den Rückbehalt von 3 auf 6 Rappen zu erhöhen. Der Ständerat hat mit 23 : 17 Stimmen beschlossen, den Rückbehalt für alle Produzenten, auch für die Nichtsünder, auf 3 Rappen festzusetzen und dazu zusätzlich für Überlieferer 2 Rappen. Unsere Kommission ist dem Ständerat gefolgt mit 17 : 7 Stimmen und hat einen Antrag Revaclier angenommen, der diese 2 Rappen des Ständerates auf 3 Rappen erhöht, und zwar mit 13 : 11 Stimmen. Alle Anträge, der Antrag des Bundesrates, der Antrag der Mehrheit der Kommission und der Antrag des Ständerates, lösen das Milchproblem in keiner Weise. Hier nur ein Hinweis, weil andere bereits gegeben worden sind, über die Einfuhr von Milchprodukten und die Einfuhr von Futtermitteln. Nach der Botschaft sind im Jahre 1954 607 Wagen Milchprodukte eingeführt worden. Im Jahre 1958 waren es 1279 Wagen, also über 100% mehr! Dann die Einfuhr von Futtermitteln: Im Jahre 1955 1500 Wagen, im Jahre 1959 2000 Wagen (in runden Zahlen). Kraftfuttermittel wurden 1955 42 000 Wagen eingeführt, 1959 52 000 Wagen. Auch hier eine Erhöhung um rund 25%. Aber, Herr Bundesrat Wahlen, was schwerwiegender wiegt als diese Zahlen, die in der Botschaft zu lesen sind, ist folgendes: Die Einlieferung der Verkehrsmilch in den Jahren 1937–1939 betrug rund 18 Millionen Kilo-Zentner, 1959 aber 22 Millionen, also 4 Millionen mehr. Die Erhöhung beträgt rund 23%. Die Einfuhr der Milchprodukte betrug in den Jahren 1937–1939 nur 63 Millionen Kilo-Zentner, aber im Jahre 1959 172 Millionen oder genau 173% mehr.

Diesem Problem, Herr Bundesrat Wahlen, müssen Sie vermehrte Aufmerksamkeit schenken, denn hierin liegt ein grosser Teil der Schuld der sogenannten Milchschwemme, die wir heute erleben. Bei dieser Lage will der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission und hat schon unser Rat und der Ständerat vor einem Jahr beschlossen, alle Produzenten mit 3 Rappen je Kilo-Liter am Verlust des Milchgeschäftes zu beteiligen.

Der Antrag Piot wollte nicht alle Sünder,^f das heisst alle Milchproduzenten strafen, sondern nur die Überlieferer. Das war der Sinn des Antrages. Mit Recht hat er diesen Antrag vertreten, und wir haben ihn seinerzeit im Rat hier unterstützt. Warum? Weil nur ein Fünftel der 150 000 Milchproduzenten Überlieferer sind. In der Regel – ich

sage in der Regel – sind es die Bauern mit mehr als 10 ha. Die etwa 120 000 Bauern mit Betrieben unter 10 ha sind keine Überlieferer und erst recht nicht die Bergbauern und die Kleinbauern des Talgebietes. Warum diese Kollektivstrafe für unschuldige Bauern, die nicht Überlieferer sind? Vorhin hat ein Redner von der Rechtssprechung bei uns gesprochen. Wenn nun in irgendeiner Sennerei ein Bauer die Milch panscht, sie mit Wasser streckt, wird dann der Richter aussprechen: Alle Einlieferer müssen bestraft werden, weil einer auf fünf diese Milchpanscherei vorgenommen hat! Ich stelle nur die Frage, Sie können sie selber beantworten.

Ich habe Ihnen vor Jahresfrist schon im Namen meiner Fraktion beantragt, die Bergbauern vom Rückbehalt auszunehmen und ihnen einen erhöhten Milchpreis von 3 Rappen pro Liter auszuzahlen. Aus welchen Gründen? Aus Gründen, die Sie kennen: Ungünstige Produktionsbedingungen im Gebirge und in den Kleinbetrieben überhaupt. Der Bundesrat war derselben Meinung, denn in seiner Botschaft vom Jahre 1959 und in seinem Bundesbeschluss hat er vorgesehen (in Artikel 3, Absatz 2): „Die Verkehrsmilchproduzenten der Zonen 2 und 3 des Berggebietes gemäss dem viehwirtschaftlichen Kataster sind von der Leistung eines Anteils befreit.“ Diese gute Einsicht, die den Tatsachen entspricht, hat sich leider beim Nationalrat nicht durchgerungen, und auch der Bundesrat, jetzt in Abänderung dieses Milchbeschlusses, ist nicht mehr auf diese gerechte Entlastung der Bergbauern zurückgekommen. Ich bedaure das ausserordentlich. Sie haben damals unsere Anträge abgelehnt und beschlossen, die Betriebe der Bergzonen 2 und 3 mit dem gleichen Rückbehalt zu belasten wie die Gross- und Talbetriebe, dafür den Betriebsinhabern der Zone 2 je Kuh-einheit 40 Franken jährlich und denen der Bergzone 3 60 Franken jährlich auszurichten. Das war aber kein Entgelt für die Heranziehung zur Bezahlung des Rückbehaltes, sondern das waren soziale Massnahmen, ähnlich wie die Familienzulagen und die Zulagen für Brotgetreide im Berggebiet (Mahlkarte usw.). Diese Sozialmassnahmen haben nichts mit dem Rückbehalt zu tun; die Kleinbauern des Berggebietes wie des Talgebietes sind ja nicht schuld an der Mehrproduktion. Die Betriebe der ersten Zone und die Kleinbetriebe des Tales bekommen diese Zulagen nicht. Nur die Betriebe der Zonen 2 und 3 erhalten sie. Aber die Kleinbauern der Zone 1 und des Tales müssen sich diesen Rückbehalt auch gefallen lassen, trotzdem sie, wie die Herren Diethelm und de Courten gesagt haben, an der Mehr-einlieferung von Milch nicht schuld sind. – Die Kollektivstrafen, die wir jetzt anwenden und weiter-anwenden wollen, sind ungerecht.

Die über 109 000 Kleinbetriebe, die 53% der Betriebe ausmachen, haben nur 20% des gesamten genutzten Bodens, die übrigen 47% aber 80% des Bodens. Ähnlich verhält es sich mit dem Rindviehbestand. Die Viehzählung erfolgt nach Anzahl Stück je Besitzer alle fünf Jahre, letztmals geschah dies 1956. Im Jahre 1951 hatten 50 000 Rindviehbesitzer 1 bis 4 Stück, im Jahre 1956 waren es 40 000 Besitzer; man zählte also 10 000 Kleinbesitzer weniger als vor fünf Jahren. Im Jahre 1951 hatten 63 000 Besitzer 5 bis 10 Stück, 1956 waren es noch 54 000. Im Jahre 1951 hatten 44 000 Besitzer 10 bis 20

Stück, 1956 waren es 48 000 Besitzer. Über 20 Stück hatten 1951 13 000 Besitzer, 1956 15 000 Besitzer. Die Besitzer von über 10 Stück Vieh haben etwa 640 000 Stück, während die Kleinbauern, diese grosse Zahl, nur 300 000 Stück Vieh ihr eigen nennen. Diese Zahlen stammen vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement.

Ich habe Ihnen erklärt, rund 109 000 Kleinbetriebe hätten weniger als 5 Hektaren und einen Rindviehbestand von weniger als 5 Einheiten. Diese 109 000 Betriebe verteilen sich in der Hauptsache auf die Kantone Wallis, Bern, Graubünden, Tessin, Solothurn, Aargau und andere Kantone. Wenn wir uns über die Einkommensverhältnisse dieser Betriebsinhaber informieren wollen, haben wir jetzt die Zahlen der AHV zur Verfügung. Im Kanton Wallis haben wir 31 800 Beitragskarten für die AHV, wovon 20 500 für Selbständigerwerbende ohne Arbeiter, wovon wiederum 15 000 Bauern. Welche Beiträge bezahlen sie für das Jahr 1959? Bis Einkommen 600 Franken 12 Franken im Jahr, 2100 Karten, 10%, 600 Franken bis 2400 Franken, 10 600 Karten oder 52%.

Also von den rund 15 000 Bauern haben 62% ein Einkommen unter 2400 Franken. Mit diesem Betrag müssen sie leben. Hier sind die sogenannten Arbeiterbauern nicht inbegriffen, weil die ihre Beiträge in der Hauptsache über die 2%, die Sie kennen, bezahlen.

Die letzte Feststellung: Zwischen 2400 Franken und 7200 Franken sind im ganzen noch 4900 Franken oder 24%. 3000 = 14% haben ein Einkommen über 7200 Franken. Diese Kleinbauern, mit einer grossen Kinderzahl, einem kleinen Rindviehbestand, sehr kleinem Einkommen, sollen jetzt mit 2,14 Rappen Rückbehalt per Liter belastet werden. Damit wird die Wohltat der 40 Franken respektive 60 Franken für die Betriebsinhaber der Zonen 2 und 3 zum Unsinn.

Eine interessante Tatsache haben wir letzte Woche von Herrn Ernst Aegerter, Delegierter des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Abteilung Landwirtschaft, vernommen. Er stellte in seinem Vortrag vor der parlamentarischen Gruppe unserer Räte zur Wahrung der Interessen der Bergbevölkerung fest: Die Bergbevölkerung ist deshalb so arm, weil sie ihr Vieh alle vier Jahre zum halben Preis abgeben muss. Das erklärt Ihnen vielleicht, warum das Einkommen der Bergbauern und der kleinen Talbauern oder 109 000 Kleinbetriebe so ungenügend und unsozial ist.

Ich weise nur noch rasch darauf hin, dass das Einkommen je Männerarbeitstag im Kleinbetrieb etwa ein Drittel des Einkommens in Mittel- und Grossbetrieben ausmacht. Das gleiche gilt für die Rendite des Aktivkapitals.

Wir hätten wirklich noch anderes zu tun, um den Milchkonsum zu fördern. Bereits hat Bundesrat Wahlen in Aussicht gestellt, dass alle Wege gesucht werden sollen, um den Milchkonsum zu steigern. Ich weise nochmals darauf hin, dass die Milch nebst dem Brot das Hauptnahrungsmittel der einfachen Familien unseres Volkes sind. Wir haben vor einem Jahr den bekannten Beschluss gefasst, der in Artikel 7 unter anderem diese Förderung vorsieht; aber dem ist noch nicht nachgelebt worden. Kollege Schütz hat in der Kommission und hier im Rat

diesen Antrag verteidigt. Er ist angenommen worden. Leider ist trotz der Milchschwemme die Förderung des Konsummilchabsatzes noch ungenügend, wurde vielleicht überhaupt noch nicht ernstlich in Angriff genommen.

Des weiteren hat Herr Bundesrat Petitpierre in seinem Vortrag in Tramelan vor den Protestanten erklärt, dass die Schweiz ein grosses Problem zu lösen, eine grosse Schuld abzutragen hätte. Er gab der Auffassung Ausdruck, dass unsere Zukunft von der Entwicklung der Entwicklungsländer abhängt. Bundesrat Petitpierre forderte weiter besondere Anstrengungen der Schweiz, um den unterernährten Völkern, den rund 750 Millionen Kindern, mit unsern Milchprodukten zu Hilfe zu eilen und auch andere Massnahmen zu treffen, und Bundesrat Petitpierre hat festgestellt: „Dagegen haben wir auf dem Gebiet der direkten oder bilateralen Hilfe noch nicht das getan, was wir tun könnten und tun sollten. Das ist in der Hauptsache nicht auf finanzielle Gründe zurückzuführen, sondern eigentlich darauf, dass uns die menschlichen Mittel fehlen, ohne die die Hilfe nicht geleistet werden kann.“ Ich beantrage Ihnen, die Kleinbauern, die Bergbauern und die Kleinbauern (im ganzen sind es 109 000 Landwirtschaftsbetriebe) unter 5 Hektaren und unter 5 Kühen vom Rückbehalt auszunehmen. Ich beantrage Ihnen, diese Bauern von diesen 3 Rappen auszunehmen. Die Überlieferer als solche werden sie dann nach Antrag der Kommission und des Ständerates mit den zusätzlichen 3 Rappen oder den 2 Rappen noch erfassen.

Ich habe Ihnen die Lage von 109 000 Bauernfamilien geschildert. Ich spreche zu Ihnen als ein Mann aus diesen Volksschichten und möchte Sie dringend bitten, im Sinne der sozialen Gerechtigkeit meinen Minderheitsantrag anzunehmen, trotzdem ihn die Kommission mit 12:4 Stimmen ablehnte. Dann tun Sie eine gute Tat und dann helfen Sie denen, die dieser Hilfe bedürfen.

Duttweiler: Ich werde mich bei der Begründung meines Antrages zu Artikel 4, Absatz 4, der Kürze befleissen.

Der Herr Präsident hat richtig gefunden, und ich stimme mit ihm überein, dass die beiden Anträge zusammen behandelt werden sollten. Die Streichung des Artikel 4, Absatz 4, wäre natürlich von meinem Standpunkt aus das Wünschenswerte. Immerhin haben wir uns bemüht, einen Eventualantrag zu stellen. In allen Diskussionen kam zum Ausdruck, dass die Durchführung der Lex Piot nach der einen Meinung undurchführbar und nach der andern Meinung ausserordentlich schwierig ist. Es wurde auch gesagt, dass die Ausführung der Lex Piot tief in die persönlichen Verhältnisse hineingreifen und einer grossen Bürokratie rufen würde. Die Streichung des Artikels 4, Absatz 4, würde die Lösung bedeuten. Die Durchführung der Lex Piot hat sich also immer als schwierig erwiesen.

Nun einige Worte zum Eventualantrag. Der Hauptsinn dieses Eventualantrages zu Artikel 4 hat eigentlich den Zweck, eine gewisse Freiheit herbeizuführen. Es handelt sich um ein etwas grobes System, das sei zugegeben. Es soll nämlich der Überschuss vom Rückbehalt nach Hektaren verteilt werden. Es besteht ja ein Kataster über die

Hektaren. Da würde also die Durchführbarkeit keine Schwierigkeiten bieten. Die verschiedenartige Verwendung der Futtermittel bedingt eine gewisse Differenzierung. Aber ich glaube, die Durchführung wäre durch die betreffenden Betriebe selbst möglich. Das Verzeichnis wäre zum Beispiel auf der Gemeinderatskanzlei aufzulegen, dieses Verzeichnis könnte jedermann einsehen, und es könnte jedermann feststellen, dass die fraglichen Erklärungen zutreffend seien. Dadurch würde die Bürokratie und die Reglementierung eingeschränkt. Dieses System hätte, wie gesagt, keine allzu grosse Einmischung der Organe in die einzelnen Bauernbetriebe zur Senkung des Kuhbestandes zur Folge. Es handelt sich um die eigene Futterbasis usw. Das würde also wegfallen. Selbstverständlich bin ich nicht Fachmann auf diesem Gebiet. Aber wir haben einen bewährten Fachmann, der sich seit vielen Jahren mit dem Milchsektor befasst und die Mentalität der Bauern kennt.

Ich darf also diesen Antrag zur Annahme empfehlen, weil er aus einer Quelle stammt, die über die nötigen Kenntnisse verfügt. Das hätte, wie gesagt, den Vorteil der Freiheitlichkeit. Da die Regelung nur für zwei Jahre gilt, bin ich von der Sorge geplagt, was für Konsequenzen entstehen würden. Wir möchten die Sache auf ein tragbares Mass zurückführen. Deshalb muss ich sagen, das wäre eine Lösung, die einigermaßen für zwei Jahre annehmbar wäre. Wollen Sie denn eine Bürokratie und allerhand Erhebungen nur für diese zwei Jahre durchführen? Ich kann mir das nicht vorstellen. Ich würde Ihnen empfehlen, zur Vereinfachung diesen Artikel eventuell an Stelle des bisherigen Artikel 4, Absatz 4, zu setzen.

Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

Schwizer: Gestatten Sie mir auch ein Wort zum Minderheitsantrag des Herrn Konrad Hess. Ich möchte Sie ersuchen, den Antrag der Mehrheit der Kommission auf zusätzliche Abgabe von 3 Rappen, statt 2 Rappen, abzulehnen und dem Ständerat, ergänzt durch den Minderheitsantrag Hess, zuzustimmen.

Ich möchte nicht allzu lange ausholen, weil wir nun vor der Fraktionsreise stehen und die Aufmerksamkeit im Rat sowieso nicht mehr allzu gross ist. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass die Ausführungsbestimmungen des Bundesrates kein Nachweisverfahren für solche Landwirte vorsehen, die auf natürlicher Basis unter Zuhilfenahme aller erlaubter Mittel ohne die Verfütterung von Kraftfutter einen grossen Milchertrag abliefern. Ich gebe zu, dass ein Nachweisverfahren schwierig ist. Aber das darf doch nicht dazu führen, solche Leute zu bestrafen, die keine Schuld an der Verfütterung von Kraftfuttermitteln trifft. Der Antrag Piot wollte diese Leute treffen. Ich möchte Sie ersuchen, hier nun einmal die Folgen einigermaßen zu überdenken und möchte Ihnen an einem Beispiel zeigen, wie dieser Abzug gerade jene am meisten trifft, die am wenigsten überliefern. Wenn wir ein Mittel von 2500 Hektaren annehmen, so kann der in Frage kommende Landwirt über dieses Mittel hinaus noch 30% mehr abliefern, das macht bei 10 Hektaren 32 500 Liter Milch aus; das sind 13 975 Franken.

Das betrifft den ordentlichen Rückbehalt, der nach Bundesrat Wahlen etwa 2 Rappen endgültig betragen dürfte. Das ergibt bei 10 Hektaren 650 Franken. Wenn 3 Rappen Rückbehalt vorgesehen werden, ergibt das bei 10 Hektaren 975 Franken. In beiden Fällen sind keine Strafabgaben zu entrichten. Bei einer Ablieferung von 50 Litern mehr pro Hektare (also von 3300 Franken) beträgt der Rückbehalt automatisch für 10 Hektaren 3 Rappen; das sind 990 Franken. Nimmt man dazu eine Straf-abgabe von 1,5 Rappen an, so ergibt das pro Hektare Fr. 49.50. Das gibt noch einmal 495 Franken, so dass der Totalverlust wegen 500 Liter Milch 1485 Franken ausmacht. Bei einem Rückbehalt von 3 Rappen statt von 2 Rappen Straf-abzug beträgt der Totalverlust ohne den ordentlichen Rückbehalt 1000 Franken. Bei 3 Rappen Rückbehalt und 3 Rappen Straf-abzug nach Antrag der Kommissionmehrheit gibt es einen Verlust von 1330 Franken, währenddem 500 Liter Milch 215 Franken ausmachen. Der Betreffende bezahlt nun, weil er 50 Liter pro Hektare zuviel geliefert hat, über diese 215 Franken hinaus noch über 1700 Franken für die ordentlich gelieferte Milch. Hier sind Härten vorhanden, die wir nicht anerkennen können und die eine Staffelung unter allen Umständen notwendig machen. Ich habe hier noch ganz andere Beispiele, die alle zeigen, dass bei höherer Milchlieferung die Überlieferung viel weniger stark erfasst wird als bei niedrigerer Überlieferung. Hier ist unbedingt eine Staffelung notwendig, und es muss ein anderes System erfunden werden, denn das ist etwas Automatisches, das nur so funktioniert, weil grosse Ungerechtigkeiten vorkommen. Ich habe eine Zugschrift aus Bauernkreisen erhalten, in welcher der Bauer ausgerechnet hat: Wenn die Milchlieferung 5000 kg beträgt, so gibt es pro Hektare beim ordentlichen Preis von 43 Rappen pro Liter 2150 Franken. Bei einer Überlieferung von 600 Litern (total also 5600 Liter) hat der Bauer eben nur 37 Rappen pro Liter zugut. Das ergibt trotz einer Mehrlieferung von 600 Litern 78 Franken weniger. Bei 10 Hektaren hat er somit einen Verlust von 780 Franken zu tragen, dies trotz Mehrlieferung von 600 kg. Mit andern Worten: Der Bauer bekommt 780 Franken mehr Milchgeld, wenn er die 6000 kg pro 10 Hektaren nicht in die Käseerei bringt, sondern in den Güllenkasten leert! Es läuft einem eiskalt über den Rücken, wenn man an die hungernden Völker denkt. Ich glaube zwar nicht, wie der Betreffende schreibt, dass die Milch in den Güllenkasten geleert wird. Es werden andere Verwertungsmöglichkeiten, wie Kälbermast und -aufzucht gesucht. Aber damit konkurrieren wir wieder andere Kreise, die auf diese anderen Produktionsmethoden angewiesen sind.

Ich will bekennen, dass wir uns in einem Dilemma befinden. Es ist so, dass wir hier in einen Zwiespalt hineingeraten, auch in bäuerlichen Kreisen, aus dem wir den Ausweg fast nicht finden. Aber es gibt nun Härten bei dieser Sache, die wir einfach nicht verstehen können. Wir können nicht verstehen, dass wir in Zeiten der höchsten Konjunktur und nach der Debatte über den Bericht des Bundesrates über die Landwirtschaft, in dem man uns Produktivitätssteigerungen und Rationalisierung vorgeschrieben hat und für die Zukunft diese

begünstigen will, heute 6 Rappen Milchverlust in Kauf nehmen sollen.

Ich möchte Ihnen noch einiges sagen zum Antrag Dellberg, und ich möchte diese Worte auch auf den Antrag von Herrn Kollege Tschanz bezogen wissen. Ich muss Ihnen gestehen, dass mir die Bekämpfung des Minderheitsantrages Tschanz und Dellberg schwer fällt. Ich kenne die Sorgen und Nöte der Bergbauern aus eigener Erfahrung und weiss, wie schwer diese Sorgen die Leute in den Berggebieten, wenigstens zum grössten Teil, drücken. Und doch muss ich diesem Antrag Opposition machen, und zwar aus folgenden Überlegungen:

Bei Beschlussfassung über den Bundesbeschluss im Sommer 1959 wurden die Bergbauern vom Rückbehalt nicht ausgenommen, ihnen aber 8 Millionen Franken in Form von Beiträgen an die ersten vier Kuheinheiten in den Bergzonen II und III im Betrage von je 40 Franken und 60 Franken je Kuheinheit zugesprochen. 3 Millionen Franken wurden der Milchrechnung belastet, weil der Rückbehalt ungefähr diese Summe ausgemacht hätte; der Rest wurde vom Bunde übernommen, in Berücksichtigung der Förderung der Selbstversorgung und der Aufzucht im Berggebiet. Man darf sich nun nicht einfach über diese Errungenschaft im Berggebiet hinwegsetzen und nun dazu noch die Entlastungen des Rückbehaltes verlangen, da ja bis 2500 Liter pro Hektare vom zusätzlichen Rückbehalt oder Abzug ebenfalls ausgenommen sind. Auch zeigen die Milchablieferungen aus dem Berggebiet, wenigstens in der Ostschweiz, die grösseren Steigerungen als im Talgebiet.

So betrogen die Einlieferungen aus 280 Käseereien des Milchverbandes St. Gallen-Appenzell und der Bergmilchzentralen in den Talgebieten in den Jahren 1939/40 64 801 000 Liter, in den Berggebieten 34 253 000 Liter; 1949/50 in den Talgebieten 82 677 000 Liter, in den Berggebieten 41 097 000 Liter. Im Jahre 1959/60 hatten wir eine Steigerung im Talgebiet auf 92 594 279 Liter (+ 42,9% gegenüber 1939) und im Berggebiet eine Steigerung auf 53 789 927 Liter (+ 56,9%). Wir hatten also im Berggebiet eine Steigerung, welche 14% höher war als im Talgebiet. Dazu kommen noch 38 nichterfasste Sammelstellen mit einer Milcheinlieferung ebenfalls im Berggebiet von 8 879 626 Liter, so dass wir aus dem Berggebiet im Milchverband St. Gallen-Appenzell eine Lieferung von 62 649 553 Litern hatten gegenüber 92 Millionen aus dem Talgebiet. Die Lieferung aus dem Berggebiet beträgt im Milchverband St. Gallen-Appenzell zwei Fünftel, aus dem Talgebiet drei Fünftel.

Die kleine Berggemeinde Hemberg lieferte 1956/1957 allein eine Milchmenge von 1 670 000 Litern, und die obertoggenburgischen Zentralen (ohne die beiden Käseereien von Nesslau und Neu-St.-Johann) 3 204 302 Liter. Diese Milchablieferung wird heute auch aus dem Alpengebiet getätigt, weil aus diesem Gebiet die Milch ebenfalls hergeholt wird.

Diese Verbesserungen sind den Bergbauern ja vor allem zu gönnen. Wir haben alles getan, den Bergbauern mit diesen Bergmilchzentralen von etwa 60 Annahmestellen ihre Existenz zu untermauern. Die Preise stehen mit Einbezug der Magermilch heute höher als im Talgebiet. Darum werden auch die Einlieferungen immer höher. Wir dürfen

aber das Berggebiet der Aufzucht von Zuchtvieh nicht entfremden durch Forcierung der Milchproduktion. Ich habe die Auffassung, dass wir dem Absatz und Export von Zucht- und Nutztvieh vielmehr Aufmerksamkeit zuwenden und die Zucht vornehmlich durch Präventivmassnahmen nach dieser Richtung fördern müssen, was viel mehr hilft, als durch den Minderheitsantrag zu erreichen ist.

Ich möchte auch noch auf ein weiteres, sehr ernstes Kapitel im Zusammenhang mit der Frage der Bergbauern hinweisen. Überall im Schweizerlande entstehen Schweineställe und Schweinefabriken mit Fassungsvermögen bis zu 1000 Stück. Obwohl eigentlich die Schweinekontingentierung noch zu Recht besteht, kümmert sich niemand über diese Entwicklung, da mit vorwiegend ausländischen Kraftfuttermitteln, zum Teil ohne eigene Futtergrundlage, unsern Bergbauern eine Konkurrenz entsteht, die ihnen den so notwendigen Nebenerwerb der Schweinehaltung unrentabel gestaltet und ein Stück ihrer Existenz untergräbt. Hier lässt man die Einfuhren, wenn auch mit Belastungen, zu, und doch drängt diese Frage zu einer Lösung im Sinne der Hilfe der so notwendigen Ergänzung der kleinbäuerlichen Existenzen, nicht nur im Berggebiet, sondern auch im Talgebiet.

Ich ersuche Sie, mit wirksamer Hilfe, wie ich sie angetönt habe, einzuspringen und nicht über Kontingentierungsmassnahmen auch die Bergbauern und die Talbauern in eine Lage zu versetzen, die, wie Kollege Konrad Hess gesagt hat, doch eventuell auch für die Öffentlichkeit nicht von Vorteil sein könnte.

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

Vormittagssitzung vom 24. Juni 1960
Séance du 24 juin 1960, matin

Vorsitz – Présidence: M. Clottu

8040. Milchwirtschaft.
Abänderung des Bundesbeschlusses
Economie laitière.
Modification de l'arrêté fédéral

Siehe Seite 396 hiervor – Voir page 396 ci-devant
Fortsetzung – Suite

Art. 4, Abs. 2 und 4 – Art. 4, al. 2 et 4

Le président: Nous poursuivons la discussion sur les propositions présentées concernant les alinéas 2 et 4 de l'article 4.

Schütz: Ich will mich nur auf die beiden Hauptanträge der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates beschränken. Ich bin mir dabei vollkommen bewusst, dass im Grunde genommen beide Anträge bestimmt keine Lösung für das gesamte Problem der Milchwirtschaft bedeuten können. Der heutige

Bundesbeschluss ist bis zum Jahre 1962 befristet. In diesen anderthalb Jahren hat der Bundesrat Gelegenheit, eine neue Vorlage vorzubereiten. Ich hoffe, dass diese neue Vorlage dann nicht mehr auf der sogenannten Kollektivschuld aufgebaut sein werde. Wir wollen doch heute schon feststellen, dass sich dieser Rückbehalt seit seiner Inkraftsetzung ganz bestimmt nicht produktionslenkend ausgewirkt hat. Wir können heute schon feststellen, dass dieser seinerzeitige Beschluss sicher nicht dazu beigetragen hat, das Problem zu lösen. Der seinerzeitige Antrag von Herrn Piot kam in diesem Rate ja nur deshalb zustande, weil wir im Rate ein grosses Unbehagen gegen diesen allgemeinen Abzug von 3 Rappen hatten. Es ist kein Zweifel, dass bei der heutigen grossen Milchproduktion diese 3 Rappen für sämtliche Milchproduzenten verloren sind. Dadurch kommt auch klar zum Ausdruck, dass der Zweck, der seinerzeit vorgesehen war, praktisch gar nicht mehr erfüllt werden kann. Für das Jahr 1959 wird den Bauern von diesen 3 Rappen bereits ein Abzug von 2,1 Rappen gemacht. Sie haben also praktisch genommen nicht mehr einen Grundpreis von 43 Rappen, sondern nur noch einen solchen von 40,9 Rappen. Es ist ganz klar, dass dies vor allem bei den Bauern, die nicht überliefert, sondern vor allem auch Ackerbau getrieben haben, eine grosse Empörung hervorgerufen hat. In einem Punkt gibt es zwischen dem Antrag des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit keinen Unterschied, insbesondere darin, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Antrag des Bundesrates diesmal nur die Überlieferer erfassen wollen. Der Unterschied besteht aber darin, dass der Bundesrat mit seinem Antrag auf 5 Rappen jetzt sämtliche Milchproduzenten belasten will, während die Überlieferer erst in einer späteren Verrechnung mit einem höheren Betrag belastet werden sollen. Die Kommission will aber, dass diese zusätzlichen 2 oder 3 Rappen nachträglich und nur den Überlieferern belastet werden. Der Antrag des Bundesrates hat aber zur Folge, dass jeder Bauer fünf Vierteljahre lang warten muss, bis ihm der Betrag zurückerstattet wird, der letzten Endes bei der Verrechnung noch übrig bleibt. Es wurde von seiten des Bundesrates festgestellt, dass 80% aller Produzenten nicht schuldig, also keine Überlieferer sind. Es ist somit ganz klar, wenn diese Feststellung des Bundesrates zutrifft, dass wir mit dem Antrag des Bundesrates zum voraus 80% der Produzenten, die nicht Überlieferer sind, belasten und sie so vor den Kopf stossen. Auch vom sozialen Gesichtspunkt aus scheint dies nicht korrekt zu sein, und zwar deshalb, weil letzten Endes Zehntausende dieser Bauern von der Hand in den Mund leben müssen, diese Mittel also für ihren Betrieb brauchen. Es gibt aber auch ein psychologisches Problem. Viele Genossenschaften der Milchproduzenten haben die Mahnungen ernst genommen und im letzten Jahre nicht mehr Milch überliefert. Zu diesen Leuten sollen wir heute gehen und ihnen sagen, sie würden in Zukunft noch einen Rückbehalt von 5 Rappen haben! Nach meiner Meinung sollte dieser erhöhte Rückbehalt nur denjenigen belastet werden, die tatsächlich schuldig sind. Mit diesem Antrag werden wir 80% der Produzenten vor den Kopf stossen, und die Durchführung wird ganz bestimmt schwierig sein.

Milchwirtschaft. Abänderung des Bundesbeschlusses

Economie laitière. Modification de l'arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1960
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8040
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1960
Date	
Data	
Seite	396-411
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 046

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

aber das Berggebiet der Aufzucht von Zuchtvieh nicht entfremden durch Forcierung der Milchproduktion. Ich habe die Auffassung, dass wir dem Absatz und Export von Zucht- und Nutztvieh vielmehr Aufmerksamkeit zuwenden und die Zucht vornehmlich durch Präventivmassnahmen nach dieser Richtung fördern müssen, was viel mehr hilft, als durch den Minderheitsantrag zu erreichen ist.

Ich möchte auch noch auf ein weiteres, sehr ernstes Kapitel im Zusammenhang mit der Frage der Bergbauern hinweisen. Überall im Schweizerlande entstehen Schweineställe und Schweinefabriken mit Fassungsvermögen bis zu 1000 Stück. Obwohl eigentlich die Schweinekontingentierung noch zu Recht besteht, kümmert sich niemand über diese Entwicklung, da mit vorwiegend ausländischen Kraftfuttermitteln, zum Teil ohne eigene Futtergrundlage, unsern Bergbauern eine Konkurrenz entsteht, die ihnen den so notwendigen Nebenerwerb der Schweinehaltung unrentabel gestaltet und ein Stück ihrer Existenz untergräbt. Hier lässt man die Einfuhren, wenn auch mit Belastungen, zu, und doch drängt diese Frage zu einer Lösung im Sinne der Hilfe der so notwendigen Ergänzung der kleinbäuerlichen Existenzen, nicht nur im Berggebiet, sondern auch im Talgebiet.

Ich ersuche Sie, mit wirksamer Hilfe, wie ich sie angetönt habe, einzuspringen und nicht über Kontingentierungsmassnahmen auch die Bergbauern und die Talbauern in eine Lage zu versetzen, die, wie Kollege Konrad Hess gesagt hat, doch eventuell auch für die Öffentlichkeit nicht von Vorteil sein könnte.

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

Vormittagssitzung vom 24. Juni 1960
Séance du 24 juin 1960, matin

Vorsitz – Présidence: M. Clottu

8040. Milchwirtschaft.
Abänderung des Bundesbeschlusses
Economie laitière.
Modification de l'arrêté fédéral

Siehe Seite 396 hiervor – Voir page 396 ci-devant
Fortsetzung – Suite

Art. 4, Abs. 2 und 4 – Art. 4, al. 2 et 4

Le président: Nous poursuivons la discussion sur les propositions présentées concernant les alinéas 2 et 4 de l'article 4.

Schütz: Ich will mich nur auf die beiden Hauptanträge der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates beschränken. Ich bin mir dabei vollkommen bewusst, dass im Grunde genommen beide Anträge bestimmt keine Lösung für das gesamte Problem der Milchwirtschaft bedeuten können. Der heutige

Bundesbeschluss ist bis zum Jahre 1962 befristet. In diesen anderthalb Jahren hat der Bundesrat Gelegenheit, eine neue Vorlage vorzubereiten. Ich hoffe, dass diese neue Vorlage dann nicht mehr auf der sogenannten Kollektivschuld aufgebaut sein werde. Wir wollen doch heute schon feststellen, dass sich dieser Rückbehalt seit seiner Inkraftsetzung ganz bestimmt nicht produktionslenkend ausgewirkt hat. Wir können heute schon feststellen, dass dieser seinerzeitige Beschluss sicher nicht dazu beigetragen hat, das Problem zu lösen. Der seinerzeitige Antrag von Herrn Piot kam in diesem Rate ja nur deshalb zustande, weil wir im Rate ein grosses Unbehagen gegen diesen allgemeinen Abzug von 3 Rappen hatten. Es ist kein Zweifel, dass bei der heutigen grossen Milchproduktion diese 3 Rappen für sämtliche Milchproduzenten verloren sind. Dadurch kommt auch klar zum Ausdruck, dass der Zweck, der seinerzeit vorgesehen war, praktisch gar nicht mehr erfüllt werden kann. Für das Jahr 1959 wird den Bauern von diesen 3 Rappen bereits ein Abzug von 2,1 Rappen gemacht. Sie haben also praktisch genommen nicht mehr einen Grundpreis von 43 Rappen, sondern nur noch einen solchen von 40,9 Rappen. Es ist ganz klar, dass dies vor allem bei den Bauern, die nicht überliefert, sondern vor allem auch Ackerbau getrieben haben, eine grosse Empörung hervorgerufen hat. In einem Punkt gibt es zwischen dem Antrag des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit keinen Unterschied, insbesondere darin, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Antrag des Bundesrates diesmal nur die Überlieferer erfassen wollen. Der Unterschied besteht aber darin, dass der Bundesrat mit seinem Antrag auf 5 Rappen jetzt sämtliche Milchproduzenten belasten will, während die Überlieferer erst in einer späteren Verrechnung mit einem höheren Betrag belastet werden sollen. Die Kommission will aber, dass diese zusätzlichen 2 oder 3 Rappen nachträglich und nur den Überlieferern belastet werden. Der Antrag des Bundesrates hat aber zur Folge, dass jeder Bauer fünf Vierteljahre lang warten muss, bis ihm der Betrag zurückerstattet wird, der letzten Endes bei der Verrechnung noch übrig bleibt. Es wurde von seiten des Bundesrates festgestellt, dass 80% aller Produzenten nicht schuldig, also keine Überlieferer sind. Es ist somit ganz klar, wenn diese Feststellung des Bundesrates zutrifft, dass wir mit dem Antrag des Bundesrates zum voraus 80% der Produzenten, die nicht Überlieferer sind, belasten und sie so vor den Kopf stossen. Auch vom sozialen Gesichtspunkt aus scheint dies nicht korrekt zu sein, und zwar deshalb, weil letzten Endes Zehntausende dieser Bauern von der Hand in den Mund leben müssen, diese Mittel also für ihren Betrieb brauchen. Es gibt aber auch ein psychologisches Problem. Viele Genossenschaften der Milchproduzenten haben die Mahnungen ernst genommen und im letzten Jahre nicht mehr Milch überliefert. Zu diesen Leuten sollen wir heute gehen und ihnen sagen, sie würden in Zukunft noch einen Rückbehalt von 5 Rappen haben! Nach meiner Meinung sollte dieser erhöhte Rückbehalt nur denjenigen belastet werden, die tatsächlich schuldig sind. Mit diesem Antrag werden wir 80% der Produzenten vor den Kopf stossen, und die Durchführung wird ganz bestimmt schwierig sein.

Es wird behauptet, der Antrag der Kommissionsmehrheit könne nicht durchgeführt werden. Es haben uns aber in der Kommission eine ganze Anzahl Ratskollegen, die auf diesem Gebiet Fachleute sind – es waren Präsidenten von Milchverbänden und Milchgenossenschaften – versichert, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit durchführbar sei. Ich habe gar keinen Grund, ihnen das nicht zu glauben. Sie verrechnen ja auf Ende des Milchjahres auch andere Abzüge, und man soll sie doch bei diesem Versprechen behaften. Der Beschluss wäre ganz bestimmt nicht gut durchführbar, wenn wir es gegen den Willen dieser Verbände und gegen den Willen der Bauern täten. Warum soll nachträglich der Bauer, der überliefert hat, die Strafe nicht bezahlen wollen? Ich sehe gar keinen Grund dazu. Die Milchverbände werden ja weiterhin mit ihm Geschäfte machen. Die Milchproduzenten verkaufen ja kein Bier. Auch nachher verkaufen die Milchproduzenten die Milch wieder an diese Genossenschaften. Die Steuern werden ja auch nicht zum voraus bezahlt. Auch sie werden nachträglich eingezogen. Ich glaube, dass es sicher besser ist, dem Antrag der Kommissionsmehrheit in diesem Sinne zuzustimmen.

Ich möchte noch etwas sagen: in $1\frac{1}{2}$ Jahren wird die Geltungsdauer dieser Vorlage zu Ende sein. Wir werden dann hier in Rate eine neue Vorlage beraten müssen. Ich frage: Wie würden unter Umständen nachher diese Vertreter der Landwirtschaft und der Milchproduzenten im Rate dastehen, wenn sie ihr Versprechen nicht eingelöst hätten? Es hat darunter tüchtige und intelligente Leute. Ich zweifle nicht daran, dass auch sie nicht nur eine Politik von heute auf morgen machen, sondern sie sehen ganz bestimmt auch voraus, dass sie in anderthalb Jahren wieder eine bestimmte Position haben müssen.

Ich glaube, wenn wir heute diese 80% Unschuldigen vor den Kopf stossen, wir nachher noch mehr Überlieferer haben werden. Diese eineinhalb Rappen Unterschied nach Vorschlag des Bundesrates machen in Wirklichkeit etwa $3\frac{1}{2}\%$ vom Betrag aus, den die Bauern aus der Milchablieferung bekommen. Man kann also ruhig ausgleichen mit einer Mehrproduktion von vielleicht 10 bis 15%. Ist das geschickt? Ich glaube, wir sind darauf angewiesen, dass diese Genossenschaften mitarbeiten. Ich habe selber nach der Kommissionssitzung mit verschiedenen landwirtschaftlichen Genossenschaften Fühlung aufgenommen. Ich kenne solche Genossenschaften seit langem, weil sie einem Kreisverband angehören, dem auch unsere Konsumvereine angeschlossen sind. Diese Genossenschaften, vor allem im Zürcher Oberland, haben überhaupt nicht „übermarktet“, sie haben die Mahnungen des Bundesrates ernst genommen. Wenn Sie aber diesen Leuten, die jetzt schon 3 Rappen nicht mehr bekommen, noch einen weiteren Rückbehalt ankündigen wollen, werden Sie auch diese Bauern vor den Kopf stossen, die sich dann fragen werden: was hat es noch für einen Wert, die Mahnungen zu befolgen? Ich glaube, es wäre sicher auch vom Standpunkt des Bundes aus richtig, wenn man diese 80% unter den Produzenten nicht vor den Kopf stossen würde. Ich bitte Sie also, dem Antrag der Kommissionsmehrheit den Vorzug zu geben. Ich bin überzeugt, dass das der

bessere Erfolg sein wird in der Produktionslenkung.

Mit Herrn Schmidheiny gehe ich darin einig, dass wir in Zukunft dieses Problem zeitiger lösen müssen. Er hat noch in einem andern Punkte recht, wenn er nämlich sagt, dass die Produktionskosten gesenkt werden sollten. Dazu möchte ich aber immerhin beifügen: Bei der Produktionskostensenkung dürften wir dann auch an die Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen und Traktoren denken. Ich glaube, die aus Amerika angeführten Beispiele könnten bei der Fabrikation unserer Traktoren verwendet werden. Wer diese Betriebe kennt, muss doch zugeben, dass es unsinnig ist, wenn jede Firma ein eigenes Modell hat, ja zum Teil noch eine eigene Giesserei besitzt. Hier könnte bedeutend rationalisiert und dadurch mitgeholfen werden, die Produktionskosten zu senken. Das wollte ich zum Schluss gegenüber dem Votum des Herrn Schmidheiny doch noch sagen.

Brändli: Gestatten Sie mir, eine ganz kurze Erklärung abzugeben. Herr Duttweiler hat vorgestern anlässlich seiner verschiedenen Voten die Behauptung aufgestellt, der Migros fehle in Estavayer rund eine Million Liter Milch zur Fabrikation; dieses Quantum sei zur Zeit von den Milchverbänden nicht lieferbar. Herr Kollege Duttweiler hat ausgerechnet mich gebeten, zu dieser erstaunlichen Angelegenheit Stellung zu nehmen und eine Erklärung abzugeben. Vorerst muss ich feststellen, dass das selbstverständlich vorwiegend eine Angelegenheit des örtlichen Milchverbandes ist und nicht in meine Zuständigkeit fällt. Aber nach Rücksprache mit dem Zentralverband und dem örtlichen Milchverband bin ich ermächtigt, folgendes zu erklären:

Die Migros hat in Estavayer eine industrielle Milchverwertung aufgezogen und vom dortigen Milchverband in einem Vertrag ein Jahresquantum von etwa 3 Millionen Litern zugesichert erhalten, das sie direkt als Milchkäufer von den verschiedenen örtlichen Genossenschaften dieser Gegend bezieht. Am 1. Mai 1960 wurde dann dieses Quantum vertraglich auf 6,2 Millionen Liter Milch erhöht. Kaum aber war der Vertrag trocken, stellte die Migros plötzlich das Begehren, dieses Quantum nochmals um 1 300 000 Liter zu erhöhen.

Nun erkläre ich: Der dortige Milchverband und der Zentralverband erklären sich jederzeit bereit, dieses Quantum Milch der Migros als Aushilfsmilch zum üblichen Preis zur Verfügung zu stellen, so wie das die anderen Verbände für ähnliche milchverarbeitende Industrien auch tun. Weiter möchte ich erklären: Der Migros steht es aber auch frei, die fertigen Milchprodukte zu beziehen; auch solche Lieferungen können zugesichert werden.

Im übrigen möchte ich feststellen, dass dieses zusätzlich verlangte Quantum Milch von 1,3 Millionen Liter bis zum gestrigen Tage bereits in einem Umfange von 950 000 Litern abgeliefert worden ist. Herr Kollege Duttweiler war offenbar mit seiner Klage etwas in einem Irrtum begriffen, wie ihm das ja auch schon passiert ist. Ich möchte nicht in Details gehen, ich halte das nicht für nötig, und ich glaube, es liege auch nicht im Interesse des Rates.

Zum Artikel 4 möchte ich sagen, dass ich meine Einleitung ruhig weglassen kann, denn ich könnte

es nicht besser darlegen, als es soeben Herr Kollege Schütz getan hat. Damit komme ich auch dem Wunsche des Präsidenten entgegen, die heutige Sitzung möglichst abzukürzen. Ich möchte nur noch einmal bestätigen, dass auch ich diese Lösung, die nun in irgendeiner Form kommt, lediglich als Übergangslösung betrachte, wo wir die nötigen Erfahrungen sammeln können, um zu einer glücklicheren und besseren Dauerlösung zu kommen. Im speziellen möchte ich mich nur noch mit ein paar Einwänden gegen die Durchführbarkeit des Antrages des Ständerates befassen. Da muss ich vorerst feststellen: Wenn man den Antrag des Bundesrates mit dem Beschluss des Ständerates vergleicht, sehen wir, dass in der Wirkung, das heisst erstens in bezug auf die Überlegung, wie der Antrag Pilot durchführbar sei, zweitens in bezug auf die Erfassung der Fehlbaren und drittens in bezug auf das Ausmass der Sanktionen beide Anträge vollkommen gleichwertig sind. Sie unterscheiden sich lediglich darin, dass der Bundesrat einen zusätzlichen Rückbehalt und der Beschluss des Ständerates eine zusätzliche Abgabe will. Der Beschluss des Ständerates oder auch jener der Kommissionsmehrheit decken sich mit der Auffassung der Landwirtschaft. Sie haben einen eminenten Vorteil: Sie stossen nicht alle jene Bauern zum Vorneherein vor den Kopf, die bisher in der Milchproduktion Mass gehalten haben. Das hat Ihnen Herr Schütz treffend dargestellt; ich will es nicht wiederholen.

Ich darf noch auf einen zweiten Vorteil des Antrages des Ständerates hinweisen. Das ist der Umstand, dass der Landwirtschaft 40 bis 50 Millionen Franken vorübergehend, während der Dauer (mindestens) eines Jahres nicht entzogen werden; dass dies ein eminenter Vorteil ist, können Sie wohl verstehen. Der Antrag des Ständerates bringt also nicht etwa eine finanzielle Entlastung der Milchproduzenten, die fehlbar werden, das möchte ich ausdrücklich festhalten, sondern er bringt lediglich eine humanere, gerechtere und würdigere Behandlung der Nichtfehlbaren, also all jener, die guten Willens sind.

Nun noch zu den Einwänden, vorerst zum Einwand, die abschreckende Wirkung auf die Milchproduzenten sei grösser, wenn der Rückbehalt auf 5 oder 6 Rappen erhöht werde, als wenn nachher der genau gleiche Betrag als Sanktion abgezogen werde. Darüber kann man sicherlich zweierlei Meinung sein, welches Verfahren die grössere abschreckende beziehungsweise produktionslenkende Wirkung habe. Mit diesem Rückbehalt ist es so: Da wird der Betrag in monatlichen Raten zum Vorneherein automatisch abgezogen. Man wird sich demnach bei diesem Verfahren weitgehend mit den Verlusten bereits abgefunden haben, und es bleibt für die Produzenten nur noch mehr oder weniger die Hoffnung übrig, wieder etwas zurückzuerhalten. Die Drohung oder die abschreckende Wirkung wird nach meiner Meinung beim bereits abgezogenen Rückbehalt weit geringer sein als bei einer zusätzlichen Abgabe, die am Schlusse des Jahres fällig wird und die während des ganzen Jahres in voller Höhe als eindringliche Mahnung wirkt, als drohender Verlust, der vermieden werden kann. Auf alle Fälle wird es nicht umgekehrt sein. Dieser Einwand dürfte also nicht stichhaltig sein, um den An-

trag des Ständerates oder der Kommissionsmehrheit abzulehnen.

Ein Wort zum Einwand, es sei schwierig und kompliziert, diese Beträge nachträglich einzuziehen beziehungsweise abzuziehen. Es scheint mir ganz selbstverständlich zu sein, dass der Einzug durch die Milchverbände geschehen muss. Dazu sind sie auch bereit. Die Milchverbände ziehen auch heute schon den Rückbehalt ab, respektive sie ziehen ihn vom Milchgeld ab. Sie müssten auch den erhöhten Rückbehalt nach Antrag des Bundesrates wiederum einziehen. Sie zahlen andererseits auch heute schon die 2 Rappen Milchpreisdifferenz aus, die der Bund trägt und die bei der Fabrikation von Käse und Butter nicht überwältigt wurden. Wir müssen auch heute schon noch andere Beiträge und Abgaben mit den Milchlieferanten verrechnen, so zum Beispiel den Verbandsbeitrag, auch den Propagandabeitrag, der dem Bauer zwangsläufig abgezogen wird und den der Bundesrat einzuführen verlangt hat. Dann müssen wir ferner die Konventionalstrafen vom Milchgeld abziehen beziehungsweise verrechnen, zum Beispiel die Konventionalstrafen, die erhoben werden, wenn jemand gegen das Verbot der Ersatzmilch-Futtermittel verstösst. Ich glaube, behaupten zu dürfen: Wir haben einige Erfahrung und können beurteilen, ob dies durchführbar und möglich ist. Herr Kollege Schütz hat das schon gesagt. Ich wiederhole: Jeder, der von dieser zusätzlichen Abgabe betroffen wird, ist ja Milchlieferant, dem diese Beiträge jederzeit am Milchgeld abgezogen werden können.

Herr Bundesrat Wahlen hat gestern von Eintreiben gesprochen. Wenn man dieses Wort hört, denken natürlich viele sofort an den Betreibungsbeamten. Es handelt sich aber nicht um ein Eintreiben dieser Abgabe, sondern um den genau gleichen Vorgang und Weg des Abzuges von Milchgeld wie beim Rückbehalt. Das eine ist möglich wie das andere, und wir sind willens, es durchzuführen.

Es wird auch der Einwand erhoben, es trete, wenn der Beschluss des Ständerates angenommen wird, eine Verzögerung im Vollzug des Antrages Pilot auf den 1. November ein. Ich glaube kaum, dass dies zutrifft. Die Grundlagen im bereits gefassten Beschluss des Bundesrates werden ja, wie das Herr Kollege Schütz so schön dargestellt hat, in keiner Weise verändert. Geändert werden müssten lediglich die Bestimmungen über den Einzug. Statt der Erhöhung des Rückbehaltes erfolgt eine Abgabe der Fehlbaren.

Als ein Argument gegen den Beschluss des Ständerates wird auch angeführt, die Milchverbände hätten es seinerzeit abgelehnt, die Beiträge der Milchproduzenten an die Deckung der Verluste aus der Milchrechnung erst nachher von diesen einzuziehen, und sie seien damals einmütig für den Rückbehalt eingetreten. Dazu möchte ich bemerken: Es ist doch wohl nicht dasselbe, ob es sich um eine Massnahme handelt, von der vorbehaltlos alle Milchproduzenten gleichmässig betroffen werden, wie das beim Rückbehalt zur Deckung der Verluste aus der Milchrechnung der Fall ist, oder ob es sich um eine Massnahme handelt, an der schlussendlich nur 20-25% der Milchproduzenten hängen bleiben, aber rein vorsorglich die andern 75-80% zum Vorneherein auch beim Wickel genommen werden sollen,

wie das beim zusätzlichen Rückbehalt nach Antrag des Bundesrates der Fall ist.

Wenn zu zwei so verschiedenen Fragen die Stellungnahme der Milchverbände nicht einheitlich war, so dürfte das nicht verwunderlich sein, sondern sogar höchst begrifflich. Wenn der Weg zum Einzug der zusätzlichen Abgabe von den Piot-Bauern auch Mehrarbeit für die Milchverbände bringen sollte, was nicht ohne weiteres feststeht, so erkläre ich, dass diese Mehrarbeit im Interesse der Bauern ohne weiteres willig auf sich genommen wird. Was sie bei einem Verfahren mit einem Rückbehalt bis zu 3 Rappen ruhig verantworten konnten, ist aber nach ihrer Auffassung bei einem Rückbehalt bis zu 6 Rappen nicht mehr der Fall, und wir können unseren Leuten nicht begrifflich machen, dass eine Massnahme, wie sie die Erhöhung des Rückbehaltes darstellt, notwendig ist.

Zusammenfassend möchte ich folgendes sagen. Erstens: In der Wirkung steht der Beschluss des Ständerates nicht hinter dem Antrag des Bundesrates zurück. Beide haben die gleiche Wirkung. Zweitens: Auch der Beschluss des Ständerates gewährleistet die Sicherstellung des Verlustbeitrages der Milchproduzenten an das Defizit der Milchrechnung. Drittens: Was die Durchführbarkeit anbelangt, können keine stichhaltigen Gründe dagegen angeführt werden. Viertens: Der Beschluss des Ständerates kommt den Wünschen der Landwirtschaft entgegen. Er ist gerechter, humaner und schlägt unsere Leute nicht zum Vorneherein vor den Kopf und verärgert sie nicht alle zwecklos und ohne Not.

Zusätzliche Massnahmen sind ja leider nötig. Wir haben zwei gangbare Wege. Der eine ist der Weg des Bundesrates, der andere der Beschluss des Ständerates. Die Landwirtschaft und speziell die Milchproduzenten stehen geschlossen und einmütig hinter dem Weg des Ständerates, den auch die Mehrheit der Kommission gehen will. Ich hoffe, dass der Rat die Einsicht hat, der Landwirtschaft nicht etwas gegen ihren Willen und Wunsch aufzuzwingen, das sie ablehnt. Ich empfehle Ihnen daher, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Le président: Trois orateurs sont encore inscrits en ce qui concerne les alinéas 2 et 4. Comme toutes les opinions ont pu se faire jour, je vous propose de clore dès maintenant la liste des orateurs.

Zustimmung – Adhésion

Malzacher: Nachdem soviel gesprochen worden ist, will ich mich auf das Minimum beschränken, das noch gesagt werden muss. Ein Rückbehalt von 5 Rappen ist keine wirksame Massnahme, denn die Produzenten produzieren einfach mehr. Wir haben aber statt Mehrproduktion eigentlich Mehrabsatz, Mehrkonsum an Milch nötig. Gerade dies ist möglich durch weitere Qualitätsförderung. Wir anerkennen durchaus, was bis jetzt getan wurde, besonders an tbc-freier Milch. Wir hoffen, dass in den nächsten zwei Jahren eine Vorlage ausgearbeitet wird, die in noch vermehrtem Masse die Qualitätsbezahlung konsum- und käseitauglicher Milch bringt. Das Zustandekommen des gegenwärtigen Beschlusses im letzten Jahr war vor allen Dingen durch drei

Akzente bedingt, einmal dadurch, dass man die Vorlage auf drei Jahre befristete, den Antrag Piot aufnahm, um nachher eine positiv aufbauende Lösung des gesamten Milchproblems in Aussicht zu nehmen. Da haben wir auch vom Konsumentenstandpunkt aus Wünsche anzubringen. Wir glauben, dass der Konsum ausgeweitet werden kann. Es müssen grössere Differenzen in der Qualitätsbezahlung herbeigeführt und vor allem eine schärfere Kontrolle der Silomilch durchgeführt werden; denn es zirkulieren Gerüchte über unhygienische Silohaltung, die uns Konsumenten immer wieder beunruhigen. Hier müssen wir einsetzen. Wir müssen den Konsum durch Aufklärung fördern. Vor allem muss die Silomilch einer scharfen Kontrolle unterworfen werden. Die Hauszustellung muss ausgebaut werden. Ich unterstütze hier die Ausführungen von Herrn Burgdorfer betreffend Aschenbrödel Milchhandel, wo immer noch 60 Stunden pro Woche gearbeitet werden muss und nur wenige freie Tage, sieben freie Sonntage im Jahr, vorhanden sind. Die Förderung des Trinkmilchkonsums im Gastgewerbe liegt noch im argen. Hier sehe ich gewaltige Reserven. Wenn eine Verständigung angestrebt werden könnte mit dem Hotelier-Verein und mit dem Wirteverein bin ich überzeugt, dass man den Trinkmilchkonsum im Gastgewerbe entscheidend fördern kann. Sollten hier eventuell die Verhandlungen nicht zum Ziele führen können, dann möchte ich Ihnen vorschlagen, dass man einmal mit diesen Leuten zusammensitzt, und wenn es mit den Wirten selber nicht geht, wird es bestimmt mit den Frauen gehen; denn die Frauen haben noch Wünsche im Gastgewerbe. Ich denke nur an den Wirte-sonntag, den sie für sich schon lange ersehnen. Es scheint mir nicht notwendig zu sein, mit gesetzlichen Massnahmen hier einzugreifen. Wenn wir durch Verhandlungen eine Lösung herbeiführen können, wird es hier gehen. Es hat bei der Frauenstimmrechts-Debatte einmal ein Gegner erklärt, wir brauchten das Frauenstimmrecht nicht. Dann hat er ausgerufen: „Wer regiert die Welt? Die Männer. Wer regiert die Männer? Die Frauen.“ Also, verhandeln wir mit den Frauen, und wir werden die Milchschlacht gewinnen!

Zum Schluss nur noch ein kurzes Wort zur Überschussverwertung. Man hat nun das Postulat Duttweiler abgelehnt. Ich glaube, es lag hier eine Meinungsdivergenz vor. Ich habe dem reduzierten Postulat nur deshalb zugestimmt, um Verbilligungsmassnahmen in Überschussfällen durchführen zu können. Herr Bundesrat, meine Herren, ich warne davor, dass man nur ins Ausland verbilligte Milch und verbilligte Milchprodukte exportiert, um den Überschuss loszuwerden. Ich habe nach wie vor die Auffassung, dass auch unsere Inlandkonsumenten Anrecht haben, von den Verbilligungsaktionen zu profitieren. Wenn man Bedenken hat, der ordentliche, normale Konsum gehe dann zurück, dann teile ich diese Bedenken eben nicht; ich bin vielmehr überzeugt, dass durch eine solche Goodwill-Aktion die Liebe der Konsumenten zur Milch und zu den Milchprodukten verstärkt wird. Ich möchte Herrn Bundesrat Wahlen dringend ersuchen, wenn es wieder zu Überschussverwertungsmassnahmen kommen sollte, auch die inländischen Konsumenten mit einem Geschenk zu bedenken.

Bühler-Winterthur: Ich begreife Ihre Ungeduld, dass über diese Landwirtschaftsfragen immer noch diskutiert wird. Seit zwei Wochen, mit kleinen Unterschieden, sind wir an diesem Traktandum. Aber ich muss doch mein Erstaunen zum Ausdruck bringen, dass mich Herr Schütz so staunend gefragt hat: „Was, Sie wollen auch noch reden?“ Ich habe bis jetzt zu dieser Frage noch nicht gesprochen, Herr Schütz aber schon zum zweiten Male. Sie werden mit mir einiggehen, dass wir in letzter Zeit einige alte landwirtschaftliche Grammophonplatten über uns ergehen lassen mussten. So darf vielleicht auch von unserer Seite noch kurz zu dieser Sache gesprochen werden. Dabei muss ich leider erklären, dass auch ich an der Landwirtschaft interessiert bin, weil meine Familie mindestens 100 000 Liter Milch in den Konsum bringt. Allerdings gehört meine Familie nicht zu den Bahnhofbauern; denn nach Landwirtschaftsgesetz und Antrag des Bundesrates dürfte sie mindestens 300 000 bis 400 000 Liter Milch verkaufen. Trotzdem möchte ich Ihnen hier erklären, dass ich für den Antrag des Bundesrates bin. Herr Schütz, es herrscht keine Empörung bei den Bauern, sie herrscht nur dort, wo man sie schürt. Es wird niemand vor den Kopf gestossen, wenn wir dem Bundesrat zustimmen, mit Ausnahme der Leiter der Milchgenossenschaften.

Bei diesen zusätzlichen 2 Rappen, also bei einem gesamten Rückbehalt von 5 Rappen, kann es Härtefälle geben. Ich glaube aber, dass nach der Erklärung von Herrn Bundesrat Wahlen in Härtefällen, also in Fällen, da der Bauer das Geld dringend nötig hat, man auch nicht ein Jahr lang mit der Rückerstattung warten muss. Ich bin erstaunt, dass man in der Kommission diese Fälle nicht diskutiert hat. Es geht also um ganze 2 Rappen.

Nun glaube ich, in diesem Wirrwarr gebe es wahrscheinlich einige Ratsmitglieder, die nicht wissen, wem sie zustimmen sollen. Soll man den Milchverbänden zustimmen oder dem Bundesrat? Es geht nicht an, dass man hier erklärt, wie Herr Brändli, die Bauern wünschten das oder die Milchverbände wünschten es, wie Herr Schütz erklärt hat. Sind wir da, um nur das zu tun, was die Interessierten wollen? Nun haben wir zum ersten Male einen Chef des Volkswirtschaftsdepartements, der von Landwirtschaftsfragen etwas versteht (Heiterkeit), der über unsere Grenzen hinaus bekannt ist und ein grosses Kredo in unserem Volke hat. Was denken Sie, wem wird das Volk glauben, Herrn Wahlen oder den Milchverbänden? Wenn Sie die Rede von Herrn Bundesrat Wahlen gestern gehört haben, so sind Ihnen vielleicht seine vornehme Haltung und seine Liebe zur Landwirtschaft aufgefallen. Wenn Herr Bundesrat Wahlen für seinen Antrag einsteht, dann glaube ich, dass alle diejenigen, die im Zweifel sind, auf welche Seite hin sie die Stimme abgeben sollen, dem Bundesrat zustimmen werden.

Meine Herren von der Landwirtschaft, ich muss Ihnen schon sagen: Wir müssen einmal aus diesen Schwierigkeiten herauskommen. Sie haben eine grosse Chance in Herrn Bundesrat Wahlen, dass er die Landwirtschaft auf den richtigen Weg führen wird. Es ist, meine Herren von der Landwirtschaft, Ihre letzte Chance mit Herrn Bundesrat Wahlen, ja Herr Hess, auch Dich geht es an! (Unruhe und

Heiterkeit.) Darum bitte ich Sie, dem Bundesrat zuzustimmen.

Ritschard: Ich möchte es nicht so dramatisch machen wie Herr Kollega Bühler. Wir haben uns in der Fraktion ja nicht zu einer einheitlichen Stellungnahme durchringen können. Sie haben das von Herrn Kollega Schütz gehört.

Ich sehe vor allem zwei Hauptgründe, die dagegen sprechen, dass man dem Ständerat zustimmen kann. Der eine ist das rein praktische Vorgehen. Ich möchte versuchen, Ihnen das darzulegen. Stellen Sie sich vor, einem Bauern, der überliefert hat, werden Ende 1961 für die ganze Einlieferung, die er im Jahre 1960/61 gemacht hat, zwei zusätzliche Rappen abgezogen. Inzwischen hat vielleicht dieser Bauer eingesehen, dass er in Zukunft nicht mehr überliefern darf. Er hat Kühe verkauft, er hat mehr Ackerland geöffnet. Beides ist mit Kosten verbunden, und er hat vielleicht weniger Einnahmen. Dann kommt noch der Bund oder kommen die Milchverbände und ziehen ihm zusätzlich noch diese 2 Rappen ab in einem Zeitpunkt, wo der Bauer ohnehin einen kleineren Verdienst hat und durch Umstellungen grosse Kosten auf sich nehmen musste. Ich glaube, Herr Brändli, das ist nicht das gleiche wie eine Konventionalstrafe, wie das gesagt worden ist. Hier handelt es sich um einen Abzug von bereits verdientem Lohn. Das ist viel schwerwiegender als der Abzug in Form irgendeiner Busse, die in keinem Fall so hoch sein kann wie diese zusätzlichen Rückbehalte.

Dann ist noch etwas viel Wichtigeres: Über allem liegt ja die Forderung nach einer Eindämmung der Milchproduktion. Es sollte weniger Milch produziert werden. Dazu haben wir vor einem Jahr nach langen Debatten beschlossen, das sei möglich über einen Rückbehalt. Wenn der Bauer vorübergehend weniger bekommt für die Milch und weiss: wenn er weiterhin mehr produziert, geht der Preis zurück, dann wird das zu einer Produktionseindämmung führen. Das ist hart, und es ist sicher nicht so, wie Herr Bühler gesagt hat, dass die Bauern nicht unzufrieden seien. Sie haben tatsächlich keine Freude an einer solchen Massnahme, und das ist verständlich; aber die Massnahme verspricht am meisten Erfolg. Was der Ständerat will, verspricht eher viel mehr Schwierigkeiten.

Ich glaube, eine weitere Frage sollte der Bundesrat noch prüfen, nämlich ob die Abrechnungen nicht halbjährlich erstellt werden könnten, damit die Gesamtsumme des Rückbehaltes nicht diese grossen Beiträge erreicht, wie sie von Herrn Brändli mit 50 bis 60 Millionen erwähnt wurden. Man sollte versuchen, nach einem halben Jahr abzurechnen und dabei den Rückbehalt, soweit er nicht benötigt wird, zurückzugeben, damit die Bauern über das Geld verfügen können. Wenn das gemacht werden kann, fällt meines Erachtens das wichtigste Argument gegen die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung dahin. Ich möchte Sie bitten, ihm zuzustimmen.

Kurmann, Berichterstatter der Mehrheit: Ich möchte die Situation zusammenfassen. Neben dem Vorschlag des Bundesrates, dem Beschluss des Ständerates und dem Antrag Ihrer Kommissions-

mehrheit haben wir insgesamt 6 Einzel- bzw. Minderheitsanträge. Alle diese Anträge wurden bereits in der Kommission gestellt und sind dort von der Mehrheit – in den allermeisten Fällen in völliger Übereinstimmung mit dem Bundesrat – abgelehnt worden. Ich treffe diese Feststellung um so lieber, als damit zum Ausdruck gebracht wird, wie die Kommission doch eigentlich bundesratstreu gehandelt hat.

Gestatten Sie mir, die wesentlichen Gesichtspunkte der Kommissionsmehrheit zu diesen einzelnen Anträgen in aller Kürze zu skizzieren.

Zu den Anträgen Duttweiler: Der Hauptantrag geht auf Streichung der Lex Piot, der Eventualantrag auf die Ersetzung der Lex Piot durch eine andere Fassung. Herr Bundesrat Wahlen hat sein gestriges Votum zum Abschluss der Eintretensdebatte mit einem Hinweis darauf begonnen, dass das, womit wir uns hier zu beschäftigen haben, eigentlich niemanden freuen könne, weder den Bundesrat, noch das Parlament, noch die Landwirtschaft selbst. Ich nehme an, dass Herr Duttweiler mit seinen beiden Anträgen die Absicht verfolgte, uns allen diese verloren gegangene Freude wieder zu geben. Leider können wir nicht akzeptieren, denn Herr Duttweiler sieht an der realen Situation vorbei, aus der heraus die Lex Piot entstanden ist. So ungefreut an sich die Lex Piot ist, und so ungefreut namentlich das gesamte Drum und Dran ist, so unmöglich ist es jetzt, die Lex Piot ungeschehen zu machen. Die Lex Piot ist ein Versuch im Positiven und im Negativen, und diesen Versuch müssen wir nun einmal durchexerzieren. Die Lex Piot ist vom Parlament beschlossen worden und hat auf den 1. November 1960 in Kraft zu treten. Es wäre nun sachlich falsch und politisch unmöglich, diesen Versuch bereits in einem Zeitpunkt wieder abzubrechen, bevor er seinen Weg überhaupt angetreten hat. Weil das sachlich unmöglich ist, hat die Kommissionsmehrheit die Anträge abgelehnt, und ich bin überzeugt, dass auch der Rat beide Anträge ablehnen wird.

Zu den Anträgen Dellberg. Eine Vorbemerkung: Seinen Ausführungen betreffend Lieferung von Milchprodukten an die sogenannten Entwicklungsländer ist in weitgehendem Masse durch das Postulat der Kommission, das Sie auf der Fahne finden, Rechnung getragen worden, weshalb sich hier zu dieser Frage weitere Ausführungen erübrigen. Was die beiden Anträge betrifft, ist, wie ich es beurteile, der zweite einfach die Konsequenz des ersteren. Herr Dellberg zielt darauf ab, die Kleinbetriebe vom Rückbehalt auszunehmen. Ich muss Ihnen ganz offen sagen: als generelle Massnahme ist das völlig falsch. Wenn sie hingegen als eine gezielte sozialpolitische Massnahme gedacht ist, dann kann darüber diskutiert werden. Darüber aber haben wir bereits vor Jahresfrist diskutiert. Sie erinnern sich, dass der Bundesrat damals vorgeschlagen hat, die Milchlieferanten in den Bergzonen 2 und 3 vom Rückbehalt zu befreien. Der Bundesrat hat dabei auf die erschwerten Produktionsbedingungen in dieser Berglandwirtschaft hingewiesen und hat mit diesem Vorschlag zweifellos – um mit den Worten des Kollegen Dellberg zu sprechen – den Ärmsten aller Armen Rechnung tragen wollen. Das Parlament hatte indessen einem anderen System den

Vorzug gegeben, aus der Überlegung heraus, das Rückbehaltssystem nicht bereits zu Beginn schon zu durchlöchern und die beabsichtigte produktionslenkende Wirkung aufzuheben, sowie in die gesamte Berglandwirtschaft hinein eine sachlich unmotivierte Differenzierung zu tragen. Aus diesem Grunde hat dann das Parlament mit grosser Mehrheit beschlossen, die Milchlieferanten in den Zonen 2 und 3 nicht vom Rückbehalt auszunehmen, dagegen sämtlichen Landwirten in diesen beiden Zonen sogenannte Kostenbeiträge für die ersten vier Grossvieheinheiten auszurichten. An diesem System müssen wir heute festhalten. Meines Erachtens wäre es zu begrüssen, Kostenbeiträge auch in der Zone 1 auszurichten. Das aber steht hier nicht zur Diskussion.

Zum Antrag der Minderheit Hess und Mitunterzeichner: Dieser Antrag enthält zwei Elemente; einerseits soll, im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit, die zusätzliche Abgabe für Überlieferer nicht 3, sondern 2 Rappen betragen. Andererseits soll jener, der wenig überliefert, nicht gleich hoch bestraft werden wie der andere, der prozentual weit mehr überliefert, sondern die zusätzliche Abgabe sollte im Rahmen dieser zwei Rappen progressiv abgestuft werden nach der prozentualen Höhe der Überlieferung.

Zum Antrag der Kommissionsmehrheit, eine zusätzliche Abgabe von bis höchstens 3 Rappen vorzuschlagen, ist es im wesentlichen aus folgenden beiden Überlegungen gekommen. Der Bundesrat schlug ursprünglich eine generelle Rückbehaltserhöhung von bisher 3 auf 6 Rappen vor. Mit der Erhöhung um 3 Rappen schien der Kommissionsmehrheit das Ausmass der Sanktion abgesteckt und an dieser Fixierung wollte sie nicht rütteln. Daher ist es zum Antrag gekommen, diese zusätzliche Abgabe von 2 auf 3 Rappen zu erhöhen. Nachdem nunmehr der Bundesrat dem Antrag Hackhofer folgt und die generelle Rückbehaltserhöhung nicht auf 6, sondern auf 5 Rappen unterstützt, entfällt meiner Meinung nach in diesem Punkt die Argumentation für den Antrag der Kommissionsmehrheit. Andererseits aber wollte die Kommissionsmehrheit überdies ganz deutlich zum Ausdruck bringen und ihren Willen unterstreichen, den sogenannten Überlieferern gegenüber nicht Milde an den Tag zu legen. Ich bin nicht ermächtigt, im Namen der Kommissionsmehrheit einen andern Antrag zu stellen. Nachdem aber gestern Herr Bundesrat Wahlen erklärt hat, dass eine zusätzliche Abgabe bis 3 Rappen als Strafsanktion als zu weitgehend betrachtet werden müsste, bin ich persönlich der Meinung, der Rat solle jetzt einfach darüber entscheiden.

Was die sogenannte progressive Abstufung anbelangt, möchte ich Herrn Kollege Hess ausdrücklich bestätigen, dass ich diesem Antrag persönlich sympathisch gegenüberstehe. Die Kommissionsmehrheit hat diesen Antrag auch nicht etwa deswegen abgelehnt, weil er ihr an sich unsympathisch wäre, sondern weil dieser Antrag zu einer zusätzlichen Verkomplizierung führte und weil dadurch die Gefahr der Verwässerung in den Übergangsstadien geschaffen würde. Das ist der Grund, warum dem Antrag auf progressive Abstufung durch die Kommission nicht stattgegeben wurde.

Noch ganz kurz ein Wort zum Antrag der Minderheit Hackhofer und Mitunterzeichner: Erhöhung des Rückbehaltes bis 5 Rappen, dem sich neuerdings der Bundesrat anschliesst. Zu diesem Antrag habe ich die Stellungnahme der Kommissionsmehrheit bereits dargelegt. Ich möchte hier mit keinem Wort etwas wiederholen, hingegen gestatte ich mir, noch zwei, drei grundsätzliche Worte beizufügen. Herr Hackhofer hat in seinen Ausführungen der Kommissionsmehrheit so eine Art leichten Vorwurf gemacht, die sogenannten Überlieferer eigentlich allzu massiv am Wickel zu nehmen und die Sanktionen ihnen gegenüber allzu weit zu treiben. Die Differenz zwischen der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit liegt meiner Ansicht nach in einer unterschiedlichen Betrachtungsweise begründet. Herr Hackhofer scheint sich mit der Tatsache von Milchüberlieferungen abzufinden. Für ihn ist deswegen der Überlieferer nicht zu bestrafen, sondern einfach zu einer grösseren Verlusttragung heranzuziehen. Weil sie vor allem das Loch in der eidgenössischen Milchrechnung verursachen, sollen sie stärker als die andern den Verlust tragen. Die Kommissionsmehrheit geht dagegen von einer ganz anderen Betrachtungsweise aus. Sie findet sich mit der Tatsache der Überlieferung nicht einfach ab. Gegen die Überlieferung muss ihrer Meinung nach angekämpft werden. Der Überlieferer muss nicht nur vermehrt zur Verlusttragung herangezogen werden, sondern er muss, nachdem die Lex Piot angenommen ist, moralisch durch entsprechende Sanktionen ins Unrecht versetzt werden. Das ist der Grund, weswegen wir Sanktionen anwenden müssen, die primär Strafcharakter haben, und deswegen räumt die Kommissionsmehrheit der ständerrätlichen Fassung im Prinzip den Vorzug ein und lehnt die bundesrätliche Fassung ab.

Hess-Zug, Berichterstatter der Minderheit: Es ist ein kleiner Irrtum unterlaufen. Ich möchte hier ausdrücklich bestätigen, was ich schon gesagt habe: Ich halte nicht an den 2 Rappen fest, sondern erkläre mich mit den 3 Rappen gemäss Mehrheitsantrag der Kommission einverstanden. Wir haben hier keine Differenz. Wenn die Staffellung in die Vorlage eingebaut wird, sind die 3 Rappen tragbar in der Anwendung und die Strafe ist, wenn stark überliefert wird, verdient.

M. Revaclier, rapporteur de la majorité: Avant d'entrer dans le vif du débat, je voudrais relever la singulière et peu élégante façon qu'a eue M. Bühler, il y a un instant, de placer cette assemblée devant ses responsabilités, en disant qu'elle avait à faire un choix entre les fédérations laitières et le Conseil fédéral. Ce faisant, M. Bühler a fait un affront à la majorité de la commission et je tiens à protester énergiquement contre une telle attitude.

Nous sommes, M. Bühler, tout aussi conscients de l'intérêt supérieur du pays que vous-même et, sur ce point, nous n'avons aucun conseil à recevoir.

Je reviendrai très brièvement – mes collègues l'ayant fait en détail tout à l'heure – sur les diverses propositions de minorité qui nous sont soumises.

Notre collègue, M. Duttweiler, demande l'abrogation de l'article 4, affirmant ainsi une nouvelle fois sa sympathie à l'égard de l'agriculture. Celle-ci

est vraiment touchée des intentions de M. Duttweiler, mais sa proposition nous paraît difficilement conciliable avec le vote émis l'an dernier sur l'amendement Piot, qui a été accepté par 92 voix contre 50. Nous ne pouvons dès lors accepter la proposition de M. Duttweiler.

Il nous propose également, pour restreindre les importations excessives de fourrages concentrés et adapter la production, de grever les importations de suppléments de prix propres à assurer efficacement l'adaptation nécessaire.

Nous devons remarquer que la proposition de M. Duttweiler ne manque pas de pertinence. Elle constitue sans aucun doute le moyen le plus sûr et le plus efficace pour mettre un terme à l'importation massive de fourrages étrangers, dont le volume a été rappelé à cette tribune. Toutefois, l'application de cette mesure demanderait la mise sur pied d'un appareil de contrôle plus important. Or, ces contrôles peuvent et doivent être effectués par les fédérations laitières.

Nous avons par ailleurs, fait un choix l'an dernier, en adoptant le système de la non retenue aux producteurs qui n'adaptent pas leur production. C'est donc par une mesure indirecte que nous pensons arriver à freiner l'emploi de fourrages concentrés étrangers.

Je ne pense pas que nous puissions, au stade de nos discussions, inclure dans ce projet la modification proposée par M. Duttweiler. En conséquence, je vous propose de l'écarter. Nous pourrions toutefois demander à la division de l'agriculture de procéder à une étude de ce problème.

Notre doyen, M. Dellberg, a une fois de plus laissé parler son cœur. Mais la générosité n'a rien à faire dans ce débat. Le problème qui nous est soumis doit être résolu par la logique et la clarté. Or, de quoi s'agit-il? Il s'agit de faire participer tous les producteurs aux pertes résultant du placement des produits laitiers. Il ne s'agit pas de fixation de prix. Dans l'application d'une mesure de ce genre, tous les producteurs doivent être astreints à participer aux pertes éventuelles. Le nombre des vaches dans une exploitation agricole n'est pas un critère d'appréciation. L'exploitant qui ne tient que cinq vaches est peut-être dans une meilleure situation financière que celui qui en a six. C'est pourquoi seule la situation financière pourrait être éventuellement envisagée.

Par ailleurs, je suis persuadé que les petits payans peuvent diminuer leurs livraisons de lait commercial en utilisant le surplus à d'autres fins (élevage de porcelets, engraissement de veaux, etc., dont le prix pourrait être augmenté en conséquence).

J'ai déjà répondu en partie à M. Hackhofer lorsque j'ai justifié la proposition de la majorité de la commission. Celle de M. Hackhofer est finalement une proposition tactique. Je suppose que son auteur n'a pas compris grand'chose à la position de la majorité de la commission à l'égard de l'article 4. En effet, on ne peut dissocier les propositions qu'elle vous a faites. Le maintien de la retenue actuelle de 3 centimes, selon l'alinéa 2 de l'article 4, ajouté à la taxe supplémentaire de 3 centimes donne un total de 6 centimes si l'arithmétique est juste. Cela fait donc 1 centime de plus que ce que propose M. Hackhofer, mais en deux temps. Il est permis

de supposer que les deux mesures cumulées seront efficaces, même si la deuxième est appliquée avec une année de retard. Les deux propositions de la commission se complètent mais elles se distancent, je le répète, de la punition collective que l'on veut absolument infliger à tort à tous les agriculteurs sans exception, alors que le 80% sont en ordre avec les prescriptions de la loi sur l'agriculture.

Ces propositions sont plus efficaces que celles formulées par M. Hackhofer qui limitent la retenue à 5 centimes. Si vous suivez M. Hackhofer et le Conseil fédéral, je regrette de le dire, vous affaiblissez considérablement la portée de l'alinéa de l'article 4, amendement Piot.

Si vous voulez éviter un débat annuel sur le financement des produits laitiers, vous devez suivre la majorité de la commission qui donne des compétences accrues au Conseil fédéral. Je voudrais à ce sujet rappeler très brièvement l'évolution de la production laitière de ces dernières années et surtout les prévisions pour les années futures.

L'an dernier, les coupables de la surproduction laitière étaient les «Bahnhofbauer» qui sont devenus par la suite les «Piot-Bauer». Aujourd'hui, ce sont les «Überlieferer». Mais qu'ils soient appelés d'une manière ou d'une autre, le problème du placement des produits de surplus de la production laitière demeure entier.

Voici des chiffres qui parlent, me semble-t-il, un langage suffisamment éloquent.

Par rapport aux années 1954 à 1956, la production a augmenté de 3% en 1957, de 9% en 1958, de 8,8% en 1958/1959, de 17,6% en 1959/1960. D'après les prévisions, nous aurons l'année prochaine une augmentation de production de 22% avec 30 000 vaches de plus.

Si vous voulez mettre un terme à la surproduction laitière, vous devez voter la proposition de la majorité de la commission. Beaucoup d'entre vous, seront tentés de suivre M. Wahlen, conseiller fédéral, dont l'autorité est très grande dans ce pays. Dans le cas particulier, je regrette de ne pouvoir le suivre. Du reste, M. Wahlen défend la proposition de la minorité par résignation plutôt que par conviction.

Il convient d'autre part de rappeler et de préciser que le plan triennal laitier auquel nous sommes dans l'obligation d'apporter des modifications n'émane pas du chef actuel du Département de l'économie publique. Au surplus, certaines dispositions de ce plan sont le résultat de nos délibérations de l'an dernier. Le véritable plan Wahlen sur l'économie laitière, nous l'aurons, je vous le garantis, dans deux années. A ce moment, les expériences faites auront été utiles et nous pourrions suivre sans arrière pensée M. Wahlen, conseiller fédéral. Pour l'immédiat, en revanche, nous vous demandons de suivre la majorité de la commission et de repousser tous les amendements déposés.

Bundesrat Wahlen: Ich muss sagen, dass das Leben an Erfahrungen immer reicher ist, als ich es mir bis jetzt vorgestellt habe. Ich kam tatsächlich in diese Debatte mit dem Wahn, etwas von Landwirtschaftsfragen zu verstehen, obwohl ich mich wohl hütete, darauf zu pochen. Im Laufe der Debatte ist dieser Wahn zusehends geschwunden. Als

der Reigen der Voten zuständiger Fachleute im Beitrag von Herrn Nationalrat Schütz kulminierte, konnte ich wirklich an keinerlei Kompetenz meiner selbst mehr glauben. Dann kam Herr Nationalrat Bühler und gab mir einen Stoss an einer noch viel empfindlicheren Stelle, nämlich an meiner Bescheidenheit. Herr Nationalrat Revaclier ist in die Tiefen der Tiefenpsychologie hinabgestiegen und hat mir Ansichten zugeschrieben, die ich selbst vorher nicht kannte. Das Ganze war also für mich ein einigermassen verwirrendes Erlebnis. Die Debatte muss für viele Mitglieder des Nationalrates ebenfalls verwirrend gewesen sein. Persönlich bin ich aber der Auffassung, dass wir weder dem Fachmann Schütz noch dem Fachmann Wahlen folgen sollen, sondern einfach den besseren Argumenten und den langfristigen Interessen unserer Landwirtschaft. Diese besseren Argumente und die Wahrung dieser langfristigen Interessen unserer Landwirtschaft liegen aber nach meiner Überzeugung auf der Seite des Bundesrates. Ich hoffe, sie Ihnen in meinem Votum zur Eintretensdebatte genügend klar umschrieben zu haben, um jetzt von Wiederholungen absehen zu können. Ich werde nicht in Einzelheiten gehen, dies um so weniger, als auch Herr Nationalrat Hackhofer in seiner Begründung des Minderheitsantrages die Dinge sehr klar dargestellt hat. Ich beschränke mich also auf einige Feststellungen und Richtigstellungen.

In der Begründung des Hauptantrages der Kommissionsmehrheit hat der Herr Kommissionspräsident Zweifel geäußert, ob eine Erhöhung des Rückbehaltes über den Sicherstellungsbetrag hinaus rechtlich überhaupt zulässig sei. Ich glaube, darüber kann kein Zweifel bestehen. Artikel 2 des Milchwirtschaftsbeschlusses spricht nicht nur von einer rein rechnerischen Beteiligung des Produzenten an der Deckung der Verluste, sondern er weist dieser ganz ausdrücklich eine produktionslenkende Wirkung zu. Ich muss immer und immer wieder darauf hinweisen, dass wir auf falschen Geleisen fahren, wenn wir im Sinne des nachträglichen Antrages Piot von Sanktionen, Strafen, von Bahnhofbauern usw. sprechen. Dieses Element ist hineingekommen, aber damit werden wir die Frage bestimmt nicht lösen, sondern wir müssen die ganze Angelegenheit von der Seite der Produktionslenkung her betrachten. Eine Kollektivschuld besteht nicht. Es ist ein kollektives widersinniges wirtschaftliches Verhalten. Je mehr Sie versuchen, die einzelnen herauszugreifen, um so mehr wird die Gesamtheit den Ratschlägen der Behörden und Verbände nicht zu folgen gewillt sein.

Um zur rechtlichen Seite zurückzukehren, ist darauf hinzuweisen, dass die Absätze 2 und 4 des Artikels 4 zusammengelesen werden müssen. Beide Absätze sprechen von einem Rückbehalt, wobei aber im erstgenannten Absatz – das war die ursprüngliche Vorlage – der Sicherstellungsbetrag gemeint ist, im zweiten die Sanktionen nach Antrag des Herrn Piot. So wurde denn auch letztes Jahr im Rat und ist seither in der Botschaft von einem Rückbehaltsrest gesprochen worden.

Wenn schon der Antrag der Kommissionsmehrheit als ganzes abgelehnt werden muss, soweit er dem Ständerat folgt, gilt das insbesondere auch für die Erhöhung der Abgabe von den ursprünglich 2 (des Ständerates) auf die 3 Rappen. Der Kommis-

sionsreferent hat seine Bereitschaft durchblicken lassen, dort dem Rat eher ein Rückkommen zu empfehlen. Ich möchte das auf jeden Fall tun, möchte aber doch etwas dazu sagen, weil hier auch ein psychologisches Moment mitspielt. Ich hatte ausgeführt, aus welchen Gründen der Bundesrat im Zuschlag zum Rückbehalt, gestützt auf die Lex Piot, höchstens auf anderthalb Rappen glauben gehen zu können. Es ist die Unsicherheit der Grundlagen, es sind die fließenden Verhältnisse zwischen den sogenannten „braven“ und den sogenannten „bösen Bahnhofbauern“. Sie haben dann während der Debatte eine Reihe von Klagen gehört, wie hart sich das System in der Praxis auswirke. In dieser Beziehung ist kein Unterschied zwischen dem Antrag des Bundesrates und dem der Kommissionsmehrheit; denn die Grenzfälle, wie sie angeführt und zahlenmässig dargestellt worden sind, existieren eben in jedem System. Ich könnte mir also ersparen, darüber zu sprechen, weil ja der Bundesrat durch den Antrag nicht gezwungen ist, auf 3 Rappen zu gehen, sondern er ist frei, diese Abgabe auf der Höhe festzulegen, die er für gerecht hält. Wenn mir die Angelegenheit trotzdem erwähnenswert erscheint, so deshalb, weil viele Ratsmitglieder im Dickicht der Argumente und Gegenargumente der Fachleute vielleicht den Eindruck haben können, mit der Zustimmung zur Kommissionsmehrheit etwas Tapferes gegen die Bahnhofbauern getan zu haben. Jeder Schweizer tut ja gern etwas Tapferes, namentlich wenn es ihn nichts kostet. Ein solcher Schluss wäre nicht nur dem Grundsatz nach falsch, sondern auch hinsichtlich der auf 3 Rappen erhöhten Abgabelimite. Ich bitte aber auch zu beachten, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit den Nachteil mit sich bringt, eine starre Aufteilung zwischen dem Rückbehalt von 3 Rappen und einer Abgabe von 2 bis 3 Rappen zu bringen. Das ganze System verliert an Flexibilität. Der Bundesrat wird einerseits an die Rückbehaltlimite von 3 Rappen gebunden und daneben steht ihm eine nicht ausnützbare Abgabelimite zur Verfügung, während er in der Lage wäre, die 6 respektive 5 Rappen Rückbehalt nach seinem Vorschlag nach Bedarf auf die zwei Zwecke zu verteilen.

Herr Nationalrat Ritschard hat noch die Frage gestellt, ob nicht eine Halbjahresabrechnung möglich sei, um die Härte der Massnahme für die Bauern, die später einen Teil des Rückbehaltes zurückbekommen, etwas zu mildern. Es muss wieder daran erinnert werden, dass diese Härte ganz allgemein in der Diskussion übertrieben worden ist, namentlich soweit es sich um die von verschiedenen Seiten genannten Zahlen handelt. Die Kommission hat die Zahlen an drei Beispielen ermessen können. Es sind 30, im schlimmsten Falle bis 33 Millionen Franken, nicht 40 bis 50 Millionen, wie noch heute gesagt worden ist, oder gar 70 bis 120 Millionen, welche Zahlen auch schon genannt worden sind. Es ist auch zu berücksichtigen, dass diese Millionen nicht während des ganzen Jahres entzogen werden, sondern dass sie langsam auflaufen und dass dem doch ein sehr grosser Mehrbetrag gegenübersteht, der durch die Mehrlieferungen in die Bauernhäuser fliesst. Bei der Annahme nur der letztjährigen Zunahme der Milcheinlieferungen von 1,5 Millionen Doppelzentnern sind es 63 Millionen Franken. Zieht

man die ganzen 3 Millionen Zentner in Betracht, die den Überschuss darstellen, sind es etwa 120 Millionen. Man muss nun wirklich, bei allem Bedauern, das man gegenüber solchen Massnahmen empfinden muss, die Dinge nicht so darstellen, als seien sie gänzlich untragbar.

Um zur Frage von Herrn Nationalrat Ritschard zurückzukehren. Für die halbjährliche Abrechnung müssten Zwischenabrechnungen der Butyra und der Käseunion erstellt werden. Je kürzer aber die Abrechnungszeit bei der Käseunion wird, umso weniger decken sich die Produktionsperioden mit den Verwertungsperioden, weil der Käse eben zuerst am Lager ausreifen muss. Die Anregung ist prüfenswert, aber ich wollte nicht verfehlen, Sie auf diese Schwierigkeiten hinzuweisen.

Zwischenhinein: Herr Nationalrat Malzacher hat mich gebeten, auch bei den Verbilligungsaktionen an den inländischen Konsumenten zu denken. Ich habe Ihnen die Zahlen über die Millionenaufwendungen für die Verbilligung der Butter und des Käses genannt. Der Inlandkonsument profitiert insgesamt in der Milchrechnung viel mehr als der ausländische Konsument. Diese Auslandsverbilligungsbeiträge sind eben absolut nötig, wenn wir überhaupt die 2,7 Millionen Zentner (umgerechnet auf Milch) an Exporten noch erhalten wollen. Diese 2,7 Millionen Zentner machen 12 bis 14% unserer Verkehrsmilchmenge aus. Ohne diese Exporte wäre dem Fass der Boden total ausgeschlagen. Die älteren Ratsmitglieder unter Ihnen können sich erinnern, was in den Zwanzigerjahren geschehen ist, als wir vor einer solchen Krise standen. Innerhalb des Jahres 1922 ging der Milchpreis von 36 Rappen auf 19 Rappen zurück. Das waren Katastrophen für die Bauern, die damals das Landwirtschaftsgesetz noch nicht hatten. Wenn nun innerhalb des festgefügtten Rahmens der Schutzmassnahmen des Landwirtschaftsgesetzes eine derartige Anpassung nötig wird, in Form eines Rückbehaltes und nicht eines Preisabzuges, soll man mit den Klagen doch einigermaßen zurückhaltend sein.

Was nun die Minderheitsanträge betrifft, glaube ich, den Antrag des Herrn Nationalrat Duttweiler nur ganz kurz kommentieren zu müssen. Er läuft auf die Streichung des Artikels 4, Absatz 4, hinaus; es handelt sich also um einen Rückkommensantrag auf die Beschlüsse in der Session 1959. Nach der ganzen Diskussion, wie sie hier gewaltet hat, hege ich keinen Zweifel, dass dieser Antrag im Sinne der Ausführungen der Kommissionsreferenten abgelehnt werden wird.

Nun einige Worte zum Eventualantrag Duttweiler zu Artikel 4, Absatz 4, die Kraftfuttermittelbewirtschaftung in das Zentrum der Milchpolitik zu stellen, also den Antrag Piot aufzuheben und an seine Stelle die Kraftfuttermittelbewirtschaftung zu setzen. Dieser Vorschlag ist uns seit längerer Zeit aus dem Landwirtschaftsprogramm des Migros-Genossenschafts-Bundes bekannt. Es handelt sich um eine verdienstliche Arbeit, die sich mit landwirtschaftlichen Fragen auseinandersetzt. Der Vorschlag bezüglich der Kraftfuttermittelbewirtschaftung wurde im Fachausschuss Milch auch schon geprüft, und er wird nächsthin im gleichen Gremium wieder zur Sprache kommen. Ich glaube, es geht nicht an, nun heute die ganze Lex Piot durch eine grundsätzlich

andere Massnahme zu ersetzen, die überdies einer Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes bedürfte (Art. 19 betreffend die Erhebung von Preiszuschlägen). Ferner würde die Staatsrechnung dadurch mehr belastet, weil die Einnahmen aus diesen Zuschlägen, die zur Deckung verschiedener Aufwendungen gebraucht werden (Anbauprämien für Futtergetreide, Viehexportzulagen usw.) dahinfallen würden. Ich glaube, auch die Freiheit, die sich Herr Nationalrat Duttweiler bei Anwendung dieser Massnahme verspricht, würde nicht gefördert; denn es ist ausserordentlich schwierig und kompliziert, die Kraftfuttermittelankäufe vom Kauf beim Handel oder bei der Genossenschaft bis in die einzelnen Betriebe und bis in die einzelnen Ställe zu verfolgen. Ich habe Ihnen von den Komplikationen und von den notwendigen Kontrollmassnahmen bereits gesprochen und möchte Sie bitten, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Einige Worte zum Antrag Dellberg. Ich kann mich da vollständig den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen. Die Verhandlungen in der Junisession des letzten Jahres führten ja zu Artikel 6 des Milchwirtschaftsbeschlusses, also zu Kostenbeiträgen an Stelle der Weglassung des Rückbehaltes für die Zonen 2 und 3 der Berggebiete. Es ist ferner zu sagen, dass ja leider auch viele Kleinbauern sehr stark mithelfen, die Produktionsrichtung zu deformieren, wenn ihnen auch zugestanden werden muss, dass sie natürlich viel stärker auf eine intensive Milchproduktion angewiesen sind als die grösseren Betriebe mit mehr Ausweichmöglichkeiten. Immerhin ist auch bei ihnen eine produktionslenkende Wirkung am Platze.

Der Antrag Hess, unterstützt durch das Votum des Herrn Nationalrat Schwizer, möchte gewisse Härten vermeiden, die bei einer geringfügigen Überschreitung der festgesetzten Höchstgrenzen eintreten können. Die Idee einer derartigen Abstufung ist an sich sympathisch. Sie würde aber in der Ausführung auf zu grosse Schwierigkeiten stossen, und zweifellos würde sie die produktionslenkende Wirkung der Massnahmen herabmindern. Ich glaube, dass auch dieser Antrag, ähnlich wie der Eventualantrag Duttweiler, in anderen Zusammenhängen geprüft werden muss. Er enthält Elemente einer Lösung, die wir eventuell für die Zeit nach dem Oktober 1962 ins Auge fassen, für den Fall wenigstens, dass die Produktionsangleichung an die Marktverhältnisse nicht in der Zwischenzeit erzielt werden kann, nämlich eine Milchkontingentierung auf Basis eines sehr stark abgestuften Milchpreises. Es müssen aber, um diese Abstufung richtig durchzuführen, Basismengen festgesetzt werden. Um diese Basismengen würden sich wiederum sehr ausgedehnte Diskussionen entwickeln. Aber im Sinne auch meiner Beantwortung der Motion Guisan und früher des Postulates Pidoux in der Landwirtschaftsdebatte wiederhole ich, dass wir diese Möglichkeiten sehr ernsthaft prüfen.

Es ist sicher nicht ein starres Festhalten an der ursprünglichen Vorlage, das den Bundesrat bestimmt, Ihnen, mit Ausnahme des Antrages Hackhofer (das ist die Reduktion des Rückbehaltes von 6 auf 5 Rappen) die Ablehnung sowohl des Antrages der Kommissionsmehrheit wie aller Minderheitsanträge zu beantragen. Der Bundesrat ist vielmehr

bestrebt, wenigstens für die laufende Dauer des Milchwirtschaftsbeschlusses im Sinne der früheren Beschlüsse des Rates eine gewisse Kontinuität zu wahren. Er will nicht von Jahr zu Jahr neue Elemente in eine ohnehin zu komplizierte Angelegenheit hineinbringen. Er kann dem Argument nicht beipflichten, dass die Lösung der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates nur in der Form differieren, wie das gesagt wurde. Es handelt sich vielmehr um einen sehr tief greifenden Unterschied. Nicht allein in meiner Eigenschaft als Vorsteher des EVD, sondern als bescheidener Fachmann bin ich stark davon überzeugt, dass sich dieser Unterschied in einer sehr unterschiedlichen Wirkung auf die Produktionslenkung zeigen wird. Es ist meine Pflicht, Sie endlich noch einmal und trotz des Votums des Herrn Nationalrat Brändli auf die Gefahr einer Unterschätzung der Durchführungsschwierigkeiten beim System der nachträglichen Abgabe eindringlich hinzuweisen und Sie vor dieser Gefahr zu warnen. Herr Nationalrat Brändli hat Ihnen gesagt, dass die Verbände heute schon den Rückbehalt einziehen, dass sie jetzt schon andere Abgaben einzuziehen haben. Aber der Unterschied ist eben doch der, dass zum ersten Mal bei den Genossenschaftsmitgliedern rückwirkend einkassiert werden soll und bei den Selbstaussmessern rückwirkend eingetrieben werden muss. Ich könnte die früher sehr starre Haltung der Milchverbände in dieser Frage einfach nicht begreifen, wenn nun plötzlich gesagt würde, dass diese Lösung absolut keine Schwierigkeiten biete. Denken Sie daran, wenn der einzelne Produzent, der sehr intensiv wirtschaftet, in einem Monat ein halbes oder ein ganzes Milchgeld abgeben soll, was sich dann für Schreie erheben würden, Herr Nationalrat Schütz! Dann werden Sie auf die Tribüne steigen, dann wird von Brutalität gesprochen werden. Ich warne Sie davor, diesen Weg zu gehen. Nicht nur in diesem Falle, sondern auch in bezug auf andere Dinge sind die Verhältnisse in einer unzulässigen Vereinfachung geschildert worden.

Ich resümiere die Anträge des Bundesrates. Sie lauten auf die Annahme der durch den Antrag Hackhofer modifizierten Vorlage, das heisst auf das Ersetzen von „6 Rappen“ durch „5 Rappen“ im Artikel 4, Absatz 2, und auf die Ablehnung sowohl des Antrages der Kommissionsmehrheit, wie aller eingebrachten Minderheitsanträge.

Le président: Le Conseil va se prononcer au sujet des diverses propositions concernant les alinéas 2 et 4.

Je rappelle tout d'abord que M. Hess-Zoug vient de modifier sur un point la proposition de la minorité de la commission relative au quatrième alinéa: La somme de 2 ct. est remplacée par une somme de 3 ct.

Cela étant précisé, je vous propose de procéder comme suit à la votation: Je constate tout d'abord qu'on nous propose, quant au fond, deux systèmes différents pour assurer la part financière des producteurs. Les uns - c'est le cas du Conseil fédéral et de la minorité de la commission conduite par M. Hackhofer - préconisent l'augmentation de la retenue à 5 ct. Les autres préconisent le maintien de la retenue à 3 ct. mais y ajoutent pour la plupart des mesures complémentaires variant selon les propositions. A cette seconde catégorie appartiennent les proposi-

tions de la majorité de la commission et de la minorité conduite par M. Hess-Zoug, ainsi que les propositions Dellberg et Duttweiler.

Avant d'opposer l'un à l'autre les deux systèmes fondamentaux qui sont préconisés, il y a lieu de mettre au net l'alinéa 4 qui règle les modalités complémentaires maintenant la retenue à 3 ct. C'est ainsi que dans un premier vote éventuel, nous opposerons la proposition de la majorité de la commission pour l'alinéa 4 – taxe supplémentaire de 3 ct. au maximum – à la proposition de la minorité de la commission conduite par M. Hess-Zoug – taxe supplémentaire de 3 ct. au maximum également mais graduée selon les quantités livrées en trop. – Dans une seconde votation éventuelle, nous déciderons si l'alinéa 4 ainsi obtenu doit être complété ou non par le texte proposé par M. Dellberg pour cet alinéa, texte concernant une taxe plus élevée pour les producteurs livrant une quantité de lait supérieure à la production moyenne de la localité.

Dans une troisième votation éventuelle, nous opposerons le texte issu des deux premiers scrutins à la proposition principale de M. Duttweiler – suppression de l'alinéa 4.

Si l'alinéa 4 n'est pas supprimé, nous opposerons dans une quatrième votation éventuelle les textes issus des deux premiers scrutins à la proposition subsidiaire de M. Duttweiler portant supplément de prix pour les importations excessives de fourrages concentrés.

Nous aurons ainsi mis au net ou supprimé l'alinéa 4.

En votation définitive, nous opposerons alors l'alinéa 2 proposé par la majorité de la commission – retenue de 3 ct., complété s'il y a lieu par l'alinéa 4 mis à jour – à l'alinéa 2 proposé par la minorité de la commission conduite par M. Hackhofer – retenue pure et simple de 5 ct.

Mais notre tâche ne sera pas encore terminée. Nous aurons encore à décider, par un dernier vote, si l'alinéa 2 résultant des scrutins précédents devra être complété oui ou non par la proposition de M. Dellberg relative audit alinéa 2 – exonération des entreprises entretenant cinq vaches laitières au plus.

Abstimmung – Vote

Abs. 4 – Al. 4

Eventuell – Eventuellement	
Für den Antrag der Mehrheit	89 Stimmen
Für den Antrag der 1. Minderheit	69 Stimmen
Eventuell – Eventuellement	
Für den Antrag der 2. Minderheit (Dellberg)	45 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	70 Stimmen
Eventuell – Eventuellement	
Für den Antrag der Mehrheit	139 Stimmen
Für den Hauptantrag Duttweiler	7 Stimmen
Eventuell – Eventuellement	
Für den Antrag der Mehrheit	118 Stimmen
Für den Eventualantrag Duttweiler	14 Stimmen

Abs. 2 und Abs. 4 – Al. 2 et 4

Definitiv – Définitivement	
Für den Antrag der Mehrheit (Abs. 2 und 4)	81 Stimmen
Für den Antrag der 1. Minderheit (Abs. 2)	66 Stimmen

Le président: En dernière votation, le Conseil doit décider s'il ajoutera à l'alinéa 2 le texte proposé pour cet alinéa par M. Dellberg – exonération des exploitations agricoles entretenant cinq vaches laitières au plus.

Abstimmung – Vote

Abs. 2 – Al. 2

Für den Antrag der 2. Minderheit (Dellberg)	58 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

Art. 4, Abs. 4bis (neu)

Antrag der Minderheit der Kommission

(Tschanz, Brosi, Hess-Zug, Jacquod, Overney)

Kleinbetriebe in der Bergzone, die weniger als 12 000 l Milch in den Verkehr bringen, haben nur die Hälfte des Rückbehaltes abzuliefern.

Art. 4, al. 4bis (nouveau)

Proposition de la minorité de la commission

(Tschanz, Brosi, Hess-Zoug, Jacquod, Overney)

Pour les petites exploitations de la zone de montagne qui livrent moins de 12 000 litres de lait, la retenue sera réduite de moitié.

Tschanz, Berichterstatter der Minderheit: Nachdem der Antrag Dellberg angenommen worden ist, der die Kleinbetriebe bis zu fünf Kühen vollständig befreien möchte, ziehe ich meinen Antrag, der diese Kleinbetriebe nur in Berggebieten zur Hälfte entlasten wollte, zurück.

Zweiter Abschnitt

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Chapitre deuxième

Proposition de la commission

Adhérer, à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté

Gesamt abstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	108 Stimmen
Dagegen:	7 Stimmen

Postulat der Kommission

Der Bundesrat wird eingeladen, die bereits vorgesehenen Lieferungen von Milchprodukten an Entwicklungsländer durch die Vermittlung in- und ausländischer Hilfswerke zu beschleunigen und diese Aktionen ganz allgemein auszubauen.

Postulat de la commission

Le Conseil fédéral est invité à accélérer les livraisons de produits laitiers à des œuvres d'entraide suisses et étrangères et à en élargir la portée afin de rendre plus efficace l'aide aux pays en voie de développement.

Kurmann, Berichterstatter: Ich glaube nicht, dass das Postulat materieller Darlegungen bedarf. Ich möchte einfach mit Rücksicht auf alle Umstände

Herrn Bundesrat Wahlen bitten, dieses Postulat entgegenzunehmen, und Sie, meine Herren Kollegen, im Sinne einer eindrücklichen und klaren Willenskundgebung das Postulat zu unterstützen, auf dass die Bestrebungen in der vom Postulat anvisierten Richtung verdoppelt werden.

Bundesrat Wahlen: Der Bundesrat nimmt dieses Postulat mit Freude entgegen.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Nachmittagssitzung vom 27. Juni 1960
Séance du 27 juin 1960, après-midi

Vorsitz – Présidence: M. Clottu

7727. PTT-Organisationsgesetz
PTT. Loi d'organisation

Botschaft und Gesetzentwurf vom 28. Oktober 1958
(BBI II, 1109)

Message et projet de loi du 28 octobre 1958 (FF II, 1135)

Beschluss des Ständerates vom 22. Dezember 1959
Décision du Conseil des Etats du 22 décembre 1959

Antrag der Kommission

Eintreten.

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung – Rapports généraux

Eder, Berichterstatter: Die rechtlichen Grundlagen der PTT-Betriebe bilden zwei Gesetz-erlasse, nämlich das Organisationsgesetz der eidgenössischen Post, respektive das Postgesetz vom 5. April 1910, und ferner das Bundesgesetz über die Organisation der Telegraphen- und Telephonverwaltung vom 16. Dezember 1907. Diese beiden Gesetze sind sachlich überholt und teilweise bereits ausser Kraft gesetzt. Der Bundesrat sah sich deshalb veranlasst, am 24. Oktober 1930 eine Zuständigkeitsordnung für die PTT zu erlassen. Nach dieser wurde die tatsächlich bereits bestehende Vereinigung der Post und der Telephonverwaltung anerkannt und ferner die Befugnisse des Generaldirektors der Gesamtverwaltung festgelegt.

In den Jahren 1950, 1954 und 1955 hat der Nationalrat sowohl eine Motion seiner PTT-Kommission als verschiedene Postulate, darunter auch solche der Finanzkommission, angenommen. Es ist damals die Tatsache gewürdigt worden, dass die PTT im Laufe der Jahrzehnte sich in ganz aussergewöhnlicher Weise entwickelt hat und dass auch ihre Baubedürfnisse den früheren Rahmen schon längst gesprengt haben. Es wurde also verlangt, dass die rechtliche Stellung und die Organisation der PTT neu gestaltet werde, dass ferner die Baukredite anders geordnet würden, und endlich ist

auch damals schon vorgeschlagen worden, den Voranschlag und die Rechnung sowie den Geschäftsbericht der PTT separat vorzulegen.

Über die wirtschaftliche Entwicklung der PTT-Betriebe enthält die Botschaft des Bundesrates auf Seite 2ff. ausserordentlich interessante Angaben. Ich möchte auf diese nicht näher eingehen, sondern nur feststellen, dass der Umsatz die Milliardengrenze überschritten hat und dass die PTT neben den SBB das grösste wirtschaftliche Unternehmen unseres Landes sind.

Die bundesrätliche Vorlage hat den Wünschen, die in der zitierten Motion und in den verschiedenen Postulaten zum Ausdruck gebracht wurden, in der Hauptsache entsprochen. Was die Rechtspersönlichkeit anbetrifft, bleibt es bei der bisherigen Regelung. Die PTT-Betriebe bleiben ein Bestandteil des Post- und Eisenbahndepartementes in der Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes, aber ohne eigene juristische Persönlichkeit. In der Beratung des Ständerates war die Tendenz ersichtlich, die PTT-Betriebe etwas selbständiger zu gestalten, und zwar nach dem Beispiel der SBB. Indessen ist es nach der Vorlage bei der bisherigen Ordnung der Dinge geblieben.

Eine Neuordnung musste aber geschaffen werden in bezug auf das Bauwesen. Die ständerätliche Kommission verlangte eine gewisse Abklärung und Abgrenzung der Baukompetenzen der PTT-Organen und der Direktion der eidgenössischen Bauten. Der Bundesrat erliess denn auch auf Wunsch des Ständerates eine Verordnung über das Bauwesen des Bundes mit Datum vom 4. Dezember 1959. Nach Artikel 27, Absatz 3, wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung für die PTT-Betriebe aber erst später festgesetzt werden. Von Bedeutung ist ferner der Artikel 16, Alinea d. Als Baufachorgan gilt nun auch die Hochbauabteilung der PTT-Betriebe für alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis zu einer Bauobjektkreditsumme von 400 000 Franken. Auch das Vorprojekt wird von der Hochbauabteilung der PTT-Betriebe unter Beizug der Direktion der eidgenössischen Bauten erstellt, wenn die Bauobjektkreditsumme 400 000 Franken übersteigt. Die PTT-Betriebe sind für die Unterhaltsarbeiten bis zu einem Kostenbetrag von 200 000 Franken selbst zuständig. In Zweifelsfällen entscheidet der Bundesrat über die Zuständigkeit der Baufachorgane.

In diesem Zusammenhang ist ferner auch der Bundesbeschluss vom 15. März 1960 über die Bereitstellung der Objektkredite für den Ankauf von Liegenschaften sowie für Neu- und Umbauten zu nennen.

Objektkreditbegehren für den Ankauf von Liegenschaften sind vom Bundesrat den eidgenössischen Räten mit besonderer Botschaft zu unterbreiten, wenn die für sie zu erwartenden Gesamtausgaben 800 000 Franken übersteigen.

Die Neuordnung hat ihren Niederschlag gefunden in Artikel 9ter des vorliegenden Organisationsgesetzes, über welchen wir heute zu beraten haben. Der Artikel lautet: „Die Kompetenzen der PTT-Betriebe auf dem Gebiet des Bauwesens und ihre Beziehungen zur Direktion der eidgenössischen Bauten werden durch Verordnung des Bundesrates geregelt.“

Milchwirtschaft. Abänderung des Bundesbeschlusses

Economie laitière. Modification de l'arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1960
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8040
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1960
Date	
Data	
Seite	411-422
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 047

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

sans autre, il n'existe qu'une divergence matérielle qui porte sur l'article premier, alinéa 3, *in fine*.

Il s'agit de savoir dans quel délai, s'agissant des communes comportant moins de 800 électeurs, les électeurs qui voudront que soit organisé le vote anticipé devront le manifester avant la votation. Le projet avait prévu un délai de quatorze jours, en fixant en même temps à trente le chiffre des électeurs qui devaient formuler la demande.

Le Conseil des Etats avait, le 8 mars 1960, porté le délai à trois semaines en estimant par ailleurs que cinquante électeurs au moins devaient signer la demande d'organisation du vote anticipé.

Nous avons nous-mêmes, le 16 juin 1960, pris une décision consistant à revenir aux normes du projet, c'est-à-dire que nous avons décidé de rétablir le chiffre de trente électeurs et de rétablir également le délai de quatorze jours.

Dans sa séance d'hier, le Conseil des Etats a bien voulu se rallier au chiffre de trente électeurs que nous avons retenu. Mais il a estimé qu'il convenait tout de même de porter le délai de présentation de la demande de quatorze jours à trois semaines. Les motifs auxquels le Conseil des Etats a obéi sont d'ordre essentiellement pratique. Il a considéré notamment que, dans certaines communes, l'organisation du vote anticipé, ainsi que les avis à donner aux électeurs, pouvaient prendre un certain temps et qu'il convenait de faciliter dans une certaine mesure ces communes.

Votre commission, qui a siégé ce matin, s'est ralliée à ce point de vue, ne voulant désobliger le Conseil des Etats sur un sujet d'importance aussi relative. Elle vous propose donc d'adhérer à la décision du Conseil des Etats, en considérant aussi le fait que ce Conseil a bien voulu adhérer à notre propre décision au sujet du chiffre des électeurs auxquels le droit doit être donné de réclamer l'organisation du vote anticipé.

Angenommen - Adopté

An den Ständerat - Au Conseil des Etats

8040. Milchwirtschaft.
Abänderung des Bundesbeschlusses
Economie laitière.
Modification de l'arrêté fédéral

Siehe Seite 411 hiervor - Voir page 411 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 28. Juni 1960
Décision du Conseil des Etats du 28 juin 1960

Differenzen - Divergences

Art. 4, Abs. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Minderheit
(Dellberg)

Festhalten.

Nationalrat - Conseil national 1960

Art. 4, al. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Minorité

(Dellberg)

Maintenir.

Kurmann, Berichterstatter der Mehrheit: Nach der ersten Beschlussfassung der beiden Kammern sah die Lage wie folgt aus: Wir hatten zwei Differenzpunkte; der eine Differenzpunkt betraf Artikel 4, Absatz 2. Dort wurde gemäss Antrag unseres Kollegen Dellberg ein Satz beigefügt, des Inhalts, dass Milchlieferanten bis zu fünf Milchkuhen vom Rückbehalt und auch von den zusätzlichen Abgaben befreit werden sollen.

Der zweite Differenzpunkt bestand in der zusätzlichen Abgabe gemäss Artikel 4, Absatz 4, wo wir einen Betrag von bis 3 Rappen beschlossen haben, im Gegensatz zum Ständerat, der nur 2 Rappen vorsah. Das waren die beiden Differenzpunkte.

Nun hat sich gestern abend der Ständerat mit diesen Differenzen befasst. Im zweiten Punkt hat der Ständerat unserem Beschluss zugestimmt. Damit ist diese Differenz beseitigt; die zusätzliche Abgabe soll demnach bis zu 3 Rappen je Kilo/Liter erhoben werden können.

In bezug auf den ersten Differenzpunkt (die Wirtschaftsbetriebe bis zu fünf Milchkuhen vom Rückbehalt und von den zusätzlichen Abgaben auszunehmen) hat der Ständerat den Beschluss des Nationalrates abgelehnt, und zwar eindeutig mit der Stimmzahl von 34 : 8 Stimmen. Heute morgen hat Ihre Kommission zu diesem einzig noch verbliebenen Differenzpunkt Stellung genommen und beantragt Ihnen, mit 14 : 4 Stimmen, nun dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Kurz einige Hinweise auf die Konsequenzen dieses Antrages Dellberg. Es ist ausgerechnet worden, dass rund 56% der gesamten Landwirtschaft unter die Befreiungsbestimmungen fallen würden. Rund 56% der gesamten Landwirtschaft würden also vom Rückbehalt und von den zusätzlichen Abgaben befreit. Diese 56% liefern ungefähr einen Viertel der Milchmenge, die in den Verkehr kommt, ein. Das heisst mit andern Worten, dass aus diesen Betrieben rund 5 bis 6 Millionen Doppelzentner Milch in den Verkehr gebracht werden. Wenn Sie das nun umrechnen, sehen Sie, dass damit für den Finanzierungsplan ein Ausfall in der Grössenordnung von rund 11 bis 12 Millionen Franken entstehen würde. Diese 11 bis 12 Millionen Franken würden auf den Rest der Landwirtschaft überwältigt, so dass dort der Rückbehalt in der Höhe von 3 Rappen unter Umständen nicht einmal mehr ausreichen würde. Die Konsequenz würde darin liegen, dass wir uns früher oder später wiederum mit einer Milchvorlage zu befassen hätten, in der wir dann die Erhöhung des Rückbehaltes allenfalls unter ganz anderen Gesichtspunkten beschliessen müssten. Das sind die Konsequenzen dieses Antrages und des Beschlusses des Nationalrates. Diese Konsequenzen hat der Ständerat gewürdigt und hat deswegen in

seiner grossen Mehrheit den Beschluss des Nationalrates abgelehnt.

Darf ich noch ganz kurz darauf hinweisen, dass die Kommissionsmehrheit zu ihrer Stellungnahme aus folgenden Überlegungen gekommen ist? Fünf Kühe sind kein Kriterium. Betriebe mit fünf Kühen sind nicht identisch mit den „Ärmsten aller Armen“, wie sich Herr Kollege Dellberg gelegentlich auszudrücken pflegt. Es gibt Betriebe, in denen vier bis fünf Kühe vorhanden sind, die aber eine Grösse von 20 bis 30 ha aufweisen. Das ist namentlich in der welschen Schweiz der Fall. Zweifellos würden diese Vorschriften leicht zu Missbrauch führen und könnten eine völlig unerwünschte Verschiebung der Produktionsstruktur zur Folge haben; beträchtliche negative Rückwirkungen eines solchen Beschlusses gerade auf die Berglandwirtschaft müssten befürchtet werden. Ferner würde in bezug auf diese 56% der Landwirtschaft die produktionslenkende Wirkung, die durch den Rückbehalt ausgelöst werden sollte, wegfallen. Wir wissen, dass gerade unter den sogenannten Kleinbetrieben verhältnismässig sehr starke Milchlieferanten anzutreffen sind.

Zum Hinweis auf die sozialpolitischen Massnahmen erinnere ich noch einmal daran, dass unser Rat sich vor Jahresfrist mit dieser Frage einlässlich befasst hat und damals im Gegensatz zur Auffassung des Bundesrates über die sogenannten Kostenbeiträge eine andere Konzeption entwickelte. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass an der Konzeption, wie sie vor Jahresfrist festgelegt wurde, unbedingt festgehalten werden soll. Es ist also falsch, wenn man der Mehrheit der Kommission vorwirft, sie sei sozialpolitischen Erwägungen nicht zugänglich. Die Mehrheit ist solchem durchaus zugänglich, aber sie glaubt, dass der Weg ein anderer ist und vor allem dass nicht Agrarpolitik und Sozialpolitik laufend miteinander vermengt werden sollen, sondern dass jede Grösse für sich zu behandeln sei.

Vielleicht zum Schluss noch den kurzen Hinweis: Wenn wir morgen heimgehen wollen, müssen wir heute diese Differenz bereinigen.

M. Revaclier, rapporteur de la majorité: A la suite de nos délibérations et de nos différents votes, nous avons créé deux divergences avec le Conseil des Etats: l'une à l'alinéa 2 de l'article 4, l'autre à l'alinéa 4 du même article. Hier, le Conseil des Etats s'est rallié à notre proposition en ce qui concerne le quatrième alinéa de l'article 4, proposition qui tend à porter la taxe supplémentaire à 3 centimes au maximum, alors que le Conseil des Etats l'avait précédemment fixée à 2 centimes. Cette proposition a été acceptée à une grande majorité.

Il ne reste dès lors plus qu'une seule divergence au deuxième alinéa de l'article 4. Il s'agit de la proposition déposée par notre collègue M. Dellberg, qui avait été acceptée par notre Conseil par 58 voix contre 49. Le Conseil des Etats a écarté cette proposition d'amendement par 34 voix contre 8.

Votre commission a siégé ce matin et elle vous recommande par 14 voix contre 4 d'adhérer à la position prise par le Conseil des Etats.

Je me bornerai à exposer quelques-uns des arguments qui ont motivé sa décision:

La proposition Dellberg tend, vous le savez tous, à exonérer de toute retenue et de toute taxe supplémentaire les producteurs possédant cinq vaches au plus, qu'il s'agisse de propriétaires de plaine ou de montagne. Elle exclut également les «Überlieferer», qui sont prévus au quatrième alinéa de l'article 4.

J'ai eu l'occasion de le dire, lors du débat de jeudi dernier, le nombre des vaches n'est pas un critère d'appréciation suffisamment sérieux pour introduire, par la bande, des prix différentiels dans le secteur laitier. La proposition Dellberg, telle que formulée, peut conduire à des abus très graves et pourrait devenir dangereuse pour tout l'édifice du financement du plan laitier, étant donné le grand nombre de propriétaires qui seraient exonérés de toute retenue, voire de toute taxe.

Enfin, nous ne pouvons pas changer de position et modifier un système d'une année à l'autre. Je m'explique très brièvement sur ce point:

L'an dernier, nos conseils – et ceci contrairement à l'avis du Conseil fédéral – n'avaient pas voulu, pour des raisons valables, exonérer les régions de montagne de la retenue provisionnelle. Cette exonération avait été compensée, pour les zones de montagne, par une prime pour les quatre premières vaches, prime de 40, respectivement de 60 francs, suivant qu'il s'agissait des zones 2 ou 3.

Modifier la position de principe prise l'an dernier et qui tendait à ne pas exonérer les zones de montagne de la retenue, la reprendre cette année sous une autre forme et l'étendre à la plaine – je me permets d'insister sur ce dernier point – nous paraît impensable.

En outre, on vient de rappeler que cet arrêté est valable pour deux ans. J'ai eu l'occasion de dire également que les expériences accumulées au cours de ces trois dernières années, durée de validité de cet arrêté, permettront au Département de l'économie publique – nous l'espérons tout au moins – de préparer un autre plan laitier tenant compte de ces expériences. Mais, modifier un arrêté fédéral à la hâte et sur une question de principe fondamentale ne se justifie pas.

C'est pourquoi votre commission vous demande d'adhérer à la proposition du Conseil des Etats.

Le président: M. Dellberg a déposé une proposition de maintien de notre décision du 24 juin exonérant les exploitations entretenant cinq vaches laitières au plus.

Dellberg, Berichterstatter der Minderheit: Ich beantrage Ihnen, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten. Inzwischen haben die Mitglieder des landwirtschaftlichen Klubs der Bundesversammlung einen Brief vom Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten mit einer Statistik erhalten. Auf diese Statistik berief sich gestern Herr Ständerat Ullmann im Ständerat, um unseren Antrag zu bekämpfen, und heute tat das Kommissionspräsident Kurmann und Herr Revaclier, indem sie einige Argumente aus dieser Zuschrift vom 27. Juni hier wiederholten. Leider ist Herrn Kurmann ein Irrtum unterlaufen, den ich sogleich berichtigen werde. In diesem Zirkular wird ausgeführt, dass wir rund 150 000 Kuhbesitzer mit rund 940 000 Kühen hätten. Gemäss Viehzählung vom April 1960 hätten

80 000 Kuhbesitzer 53% oder 240 000 Kühe oder 3 Stück im Durchschnitt. Es verblieben 70 000 Kuhbesitzer, die 47% oder 700 000 Kühe besitzen. 75% des gesamten Kuhbestandes entfielen auf Betriebe von im Mittel 10 Kühen. Nun behauptet Herr Kurmann hier, die Kleinen seien die Überlieferer. Nach demselben Zirkular des Zentralverbandes habe die Milcheinlieferung 1959/60 total 23,8 Millionen Zentner betragen. Die 80 000 Kleinbesitzer, mit 6 oder weniger Kühen, diese 53%, hätten aber nur 5 Millionen Zentner Milch eingeliefert, also 21%. Das ist etwas mehr als ein Fünftel, nicht wie Herr Kurmann ausgeführt hat, ein Viertel. Aber die 47%, mit ihren rund 700 000 Kühen, haben 18,8 Millionen Zentner Milch oder 79% eingeliefert. Wo sind nach diesen Zahlen die grossen Einlieferer? Sind es die Kleinen oder die Grossen? Das Zirkular des Zentralverbandes gibt hierüber durch die beigegebene Statistik sprechenden Ausdruck.

Nun der Verlustanteil, ohne Befreiung der Produzenten mit weniger als 6 Kühen. Da gibt der Zentralverband an, dass für das Jahr 1959/60 der Rückbehalt 2,14 Rappen ausmache, und bei einer Einlieferung von 24 Millionen Zentnern 2,77 Rappen. Heute morgen hat Herr Clavadetscher erklärt, es seien nicht 2,77, sondern 2,57, also 0,2 Rappen weniger. Bei Einlieferung von 24,5 Millionen Zentnern Milch gibt der Zentralverband 3,14 Rappen Rückbehalt an. Herr Clavadetscher gibt 3,01 Rappen an; die Differenz beträgt 0,13 Rappen. So genau nimmt es der Zentralverband also nicht, wenn er die Mitglieder der Bundesversammlung über die tatsächlichen Verhältnisse orientieren will. Ich möchte die Herren vom Landwirtschaftlichen Klub bitten, ihren Zentralverband auch einzuladen, *d'accorder les violons avec le Conseil fédéral*.

Das vierte Argument in diesem Zirkular: Wenn der Antrag Dellberg durchgehe, würden die Bauern mit 6 bis 7 Kühen 1 oder 2 Stück abschlachten und dadurch veranlasst, die andern 5 Kühe weiss zu tränken, damit sie mehr Milch gäben. Ich habe vor mir die statistische Erhebung und Schätzung über das Gebiet der Landwirtschaft, bearbeitet vom Schweizerischen Bauernsekretariat, für das Jahr 1959. Daraus ersehen wir, dass die Milcherzeugung von 2900 Litern pro Kuh im Jahre 1938 auf 3300 Liter im Jahr 1958, also in zwanzig Jahren um 400 Liter gestiegen ist. Der Zentralverband sagt uns, die Kleinbauern würden mit Kraftfutter, Weissstränke, ihre Milchproduktion derart fördern, dass sie mehr einliefern würden, dies trotzdem sie 1 bis 2 Kühe an die Schlachtbank geliefert hätten. Das ist die Argumentation der Grossbauern im Milchverband.

Das fünfte Argument beschlägt die Sozialpolitik innerhalb der Landwirtschaftspolitik. Auch da gelangt der Zentralverband im Zirkular zu sehr „liebenswürdiger“ Beurteilung der Kleinbauern. Er sagt: *«Les organes de l'Union centrale des producteurs suisses de lait et ceux de l'Union suisse des paysans se sont toujours opposés à une différenciation du prix du lait aux producteurs selon des critères d'ordre social, du fait que de cette manière, un «corps» étranger au secteur économique serait infiltré dans la politique des prix.»* – Das hat gestern Herr Ständerat Ullmann übernommen und im Ständerat erklärt: „Hier hat der Nationalrat eine soziale Massnahme einge-

schmuggelt.“ Heute morgen hat Herr Tschanz in der Kommission als Bauer mitgeteilt, dieser Einbau von Sozialpolitik in die Landwirtschaftspolitik sei ja längst erfolgt, und er zitierte uns das Beispiel des Getreidepreises, der Mahlprämie, des Kartoffelpreises usw. Er hat angeführt, diese 40 Franken, die wir letztes Jahr den Bauern der zweiten Bergzone und die 60 Franken, die wir für die dritte Zone zusprachen, seien auch Sozialpolitik.

Meine Herren Vertreter hier im Saal, an die das Zirkular gerichtet wurde: Denken Sie daran, dass diese Preisdifferenzierung schon besteht und dass die Sozialpolitik schon in die Wirtschaftspolitik der Grossbauern Eingang gefunden hat.

Noch kurz eine Bemerkung: Wie steht es mit den Rindviehbesitzern im allgemeinen? Heute bin ich im Besitze der Zahlen von 1936 bis 1956. Im Jahre 1936 zählte man 67 000 Rindviehbesitzer mit 1 bis 4 Stück, heute sind es 40 000; 5 bis 10 Stück hatten damals 72 000 Besitzer, heute sind es 50 000. 11 bis 20 Stück hatten 1936 39 000 Besitzer, heute sind es 45 000, und über 20 Stück hatten 1936 11 000 Besitzer, heute 15 000. Die Konzentration entwickelt sich nach oben, und diese Besitzer von 10 und mehr Kühen sind die grossen Einlieferer, nicht die Kleinen.

Wo sind die Kleinen von den 105 000 Betrieben unter 5 Hektaren, die in der Regel weniger als 5 Kühe haben oder nach den Zahlen des Zentralverbandes durchschnittlich 3 Kühe? 20 000 sind im Kanton Wallis, 11 000 im Kanton Tessin, 7000 im Kanton Graubünden usw. Diese Kleinbauern wollen Sie nun veranlassen, am Rückbehalt teilzunehmen und sie noch als Überlieferer bezeichnen. Mir scheint hier, dass unsere Grossbauern, die Bauern, die im Zentralverband organisiert sind und die sowenig Herz zeigen, nicht den Bundesrat anrufen sollten: „Heiliger Bundesrat, zünd' die Häuser der Kleinbauern an, tscha hie, tscha ho, wir Grossbauern sind auch schon wieder da!“

Ich bitte, an unserem Antrag festzuhalten gemäss einem Spruch Goethes in etwas angepasster Form: „Allen Gewalten der herzlosen Grossbauern zum Trutz festhalten, niemals sich beugen, kräftig sich zeigen, rufet die Stimmen der sozialgesinnten Nationalräte herbei.“ Haltet an unserem Antrage fest.

Bundesrat Wahlen: Im Interesse der Klarheit ist es vielleicht gut, wenn ich daran erinnere, dass der Bundesrat diesen Antrag bekämpfte und dass er an seinem Standpunkt festhält. Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, sondern lediglich diese Feststellung machen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	78 Stimmen
Für den Antrag Dellberg	29 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Milchwirtschaft. Abänderung des Bundesbeschlusses

Economie laitière. Modification de l'arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1960
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8040
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.06.1960
Date	
Data	
Seite	455-457
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 053

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Vormittagssitzung vom 30. Juni 1960
Séance du 30 juin 1960, matin

Vorsitz – Présidence: M. Clottu

7989. Teuerungszulagen an das Bundespersonal. Befugnis zur Regelung Personnel de la Confédération. Compétence de régler les allocations de renchérissement

Siehe Seite 255 hiervoor – Voir page 255 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 22. Juni 1960
 Décision du Conseil des Etats du 22 juin 1960

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 138 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

8027. Bereinigung der schweizerisch-französischen Grenze. Abkommen Rectification de la frontière franco-suisse. Conventions

Siehe Seite 454 hiervoor – Voir page 454 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 30. Juni 1960
 Décision du Conseil des Etats du 30 juin 1960

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 140 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

7937. Vorzeitige Stimmabgabe. Bundesgesetz Vote anticipé. Loi

Siehe Seite 454 hiervoor – Voir page 454 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 30. Juni 1960
 Décision du Conseil des Etats du 30 juin 1960

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 143 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

8040. Milchwirtschaft. Abänderung des Bundesbeschlusses Economie laitière. Modification de l'arrêté fédéral

Siehe Seite 455 hiervoor – Voir page 455 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 30. Juni 1960
 Décision du Conseil des Etats du 30 juin 1960

Le président: La parole est à M. Vontobel pour une déclaration.

Vontobel: Die schweizerische Landwirtschaft erfährt eine rapide Schrumpfung. Schon bei der letzten Betriebszählung im Jahre 1955 wurde der Ausfall von 28 000 Bauernbetrieben, selbständigen Existenzen, festgestellt. Der weitere Rückgang seit dem Jahre 1955 wird auf zirka 4000 Betriebe geschätzt. Seit dem Inkrafttreten des Landwirtschaftsgesetzes ist der Bevölkerungsanteil der Landwirtschaft von zirka 20 auf zirka 13% gesunken. Ein Vertreter der Industrie stellte in der Eintretensdebatte sogar in Aussicht, dass dieser Bevölkerungsanteil der Landwirtschaft bis zum Jahre 2000 auf nur noch 2½% absinken könnte.

Die Bauern folgten den dringenden Aufforderungen, zu rationalisieren und mehr zu produzieren. Nun sollen sie dafür bestraft werden durch den Abzug von 3 bis 6 Rappen per Liter eingelieferte Milch, Rückbehalt genannt. Eine spätere Auszahlung desselben ist ungewiss, weshalb dieser einem Lohnabbau von 7 bis 15% gleichkommt, und zwar um so mehr als unser Antrag, die allfälligen Verlustanteile der Bauern auf 50 Millionen Franken zu beschränken, abgelehnt wurde. Dazu kommt die unbestreitbare Tatsache, dass die durch die sogenannte Lex Piot anvisierten Bahnhofbauern nicht erfasst werden können, da sich ebenso unbestrittenerweise 80% der Bauern auf die Verfütterung der eigenen Futtermittelproduktion beschränken.

Wir sind an einem Wendepunkt. Die Fraktion des Landesringes steht nach wie vor zur bisherigen Politik der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes. Das ganze Land bedarf seiner insbesondere für den Kriegsfall. Wir sind gewillt, dem Volke dafür Opfer zuzumuten. Unerlässliche Voraussetzung ist aber, dass vorerst alle Mittel zur Förderung des Absatzes der Milchprodukte, insbesondere der Pastmilch, ausgeschöpft sind. Die Ablehnung des Studiums dieser Fragen durch Bundesrat und Parlament stellt einen Affront dar für alle, von denen Opfer gefordert werden, für die Bauern und die Steuerzahler, die die vorgesehenen Verlustsummen von 123 bis 170 Millionen zu tragen haben und auch für jene Kreise, die sich unter Übernahme eigener Risiken mit der Ausweitung des Milchkonsums in der Schweiz befassen.

Die Fraktion muss die Verantwortung für eine Landwirtschaftspolitik, die allein auf den Millionenopfern der Bauernschaft und des Steuerzahlers ruhen soll, und für alle daraus entstehenden Folgen den Regierungsparteien überlassen. Sie lehnt den vorliegenden Milchbeschluss ab, in der Überzeugung,

dass seine Annahme in der heutigen Situation für die Bauernschaft und für die Konsumenten nur eine grosse Enttäuschung sein kann und die daraus resultierende Entmutigung höchstens zu einer beschleunigten Abwanderung der Bauern in Industrie und Baugewerbe führen müsste.

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes	93 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Schluss des stenographischen Bulletins der Sommersession 1960

Fin du Bulletin sténographique de la session d'été 1960



Milchwirtschaft. Abänderung des Bundesbeschlusses

Economie laitière. Modification de l'arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1960
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8040
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.06.1960
Date	
Data	
Seite	458-460
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 057

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

von Langenbruck, in dessen Gemarkungen der Böhlen liegt, bitte ich, von dieser Bemerkung Kenntnis zu nehmen. (Heiterkeit)

Bundesrat Tschudi: Ich bestreite die Fachkunde und die Sachkenntnis von Herrn Ständerat Müller in keiner Weise und will gerne dafür sorgen, dass seinem Wunsche Rechnung getragen wird.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Beschlussentwurfes 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Le président: Le Conseil national a décidé d'insérer au Bulletin sténographique le texte des délibérations qui ont eu lieu en son sein sur cet objet. Je vous propose d'en faire de même pour ce qui concerne le Conseil des Etats.

Zustimmung – Adhésion

Nachmittagssitzung vom 14. Juni 1960
Séance du 14 juin 1960, après-midi

Vorsitz – Présidence: M. Despland

8040. Milchwirtschaft.
Abänderung des Bundesbeschlusses
Economie laitière.
Modification de l'arrêté fédéral

Botschaft und Beschlussentwurf vom 17. Mai 1960
(BBl I, 1630)

Message et projet d'arrêté du 17 mai 1960 (FF I, 1632)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung – Rapport général

M. Lampert, rapporteur: Il y a exactement une année, à l'occasion de la session d'été 1959, les Chambres fédérales acceptaient un arrêté fédéral complétant les mesures instituées par la loi sur l'agriculture pour financer le placement des produits laitiers.

Cette nouvelle réglementation s'était révélée nécessaire du fait que les recettes envisagées par la loi précitée devenaient insuffisantes pour couvrir les frais découlant d'une production laitière en forte augmentation depuis ces dernières années.

On sait que ces dispositions, entrées en vigueur le 1^{er} novembre 1959 avec effet jusqu'au 31 octobre 1964, ont pour but de freiner la production laitière en obligeant les producteurs à contribuer aux frais de placement des produits laitiers, tant sur les marchés suisses que sur les marchés extérieurs.

Pour assurer la couverture des pertes incombant à ces derniers, le Conseil fédéral, à teneur de l'arrêté susmentionné, recevait la compétence de prescrire une retenue de garantie de 3 centimes par kilo/litre.

On se souvient que, sur proposition de M. Piot, conseiller national, un amendement a été apporté à l'article faisant l'objet de cette retenue, par l'adjonction d'un alinéa ayant la teneur suivante:

«La retenue ne sera pas remboursée aux producteurs qui n'adaptent pas leur cheptel à la production fourragère de leur exploitation, comme le prescrit la loi sur l'agriculture, et livrent une quantité excessive de lait commercial.»

La fixation des normes applicables était également laissée à la compétence des autorités fédérales.

Cette formule visait à punir les producteurs que l'on a dénommés «Paysans de gare», c'est-à-dire ceux qui produisent industriellement du lait en faisant un usage immodéré des fourrages concentrés, provenant spécialement de l'étranger.

La sanction applicable aux producteurs coupables touchés par cet amendement était constituée par la différence entre la retenue de 3 centimes et la partie de cette retenue servant à couvrir le déficit occasionné par la mise en valeur de la production laitière.

L'acceptation de cette formule par la majorité des Chambres, à la veille de la clôture de la session, sans avoir été préalablement étudiée de façon approfondie et avec une certaine hâte d'en finir, s'est révélée, dans son application, inefficace et jonchée de difficultés et de tracasseries administratives. En effet, elle exige la détermination de la surface utile de chaque exploitation et des quantités moyennes de lait à l'hectare, pour chaque société de laiterie et, ensuite, pour chaque producteur.

Le message que nous avons sous les yeux avoue d'ailleurs la faiblesse de ce système puisqu'à la page 3, on nous dit que l'élaboration des prescriptions de cet amendement a montré que celui-ci ne peut être appliqué à la lettre et qu'il est impossible de déterminer d'une façon simple et incontestable les fournisseurs dont les apports de lait sont excessifs, ou le nombre de têtes de bétail que doit compter un troupeau adapté aux ressources fourragères.

Sur le plan psychologique, cette disposition a également contribué à créer un climat défavorable à la paysannerie suisse, en laissant croire aux profanes que le fort excédent de la production laitière suisse était dû en grande partie à l'utilisation exagérée des fourrages concentrés, alors que les causes en sont nombreuses et diverses et que la plupart ne peuvent être imputées aux producteurs.

Les professionnels savent que la forte augmentation de la production laitière est due en premier lieu à des facteurs naturels, puisque la production d'herbe a été exceptionnellement forte durant les années 1958/1959.

En outre, on ne peut ignorer les progrès découlant de l'application des techniques nouvelles enseignées dans les écoles d'agriculture, et par les offices de vulgarisation agricole. Il en est de même des améliorations résultant de la sélection du cheptel, de la lutte contre les maladies, sans oublier que le remplacement du cheval par le tracteur a permis d'augmenter l'effectif bovin.

Enfin, l'importation sans cesse croissante des produits laitiers concurrents n'est pas étrangère à cette situation, puisque selon les renseignements extraits du message, le tonnage importé passe de 550 000 q qu'il était en 1954 à 1 110 000 q en 1959.

Plusieurs de vos commissaires ont dénoncé, non sans raison, l'attitude quelque peu négative de l'autorité fédérale; celle-ci s'est, en effet, bornée à édicter des mesures de contrainte pour obliger l'agriculture à réduire la production laitière, repoussant toutes les revendications en faveur d'une meilleure protection contre la concurrence des produits laitiers étrangers, toutes les demandes tendant à restreindre les contingents ou à taxer plus fortement les fourrages importés et sans présenter un plan général de la production agricole, animale et végétale, susceptible d'assurer au monde paysan un revenu répondant aux principes de la loi sur l'agriculture.

Pour revenir à l'amendement Piot, puisqu'il est en force, soulignons que pour être efficace, il est indispensable que la retenue imposée aux producteurs coupables soit plus forte que celle frappant les paysans adaptant leur production laitière aux fourrages fournis par leur exploitation agricole.

Or, pour l'exercice 1959/1960, le déficit laitier exigera vraisemblablement une participation financière de la part de tous les producteurs, d'environ 2,5 centimes par kilo de lait livré. La sanction Piot ne sera ainsi plus que de 0,5 centime, donc pratiquement sans effet.

Ces conditions placent les autorités devant le dilemme d'abaisser de plusieurs centimes le prix de base du lait ou d'augmenter le taux de la retenue.

Le Conseil fédéral a renoncé à la première solution, reconnaissant que le revenu de l'agriculture est inférieur à la parité voulue par la loi.

Or, pour augmenter le taux de la retenue, une nouvelle décision des Chambres est nécessaire. C'est ainsi que le Conseil fédéral nous propose, par le présent arrêté modifiant celui du 19 juin 1959, de la porter à 6 centimes au maximum, par kilo/litre, ou de percevoir une taxe équivalente, à titre conditionnel.

On peut s'étonner que l'on n'ait pas suivi jusqu'au bout la pensée du motionnaire Piot, en prévoyant des exceptions selon la superficie des domaines, les zones de production, le nombre de têtes du troupeau. Il est, en effet, inutile de rechercher des coupables là où l'on sait pertinemment que, par les conditions naturelles, les races d'élevage et la pauvreté des exploitations, on ne peut en trouver.

Relevons également que, par la solution proposée, les producteurs non coupables seront punis d'une immobilisation progressive de capitaux de quelque 40 à 50 millions de francs jusqu'au remboursement de la part de la retenue non utilisée, c'est-à-dire durant douze à quinze mois.

En face de telles considérations, la majorité de la commission, par 8 voix contre 2, n'a pas cru devoir accepter les propositions du Conseil fédéral et s'est prononcée pour le maintien de la retenue maximale de 3 centimes mais en apportant un amendement susceptible de frapper, avec effet rétroactif, les producteurs coupables d'une contribution financière spéciale pouvant aller jusqu'à 2 centimes par litre de lait livré durant l'exercice comptable.

Par cette proposition, votre commission entend limiter au strict minimum la retenue générale et indispensable pour assurer la participation des producteurs aux pertes de la mise en valeur du lait, tout en prévoyant la même pénalisation pour ceux qui en livrent de façon exagérée. La seule divergence avec le Conseil fédéral réside dans le fait que le montant faisant l'objet de la sanction, soit 2 centimes par kilo, sera perçu sur l'exercice suivant par une déduction sur la paye du lait.

A l'encontre de cette méthode de faire, les autorités fédérales objectent qu'il est plus facile de retenir que de percevoir et que la retenue de base, en restant fixée à 3 centimes, peut se révéler insuffisante pour faire face à la part du déficit mise à la charge de tous les producteurs, au cas où la production laitière suivrait sa courbe ascendante.

La première objection confirme la faiblesse du système car toute sanction s'encaisse, généralement, une fois le délit constaté et non pas par anticipation, et même auprès des innocents, comme nous le propose le Conseil fédéral.

Quant à la deuxième objection, elle manque de pertinence. En effet, des calculs qui figurent dans le rapport de la division de l'agriculture du 28 avril 1960, il ressort qu'une retenue générale de 3 centimes assure la participation des producteurs – sur la base des dispositions contenues dans l'arrêté du 19 juin 1959 – jusqu'à un déficit total de 165 millions de francs, y compris la taxe de propagande. Or, le dernier budget établi au début de mars 1960 prévoit pour le prochain exercice une perte totale d'environ 123 millions de francs.

Le système actuel permet donc de disposer d'une réserve de garantie suffisante pour faire face à de nouvelles surprises financières, découlant de la mise en valeur du lait.

Si cependant tel devait être le cas, il serait alors de toute équité de rechercher les causes non seulement dans une augmentation imprévisible de la production laitière mais également dans l'importation sans cesse croissante des produits laitiers concurrents, importation permettant aux commerçants s'approvisionnant à l'étranger de s'enrichir, alors que la paysannerie voit ses frais de production augmenter de façon constante et dans une proportion qui n'a d'égale que les profits assurés, par avance, des importations par l'augmentation du tonnage importé.

Considérée sous ces aspects, la baisse indirecte du prix de base du lait par le canal de la retenue ne peut se poursuivre à volonté, alors que les paysans assistent à une amélioration générale des revenus et des salaires et du standard de vie des autres milieux de la population suisse.

Si l'on sait, en outre, que l'agriculture est contrainte à effectuer de nouveaux investissements pour faire face aux techniques de rationalisation imposées par les circonstances, l'on comprend mal qu'elle soit privée, pendant plus d'une année et sans intérêts, de capitaux qui lui sont de toute nécessité.

C'est pour ces motifs que votre commission, tout en vous invitant à entrer en matière sur le projet d'arrêté soumis à votre approbation, vous proposera, lors de la discussion des articles, d'apporter un amendement à la proposition du Conseil fédéral.

Allgemeine Beratung – Discussion générale

Müller-Thurgau: Für einen Nichtfachmann ist es ausserordentlich schwer, sich in einer Sache zurechtzufinden, bei welcher fast jeder Sachverständige ein anderes Rezept vorschlägt und von jeder andern Lösung behauptet, sie sei nicht durchführbar oder sie treffe gerade die Unrichtigen, im einen Fall die Kleinbauern, im andern Fall eine bestimmte Landesgegend oder dann wieder die tüchtigsten Bauern usw.

Im Zweifelsfalle habe ich Vertrauen zu den amtlich Zuständigen; im vorliegenden Falle also zum Departementschef, Herrn Bundesrat Wahlen, und zum Direktor der Abteilung Landwirtschaft, Herrn Clavadetscher. Ich bin überzeugt, dass das, was sie vorschlagen, durchführbar bzw. gerecht ist, wenn dem gesetzmässigen Erlass über zusätzliche wirtschaftliche und finanzielle Massnahmen auf dem Gebiete der Milchwirtschaft vom 19. Juni 1959 Nachachtung verschafft werden soll. Mein Namensvetter von Baselland und ich waren die einzigen, die in der Kommission für den Antrag des Bundesrates gestimmt haben, und ich stimme ihm auch heute grundsätzlich noch zu.

In der Detailberatung werde ich aber beantragen, den Ansatz des Rückbehaltes von 6 Rappen auf 5 Rappen zu reduzieren, und zwar aus folgenden Gründen:

Nach Artikel 4, Absatz 4, des zitierten Bundesbeschlusses (Lex Piot) wird verlangt, dass den Milchproduzenten, welche ihren Viehbestand nicht entsprechend den Vorschriften des Landwirtschaftsgesetzes der betriebseigenen Futterbasis anpassen und eine zu grosse Milchmenge in Verkehr bringen, der Rückbehalt nicht zurückerstattet werden soll.

Dieser Rückbehalt beträgt zur Zeit 3 Rappen je Kilo. Wie Sie aus der Botschaft vom 17. Mai 1960 entnommen haben, werden nach zuverlässigen Schätzungen davon im laufenden Milchjahr schon mehr als 2 Rappen für die Sicherstellung des Anteils der Produzenten am Defizit der Milchrechnung benötigt, während im Zeitpunkt der Beratungen über den Antrag Piot mit weniger als 1 Rappen Verlustanteil zu rechnen war. Durch die seitherige Marktentwicklung fehlt somit bei einem Rückbehalt von 3 Rappen ein Rückbehaltsrest, dem noch produktionslenkende Wirkung beigemessen werden könnte. Der Bundesrat beantragt demzufolge mit Recht eine Erhöhung des Rückbehaltes.

Demgegenüber schloss sich unsere Kommission mehrheitlich einem Vorschlag des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten an, nach welchem der Rückbehalt bei 3 Rappen verbleiben und ausschliesslich der Verlustdeckung dienen soll, während für die zuviel gelieferten Milchquanten ein Abzug von 2 Rappen pro Kilo am Milchzahltag des Produzenten vorgesehen wird.

Eine solche Regelung weicht aber eindeutig vom Wortlaut des Artikels 4, Absatz 4, des Bundesbeschlusses vom 19. Juni 1959 ab, wonach für die zuviel in den Verkehr gebrachte Milch der Rückbehalt nicht zurückerstattet ist. Es wäre unverstänglich und der Wirkung des Rückbehaltes abträglich, wenn der von den Räten mit grosser Mehrheit angenommene Artikel 4, Absatz 4, abgeändert und abgeschwächt würde, bevor er auch nur in Kraft gesetzt wurde und Gelegenheit hatte, sich auszu-

wirken. Die ständig ansteigenden Verkehrsmilchmengen verlangen leider gebieterisch, dass das Rückbehaltssystem ab Herbst 1960 voll zur Anwendung kommt. Jedenfalls ist diese Lösung für die Bauern auch noch erträglicher als eine Grundpreissenkung der Milch, die alle gleich treffen würde, während beim Rückbehaltssystem die Nichtüberlieferer den Rückbehaltsrest zurückbezahlt erhalten, die Überlieferer jedoch nicht.

Ich beantrage deshalb, auf die Vorlage einzutreten und dem Vorschlag des Bundesrates grundsätzlich zuzustimmen, im Ausmass des Rückbehaltes aber nicht auf die vorgeschlagenen 6 Rappen, sondern lediglich auf 5 Rappen pro Kilo zu gehen.

Ullmann: Herr Nationalrat Piot hat letztes Jahr angenommen, die Milchschwemme sei entstanden, weil wir zuviel Kraftfutter verfüttern würden. Diese Annahme ist total falsch. Wir führen ungefähr 50 000 Wagen Kraftfutter ein. Wir haben 1,2 Millionen Schweine und 940 000 Milchkühe. Diese 1,2 Millionen Schweine fressen je Tier und Tag 1 kg. Dies multipliziert mit 365 Tagen ergibt 43 800 Wagen. Dazu kommen noch die 940 000 Kühe. Wenn wir diesen Kühen während 200 Wintertagen je 1 kg verfüttern würden – auch das wäre noch nicht übertrieben –, dann würde das 18 800 Wagen ergeben. Das sind zusammen 62 600 Wagen, und wir importieren – wie bereits ausgeführt – ungefähr 50 000 Wagen. Ganz sicher ist, dass die Milchkühe nicht zuviel Kraftfutter bekommen. Die ganze Geflügelhaltung ist in dieser Rechnung noch gar nicht berücksichtigt.

Nun wirft man der Landwirtschaft vor, sie würde zuviel Kühe halten und dadurch zuviel Milch produzieren. Man vergisst dabei aber immer zu beurteilen, warum wir zuviele Kühe haben. Dafür sind vor allem drei Gründe massgebend:

1. Vor der Tuberkulose- und Bangbekämpfung erreichten unsere Kühe durchschnittlich ein Alter von 4 Abkalbep perioden. Dann mussten sie geschlachtet werden. Ein Bauer, der 10 Kühe im Stall hatte, benötigte jährlich $2\frac{1}{2}$ Remonten, um seinen Kuhbestand aufrecht erhalten zu können. Heute aber, seit die Kühe weder tuberkulös noch bangverseucht sind, rechnen wir mit einem Alter von 7 bis 8 Abkalbep perioden. Also braucht der Bauer, der 10 Kühe haben will, nicht mehr $2\frac{1}{2}$, sondern nur noch 1 oder $1\frac{1}{4}$ Remonten. Mit andern Worten: Er kann durch die kleinere, schwächere Remontierung statt 10 Kühe 11 Kühe im Stall bei den gleichen Futterverhältnissen halten. Das macht allein schon einen Mehrmilchertrag von 10% aus. Das ist der Grund, warum wir mehr Milch bekommen haben.

Der zweite Grund. Der durchschnittliche Milch ertrag von vier Laktationen ist viel kleiner als der Durchschnitt von 7 oder 8 Laktationen, denn eine Kuh in der ersten Abkalbep eriode, ebenso in der zweiten, gibt ungefähr 1000 Liter weniger Milch als in der vierten, fünften oder sechsten Abkalbep eriode. Wir haben heute bei einer durchschnittlichen Abkalbezah l von sieben oder acht noch einmal 10% mehr Milch erhalten.

Der dritte Grund, warum wir mehr Milch haben, ist die Folge der letzten guten Futterjahre. Wir

hatten effektiv zwei bis drei sehr gute Futterjahre, die auch bis 10% mehr Milch einbrachten. Theoretisch hätten wir also 25 bis 30% mehr Milch erhalten sollen in den letzten Jahren, als dies vorher der Fall war. Nun beträgt merkwürdigerweise die effektive Steigerung nur 18%. Die Steigerung der vermehrten Milchproduktion hat also mit der Kraftfutterfütterung null und nichts zu tun. Vielleicht 1%, eventuell sogar 2% der Bauern füttern zuviel Kraftfutter. Bei uns zu Hause wurde im letzten Winter kein Kilo Kraftfutter gefüttert, denn die Untersuchungen in Oerlikon – Herr Bundesrat Wahlen weiss, wie seriös man dort arbeitet – haben gezeigt, dass wir sogar einen Überschuss an Eiweiss in Heu und Emd hatten. Wir konnten infolgedessen ziemlich grosse Mengen Futterrüben, Halbzuckerrüben, also eiweissarme Futtermittel, füttern und hatten die schönsten Milcherträge. Aber ohne ein Kilo Kraftfutter!

Was tut nun der Bundesrat mit seinem Entwurf vom 19. Juni 1959? Er umgeht und verletzt Artikel 4, Absatz 4, der Lex Piot und will prophylaktisch sämtliche Bauern, also nicht nur die wenigen Bahnhofbauern, sondern alle ändern, mit einem bis auf 6 Rappen erhöhten Rückbehalt bestrafen. Der Bundesrat will also der grossen Mehrheit der Bauern ein regelrechtes Unrecht antun. Warum das? Nicht aus bösem Willen, das anerkenne ich, sondern weil weder er noch die Expertenkommissionen Mittel und Wege fanden, Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der unsinnigen Lex Piot, die man längst hätte wieder abschaffen sollen, aufzustellen.

Viel schlimmer noch als die Bestimmungen im Entwurf zum Bundesbeschluss ist eine Bestimmung des Bundesratsbeschlusses vom 17. Mai 1960. Ich nehme an, dass Sie ihn noch nicht gelesen haben. Er erschien irgendwo im Amtsblatt. In Artikel 4 dieses Beschlusses werden die Höchstmilchmengen festgelegt, wiederum unbekümmert um die Lex Piot. In Ziffer 1 von diesem Artikel 4 heisst es: „Die genossenschaftliche Höchstmilchmenge je Hektare Nutzfläche im Sinne von Artikel 2 ergibt sich a) aus der gesamten Mischeinlieferung einer Milchgenossenschaft oder einem sonstigen Träger einer Milchsammelstelle angeschlossenen Betriebe in der betreffenden Abrechnungsperiode, dividiert durch die gesamte Nutzfläche dieser Betriebe gemäss Artikel 3, Absatz 1, in Hektaren und b) einem Zuschlag von 30% zum Durchschnitt gemäss Buchstabe a.“

Im Kanton Thurgau haben wir in zehn Genossenschaften Erhebungen gemacht, wie sich dieser Bundesratsbeschluss auswirken könnte. Wir haben folgendes festgestellt, allerdings noch unter der Annahme eines 40prozentigen, nicht 30prozentigen Zuschlages. Die Ergebnisse lauten so, „dass in den betreffenden Genossenschaften rund ein Sechstel aller Bauern betroffen würde. Von diesem Sechstel weisen die Hälfte der Betriebe eine Betriebsgrösse von 5 Hektaren, ein Drittel eine solche von 5 bis 7 Hektaren und nur ein Sechstel eine Betriebsgrösse von über 7 Hektaren auf. Diese Erhebung zeigt eindeutig, dass in erster Linie die Kleinbauern von den Massnahmen der Lex Piot betroffen werden, und bestätigt die von Anfang an gehegten Befürchtungen, dass vor allem die Kleinbetriebe, die aus Kostengründen keine vielseitige Betriebsweise durchführen können, unter die Räder geraten. Durch die Reduktion der möglichen Überschreitung des Genossen-

schaftsmittels von 40 auf 30% werden in erster Linie nochmals weitere Kleinbetriebe erfasst. Der Antrag von Nationalrat Piot richtet sich deshalb in seinen Auswirkungen in erster Linie gegen die Kleinbauern.“

Das ist nicht nur im Kanton Thurgau, sondern auch im Kanton St. Gallen und in der ganzen Ostschweiz der Fall. Überall richtet sich diese ganze Vorlage, die Lex Piot, gegen die Kleinbauern. Die grösseren Bauern haben die Möglichkeit auszuweichen. Sie halten sich an den Plan Wahlen. Auf meinem Betrieb wird der Plan Wahlen jetzt noch eingehalten, die Ackerfläche ist sogar noch vergrössert worden. Aber die kleinen Bauern haben in Gottes Namen nicht die Mittel, rationell mit einem vermehrten Ackerbetrieb zu arbeiten. Die grösseren Bauern haben darum auch die kleineren Milchmengen je Hektare.

Bei dieser Gelegenheit habe ich nur noch eine kleine Bemerkung zu machen. Wir führen jährlich etwa 2000–2500 Wagen Heu ein. Herr Kollega Müller hat in der Kommission darauf aufmerksam gemacht, diese 2000–2500 Wagen würden zum grossen Teil in Kreuzlingen eingeführt, von wo aus sie ins Appenzellerland und in den Kanton Sankt Gallen speditiert würden, und dann würden ihnen die „Einfuhrgebühren“ erlassen! Nun haben wir aber momentan im Kanton Thurgau und wahrscheinlich auch im Kanton St. Gallen ungeheure Mengen an Heu und Emd aus der letztjährigen Ernte. Wir können dieses Heu und Emd einfach nicht verfüttern. Wäre es da nicht besser, wir würden statt auf dem Importheu für die Bergbauern Erleichterungen zu schaffen, diese Erleichterungen beim Kauf von Inlandheu gewähren? Denn jetzt haben wir keine Ahnung, wem wir diesen Heuüberschuss verfüttern sollten. Eigentlich sollten wir jetzt 40 000 Mastkühe abtossen. Wenn wir diese abtossen, so frisst das überschüssige Heu niemand mehr. Die Konsumenten jedenfalls essen es nicht und wir auch nicht (Heiterkeit). Wir müssen das Heu den Kühen geben. Wir können die Kühe einfach nicht abtossen! Sie müssen zuerst das alte Heu auffressen!

Das war eine Nebenbemerkung, die mit diesem Bundesbeschluss gar nichts zu tun hat.

Um gerecht zu bleiben, schlage ich Ihnen vor, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. 3 Rappen, wie bis anhin, das ist gerecht, und nachher erfassen wir die Sünder, Herr Bundesrat. Sie können das den Milchverbänden überlassen. Wir werden die Sünder finden.

Damit habe ich geschlossen. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

Milchwirtschaft. Abänderung des Bundesbeschlusses

Economie laitière. Modification de l'arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1960
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8040
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.06.1960
Date	
Data	
Seite	110-113
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 068

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Vormittagssitzung vom 15. Juni 1960
Séance du 15 juin 1960, matin

Vorsitz - Présidence: M. Despland

8040. Milchwirtschaft.
Abänderung des Bundesbeschlusses
Economie laitière.
Modification de l'arrêté fédéral

Siehe Seite 110 hiervor - Voir page 110 ci-devant

Fortsetzung - Suite

M. Torche: A la suite du vote par les Chambres fédérales de l'alinéa 4 de l'article 4 de l'arrêté en discussion, le Conseil fédéral s'est trouvé dans l'obligation d'appliquer un amendement qui institue un système de sanctions, sous forme de retenue supplémentaire, contre les producteurs qui livrent des quantités excessives de lait commercial.

Si le principe d'une limitation des quantités de lait commercial doit être considéré comme juste et nécessaire, il n'est pas moins certain que son application est délicate. Chacun s'accorde à reconnaître le bien-fondé du principe de la limitation de quantité de lait commercial, mais aussi le peu d'efficacité de cet amendement, dont la teneur ne peut cependant être modifiée par le Conseil fédéral.

Je suis bien conscient du fait que le Conseil fédéral, chargé d'appliquer un texte insuffisant, n'a pas la tâche facile et je l'approuve lorsqu'il recherche des solutions pratiques, convenant à tous les intéressés. Je suis par conséquent favorable à l'entrée en matière relative au message qui nous est soumis, mais je ne puis me rallier au texte proposé par le Conseil fédéral.

Je partage, en effet, l'opinion de la commission qui, tout en étant favorable à l'entrée en matière, a donné sa préférence à une formule d'application quelque peu différente.

J'admets qu'une retenue doit être effectuée d'une part à tous les producteurs de lait du pays, afin d'assurer la couverture des montants nécessaires à l'utilisation du lait et, d'autre part, à ceux des producteurs qui livrent des quantités excessives de lait commercial, eu égard à la production fourragère de leur exploitation.

Dans son projet, le Conseil fédéral nous propose une retenue de six centimes au maximum, une partie de celle-ci pouvant être ristournée plus tard aux producteurs, compte tenu soit des dépenses à couvrir, soit des quantités de lait produites.

Je pense qu'une retenue de six centimes au maximum est excessive; elle peut représenter une somme qui peut être de l'ordre de 120 millions par année au maximum. Elle a donc pour conséquence l'immobilisation de sommes très importantes au détriment aussi bien des producteurs qui livrent normalement du lait, que de ceux qui se livrent à la surproduction. C'est là, à mon avis, le point faible de la formule du Conseil fédéral. Cette retenue doit être admise comme nécessaire; elle ne doit pas dépasser les besoins à couvrir. En effet, il faut reconnaître que toute retenue représente, pour le

producteur de lait des régions de montagne spécialement, et pour tous les producteurs en général, une diminution de leur revenu et partant de leur salaire.

Je rappelle que, pour les régions de montagne, la production laitière représente pratiquement la principale ressource du paysan. N'oublions pas non plus que, si une partie de la retenue peut ou doit être remboursée, cette intervention ne se produira que plus de 15 mois après, ce qui est aussi une situation anormale.

Je ne pense pas non plus que la retenue proposée par le Conseil fédéral soit dans la ligne voulue par les Chambres fédérales lorsqu'elles ont voté l'amendement Piot. En effet, le législateur a voulu donner à cette retenue un caractère de sanction justifié, non pas à l'égard de tous les producteurs, mais à l'égard des seuls producteurs de quantités excessives, qui, eux, sont, partiellement du moins, responsables des excédents de lait, dont l'utilisation provoque d'importantes pertes.

Ce sont là les diverses considérations qui ont amené la majorité de votre commission à ne pas se rallier à la proposition du Conseil fédéral fixant à six centimes au maximum la retenue applicable à tous les producteurs de lait.

Je pense qu'une retenue de 3 ct., comme elle a existé jusqu'à présent, est suffisante. Elle représente la part normale que sont appelés à supporter tous les producteurs de lait. Par contre, il importe de frapper d'une certaine sanction, sous forme de taxes supplémentaires, les producteurs de quantités excessives de lait, d'où le texte adopté par la commission, qui évite ainsi l'immobilisation de montants très importants.

L'introduction d'une taxe supplémentaire pouvant frapper les véritables fautifs est bien dans la ligne voulue l'année dernière par les Chambres fédérales.

La solution de l'amendement Piot n'avait pas été suffisamment étudiée; elle est incomplète, peu efficiente. Nous pouvons l'améliorer aujourd'hui en adoptant le texte de la majorité de la commission.

Il y a un point important sur lequel je ne veux pas m'étendre - il est du reste de la compétence du Département fédéral de l'économie publique -: il s'agit de la manière de déterminer ce qu'est une quantité excessive de lait commercial, problème sur lequel on peut avoir des opinions différentes et nuancées.

Permettez-moi cependant d'en dire deux mots. Il s'agit donc de l'ordonnance d'application.

Je pense que le maximum de 5000 kg à l'hectare apparaît comme trop élevé pour celui qui veut conférer à la mesure envisagée une certaine efficacité. De plus, admettre une marge de dépassement sous forme de pourcentage de 40% ne peut que favoriser les exploitations qui actuellement déjà livrent trop de lait commercial. On n'atteint pas ainsi le but voulu.

Un moyen efficace pour atteindre l'objectif recherché devrait consacrer le principe d'un taux régressif, à moins que l'on ne retienne le principe d'un dépassement forfaitaire. De plus, on devrait pouvoir exonérer de toute retenue les producteurs de lait qui se trouvent en région de montagne, selon le cadastre de la production animale, ces agriculteurs se trouvant dans des régions où l'élevage est la principale res-

source. Il devrait en être de même, à mon avis, pour ceux qui se trouvent à la tête d'une petite exploitation agricole. C'est là l'aspect social du problème.

Je ne veux pas m'arrêter plus longuement sur le régime transitoire qui sera en vigueur jusqu'au 31 octobre 1962. Permettez-moi, pour bien montrer à M. le chef du Département fédéral de l'économie publique – dont je comprends la tâche difficile et ingrate pour appliquer un texte qui n'est pas clair et qui est insuffisant – que nous voulons chercher des formules positives, de jeter dans le débat quelques vues d'avenir.

Le régime actuel, valable jusqu'à fin octobre 1962, ne peut que subir des modifications nécessairement limitées par la portée de l'amendement Piot; aussi il importe d'entrevoir dès maintenant déjà l'institution d'un nouveau régime du lait. C'est là pour moi un problème plus important que celui de l'application de l'amendement voté l'année dernière par les Chambres fédérales.

Je pense que de nombreux membres du Conseil des Etats conviennent avec moi qu'il est regrettable de devoir, chaque année à peu près, revenir sur le grave problème de l'économie laitière en s'arrêtant chaque fois à des solutions de compromis ou à des palliatifs.

Je souhaite donc que l'on étudie d'une manière approfondie et sans perdre une minute ce problème délicat, afin d'avoir en automne 1962 un statut valable, de longue durée, pouvant avoir l'agrément des gens objectifs et raisonnables appartenant aux divers milieux intéressés.

Permettez-moi donc d'émettre quelques principes qu'il faudrait suivre à l'avenir pour trouver une solution équitable et durable au problème toujours délicat du prix du lait.

La question de la production laitière ne peut être résolue en dehors du problème de la production agricole dans son ensemble. Vouloir résoudre un problème particulier comme celui du lait sans le placer dans le cadre du problème agricole général est une erreur qui ne permet pas d'aboutir. C'est avant tout une question d'équilibre et de mesure; le prix du lait doit être fixé compte tenu du droit du producteur d'obtenir un revenu équitable par rapport aux autres secteurs de l'économie nationale. En un mot, seul un plan d'ensemble prenant en considération tous les secteurs de la production agricole représente la formule d'avenir et doit être mis sur pied.

Ce plan devra tenir compte des principes suivants:

a) Le prix du lait doit être plus nettement différentiel qu'il ne l'est à l'heure actuelle, eu égard tant à la quantité produite (sanctions efficaces de prix pour ceux qui produisent trop de lait) qu'à la qualité (le lait provenant de régions interdites aux silos doit être revalorisé par un prix manifestement plus élevé que cela a été le cas jusqu'à présent.

b) Réglementation plus sévère des importations de produits qui font directement concurrence aux produits laitiers indigènes.

Le régime des importations doit être revu et plus sévèrement réglementé, car l'on ne doit pas faire supporter aux producteurs de lait les sacrifices ou les pertes provoqués par des mesures de protection prises dans d'autres secteurs économiques.

c) Les importations de fourrages concentrés jouent également leur rôle dans la surproduction laitière actuelle; elles doivent faire l'objet d'une réglementation plus sévère.

Ce plan d'ensemble doit permettre d'établir la «paix du lait» non seulement entre producteurs, dont l'unité de vues n'est pas facile à atteindre et est parfois inexistante, mais aussi entre producteurs et consommateurs.

Je souhaite en terminant que les discussions provoquées par l'amendement Piot aient pour conséquences heureuses d'attirer l'attention de tous les milieux responsables de l'économie laitière, soit sur le plan des organisations agricoles professionnelles locales, régionales ou fédérales et sur le plan des autorités fédérales, sur la nécessité de mettre immédiatement en chantier les travaux nécessaires pour l'instauration d'un nouveau régime du lait dans le cadre de l'ensemble de l'économie agricole et nationale, tout en assurant aux producteurs le juste salaire qui leur est dû.

Telles sont les réflexions – qui ont un caractère positif – que je tenais à faire, et cela d'autant plus que la formule du Conseil fédéral ne peut recevoir mon agrément.

Auf der Mauer: Gestatten Sie mir als Mitglied der vorberatenden Kommission auch noch einige Bemerkungen zu diesem Geschäft.

Zur Behandlung steht die Abänderung des Milchverwertungsbeschlusses vom 19. Juni 1959. Über die Gründe, die den Bundesrat veranlassen haben, schon weniger als ein Jahr nach dem Erlass die Revision dieses Beschlusses zu beantragen, sind Sie durch die Botschaft und den Herrn Kommissionsreferenten hinlänglich orientiert worden. Ich will auf diese Frage nicht zurückkommen. Beantragt ist die Revision der Rückbehaltordnung. Ich möchte mich lediglich ganz kurz zu den vom Bundesrat einerseits und von der Kommissionmehrheit andererseits hierzu vorgeschlagenen Lösungen äussern.

Gestützt auf die Situation, wie sie sich seit Erlass des Milchbeschlusses auf dem Gebiet der Milchproduktion und der Milchverwertung entwickelt hat und sich für die nächste Zukunft abzeichnet, beantragt der Bundesrat, den höchstzulässigen Rückbehalt zu Lasten der Landwirtschaft von bisher 3 auf 6 Rappen je Liter eingelieferter Milch zu erhöhen. Eine solche Lösung scheint mir nicht angebracht und auch nicht zweckmässig zu sein, und zwar aus referendumpolitischen und auch aus sachlichen Gründen.

Der Antrag des Bundesrates hat in weiten Kreisen der Landwirtschaft, und nach meiner Auffassung mit Grund, nicht wenig Beunruhigung verursacht. Der Abänderungsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Bei der herrschenden Stimmung in der Landwirtschaft ist kaum daran zu zweifeln, dass gegen die vom Bundesrat vorgeschlagene Erhöhung des Rückbehaltes zu Lasten der Produzenten das Referendum ergriffen würde, und es besteht zum mindesten die Möglichkeit, dass die Abstimmung einen negativen Entscheid und damit keine Lösung bringen würde.

Ich verstehe durchaus, dass der Bundesrat sich bei der gegebenen Situation auf dem Gebiet der Milchproduktion und der Milchverwertung veran-

lasst sah, eine Änderung der Rückbehaltensordnung zu beantragen. Die Lösung, die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird, scheint mir aber richtiger und zweckmässiger, weil sie den Verhältnissen in der Landwirtschaft besser Rechnung trägt. Es muss doch berücksichtigt werden, dass das landwirtschaftliche Einkommen hinter demjenigen aller andern Erwerbsgruppen stark zurückgeblieben ist, während andererseits die Produktionskosten auch in der Landwirtschaft vor allem im Lohnsektor ständig steigen. Schon ein Rückbehalt von 3 Rappen bedeutet für die Milchproduzenten und vor allem für die Klein- und Bergbauern ein sehr empfindliches Opfer. Die gemäss Antrag des Bundesrates zulässige Erhöhung auf 6 Rappen wäre der Landwirtschaft meines Erachtens nicht zumutbar. Denn 6 Rappen je Liter würden nicht weniger als 14% des Milchgrundpreises von 43 Rappen ausmachen. Der Bundesrat würde nun allerdings auch bei Annahme seines Antrages den Rückbehalt je nach der Höhe der zu erwartenden Verwertungsverluste ansetzen. Es wäre daher wohl nicht damit zu rechnen, dass er in nächster Zeit auf das zulässige Maximum von 6 Rappen angesetzt würde. Aber es bestünde immerhin die Möglichkeit einer solchen Festsetzung. Dabei darf nicht ausser acht gelassen werden, dass durch den Rückbehalt die Landwirtschaft nicht nur in ihrem Einkommen, sondern vor allem auch in der Verfügung über einen Teil ihres bescheidenen Einkommens beeinträchtigt wird. Denn auch allfällige Restbeträge, die nicht zur Deckung der Verwertungsverluste beansprucht werden müssen, werden ein Jahr und mehr zurückbehalten. Auch diese Restbeträge stehen während dieser Zeit für den Betrieb und den Lebensunterhalt nicht zur Verfügung, was sich vor allem in klein- und bergbäuerlichen Verhältnissen sehr empfindlich und drückend auswirken kann.

Mit der vorgesehenen Revision des Milchverwertungsbeschlusses soll ermöglicht werden, den Anteil der Produzenten an den Verwertungsverlusten sicherzustellen, im weitern soll dadurch die Möglichkeit geschaffen werden, die überliefernden Produzenten gemäss Antrag Piot mehr zu belasten als die übrigen Produzenten, und schliesslich soll die Revision auch in vermehrtem Masse produktlenkend wirken.

Alle diese Ziele lassen sich mit der von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Lösung ebenso gut erreichen wie mit der vom Bundesrat beantragten Regelung. Wenn die überliefernden Produzenten gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit zu einer zusätzlichen Abgabe bis zu 2 Rappen je Liter verpflichtet werden können, dann wird der allgemeine Rückbehalt von bisher 3 Rappen für die nächste Zeit wohl ausreichen, um den Anteil der Produzenten an den Verwertungsverlusten sicherzustellen. Diese Lösung bietet sodann direkt die nötige Gewähr, dass die überliefernden Produzenten zu einem erhöhten Beitrag an die Verwertungsverluste herbeigezogen werden können, was also zur Folge hat, dass sich dann auch der Antrag Piot ohne weiteres auswirken kann. Schliesslich wird der Antrag der Kommissionsmehrheit vor allem bei den überliefernden Produzenten bestimmt auch bewirken, dass sie mit den Milcheinlieferungen eher zurückhalten.

Noch eine letzte Bemerkung: Es wurde bereits in der Botschaft der Einwand erhoben, dass für eine Lösung, wie sie die Kommissionsmehrheit vorschlägt und wie sie im Vernehmlassungsverfahren auch vom Zentralverband der Schweizerischen Milchproduzenten empfohlen wurde, die Rechtsgrundlage im Verwertungsbeschluss fehle. Diese Lösung bringe eine unzulässige Änderung des bisherigen Rückbehaltenssystems, weil sie vorsehe, dass die zusätzlichen Beiträge der überliefernden Produzenten inskünftig erst nachträglich, statt wie bisher zum voraus, erhoben werden sollen.

Dieser Einwand scheint mir nicht stichhaltig zu sein. Wenn wir schon am Revidieren sind, dann sehe ich wirklich nicht ein, warum es grundsätzlich nicht möglich und zulässig sein sollte, dabei auch am bisherigen Rückbehaltssystem etwas zu ändern. Dazu kommt, dass sich der Antrag der Kommissionsmehrheit meines Erachtens durchaus im Rahmen des Milchverwertungsbeschlusses vom 19. Juni 1959 hält. Die überliefernden Produzenten werden auch schon nach bisheriger Ordnung anders behandelt als die übrigen Produzenten. Im weitern will der Antrag der Kommissionsmehrheit gar nichts anderes, als der Antrag Piot wollte, dass nämlich die überliefernden Produzenten mehr an die Verwertungsverluste beizutragen haben als die übrigen Produzenten. Dagegen, dass der zusätzliche Beitrag erst nachträglich statt zum vornherein erhoben wird, bestehen meines Erachtens rechtlich gar keine begründeten Bedenken.

Aus allen diesen Gründen empfehle ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage, aber Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit.

Clavadetscher: Persönlich habe ich letztes Jahr den Antrag Piot sowohl in der Kommission wie auch hier im Rate bis zuletzt bekämpft, und zwar nicht wegen seines materiellen Inhaltes, sondern wegen seiner Durchführung auf gerechter Basis. Über die Entwicklung auf dem Milchmarkt, das heisst in der Produktion und Verwertung, gibt die Botschaft auf den Seiten 4/5 Aufschluss. Die starken Milcheinlieferungen haben dazu geführt, dass die Produzenten nicht mehr den Grundpreis von 43 Rappen je Liter erhalten, sondern nach den letzten Ergebnissen nur noch 40,86 Rappen. Der Milchpreis ist dadurch bereits unter den Stand von 41 Rappen, wie er vom Mai 1956 bis Oktober 1957 galt, abgesunken. Das ist bei der heutigen Kostengestaltung in der Landwirtschaft ausserordentlich bedauerlich.

Suchen wir nach den Ursachen, so müssen wir in erster Linie feststellen, dass wir zwei sehr gute Futterjahre, 1958 und 1959, hinter uns haben. Dann sind innert weniger Jahre über 350 000 Stück Rindvieh im Tbc-Sanierungsverfahren mit enormen Kosten der Beteiligten frühzeitig an die Schlachtbank geführt worden. Dadurch wurden die Viehbestände verjüngt, gesünder und auch leistungsfähiger. Das ist auch der Hauptgrund, weshalb der Schlachtviehmarkt nicht in dem Ausmasse beschickt wird, wie das heute wünschenswert wäre. Ich erwähne weiter die ständige Belehrung der Bauern in bezug auf die Produktivitätssteigerung durch verbesserte Zuchtwahl usw. Auch die Kuhbestände haben sich – ich möchte fast sagen leider – auf zirka 940 000 Stück vermehrt. In einem Kriegsfall wären wir aller-

dings sehr froh über diese Reserve, und sicher wäre dann auch das Milchproblem sehr rasch und eindeutig gelöst. Es ist selbstverständlich, dass wir heute den Absatz von Milch und Milchprodukten auf alle Arten zu steigern suchen müssen. Mit der vermehrten Milcheinlieferung – die Botschaft spricht von 24 Millionen Litern Verkehrsmilch – geht leider die budgetierte Milchrechnung nicht mehr auf, das heisst der von den Produzenten geforderte Rückbehalt gemäss dem Milchbeschluss vom 19. Juni 1959 von höchstens 3 Rappen pro Kilo/Liter Milch genügt nicht mehr, um das Defizit decken zu können.

Der Bundesrat sah sich vor die Frage gestellt, ob er den Milchgrundpreis von 43 Rappen senken oder aber den Rückbehalt der Produzenten erhöhen solle. In der Botschaft ist vermerkt, dass der Bundesrat unter dem Gesichtspunkt der Kosten- und Ertragslage in der Landwirtschaft und nach den Durchschnittsergebnissen der Buchhaltungsbetriebe den Grundpreis von 43 Rappen als gerechtfertigt betrachtet. Die Produzenten sollen diesen Preis realisieren können, wenn sie mit der Verkehrsmilchproduktion Mass halten. Im Abänderungsbeschluss vom 17. Mai 1960 will der Bundesrat den Artikel 4, Absatz 2 dahingehend abändern, dass er den Rückbehalt der Produzenten von bisher 3 Rappen pro Liter Milch bis auf 6 Rappen erhöhen kann. Er glaubt damit eine vermehrte produktionshemmende Wirkung zu erzielen. Der Bundesrat und die Abteilung für Landwirtschaft haben auch schon bei Beginn der Ausarbeitung der Gesetzesbestimmung für den Antrag Piot eingesehen, dass die Durchführung auf grosse Schwierigkeiten stossen werde. Das hat sich auch bei der Befragung aller Wirtschaftsverbände und der Kantonsregierungen gezeigt.

Die Milchproduzenten und viele andere Kreise haben festgestellt, dass auch der heutige Vorschlag des Bundesrates viele Ungerechtigkeiten in sich schliesst, das heisst man kann damit die eigentlichen Sünder in der Überproduktion nicht erfassen.

In der Beschlussfassung des Bundesrates über die Festsetzung des Milchgrundpreises ab 1. Mai 1960 wird anerkannt, dass ein Grundpreis der Milch von 43 Rappen nach der ausgewiesenen Kosten- und Ertragslage gerechtfertigt und zu einem paritätischen Arbeitsverdienst im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes nicht einmal ausreichend ist. Nun bringt die fortschreitende Überspitzung der Konjunkturlage der Landwirtschaft einen weiteren Kostenanstieg. Ich erwähne hier die unhaltbare Lage auf dem Arbeitsmarkt. Andererseits wird ihr mit der aus marktpolitischen Gründen verlangten Einschränkung der Milchproduktion eine im Rahmen der Produktivitätssteigerung liegende Möglichkeit zur Kostensenkung verwehrt.

Unter diesen Aspekten kann die indirekte Senkung des Milchpreises über den Rückbehalt nicht beliebig fortgesetzt werden. Bereits die volle Ausschöpfung des bisher höchstmöglichen Rückbehaltes von 3 Rappen ab 1. Mai 1960 hat in der Landwirtschaft zu scharfen Reaktionen geführt. Dies ist verständlich, wenn man bedenkt, dass die Bauern Zeugen einer fortlaufenden Verbesserung der Einkommens- und Verdienstlage sowie des Lebensstandards in den andern Volkskreisen sind, während für sie eine weitere Verteuerung der Produktions-

kosten, verbunden mit einer indirekten Senkung des Milchpreises, in Aussicht steht.

Unter diesen Umständen muss die vorgesehene Verdoppelung des Rückbehaltes in der Praxis schwere Besorgnis und tiefes Missbehagen auslösen. Wohl ist bekannt, dass der Bundesrat von der angeforderten Befugnis nur unter zwingenden Umständen voll Gebrauch machen wird. Wir wissen auch, dass sich die vorgesehene Erweiterung des Rückbehaltes zur Hauptsache deshalb aufdrängt, damit den Bestimmungen von Artikel 4, Absatz 4, Nachachtung verschafft werden kann. Die unter diese Bestimmungen fallenden Produzenten sollen einen grössern Verlustbeitrag bezahlen als die andern. Nun wird voraussichtlich nur etwa ein Viertel aller Produzenten von diesen Bestimmungen betroffen. Gewiss wird den andern drei Vierteln der zu viel einkassierte Rückbehalt nach Ablauf des Rechnungsjahres zurückbezahlt. Es vergehen aber bestenfalls 15–18 Monate, bis es so weit ist. Während dieser Frist sollen ihnen nun vom ohnehin ungenügenden Milchpreis noch 1–3 Rappen über den Sicherstellungsbetrag hinaus vorenthalten werden, zusammen also 3–6 Rappen. Das geht weit über das zumutbare Mass hinaus. Das war auch nicht die Meinung des Motionärs, Herrn Nationalrat Piot.

Wir sehen auch einen Widerspruch darin, dass die Landwirtschaft im Zuge der verlangten Strukturverbesserung und Rationalisierung zu grossen Investitionen gezwungen wird, gleichzeitig aber einen niedrigeren Milchpreis realisiert und nun auch noch zusätzliche Betriebsmittel in Form eines überhöhten Rückbehaltes zinslos brachlegen soll. Zur gleichen Zeit wird eine Vorlage diskutiert, wonach der Bund der Landwirtschaft einen Kredit von 100 Millionen Franken für Investitionsdarlehen zur Verfügung stellen will.

Diese widerspruchsvolle Situation zwingt zur grössten Zurückhaltung bei der weitem Gestaltung des Rückbehaltes. Es muss ein Weg gefunden werden, bei dem der zur Sicherstellung des allgemeinen Verlustanteiles der Produzenten notwendige Rückbehalt auf das unbedingte Minimum begrenzt wird und bei welchem nur die unter die Bestimmungen von Artikel 4, Absatz 4, fallenden Produzenten zu zusätzlichen Leistungen herangezogen werden. Diese Voraussetzungen werden mit dem unterbreiteten Antrag erfüllt.

In diesem Zusammenhang möchten die Landwirte einmal mehr zum Ausdruck bringen, dass die Normalisierung der Milchproduktion, beziehungsweise die Verkleinerung der bei der Milchverwertung zu überbrückenden Preisdifferenzen, nicht einzig über die Einschränkung der Milchproduktion gesucht und vollzogen werden darf. Die Landwirtschaft macht immer wieder darauf aufmerksam, dass ein wesentlicher Teil dieser Verluste in den preisdrückenden Importen milchwirtschaftlicher Konkurrenzzeugnisse seinen Ursprung hat. Milchpulver und Kondensmilch – oder an ihrer Stelle entsprechende Mengen Frischmilch – könnten im Inland selbsttragend verwertet werden. Das gleiche trifft für die meisten Weich- und Spezialkäse zu. Statt dessen sieht man zu, wie man uns in diesen Sektoren weit unter unseren Gestehungskosten mit ausländischen Konkurrenzzeugnissen ausmanövriert.

Eine analoge Situation liegt bei der Konkurrenz der Butter durch die auf ausländische Rohstoffe zurückgehenden Margarinen und Kochfette vor. Die niedrigen Einstandskosten dieser Fette zwingen im Wettbewerb zu kostspieligen Verbilligungsaktionen im Buttersektor. Nach der Konzeption des Landwirtschaftsgesetzes sollen auch diese Importe in den Dienst der Absatzförderung einheimischer Milchprodukte gestellt werden. Die heute erhobenen Preiszuschläge auf importierten Speisefetten, Speiseölen und deren Rohstoffe liegen, bei gestiegenem Wohlstand der Verbraucher, geldwertmässig weit unter dem Vorkriegsstand. Sie stehen auch in keinem angemessenen Verhältnis zur heutigen Situation und zu den Opfern, welche man von den Milchproduzenten verlangt.

Die ganze Milchgeschichte ist ausserordentlich unerfreulich und kompliziert. Es fehlt nicht an guten Meinungen und Empfehlungen von allen Seiten. Bedauerlich ist, dass mein Antrag, dass die Kälbermast und Aufzucht mit Vollmilch, statt mit zum grossen Teil aus dem Ausland importierten Ersatzfuttermitteln, hätte bevorzugt werden können, im Ständerat mit 13:13 Stimmen mit Stichtenscheid des Präsidenten abgelehnt worden ist. Auf diese unnatürliche Art werden gegen eine Million Zentner Milch nicht für die Kälbermast und Aufzucht verwendet und belasten dafür den Milchmarkt. Unter anderen hat auch die Aktionsgemeinschaft „Nationaler Wiederaufbau“ eine Eingabe und Vorschläge an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet. Nach diesen sollte die Kontingentierung über den Preis, das heisst mit ganz scharfen Abzügen für Überlieferungen erfolgen. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, die Abteilung für Landwirtschaft und ihre Mitarbeiter haben auch diesen Vorschlag ernsthaft geprüft. Die Festsetzung des Basisquantums bringt aber viel grössere Schwierigkeiten, als man allgemein glaubt. Bei den grossen Preisabzügen müsste gerechterweise ein Nachweisverfahren eingeführt werden, das der Beginn einer perfekten Kontingentierung wäre. Gleichzeitig müssten aber auch andere Produktionsmöglichkeiten geboten werden.

Nach eingehender Prüfung empfehle ich Ihnen, dem Antrag der grossen Mehrheit der ständerätlichen Kommission zuzustimmen. Ich bin mir dabei wohl bewusst, dass auch hier beim Vollzug noch gewisse Schwierigkeiten eintreten werden, insbesondere bestehen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Produzenten in bezug auf das Nachweisverfahren. Ich sehe mit diesem Antrag aber eine Lösung, die den Produzenten wohl grosse Pflichten auferlegt, aber gerechter ist in der Durchführung als der Antrag des Bundesrates. Ich empfehle Eintreten auf die Vorlage und Abänderung des entsprechenden Artikels gemäss Kommissionsmehrheit.

Buri: Eintreten auf diese Vorlage ist zwar nicht bestritten, weshalb ich eigentlich die Absicht hatte, mich in der Detailberatung zu äussern. Nachdem aber gestern bereits verschiedene Votanten auf die einzelnen Auffassungen zu Artikel 4 aufmerksam gemacht haben, möchte ich das nun auch hier bei der Eintretensdebatte meinerseits tun. Wenn Sie sich etwas zurückversetzen in die Verhandlungen des letzten Jahres, können Sie sich vielleicht besser

zurechtfinden und eher einer Abänderung des Antrags Piot zustimmen. Wir haben damals vor Jahresfrist eine breit angelegte Debatte erlebt, wo der Kritik an der Agrarpolitik freien Lauf gelassen wurde. Ob zu Recht oder zu Unrecht, werden wir in den nächsten Tagen bei der Behandlung des Landwirtschaftsberichtes erfahren. In dieser absolut unübersichtbaren Lage auf dem Milchproduktionsgebiet kam der Antrag Piot, der, meinerseits betrachtet, sicher gut gemeint, aber trotzdem zu wenig durchdacht war. Wichtig war aber für verschiedene Mitglieder der Bundesversammlung, dass ein praktizierender Bauer einen solchen Vorschlag machte. Man konnte doch annehmen, dass er die Materie kennt; man hat ihm Glauben geschenkt, dass sein Antrag einen Ausweg aus einer, wie man sagt, etwas verfuhrwerkten Situation bedeuten könnte. Darum stimmten sicher viele Mitglieder der eidgenössischen Räte in dieser etwas beklemmenden Lage dem Antrag zu, in der Hoffnung, dass man damit einmal die Sünder auf dem Milchproduktionsgebiet am Kragen fassen könnte.

Nachdem der Nationalrat zugestimmt hatte, ist die Vorlage wieder zu uns zurückgekommen, und wir haben uns damals ebenfalls wieder gegen den Antrag Piot ausgesprochen, aber der Vertreter des Bundesrates hatte schliesslich den Rat ersucht, er möchte jetzt zustimmen – ich verstehe das –, damit man einmal mit diesen Verhandlungen fertig werde, denn es war auch damals höchste Zeit, die Vorlage zu verabschieden. Der Antrag Piot hat sicher auch seine guten Seiten gehabt. Das wollen wir doch feststellen. Er hat auf jeden Fall ein Referendum verhindert, weil weite Kreise in der Bundesversammlung an das Wunder dieses Antrages Piot glaubten und daher die Frage eines Referendums gegen diesen Bundesbeschluss gar nie ernsthaft diskutiert wurde. Aber weniger Freude hat nun die Inkraftsetzung bereitet. Ich hatte die Ehre, als Mitglied der Expertenkommission mitzuarbeiten, und ich muss sagen, man hat sich wirklich alle Mühe gegeben, diese Materie richtig zu erfassen und zu bearbeiten. Es sind umfangreiche Erhebungen gemacht, Untersuchungen durchgeführt worden. So ist man zu Abklärungen gekommen, die der Expertenkommission gestattet haben, dem Bundesrat einen Vorschlag zu unterbreiten, der abgewogen war. Ich möchte meinerseits ganz speziell der Abteilung für Landwirtschaft und ihrem Chef, aber auch der gesamten Verwaltung, die hier mitgearbeitet hat – es sind ja Fachleute aller Richtungen, Praktiker und Wissenschaftler, beigezogen worden – den herzlichsten Dank aussprechen. Es zeigten sich aber sehr bald grosse Schwierigkeiten, Schwierigkeiten namentlich auch rechtlicher Natur, neben den Schwierigkeiten in bezug auf die praktische Durchführung, die wir immer vorausgesehen hatten. Was sollte zum Beispiel unter „betriebseigenem Futter“ angesprochen werden? Ist das Futter, das nur im eigenen Betrieb produziert worden ist, oder ist es noch inländisches Heu, wie es zum Beispiel im Kanton Appenzell, in der Ostschweiz ganz allgemein sehr viel in Betrieben zugekauft wird, oder ist es auch noch inländisches Kraftfutter wie Malz usw.? Ist das auch als betriebseigenes Futter anzusprechen?

Dann hat man auch sehr eingehend die Frage diskutiert, ob es möglich gewesen wäre, durch die

Kraftmittelzukäufe diese forcierte Milchproduktion die eben heute zu weit geht, einzudämmen. Man wäre dabei bereits auf eine Kontingentierung gekommen, wie sie auch Herr Kollega Clavadetscher angedeutet hat. Man ist aber der Meinung, dass eine derartige Massnahme nur im äussersten Notfall – wir haben das nur während der Kriegszeit durchgeführt – wieder in Aussicht zu nehmen wäre.

Dann die Vorkehren für die Einführung eines Nachweises. Ich bin genau gleicher Meinung, wie sich Herr Bundesrat Wahlen in bezug auf die Bewirtschaftungsmassnahmen im Nationalrat bereits ausgesprochen hat. Wenn wir zu eidgenössischen oder kantonalen Experten und Kommissionen kommen, die dann die Heustöcke messen sollen usw., dann haben wir tatsächlich bereits ein Stadium erreicht, das wir doch nicht vorsehen möchten, um diese Massnahme, Rückbildung der Milchproduktion, durchzuführen. Man darf auch nicht vergessen: Wenn das Nachweisverfahren eingeführt wird, dann werden wir eine grosse Zahl von Beschwerden haben, die nicht rechtzeitig erledigt werden können. Dann wird es genau so weit kommen wie in der Kriegswirtschaft, dass man dann nachträglich unter ganz veränderten Umständen vielleicht wieder diese Beschwerden beurteilen muss, was dann ausserordentlich viel Unmut erzeugt.

Angesichts dieser Situation hätte man sich auch fragen können – das ist ja auch diskutiert worden –, ob man dem Bundesrat nicht vorschlagen wolle, überhaupt auf die Durchführung des Antrages Piot zu verzichten, wenn sich derartige Schwierigkeiten gezeigt haben. Ich glaube aber, das wäre ganz unmöglich gewesen. Wenn ich mich hier im Rate seinerzeit gegen den Antrag Piot ausgesprochen habe, so bin ich nun in diesen weiteren Verhandlungen und Abklärungen wieder der Meinung gewesen, bei der immer weiter steigenden Milchproduktion könnten wir unmöglich jetzt etwa annehmen, dass man auf alle Massnahmen, die nun in Diskussion gestanden sind, verzichten könnte. Welchen Eindruck würde das sonst in der Öffentlichkeit machen? Man würde sagen, man habe kapituliert. Man würde wahrscheinlich annehmen, man habe kapituliert vor den grossen Worten einiger Bauernvertreter.

Nachdem man alle diese Möglichkeiten gegeneinander abgewogen hat, bin ich zum Schlusse gekommen, dass nur das einfachste Verfahren in Frage kommt. In der Kommission ist Herr Nationalrat Piot dabeigewesen. Man hat ihm dort die Frage gestellt, ob das Verfahren, das wir nun zur weiteren Abklärung in Aussicht nehmen, einigermaßen dem entspreche, was er im Nationalrat erklärt hatte und was angeblich sehr leicht durchführbar wäre. Der Antrag Piot als Ganzes hat sich ja in der Folge als undurchführbar erwiesen.

Wir sind uns auch bewusst, dass dieses Verfahren grosse Härten mit sich bringt. Ich denke hier an die Festsetzung der Milchmenge, an die Erfassung der verschiedenen Produktionsbedingungen, die unter Umständen eben nicht berücksichtigt werden können, auch schon im einzelnen Betrieb, dann denke ich an die Aufgabe der Verteilung der Anbaufläche. Ich habe ja die Ehre, in einem Ackerbaukanton auch diese Aufgabe noch durchzuführen.

Es liegen den Kantonen insbesondere folgende Aufgaben ob: Erstens Bezeichnung der kantonalen Stellen. Das wäre noch einfach. Zweitens aber die Verteilung der Richtflächen für den Ackerbau. Das wollen wir bis zum 1. Juli 1960 tun, damit die Gemeinden ihrerseits den Bauern die Anbauflächen bis zum 15. August mitteilen können. Dann die Ermittlung der Nutzfläche für jeden einzelnen Verkehrsmilchproduzenten und die Berechnung der Gesamtfläche für jede Milchsammelstelle. Für jeden verkehrsmilchliefernden Betrieb muss eine Betriebskarte erstellt werden, auf der die Betriebsfläche, die berechnete Nutzfläche, die zugeteilte Ackerfläche, das offene Ackerland und die Höchstmilchmenge ersichtlich sind. Wenn Sie sich einmal diese administrativen Arbeiten vorstellen, dann bekommen Sie einen Begriff, warum wir etwas zurückschrecken, wenn man derartige Massnahmen in Aussicht stellte. Dann müssen weiter die Genossenschaften und andere Träger von Milchsammelstellen ermittelt werden, die in der nächsten Abrechnungsperiode die Erhebungen gemäss Artikel 17 nicht durchführen müssen, ferner die einzelnen Milchproduzenten, die nicht Mitglied einer Genossenschaft sind. Nur durch diese kurzen Andeutungen sehen Sie also, welche gewaltige Arbeit hier den Kantonen überbunden werden muss. Wir haben es getan, trotzdem wir einsehen, dass bei allem ja noch, sagen wir einmal verschiedene Schönheitsfehler bestehen. Erstens wird man Produzenten, die erst im Jahre 1960/61 überliefern werden nach Vorschlag der Mehrheit der Kommission erst im Jahr nachher erfassen können. Weiter muss man sagen, dass natürlich mit dieser Massnahme nur das eine Kriterium, das Herr Piot in seinem Antrag in Aussicht genommen hat, erfüllt sein wird.

Trotz dieser Schwierigkeiten haben wir uns immer positiv für die Durchführung eingesetzt, und trotz dieser Unvollkommenheit haben wir angenommen, dass doch diese Vorarbeiten eine wertvolle Anbahnung von Massnahmen bedeuten, die mit der Zeit in Aussicht genommen werden müssen. Ohne irgendwelche Massnahmen scheint es mir in der Zukunft eben überhaupt nicht zu gehen, das heisst so lange wenigstens, als die Konsumenten andere Möglichkeiten haben, die Milch nicht zu trinken. Dies könnte natürlich vielleicht einmal sehr rasch ändern, und dann hätten wir wieder zu wenig Milch. Aber für die nächste Zeit wird das nicht der Fall sein.

Dann bin ich auch der Meinung, dass die nächsten zwei Jahre dazu dienen könnten, wertvolle Erfahrungen auf diesem Gebiete zu sammeln. Ich bin auch der gleichen Meinung wie Herr Kollega Torche. Weitere Möglichkeiten müssen nun geprüft werden; denn eine definitive Regelung könnte nicht einfach hier aufgefropft werden. Die definitive Regelung müsste verfeinert sein, sie müsste namentlich auch gerechter sein, sie dürfte nicht irgendwie eine „Handgelenklösung“ sein, wie sie der Antrag Piot darstellt. Das ist nach meiner Meinung auch die einzige Massnahme, die heute anwendungsbereit ist. Wir sind auch wieder in Zeitnot; ich habe Ihnen das bereits gesagt in bezug auf die Massnahmen der Kantone, es ist ja bekannt, dass nun beide Räte beschliessen müssen, wenn der Bundesbeschluss rechtzeitig in Kraft treten soll.

Nun noch zum Rückbehalt. Die Erhöhung des Rückbehaltes ist nach meiner Auffassung notwendig. Das geht aus der Botschaft eindeutig hervor. Ich unterstütze diese Ausführungen voll und ganz. Der bisherige Rückbehalt wäre ja sonst ungenügend, wenn diese Massnahme weiterhin erforderlich ist, beziehungsweise die Einlieferungen steigen werden, wie wir das bisher erlebt haben. Ob aber nun der zusätzliche Rückbehalt 2 oder 3 Rappen betragen soll? Wenn man schon feststellen muss, dass auch die reduzierte Massnahme, als reduzierter Antrag Piot, nicht nur die sogenannten Bahnhofbauern erfasst, sondern auch die guten Betriebsleiter in guten Produktionsgebieten, dann bin ich schon der Meinung, dass wir mit der Einführung auf 1. November 1960 nicht zu weit gehen sollen. Wir hätten ja die Möglichkeit, im nächsten Jahr unter Umständen eine Abänderung zu beschliessen, eine Erhöhung dieser Abzüge vorzusehen, wenn die Erfahrung zeigen sollte, dass sich die Massnahme im ersten Jahr richtig ausgewirkt hat. In diesem Sinne werde ich mit der Mehrheit der ständerätlichen Kommission stimmen.

Ich bin nach wie vor der Meinung, wie das bereits gestern gesagt worden ist: Der Milchpreisabbau wäre das radikalste und einfachste Mittel. Persönlich glaube ich aber, dass jedes Rückbehaltssystem besser ist als ein entsprechender Milchgrundpreisabbau, weil man mit einem Milchpreisabbau ohne Lenkung die Lösung des Milchproblems nicht erreichen kann.

Ich stimme also ebenfalls für Eintreten auf die Vorlage.

Danioth: Ich möchte mir auch gestatten, einige Bemerkungen zu der uns beschäftigenden Vorlage des Bundesrates zu machen. Die Entwicklung, welche unsere Landwirtschaft in bezug auf die Produktion genommen hat, ist grundsätzlich nicht falsch. Es ist ihr gelungen, dank der Anwendung neuzeitlicher Anbaumethoden und dank den Errungenschaften von Technik und Wissenschaft, auf verkleinerter Fläche mehr zu produzieren. Zudem sind in der Tierhaltung und der Fütterung grosse Fortschritte zu erkennen. Durch systematische Zuchtwahl ist es gelungen, einen durchschnittlichen Milchertrag pro Kuh zu erhalten, der bedeutend grösser ist als früher. Bund und Kantone haben diese Entwicklung gefördert, und die zur Zeit im Aufbau begriffene Betriebsberatung wird, zusammen mit einem gut ausgebauten landwirtschaftlichen Schulwesen, zur weiteren Verbesserung der Produktion beitragen.

Wenn man in Betracht zieht, dass die Überbauung den landwirtschaftlich nutzbaren Boden immer mehr und unaufhaltsam einschränkt, kann die entsprechende Produktionsvermehrung auf verkleinerter Fläche nur begrüsst werden, und die Anerkennung darf den Bauern für diese Leistung nicht versagt bleiben.

Die Produktionssteigerung ist grundsätzlich eigentlich notwendig, nicht nur zur Sicherung eines angemessenen Einkommens des Bauern, sondern auch im Hinblick auf die Landesversorgung in Not- und Kriegszeiten. Dies gehört auch zur Landesverteidigung. Die unsichere Zeitlage, in der wir leben, ist in diesem Zusammenhang besonders zu beachten.

Die meisten von uns haben zweimal den Wert einer genügenden Landesversorgung am eigenen Leibe erfahren können. Andererseits muss leider festgestellt werden, dass der Absatz der landwirtschaftlichen Produkte immer mehr auf Schwierigkeiten stösst. Es ist aber meines Erachtens falsch, nur dem Landwirt vorzuwerfen, dass er sich falsch einstelle und zuviel produziere. Die Bevölkerung des Landes hat stark zugenommen, während der Absatz der landwirtschaftlichen Produkte, speziell der Milch und der Milchprodukte, stationär geblieben ist oder eher noch zurückgeht. Wenn man noch in Betracht zieht, dass heute im Gegensatz zur Kriegszeit noch Hunderttausende von Fremden unser Land besuchen, ist der mangelnde Absatz noch weniger verständlich. Wir wissen zwar wohl, dass der Schweizer sich das Menü nicht vorschreiben lässt. Aber die gesamte Bauernschaft ist doch deprimiert über den mangelnden Willen der Konsumenten, der einheimischen Produktion den Vorzug zu geben und deren Absatz zu fördern. Noch vor wenigen Jahren hat man uns bei jeder Gelegenheit gesagt: Sorgt dafür, dass wir gesunde, tuberkulose- und bangfreie Milch erhalten, dann sind wir bereit, nicht nur mehr zu konsumieren, sondern dafür auch noch mehr zu bezahlen. Von diesem Versprechen ist nicht mehr viel übriggeblieben, obwohl die Forderung inzwischen mit grossen Opfern der Landwirtschaft erfüllt worden ist. Auch die Tatsache, dass Milch, Butter und Käse geradezu hervorragende Nahrungsmittel in idealer Zusammensetzung sind, scheint unbeachtet zu bleiben. Wir haben uns mit dieser Tatsache abzufinden. Vielleicht kommt wieder einmal eine Zeit, die diese Nahrungsmittel beliebter und, was wichtig wäre, moderner machen wird. Bis dahin müssen wir versuchen, die vorhandenen Schwierigkeiten zu meistern.

Vor einem Jahr hat man in weitem Kreisen angenommen, dass die „Lex Piot“ das Ei des Kolumbus darstelle und bald zu einer Verminderung der Milcheinlieferungen führen werde. Heute sieht man ein, was massgebende Persönlichkeiten der Landwirtschaft schon damals gesagt haben, dass mit dieser Methode kein Erfolg zu erreichen ist. Dabei konnte von Anfang an vorausgesehen werden, dass der Antrag zu einem Misserfolg führen muss. Eine so schwerwiegende und einschneidende Massnahme kann ohne genaue Unterlagen und ziffernmässige Abgrenzung gar nicht durchgeführt werden, wenn man auch auf diesem Gebiete gerecht vorgehen will.

Der Misserfolg dieses Antrages musste überdies auch eintreten, weil jeder Bauer versucht und versuchen muss, das durch die Abzüge verkleinerte Einkommen zu kompensieren. In Amerika hätte man in einem solchen Falle versucht, die Meinung der praktischen Bauern zu erfahren. Eine Umfrage bei unseren Bauern hätte wahrscheinlich das folgende Resultat ergeben: „Wenn man uns vom gerechten Milchpreis – der jetzige Milchpreis beruht ja auf einer geprüften Kostenrechnung – Abzüge macht, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als den kleineren Milchpreis durch erhöhte Produktion auszugleichen.“

Tatsächlich wurde dies auch so gehalten. Der eine versucht es mit forcierter Fütterung zu erreichen, der andere durch die Haltung weiterer Milchkühe. Die 60 000 Kühe, die wir heute zu viel

haben, sind in der Hauptsache nichts anderes als der Ausweg zur Verbesserung des Einkommens.

Der Antrag der Kommission scheint mir besser und vor allem gerechter zu sein, als der bundesrätliche Antrag. Wenn man ihn aber nicht mit andern Massnahmen koppelt, dürfte er ebenso wirkungslos bleiben, wenigstens hinsichtlich der angestrebten Verminderung der Produktion. Ich bin deshalb der Auffassung, dass die Lex Piot so bald als möglich fallen gelassen werden sollte und durch andere Massnahmen zu ersetzen ist.

Am einfachsten wäre es wohl, die Kontingentierung der Milchablieferungen wieder einzuführen und jedem Milchproduzenten das Quantum vorzuschreiben, das er abliefern darf. Es ist dies aber eine sehr schwerwiegende Massnahme und müsste gründlich überlegt werden. Die Kontingentierung würde speziell für den Bergbauern schwerwiegende Folgen haben, weil der Flachlandbauer alsdann selber den Weg der Aufzucht beschreiten würde, die grundsätzlich dem Berggebiet vorbehalten bleiben sollte. Ich könnte mich deshalb mit der Kontingentierung nur schwer abfinden und nur dann, wenn sich kein anderer Ausweg zeigen sollte, was aber sicher nicht der Fall ist.

Dagegen wäre zu prüfen, ob nicht die Fetteinfuhr, die heute zirka 35 000 Wagen beträgt, eingeschränkt und durch Butterkonsum ersetzt werden könnte. Wenn die Landwirtschaft nur 5–10% dieser Fetteinfuhr durch Butterlieferungen ersetzen könnte, wäre das ganze Problem weitgehend gelöst. Nachdem der Ersatz des künstlichen Fettes durch Butter die Volksgesundheit günstig beeinflussen würde, wären zwei Fliegen auf einmal getroffen.

Ein einfaches Mittel zur Verminderung der Milcheinlieferungen wäre auch die Reduktion des Kuhbestandes. Ich glaube, dass es für den Bund eher vorteilhaft wäre, wenn er eine solche Aktion unterstützen würde. In den Frühjahrs- und Sommermonaten führen wir grosse Mengen Fleisch und Schlachtvieh ein. Vielleicht sollte man versuchen, mit einem Beitrag des Bundes die Tierhalter zur Abgabe von Schlachtvieh in der Sommerzeit zu bewegen.

Ich befürworte auch, dass Mittel und Wege zu suchen sind, die Aufzucht und die Mast von Kälbern mit Milchersatzfutter zu verbieten. Diese Praktiken, die in gewissen Fällen dazu geführt haben, ganze Ställe voll Mastkälber zu halten, ohne eine Kuh zu besitzen und ohne einen Liter Milch zu verfüttern, sind der grösste Unsinn, der heute gemacht werden kann. Er stellt eine schwere unverantwortliche Schädigung des Bauernstandes dar. Ein gutes Mastkalbfleisch kann nur mit reiner Vollmilch erzeugt werden. Mit der Verfütterung von Milchersatzmitteln muss die Qualität des Kalbfleisches und damit auch der Absatz zurückgehen.

Die Landwirtschaft muss in dieser Lage selbstverständlich dazu beitragen, dass die Produktion von Milch in vernünftigem Rahmen gehalten werden kann. Allzu grosse Verfütterung von importiertem Kraftfutter ist meines Erachtens nicht nur unwirtschaftlich, sondern auch unverantwortlich. Ich vertrete die Auffassung, dass auch in der heutigen Lage die Selbsthilfe die beste Hilfe darstellt. Wenn der Bauer warten muss, bis die vorgesehenen Massnahmen des Bundes wirksam werden, wird er inzwischen

– ohne Selbsthilfe – zugrunde gehen. Beispielsweise wird es Jahrzehnte gehen, bis die in Aussicht genommenen Investitionsdarlehen zu einer merklichen Verbesserung der Lage der gesamten Landwirtschaft führen werden. Ich möchte damit keineswegs die vorgesehenen Massnahmen des Bundes als unzweckmässig darstellen. Aber ich möchte doch davor warnen, sich auf sie zu verlassen.

Die Selbsthilfe des Bauers kann sich aber nur dann wirksam gestalten, wenn ihm die Hände freigelassen werden. Mit andern Worten: wir benötigen eine vernünftige, dem Bauernstand wohlwollende Einfuhrpolitik und eine verständnisvolle Haltung des Konsumenten.

Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, den Absatz im Inland zu fördern. Das scheint mir durchaus möglich zu sein. Ich halte allerdings dafür, dass diesbezüglich die ausgefahrenen Geleise der Absatzwerbung verlassen werden müssen und neue Wege zu beschreiten sind.

Weiterhin sollte nicht nur die Handelsabteilung dazu Hand bieten, dass die Einfuhr von Milchprodukten auf ein vernünftiges Mass zurückgeschraubt wird, sondern auch die Importeure und der Handel selbst muss für die schwierige Lage unserer Milchwirtschaft Verständnis zeigen. Solidarität war immer eine der obersten Grundsätze unseres Staatswesens. Ich glaube, dass die Solidarität aller Volkskreise heute gegenüber dem Bauernstand am Platze ist, der mitten in einer noch nie dagewesenen Konjunktur feststellen muss, dass seine schwere Arbeit nicht die gerechte Anerkennung und die entsprechende Bezahlung erhält. Es ist keineswegs so leicht, heute eine Erwerbseinbusse in Kauf nehmen zu müssen, während überall die Löhne steigen und zugleich die Arbeitszeit eingeschränkt wird.

Es bereitet mir ordentlich Mühe, für Eintreten zu stimmen. Ich kann mich dazu nur entschliessen, weil zur Zeit keine andere Lösung spruchreif ist.

Stöckli: Als Mitglied der Kommission habe ich schon gestern beim Präsidenten ein Votum für die Detailberatung angemeldet. Nachdem aber verschiedene Votanten ihre Stellungnahme zu Artikel 4 schon in der Eintretensdebatte begründet haben, glaube ich mein Votum auch hier anbringen zu müssen, um dem Bundesrat Gelegenheit zu gleichzeitiger Antwort geben zu können.

Die vermehrten Milcheinlieferungen in den letzten zwei Jahren sind auf die guten Futterjahre 1958 und 1959 zurückzuführen. Daraus erklären sich auch die erhöhten Kuhbestände. Mit dem Abschluss der Ausmerzungen der Tuberkulose sind auch die Viehbestände jünger, gesünder und leistungsfähiger geworden.

Die bisherigen Vorkehren, von denen wir eine Reduktion der Kuhbestände und Mindereinlieferungen von Milch erwarteten, haben das gesteckte Ziel nicht erreicht. Mit dem Rückbehalt allein, der alle Milchproduzenten belastet, haben wir jene, die über die eigene Futterbasis hinaus Milch geliefert haben, sei es zufolge übermässiger Verfütterung von Kraftfutter oder Nichtausnutzung der ihnen zumutbaren Ackerbaufläche, nicht treffen können.

Wir haben seinerzeit den Antrag Piot bekämpft, weil wir wussten, dass ein umständliches, zeitraubendes Verfahren notwendig sein werde und wir

uns auch dessen bewusst waren, damit eine klare Ausscheidung zwischen Schuldigen und Nichtschuldigen nicht herbeiführen zu können. Der Antrag Piot wurde angenommen; das Verfahren muss durchgeführt werden. Nun sagen sich auch jene Produzenten, die normal Milch liefern: Wenn schon, dann schon! Diese verlangen die Erfassung von Schuldigen. Es gibt in unserer Milchwirtschaft Sünder, die bisher nicht zur Vernunft gebracht werden konnten. Es werden nicht so viele sein, wie allgemein angenommen wird. Aber diese kräftig anzufassen, ist der Grundgedanke des Antrages Piot, dem Nachachtung zu verschaffen unsere Aufgabe ist. Wir müssen jetzt ernsthaft durchgreifen. Es ist dies um so notwendiger, als meines Erachtens schon heute feststeht, dass wir Überlieferungen in Milch über das Jahr 1962 hinaus haben werden, dass es uns bis dahin nicht gelingen wird, auch nur bei normalen Milcheinlieferungen Angebot und Nachfrage in Einklang zu bringen.

Wir werden aber die Überlieferer nur erfassen können, wenn ihre Milch wesentlich schlechter bezahlt wird als die Milch jener, die normal liefern. Ich hätte grundsätzlich keine Hemmungen, noch weiter zu gehen, als von der Kommission beantragt wird. Ich möchte aber wiederholen: Es wird auch bei sorgfältigster, eingehender Prüfung nicht möglich werden, eine einigermaßen saubere Trennung zwischen Schuldigen und Unschuldigen herbeizuführen. Es werden Unschuldige betroffen werden. Das ist nicht zu vermeiden. Ungerechtigkeiten werden nicht ausbleiben. Das hält mich davon ab, einen weitergehenden Antrag zu stellen. Ich stimme aber, überzeugt davon, dass er weniger Ungerechtigkeiten in sich schliesst, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zu.

Sie gestatten mir, in diesem Zusammenhang noch auf gewisse Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich beim geplanten Verfahren einstellen werden, und die offenbar recht bald wieder einer Neuregelung rufen werden. Es kommt meines Erachtens bald der Zeitpunkt, da man nach besserem Recht wird suchen müssen.

Als Grundlage für die Bemessung der Überlieferung soll der Durchschnitt der Milcheinlieferungen in der Genossenschaft dienen. Die Auslese der Überlieferer erfolgt also innerhalb der Genossenschaft. Es werden dabei auch Milchlieferanten betroffen in Genossenschaften der ungünstigsten Produktionsgebiete und Produktionsverhältnisse. So können Milchlieferanten in einer Genossenschaft bestraft werden, weil sie mehr abliefern als die andern Lieferanten, währenddem Lieferanten in gleichen Verhältnissen in einer andern Genossenschaft mit noch grösserer Milchablieferung unbestraft ausgehen werden. Meines Erachtens sind nicht nur innerhalb einer Genossenschaft wesentliche Unterschiede in der Milcheinlieferung festzustellen; Unterschiede bestehen auch von Genossenschaft zu Genossenschaft. Es bestehen aber auch Unterschiede von Genossenschaft zu Genossenschaft im Zukauf von Import-Kraftfutter. Das darf schon aus dem Geschäftsbericht eines Milchverbandes geschlossen werden, wobei ich allerdings die Verantwortung über die Zuverlässigkeit der Zahl der Milchkuhe nicht übernehmen kann. Ich habe dort eine Genossenschaft gefunden, die pro Kuh 2300 Liter Milch

eingeliefert erhalten hat, eine andere 3300 Liter. Ich kenne beide Gemeinden und weiss, dass die Produktionsverhältnisse kaum wesentlich voneinander abweichen. Diese Differenz ist meines Erachtens in den unterschiedlichen Kraftfutterbeigaben zu suchen. Ein Ausgleich unter den Genossenschaften drängt sich ebenso sehr auf, würde aber, was ich mir vorstellen kann, das Verfahren noch mehr komplizieren.

Die Produktionsgrundlagen sind verschieden. Benachteiligt gegenüber andern sind alle Milchproduzenten, die zufolge grosser Parzellierung oder ungenügendem Umschwung um die Oekonomiegebäude ihr Vieh nicht weiden lassen können, sie können das Futter nicht jung, nicht im Zeitpunkt des grössten Gehaltes verwerten. Benachteiligt sind aber auch die Milchproduzenten in der Siloverbotzone, auch ihnen ist es verwehrt, das Futter jung und gehaltreich zu konservieren.

Tatsache ist, dass wir noch mehr Qualitätskäse exportieren könnten, wenn wir sie hätten. Es ist meines Erachtens sehr zutreffend, was Herr Bundesrat Wahlen im Nationalrat zur Landwirtschaftspolitik gesagt hat: Übertriebene Intensität ist die Ursache ungenügender Milchqualität. Wir hätten alles Interesse für erhöhte Produktion von Käse. Ich bin veranlasst, im Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

Hat nicht die Silowirtschaft eine zu grosse Ausweitung erfahren? Hält es nicht schwer, Genossenschaften, die auf Konsummilch umgestellt haben, wieder auf die Käsefabrikation zurückzuführen? Ist nicht eine bessere Bezahlung der Käseiremilch gerechtfertigt?

Im Zusammenhang mit einem Beispiel, das Herr Kollege Daniöth soeben gebracht hat, möchte ich die weitere Frage stellen: Wie können die Sünder ausserhalb der Landwirtschaft erfasst werden?

Ich sehe bei der stark gestiegenen Futterproduktion und den dadurch bedingten erhöhten Vieh- und Kuhbeständen kein wesentliches Nachlassen der Überproduktion an Milch. Der Bauer darf die Intensität nicht auf die Spitze treiben. Mit sinkender Qualität verlieren wir den Markt, was die schweizerische Landwirtschaft hart treffen müsste. Ich weiss, es ist in den letzten Jahren viel unternommen worden zum Zwecke der Hebung der Qualität der Milch. Wir müssen ein mehreres tun zur Hebung der Käseitauglichkeit der Milch und zu vermehrter Käsefabrikation.

Wir dürfen nicht allzu grosse Erwartungen in die zu treffenden Massnahmen setzen; soweit sie aber geeignet sind, dem Ackerbau in den hiezu geeigneten Gebieten vermehrten Auftrieb zu geben, ist damit schon etwas erreicht. Ich möchte aber nicht unterlassen, vielmehr liegt mir daran, die Begehren der Landwirtschaft auf Bremsung der Importe von Milchprodukten, Ölen und Fetten kräftig zu unterstützen. Der Bauer wird es nie verstehen, dass in Zeiten inländischer Überproduktion er noch der Konkurrenz ausländischer Produkte ausgesetzt sein soll. Die Widerstände seitens anderer Berufsstände, von Seiten der Konsumenten gegen eine vernünftige Einfuhrregelung verstehen wir nicht. Wir empfinden auch die Sprache der „Schweizerischen Handelszeitung“ als höchst ungerecht, wenn sie von einer eindeutigen Sabotage

seitens der Landwirtschaft an allen Gesundheitsversuchen überdimensionierter und äusserst kostspieliger Milchwirtschaft spricht. Die Landwirtschaft wehrt sich mit vollem Recht gegen Massnahmen, die geeignet sind und erwarten lassen, dass von Sanktionen Unschuldige betroffen werden. Die Erfahrungen aus frühern Kontingentierungen haben das eindeutig ergeben, es ist uns in Erinnerung geblieben, und wir sind voll davon überzeugt, dass auch das heute zu beschliessende Verfahren zu Ungerechtigkeiten führen wird.

Ich beantrage ebenfalls Eintreten. Dem Vorschlag des Bundesrates auf Erhöhung des Rückbehaltes auf 6 Rappen kann ich allerdings nicht zustimmen, und zwar aus Gründen der Gerechtigkeit nicht. Es geht nicht an und ist nicht gerecht, dass diejenigen, die normal auf Grund der eigenen Futterbasis Milch liefern, in Mitleidenschaft gezogen werden. Das war auch nie der Sinn, nicht die Absicht des Antrages Piot. Dagegen empfehle ich den Antrag der Mehrheit der Kommission, die zum Rückbehalt von 3 Rappen eine zusätzliche Belastung der Überlieferer mit 2 Rappen pro Liter in Aussicht nimmt.

Bundesrat Wahlen: Der Beschlussentwurf, der vor Ihnen liegt, gehört zur Kategorie der Erlasse, an denen niemand eigentlich Freude haben kann, weder das antragstellende Departement noch der Bundesrat, noch die eidgenössischen Räte, noch gar die davon betroffenen Produzenten, die es in erster Linie angeht.

Nachdem in der Debatte einzig der Sprecher der Kommissionsminderheit den Antrag des Bundesrates verfochten hat, werden Sie mir gestatten, wenn ich auch meinerseits nun kurz die Vorgeschichte des Erlasses resümiere, die Situation schildere, aus der heraus der Bundesrat sich zum Antrag entschliessen musste, und dann abschliessend die Alternative würdige, die Ihnen von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen worden ist. Ich hoffe, Sie davon überzeugen zu können, dass in der gegebenen Situation der Vorschlag des Bundesrates das kleinste Übel darstellt und dass er namentlich die sicherste Perspektive eröffnet, um endlich einmal, wenn wir über die Dauer des Milchwirtschaftsbeschlusses hinausblicken, in eine gesündere Situation auf dem Gebiete der Produktionspolitik zu kommen.

Die Botschaft des Bundesrates über zusätzliche wirtschaftliche und finanzielle Massnahmen auf dem Gebiete der Milchwirtschaft vom 6. Februar 1959, die in der Junisession 1959 so ausgiebig diskutiert worden ist, stellt auf Seite 40 unter dem Titel „Die Notwendigkeit der zusätzlichen Finanzierung des Absatzes von Milchprodukten“ fest, dass die Verkehrsmilcheinlieferungen im Jahre 1957 gegenüber dem Vorjahr um 4% stiegen, für 1958 gegenüber 1957 um ungefähr 1,4%. Wenn dann in der Botschaft auch ausdrücklich gesagt wurde, dass Vorhersagen über die Entwicklung der Produktionskurve schwierig seien, so glaubte doch damals jedermann, so auch das Departement und der Bundesrat, die 3 Rappen Rückbehalt, die vorgeschlagen wurden, seien auf jeden Fall genügend, um während der Dauer des Bundesbeschlusses durchzukommen. Als dann in der Junisession das Parlament gegen den

dringenden Rat des Sprechers des Bundesrates dem Artikel 4 einen neuen Absatz 4 beifügte, nach dem Antrag des Herrn Nationalrat Piot, durfte man sogar erwarten, dass die 3 Rappen genügend Spielraum bieten würden, um auch die gegen die sogenannten „Bahnhofbauern“ gerichteten Sanktionen unterbringen zu können. Sie wissen, wie irrig sich diese Erwartungen erwiesen haben. In den Monaten August bis November 1959 beliefen sich die Mehreinlieferungen gegenüber 1958 im Durchschnitt auf rund 7%, um dann noch eine ganz andere Kadenz einzuschlagen; im Dezember 1959 war die Mehreinlieferung auf 12,9% gestiegen, im Januar betrug sie 11,1%, im Februar – allerdings einem Schaltmonat – 14,9%, das war das Maximum, um dann wieder etwas abzuklingen mit 10,5% im März und 8,5% im April.

Das sind nun keine Bagatellen. Die 6,7% Mehreinlieferungen, die für das Milchjahr 1959/60 im Vergleich zum Milchjahr 1958/59 geschätzt wurden, machen 1,5 Millionen Doppelzentner Verkehrsmilch aus. Die Revision der Milchrechnung, die nach der Feststellung dieser Tatsachen im Frühjahr dieses Jahres nötig wurde, zeigt denn auch ein Defizit von voraussichtlich 123,2 Millionen Franken statt der ursprünglich budgetierten 102 Millionen. Damit wurde es ganz evident, dass die 2,5 Rappen Rückbehalt, die der Bundesrat in seinem Milchpreisentcheid auf 1. November 1959 beschlossen hatte, nicht ausreichten, da der Rückbehalt in dieser Höhe keinen Raum für die Ausführung des Antrages Piot übrigliess.

Ich möchte mich nun für einen Augenblick der „Lex Piot“ und ihrer Durchführung zuwenden, die ja in der Diskussion einen so breiten Raum eingenommen hat. In der Debatte des Nationalrates über den landwirtschaftlichen Bericht hatte der Sprechende Gelegenheit, ausführlich zum Problem der Produktionslenkung, oder genauer gesagt, zur Alternative: direkte oder indirekte Produktionslenkung, Stellung zu nehmen. Ich habe keinen Zweifel darüber gelassen, dass ich sehr wenig oder nichts übrig habe für friedenszeitliche dirigistische Eingriffe in den Einzelbetrieb hinein, die mit jeder Form der direkten Produktionslenkung verbunden sein müssen. Ein Bauernstand, der einer zwangswirtschaftlichen Planung unterworfen werden muss, verliert damit gerade das, was dem Bauernleben seinen besonderen Inhalt gibt und was den Bauernstand zu einem Pfeiler besonderer Stärke für das Volksganze werden lässt.

Nun ist zweifellos die „Lex Piot“ in ihrer Auswirkung eine solche dirigistische Massnahme. Weder der Urheber des Antrages, noch die grosse Mehrheit der Räte, die ihm Gesetzeskraft gab, legte sich von dieser Tatsache Rechenschaft ab. Der Antrag Piot teilt das Schicksal so vieler gutgemeinter Vorschläge, die einfach und einleuchtend scheinen, die aber der Vielgestaltigkeit der Agrarstruktur, der Vielgestaltigkeit der Produktionsbedingungen, der Individualität und dem Können des Betriebsleiters nicht gerecht werden können, es sei denn, man handle eben praktisch jeden Betrieb für sich. Das ist der Grund, weshalb es so schwierig ist, solche Anträge in eine Form zu bringen, die gleichzeitig praktisch ausführbar ist, aber auch die notwendige Rechtsgleichheit garantiert. Sie dürfen mir glauben,

dass die Lektüre des Bundesratsbeschlusses vom 17. Mai 1960 über die Ausführung der „Lex Piot“ und die dazugehörige Verfügung des Volkswirtschaftsdepartementes vom 24. Mai mir keinen Spass bedeutet, ebensowenig Spass wie meinem Freund, Ständerat Ullmann, der uns gestern einige Artikel daraus zitierte. Aber – hier möchte ich unterstreichen, was Herr Ständerat Buri gesagt hat – ich habe die Arbeit der Expertenkommission intensiv verfolgt und bin überzeugt, dass sie das beste geleistet hat, was aus dem ominösen Artikel 4, Absatz 4, überhaupt herausgeholt werden kann, solange man innerhalb einer gegebenen Rechtsbasis noch die Vernunft walten lassen will. Das Nachweisverfahren, das rechtstheoretisch zweifellos überlegen wäre, ist praktisch einfach nicht durchführbar. Es würde, wie das ausgeführt worden ist, die Kontrolle der betriebseigenen Futterbasis voraussetzen. Diese Messungen wären ja zur Not noch durchführbar, aber wer wollte den Kraftfutterzukauf und die Kraftfutterverwendung unter den verschiedenen Tierkategorien im einzelnen Betrieb kontrollieren? Das ist ja eigentlich die „bête noire“ des ganzen Antrages Piot; wer wollte die Verwendung von Milchersatz-Futtermitteln im einzelnen Betrieb kontrollieren? Man kann sich doch nicht vorstellen, dass die Kantone einen Gendarmen auf die Verbindungswege zwischen Hühnerhof, Schweinestall einerseits und Kuhstall andererseits setzen, um zu sehen, ob wirklich etwas von dem, was nominell für den Schweinestall oder den Hühnerhof gekauft worden ist, nicht doch den Weg in den Kuhstall hinein findet. Darum gehen die Behauptungen fehl, der Bundesratsbeschluss stehe rechtlich nicht im Einklang mit dem Bundesbeschluss. Dass er Ungleichheiten bringt und Härten enthält, ist klar; es ist, wie gesagt, gar nicht anders möglich. Diese Unvollkommenheiten haften aber jeder Wirtschaftsgesetzgebung an. So sehr angestrebt werden muss, *ius und iustitia* auf den idealst gleichmöglichen Nenner zu bringen, so sehr wird dieses Bestreben an der Vielgestaltigkeit des Lebens immer wieder scheitern müssen.

Ich habe den Kommentar zur „Lex Piot“ vorausgenommen, um zu betonen, dass der Bundesrat sie gewiss nicht wünschte, dass er aber mit ihrem Inkrafttreten auf den 1. November als einem Faktum rechnen muss und dass er gehalten war, den Willen des Parlamentes auszuführen.

Ich kehre nun zurück zur einleitend geschilderten Ausgangslage des letzten Frühjahres, als die Schätzungen der Verkehrsmilchmenge 1959/60 auf 23,8 Millionen Doppelzentner hinaufrevidiert werden mussten, und damit das Milchdefizit um 21 Millionen auf 123,2 Millionen stieg, und als es klar wurde, dass die damals in Kraft stehende Rückbehaltsgrenze von 2,5 Rappen zur Durchführung der „Lex Piot“ keinen Raum mehr liess. Dies war die Situation, vor die sich der Bundesrat im April, also vor Festsetzung des Milchpreises, gestellt sah. Erstens konnte gar kein Zweifel darüber herrschen, dass die Rückbehaltsgrenze auf das gesetzlich vorgeschriebene Maximum von 3 Rappen hinaufgesetzt werden musste. Darüber hinaus stand der Bundesrat vor der Alternative einer Senkung des Grundpreises, die marktmässig durchaus gerechtfertigt war, oder einer Erhöhung des Rückbehaltes.

Zweifellos wäre die Senkung des Grundpreises die einfachere Lösung gewesen. Ich habe gesagt, sie war marktmässig, nicht einkommensmässig, auch gerechtfertigt. Wenn dieser Weg vom Bundesrat nicht beschritten wurde, so zur Hauptsache aus zwei Überlegungen. Erstens lag zu jenem Zeitpunkt der Bericht des schweizerischen Bauernsekretariates über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft vor, und er liess zur grossen Enttäuschung aller Kreise erkennen, dass trotz eines ausgezeichneten Landwirtschaftsjahres die Lage der Landwirtschaft sich nicht entsprechend gebessert hatte, weil die Kostensituation immer schwieriger wird. Es ist namentlich die Steigerung der Kosten der Arbeitskräfte, aber auch die der Produktionsmittel, die zu diesem unerfreulichen Zustand führten. Der zweite Grund war der, dass es beim System des Rückbehaltes von der Verhaltensweise der Landwirtschaft selbst abhängig ist, ob sie den Grundpreis lösen kann und, wenn das nicht möglich ist, wie hoch der Abzug innerhalb des Rückbehaltssystems ausfallen muss. Der Bundesrat war der Auffassung, dass das Rückbehaltssystem zu jungen Datums war, um sich bereits ausgewirkt zu haben und seine Konsequenzen in den Gehirnen der Bauern selbst zum Bewusstsein kommen zu lassen. Ich erinnere daran, dass das vorhergehende Milchjahr wohl einen kleinen Rückbehalt erforderte; er belief sich nur auf 0,7 Rappen pro Liter und hatte deshalb nach der Ansicht des Bundesrates wenig Einfluss auf die Verhaltensweise, die Produktionsgestaltung in der Landwirtschaft. Anders im laufenden Milchjahr, wo der Rückbehalt die Höhe von mindestens 2,14 Rappen pro Liter erreichen wird, eine Höhe, die nun wirklich genügt, um den wirtschaftlichen Unsinn dem einzelnen nicht nur *ad oculos*, sondern über ein fast noch empfindlicheres Organ zu demonstrieren, den wirtschaftlichen Unsinn, der darin besteht, dass auf der einen Seite durch Mehreinlieferungen Mehreinnahmen beschafft, die auf der andern Seite durch den Rückbehalt aber wieder kompensiert werden. Es darf erwartet werden, dass die Reaktion eintreten wird. Ich hoffe das, und zwar auch aus dem Grunde, weil trotz allem, was gesagt wurde, viele Faktoren, die zu einer Einschränkung in der Produktionsmenge führen können, eben doch in der Hand des Landwirtes, das heisst nicht ausserhalb seiner Einflussphäre liegen. Es ist zuzugeben – der Referent der Mehrheit hat es gesagt und die Herren Ullmann und Clavadetscher haben ihn nachträglich unterstützt –: Die beiden guten Futterjahre haben selbstverständlich einen starken Einfluss. Auch die leistungsfähigeren Bestände und der Rückgang der Zahl der Pferde haben eine grosse Bedeutung. Diese Faktoren sind erfreulich und gehören zum Kapitel der rationellen Intensivitätssteigerung. Sie wirken kostensenkend und sind deshalb durchaus positiv zu werten. Aber das ist eben nicht der ganze Tatsachenbestand. Ich gehe immer gerne bei erfahrenen Praktikern in die Schule, besonders wenn es sich um so erfolgreiche wie Herr Ullmann und Herr Clavadetscher handelt. Aber Hand aufs Herz: Ist es richtig, dass trotz der beiden guten Futterjahre die Kraftfuttoreinfuhr auf ein Maximum gestiegen ist? Ist es richtig, dass die Empfehlungen zur Ausdehnung des Ackerbaues nicht oder höchst unzureichend befolgt werden? Ist es richtig, dass die Milch-

ersatzfuttermittel in einem so starken Ausmass gebraucht werden in einem Moment, wo die Landwirte um den Absatz der Milch bangen? Ich erinnere an die Zahlen, die Herr Clavadetscher in dieser Beziehung genannt hat; ich werde noch darauf zurückkommen. Ist es richtig, dass die Möglichkeiten des Schlachtviehmarktes, die in einem grossen Umfang bestanden, – es handelt sich um die mögliche Lieferung von 30 000 bis 40 000 Stück – trotz der übersetzten Viehbestände nicht ausgenutzt wurden in einem Moment, wo man nicht weiss, wohin mit der Milch? Und ist das Verhalten der einzelnen Genossenschaften in den Milchverbänden wirklich solidarisch? Hat der Zentralverband und haben seine Sektionen die Genossenschaften in der Hand? Wird in der Richtung der Produktionslenkung dort etwas getan, und wäre es denkbar, dass in einer Lösung, wie sie dem Bundesrat nun aufgezwungen wird, die rund 150 000 Klein- und Mittelbauern einfach ausgenommen werden? Ich darf Ihnen sagen, dass ich das vollste Verständnis für diese Sachlage habe, aber es gibt eben Tatsachen, denen sich der Bundesrat nicht verschliessen kann. Es erübrigt sich, auf all diese Fragen, die ich gestellt habe, eine Antwort zu geben. Ich glaube, sie beantworten sich selber.

Ich möchte nur noch auf eine Frage eintreten, nämlich die Frage der Importe von Milchprodukten, die in der landwirtschaftlichen Presse eine so grosse Rolle spielt. Ich möchte sicher die Bedeutung dieser Umstände nicht verkleinern. Sie kennen aber die Export-Import-Bilanz. Im letzten Jahr, nämlich 1959, wurden, ohne Berücksichtigung der Buttereinfuhr, die aus dem Spiele gelassen wird, weil sie vom Standpunkt der Milchrechnung aus erwünscht ist, da sie Mittel beisteuert, auf Frischmilch umgerechnet 1,11 Millionen Doppelzentner importiert; der Export, hauptsächlich von Käse, betrug auf Frischmilch umgerechnet 3,8 Millionen Doppelzentner. Wir haben also einen Exportüberschuss von 2,69 Millionen Doppelzentner. Das sind etwas mehr als 12% der Verkehrsmilchmenge. Wenn Sie am Import rühren, dann stellen Sie wegen der zu erwartenden Revisionen die Exporte bis zu einem gewissen Grade in Frage. Man darf doch sagen, dass die Liberalisierung auch unserem Export zugute gekommen ist, denn seit 1950 hat der Export an Milchprodukten, in Prozenten der Verkehrsmilchmenge gerechnet, konsistent zugenommen. Ich glaube, wir müssen zu dieser Situation Sorge tragen. Ich kann Sie versichern, dass alle Möglichkeiten, von dieser Seite her eine Entlastung zu bringen, laufend geprüft werden. Aber auch wenn der Import sagen wir einmal theoretisch total gesperrt werden könnte, so würden die 1,1 Millionen Doppelzentner die Frage nicht lösen, ganz abgesehen davon, was dann mit dem Export geschehen würde. Wenn Sie nun eine Zahl, die, wenn ich richtig verstanden habe, von Herrn Clavadetscher genannt wurde, dem Import gegenüberstellen, nämlich die Zahl, dass die milchsparende Wirkung der Milchersatz-Futtermittel auf eine Million Doppelzentner geschätzt werden kann, dann sehen Sie wieder, wie sehr die Landwirtschaft es in der Hand hat, ihr eigenes Schicksal zu bestimmen.

Als der Bundesrat beschloss, von der Grundpreissenkung abzusehen und Ihnen die Erhöhung

des Rückbehaltes auf 6 Rappen vorzuschlagen, ging er den schwereren Weg, als das die Grundpreissenkung gewesen wäre. Es fiel ihm gewiss nicht leicht, schon nach Jahresfrist mit einer neuen Milchvorlage vor die Räte zu treten und namentlich auch unter den so wenig beliebten Umständen, dass die Vorlage in beiden Räten in der gleichen Session behandelt werden muss. Er tat es aus den schon genannten Gründen sachlicher Art, aber er tat es auch im Vertrauen darauf, dass die Räte in ihrer Haltung gemäss ihren früheren Beschlüssen konsequent bleiben würden. Sie haben dem Rückbehaltssystem zugestimmt. Sie haben den Artikel 4, Absatz 4, mit diesem System verknüpft, und man sollte nun wirklich nicht die Grundlage wieder ändern, von einem Rückbehalt zu einer Abgabe übergehen, bevor die Gesetzesvorschrift überhaupt in Kraft getreten ist. Solche Änderungen könnten nichts anderes als Verwirrung schaffen statt Ordnung.

Was nun den Antrag der Kommissionsmehrheit betrifft, so bedaure ich sagen zu müssen, dass er im Effekt wirkungslos wäre. Es glaubt doch kein Bauer, dass man Fünfteljahre nach getaner Tat noch kommen könnte, um die Abgaben einzufordern. Ich erinnere Sie daran, dass der Zentralverband bis vor kurzem sich mit aller Macht jeder solchen Lösung widersetzt hat, weil er sie ebenfalls als inpraktikabel bezeichnete. Es wäre sicher für den Zentralverband eine höchst unangenehme Sache, und ich möchte Sie schon bitten: Bewahren Sie meinen Freund Ullmann, Ihren geschätzten Kollegen davor, sein Versprechen, das er gestern gemacht hat, einlösen zu müssen! (Heiterkeit.) Ich wünsche ihm jedenfalls eine viel angenehmere Altersbeschäftigung als dieses Eintreiben von Rückständen.

Es liegt mir aber fern, die Sache, die ausserordentlich ernst ist und die ja auch Konsequenzen für die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes hat, welche von den Vertretern des Antrages der Kommissionsmehrheit eindrücklich geschildert worden sind, nicht mit dem nötigen Ernst behandeln zu wollen. Der Bundesrat begreift die Beunruhigung im Lager der Landwirtschaft, und ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie schwer es mir fällt, persönlich einen Antrag vertreten zu müssen, der eine vorübergehende Schmälerung des landwirtschaftlichen Einkommens bringt. Aber ich wiederhole es: Auf der andern Seite können weder die Behörden noch die Organisationen es übersehen, dass alle Warnungen bis jetzt in den Wind geschlagen worden sind, dass auch die Herren, die sich heute für die Lösung der Kommissionsmehrheit eingesetzt haben, zu den Predigern in der Wüste zählen, die immer wieder gesagt haben: „man sollte, Ihr solltet“ und doch kein Gehör gefunden haben.

Es ist aber auch nicht zu übersehen, dass die Konsequenzen des Antrages des Bundesrates nicht ganz so einschneidend sind, wie es in der Diskussion gesagt worden ist. Einmal wird der Bundesrat nicht auf die 6 Rappen gehen müssen, wenn sich die Verhältnisse nicht in total unvorhergesehener Weise verschärfen. In den letzten zwei Monaten ist ein Abflauen der Mehreinlieferungen festzustellen. Zweitens wird eine Erhöhung bis auf 6 Rappen auch nicht notwendigerweise ausgenutzt werden müssen, um dem Antrag Piot zur Durchführung zu verhelfen.

Der Bundesrat hält dafür, dass die obere Grenze der Sanktion gegenüber Überlieferern bei 1,5 Rappen liegt. Herr Ständerat Buri hat Ihnen die Gründe dafür genannt. Es ist einfach unmöglich, ausschliesslich die wirklichen Bahnhofbauern beim Zipfel zu nehmen. Es ist dies nicht so leicht, wie man sich das ursprünglich vorgestellt hatte. Die Abgabe wird auch Landwirte erfassen, die in durchaus zulässiger, ja wünschenswerter Weise durch geschickte Betriebsleitung auf ihrem Betrieb zu sehr hohen Erträgen kommen, ohne in der Kraftfuttermittelverwendung abusiv zu sein.

Drittens möchte ich sagen, dass die Rückbehaltssummen, von denen erklärt wurde, dass sie der Landwirtschaft als Betriebskapital entzogen würden – in einem Falle wurde die maximal mögliche Summe von 120 Millionen genannt, die ja nicht in Frage kommen kann, weil man nicht auf 6 Rappen geht –, erst am Schluss des Jahres erreicht werden. Es ist doch immerhin eine Staffellung, und man soll mit diesen Zahlen nicht übertreiben.

Endlich mache ich darauf aufmerksam, was ich schon gesagt habe: Die Mehreinnahmen durch die Mehreinlieferungen sind immerhin auf der positiven Seite zu buchen. Die rund 1,5 Millionen Doppelzentner Mehreinlieferungen für das laufende Milchjahr, von denen ich Ihnen sprach, bringen, zu nur 40 Rappen berechnet, also unter Einrechnung eines Rückbehaltes, der Landwirtschaft 63,8 Millionen Franken.

Wichtiger als alle diese Argumente, glaube ich aber doch, ist die Tatsache, dass die bundesrätliche Lösung eine Lösung ist, mit der wir der Landwirtschaft und ihren Organisationen zutrauen, ihr Problem selbst und in Freiheit zu lösen. Wir müssen über die Dauer des gegenwärtig gültigen Milchwirtschaftsbeschlusses (31. Oktober 1962) hinausblicken, mit dem ja auch das System Piot als Einbruch in die freiheitliche Konzeption verfallen wird. Der Antrag der Mehrheit führt nach meiner Überzeugung nach dieser Spanne zur Zwangswirtschaft, weil er wirkungslos ist und weil wir dann der gleichen Situation wieder gegenüberstehen und dann eben doch eine der Varianten der Zwangswirtschaft, voraussichtlich diejenige der Kontingentierung über den Preis, einführen müssten, deren Einzelheiten sicher im Bauernstand nicht grosse Freude auslösen würden und die im Gegensatz stünden zur langfristigen Konzeption der Agrarpolitik, wie sie der Bundesrat in seinem Bericht über die Lage der Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes niedergelegt hat. Diese Konzeption beruht darauf, dass ein beruflich ertüchtigter, mit besseren Produktionsgrundlagen ausgestatteter Bauernstand in der Lage sein soll, überlegt zu wirtschaften, und dazu gehört, dass er sich auch an die Möglichkeiten des Marktes hält. Das ist eine und wohl die wichtigste Stütze der Selbsthilfe, die von Herrn Ständerat Daniöth so richtig in den Vordergrund gerückt worden ist. Auch unter dieser Konzeption ist eine expansive Produktionspolitik möglich. Es soll ja nichts unversucht gelassen werden, um den Absatz auch im Inland zu steigern. Ich möchte nicht auf Einzelheiten eintreten, so wenig wie auf die verschiedenen Vorschläge der andeutungsweisen Lösung der Produktionslenkung; dies im Hinblick auf

die bevorstehende Behandlung des Landwirtschaftsberichtes in der Septembersession.

Der Antrag des Bundesrates, mag er auch vorübergehend schmerzliche Konsequenzen haben, basiert auf diesen langfristigen Grundsätzen. Der Bundesrat ist überzeugt, dass er dann auch willigere Räte und ein willigeres Volk finden wird, wenn er die Mittel verlangt, um über die Verbesserung der Struktur und der Produktionsgrundlagen eine dauernde Sanierung der Lage zu bringen. Ich bitte Sie deshalb dringend, den Antrag der Kommissionsmehrheit abzulehnen und dem Antrag des Bundesrates als dem entschieden kleineren Übel zuzustimmen. Ich möchte dabei die Feststellung vorausnehmen, dass der Bundesrat bei der Detailberatung bereit sein wird, dem Antrag des Referenten der Kommissionsminderheit auf Reduktion des Rückbehaltes von 6 auf 5 Rappen zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles

Artikelweise Beratung – Discussion des articles

Titel und Ingress

Abschnitt I, Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Titre et préambule

Chapitre I, préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Abs. 4

Den Produzenten, welche ihren Viehbestand nicht entsprechend den Vorschriften des Landwirtschaftsgesetzes der betriebseigenen Futterbasis anpassen und eine zu grosse Milchmenge in den Verkehr bringen, wird der Rückbehalt nicht zurückerstattet.

Dazu haben diese Produzenten auf der im betreffenden Rechnungsjahr in Verkehr gebrachten Milchmenge eine zusätzliche Abgabe von bis 2 Rappen je Kilo/Liter zu bezahlen. Die Höhe der zusätzlich zu leistenden Abgabe wird vom Bundesrat zu Beginn eines Rechnungsjahres festgesetzt und im darauf folgenden Jahr mit den betreffenden Produzenten mit dem aus der laufenden Milchablieferung resultierenden Milchgeld verrechnet. Die Erträge sind zur Herabsetzung des Verlustbeitrages der übrigen Produzenten zu verwenden.

Mehrheit

Abs. 2

Zur Sicherstellung des Anteils der Produzenten kann der Bundesrat am Grundpreis einen Rückbehalt von höchstens 3 Rappen je Kilo/Liter oder eine entsprechende bedingte Abgabe anordnen. Der Sicherstellungsbetrag ist halbjährlich oder jährlich festzusetzen.

Minderheit
(Müller-Thurgau)

Zur Sicherstellung des Anteils der Produzenten kann der Bundesrat am Grundpreis einen Rückbehalt von höchstens 5 Rappen je Kilo/Liter oder eine entsprechende bedingte Abgabe anordnen. Der Sicherstellungsbetrag ist halbjährlich oder jährlich festzusetzen.

Antrag Revaclier

Abs. 4

...eine zusätzliche Abgabe von bis 3 Rappen je Kilo/Liter zu bezahlen...

Art. 4

Proposition de la commission

Al. 4

La retenue ne sera pas remboursée aux producteurs qui n'adaptent pas leur cheptel à la production fourragère de leur exploitation, comme le prescrit la loi sur l'agriculture, et livrent une quantité excessive de lait commercial.

Ces producteurs acquitteront en outre, par kilo/litre de lait mis dans le commerce durant la période de compte considérée, une taxe supplémentaire de deux centimes au maximum dont le montant sera fixé par le Conseil fédéral au début de ladite période. Le produit de la taxe sera déduit de la paie du lait livré par les fournisseurs intéressés durant la période suivante et servira à réduire la part des autres fournisseurs à la couverture des pertes.

Majorité

Al. 2

Pour assurer la part des producteurs, le Conseil fédéral peut prescrire la retenue de 3 ct. au maximum par kilo/litre ou la perception, à titre conditionnel, d'une taxe équivalente. Le montant à assurer sera fixé semestriellement ou annuellement.

Minorité

(Müller-Thurgovie)

Pour assurer la part des producteurs, le Conseil fédéral peut prescrire la retenue de 5 ct. au maximum par kilo/litre ou la perception, à titre conditionnel, d'une taxe équivalente. Le montant à assurer sera fixé semestriellement ou annuellement.

Proposition Revaclier

Al. 4

... une taxe supplémentaire de trois centimes au maximum...

Müller-Thurgau, Berichterstatter der Minderheit: Ich stelle also in Absatz 2 den Antrag, es sei der Satz von 6 Rappen gemäss Antrag des Bundesrates zu korrigieren auf höchstens 5 Rappen. Die Begründung dafür habe ich bereits gestern gegeben.

M. Lampert, président de la commission, rapporteur: La commission vous propose de fixer la retenue de 3 ct. au maximum par kilo/litre, mais par contre, de compléter par l'adjonction ci-après l'alinéa 4 prévoyant que la retenue ne sera pas remboursée aux producteurs qui n'adaptent pas leur cheptel à la production fourragère de leur exploitation:

Cette adjonction est la suivante:

«Ces producteurs acquitteront en outre, par kilo/litre de lait mis dans le commerce durant la période de compte considérée, une taxe supplémentaire de deux centimes au maximum dont le montant sera fixé par le Conseil fédéral au début de ladite période. Le produit de la taxe sera déduit de la paye du lait livré par les fournisseurs intéressés durant la période suivante et servira à réduire la part des autres fournisseurs à la couverture des pertes.»

Autrement dit, votre commission ne s'oppose pas en principe à une augmentation de la retenue, mais elle estime que la sanction appliquée aux producteurs coupables d'avoir livré une quantité de lait dépassant les normes soit rétroactive, c'est-à-dire que la pénalité leur soit infligée après les contrôles et encaissée par une réduction sur la première paye du lait de l'exercice suivant.

Votre commission n'a pu se rallier à la proposition du Conseil fédéral prévoyant de doubler la retenue pour tous les producteurs, que le cheptel soit ou ne soit pas adapté aux possibilités fourragères, et de rembourser aux paysans dont les livraisons sont inférieures aux critères imposés le trop perçu à la fin d'une année comptable, ce qui sera le cas pour les quatre cinquièmes au moins des producteurs en les privant en même temps d'une part importante de leurs revenus durant 12 à 15 mois.

Cette situation correspond à celle qui découlerait du fait que, si pour identifier les auteurs d'un délit commis dans une ville, l'on arrêta tous ses habitants pour les libérer au fur et à mesure que leur innocence serait prouvée.

Nous précisons que par sa proposition, votre commission n'entend pas atténuer la pénalité envers les producteurs coupables, puisqu'elle sera infligée et encaissée une fois le délit constaté, mais elle vise à ne pas prendre une mesure à caractère vexatoire envers les producteurs qui n'ont rien à se reprocher et qui se trouvent être la grande majorité.

Elle estime également que la proposition du Conseil fédéral peut aller à fin contraire, en incitant les paysans à compenser par une quantité supplémentaire, sans toutefois être en marge de la légalité, la moins-value causée par le manque à gagner qui leur est retenu pendant une assez longue période.

Elle n'a pas non plus été convaincue par les arguments formulés à l'encontre de cette manière de faire. En effet, la retenue de 3 ct. ne risque pas d'être insuffisante pour couvrir la part du déficit laitier mise à charge des producteurs puisque, pour être complètement absorbée à cet effet il faudrait que la perte totale sur la mise en valeur du lait soit de l'ordre de 165 millions de francs, alors que pour l'exercice 1959/1960 elle est budgétisée à environ 123 millions de francs. La marge de garantie est donc suffisante pour faire face à toute éventualité fâcheuse.

D'autre part, si l'on éprouve quelques craintes concernant les difficultés d'encaissement de la pénalité, spécialement à l'égard des producteurs devenus insolubles ou ayant, pour une cause ou une autre, abandonné leur exploitation agricole, il est facile pour les autorités de rendre responsables de cette perception les organisations professionnelles, puisque selon les dispositions de l'ordonnance

d'exécution, ce sont elles qui sont chargées de la tâche d'appliquer le «système Piot».

Vous admettez, Messieurs, objectivement, que ces cas seront rares et exceptionnels et que la recette provenant des pénalités peut servir en tout premier lieu à couvrir les pertes éventuelles, puis le solde sera viré sur le compte d'exploitation de la mise en valeur du lait.

L'on ne peut ainsi invoquer des difficultés spéciales concernant la rétroactivité de la sanction et sa perception sur l'exercice suivant.

Nous ajoutons enfin que votre commission ne fait que suivre l'avis de la commission consultative des spécialistes du lait puisque, dans sa majorité, elle s'est prononcée pour cette solution.

Pour toutes ces raisons, votre commission, par 8 voix contre 2, vous recommande d'amender l'alinéa 2 de l'article 4, en maintenant la retenue de 3 ct., et de compléter l'alinéa 4 par l'adjonction proposée, afin de donner à l'amendement Piot une efficacité égalant celle désirée par le Conseil fédéral, tout en le rendant plus logique et plus rationnel.

Le président: Je propose de traiter tout d'abord l'alinéa 2 et ensuite l'alinéa 4 de l'article 4.

Stüssi: Ich beantrage, zuerst Artikel 4, Absatz 4 zu bereinigen. Wir sollen keine Beschlüsse fassen über Absatz 2, bevor wir wissen, ob Absatz 4 angenommen wird oder nicht. Wir müssen den alternativen Charakter der beiden Massnahmen im Auge behalten. Die zwei Systeme stehen einander gegenüber. Ich bitte also, Absatz 4 voranzunehmen, bevor wir Absatz 2 behandeln.

Le président: Vous avez, en ce qui concerne l'alinéa 2 de l'article 4, deux propositions: une première proposition tendant à une retenue de 5 ct. et une autre tendant à une retenue de 3 ct.

Je pars de l'idée que, si la proposition d'une retenue de 5 ct. était acceptée, la commission renoncerait automatiquement à la taxe supplémentaire mentionnée à l'alinéa 4.

J'estime par conséquent qu'il est préférable de prendre une décision tout d'abord sur le montant de la retenue. Si c'est la retenue de 3 ct. qui est acceptée, nous verrons alors à discuter l'alinéa 4 de l'article 4.

Müller-Thurgau: Ich will mich dem Antrag des Herrn Stüssi nicht widersetzen, obwohl ich der Auffassung bin, dass das gehüpft wie gesprungen sei. Wenn wir Absatz 2 nach Vorschlag des Bundesrates annehmen, so ist damit über den Antrag der Kommissionmehrheit auch entschieden, er wäre dann abgelehnt.

Le président: La parole est-elle encore demandée sur la proposition de M. Stüssi, conseiller aux Etats, que je considère comme une motion d'ordre? Tel n'est pas le cas. La proposition de M. Stüssi est appuyée par M. Müller. Je la mettrai donc aux voix.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag Stüssi	19 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen

Le président: A la suite de ce vote et étant donné son résultat, je maintiens la proposition que je vous ai faite tout à l'heure et nous commencerons par liquider le deuxième alinéa de l'article 4.

M. Barrelet: Nous devons maintenant examiner l'alinéa 2, à propos duquel nous nous trouvons en face de deux propositions: celle du Conseil fédéral, qui propose une retenue de cinq centimes et celle de la commission, qui propose une retenue de trois centimes. Ces deux propositions démontrent que nous sommes d'accord avec le principe de la retenue et que seule la question du montant de la retenue est en jeu. Cette différence s'explique par l'alinéa 4 de l'article 4, qui constitue une proposition de la commission.

Quelles sont les raisons pour lesquelles nous ne pouvons pas être d'accord avec la proposition du Conseil fédéral? Il y a tout d'abord des raisons d'équité. Il n'est pas équitable d'exiger une retenue de tous les producteurs, responsables ou non de la surproduction de lait commercial, et de leur demander d'autre part de s'adapter aux possibilités du marché, lorsqu'on sait comment se présente la situation du marché, tant sur le plan international que sur le plan national.

Je tiens à souligner que les organisations agricoles, comme tous ceux qui examinent ces problèmes de manière objective, sont tout à fait d'accord avec le principe d'importations importantes, à condition qu'elles laissent une marge favorable par rapport aux exportations, ainsi que l'a souligné M. Wahlen, conseiller fédéral.

Cependant, je constate que le rapport entre les exportations de produits laitiers et les importations de ces mêmes produits, s'il est encore favorable, ainsi qu'il résulte du message du Conseil fédéral, l'est cependant moins entre les deux exercices 1958 et 1959 qu'entre les exercices précédents. La marge était de 2,69 millions de quintaux en notre faveur (mais sans le beurre) en 1959 alors qu'elle était de 2,61 millions de quintaux en 1958, et 2,27 en 1954. Cela signifie que la marge s'amenuise et risque même de disparaître. Des difficultés ou même une catastrophe pourraient se produire le jour où le rapport ne serait plus favorable entre les importations et les exportations de produits laitiers, ce que nous fait craindre la vague croissante des importations de ces produits. Pour le lait concentré seulement, nous constatons que nous avons importé en 1959 610 wagons contre 471 en 1958, 174 en 1954 et 0,5 pendant la période 1937 à 1939. Je répète donc que nous sommes d'accord avec des importations, mais non pas en quantités plus grandes chaque année.

Nous ne sommes pas d'accord non plus sur les prix. Il existe de très grandes différences entre les prix de revient de nos produits laitiers et ceux des produits laitiers étrangers. C'est ainsi, par exemple, que le prix de la boîte de lait concentré sucré de 400 g de fabrication hollandaise, à 9% de matière grasse, coûte 70 ct., alors que la boîte de même poids de lait concentré sucré suisse, à 10% de matière grasse, coûte 1 fr. 45.

Messieurs, il existe à Bischofszell une industrie suisse qui fait venir du lait en tant que matière première à Bâle. Là elle le dédouane et l'achemine sur sa fabrique, où elle met ce lait dans des tubes qui

sont vendus à des prix qui défient la concurrence des produits fabriqués au moyen de matières premières suisses.

Or le traité relatif à la Petite zone de libre échange, que nous avons approuvé au cours de notre session de printemps, insiste sur le fait que les pays membres se donnent pour tâche de veiller à l'accroissement de la prospérité de tous les Etats membres et plus particulièrement de se préoccuper de leurs productions naturelles. J'estime par conséquent qu'il est contre nature et antisocial que du lait étranger dédouané à Bâle puisse être mis en tube à Bischofszell et être vendu à un prix qui est de moitié inférieur à celui de nos produits suisses.

Quant à nos exportations, celles de fromages se font à des prix qui sont supérieurs à ceux des fromages des pays dans lesquels nous les envoyons. Ces pays vendent donc leur propre fromage sans être gênés par la concurrence des fromages suisses, puisque le prix de ces derniers est supérieur à celui de leurs propres produits.

Nous sommes donc dans une situation très critique. Nos producteurs doivent d'ailleurs payer leur part des frais et des pertes à l'exportation, puisque l'article 3 de l'arrêté des Chambres fédérales du 19 juin 1959 spécifie que si l'exportation d'un produit laitier requiert l'application des mesures prévues à l'article 24, alinéa 2, de la loi sur l'agriculture, les producteurs de lait devront, au titre de mesures propres à régulariser la production, assumer 30% des frais.

Nous ne chicanons en rien les producteurs des pays étrangers; nous n'exerçons aucune influence défavorable sur les marchés étrangers, tandis que les produits étrangers peuvent entrer en Suisse et détériorer notre marché intérieur dans des proportions aussi considérables que celles que je vous ai signalées. Dans la commission d'étude chargée d'examiner ce message et dans la commission du Conseil des Etats, j'ai insisté sur le grand danger de voir notre marché indigène se détériorer toujours plus et nos charges d'exportation augmenter. Bien que nous vendions à des prix plus élevés à l'étranger, nous enregistrons encore des pertes. Cette situation anormale provient de nos frais de production élevés et du coût de l'existence dans notre pays.

Pourquoi maintenant sommes-nous en faveur du texte proposé par la commission tant en ce qui concerne l'alinéa 3 que l'alinéa 4? C'est parce que ce texte permet l'application de l'arrêté adopté par les Chambres le 19 juin 1959 et plus particulièrement de la proposition Piot qui formait l'alinéa 4 de l'article 4. Cette proposition posait comme condition que les livraisons de lait devaient être adaptées au cheptel normal, en tenant compte de la production fourragère de l'exploitation et selon des conditions déterminées par la loi sur l'agriculture. La proposition de la commission permet d'appliquer l'article 4 dans son ensemble sans créer des injustices au détriment des producteurs qui livrent des quantités normales de lait. Pour eux, les 3 ct. sont suffisants.

Le président de la commission a signalé que pour un déficit laitier dans les frais de placement d'environ 70 millions, il faudrait une retenue de 2,8 ct., selon nos propositions. Une pénalisation supplémentaire de 2 ct. permettrait de couvrir non

seulement le déficit légal attribué à la production mais permettrait d'avoir une pénalité suffisante à l'égard de ceux qui livrent des quantités excédentaires de lait au sens de l'alinéa 4 (amendement Piot).

Je voudrais relever que les journalistes parlementaires ont parmi eux un rédacteur très au courant de tous ces problèmes, un rédacteur très compétent, M. Hugues Faesi, qui a écrit dans «L'ordre professionnel» du 23 avril 1960 – un journal qui est apparenté aux milieux patronaux et de l'artisanat – un «Billet du Palais fédéral» qui disait ceci:

«Il faut se souvenir de l'amendement Piot qui visait précisément à appliquer le frein non pas à tous les paysans, mais seulement à ceux qui exagèrent. La retenue légale étant réservée pour financer les pertes de mise en valeur, il faut encore autre chose. Ne serait-on pas bien inspiré en instituant une retenue spéciale (et sensible), précisément en guise de pénalisation, pour ceux qui exagèrent dans la production laitière? Il faut évidemment trouver aussi la voie qui permettrait de réaliser cette solution nouvelle. Le Conseil fédéral n'a pas les compétences nécessaires pour la décréter. En revanche, l'Assemblée fédérale peut parfaitement, par une modification ou une adjonction au texte législatif existant, imposer cette solution qui aurait le double avantage de ne pas toucher l'ensemble de la production laitière mais seulement ceux qui sont responsables de la surabondance laitière actuelle, et de décharger d'autant les producteurs de lait qui restent dans la norme.

»On verra si le Conseil fédéral choisira cette voie-là. Elle permettrait de ne pas toucher au prix de base du lait tout en appliquant un frein efficace aux exagérations de certains producteurs à qui l'on doit la désorganisation actuelle. Il va sans dire que d'autres mesures devraient compléter cette solution: réduction du cheptel bovin, augmentation des emblavures, augmentation des suppléments de prix sur les fourrages étrangers, sur les huiles et graisses d'importation, restrictions sur les importations de produits laitiers concurrents, meilleur contrôle des circuits commerciaux du lait, etc.»

On ne peut qu'approuver l'objectivité de ce journaliste qui, dans ce billet parlementaire, a posé, nous semble-t-il, le problème sur son juste terrain.

Quant à l'application pratique du système qui est préconisé par la majorité de la commission, nous pensons que ce que nous appelons la pénalisation – 2 ct. au maximum – pourrait être fixé par le Conseil fédéral au début d'une période et qu'elle pourrait être déduite du prix du lait par les fournisseurs pendant la période suivante. En effet, puisque la retenue a lieu à chaque paye de lait, la pénalisation de 2 ct. doit également s'appliquer aux payes de lait subséquentes. Comme l'a dit M. Wahlen, conseiller fédéral, ce sera donc après quatre trimestres qu'il faudra commencer de réclamer les pénalités à ceux qui ont livré des quantités excédentaires de lait au sens des dispositions légales. A mon avis cela ne présente pas beaucoup plus de difficultés pour les organisations professionnelles et pour les cantons qui doivent s'occuper de ce problème que tout le reste du système. En procédant comme nous le suggérons, l'arrêté fédéral contiendra la précision désirable. Le texte est clair et net.

Enfin, je voudrais vous donner connaissance du préavis que mon gouvernement cantonal a formulé à la demande du Département de l'économie publique, au mois de mai. En voici le texte:

«L'agriculture suisse devant effectuer d'importants investissements pour pouvoir affronter les difficultés de n'importe quel système d'intégration économique, il ne serait pas équitable de lui retirer pour une année ou plus de trop nombreux millions par le système de la retenue sur le prix du lait. Par exemple, si l'on estime qu'une retenue de 4 à 5 ct. par kilo/litre est indispensable pour couvrir la part du déficit du plan laitier à charge des producteurs, évaluée de 2,1 à 2,5 ct., il faut, comme prévu jusqu'ici, au début de l'exercice laitier, retenir seulement 3 ct. Ce n'est qu'au moment de la clôture de l'exercice laitier qu'on réclamera les 1 ou 2 ct. supplémentaires et cela seulement aux producteurs qui tombent sous le coup des dispositions de l'alinéa 4 de l'article 4 de l'arrêté du 19 juin 1959.»

Telles sont les raisons pour lesquelles, Monsieur le Président et Messieurs, j'appuie les propositions de la majorité de la commission et vous demande d'en faire de même.

Bundesrat Wahlen: Nur eine ganz kurze Stellungnahme zu den Voten der Herren Lampert in seiner Eigenschaft als Rapporteur der Mehrheit und Barrelet. Die Fachleute sind bis vor einem halben Jahr sich absolut einig gewesen, dass nie und unter keinen Umständen eine nachträgliche Rückforderung von Beiträgen seitens der Produzenten, gleichgültig um welche Beiträge es sich handle, durchführbar sei. Nun ist plötzlich die Änderung eingetreten. Warum? Weil es sich um den Weg des geringsten Widerstandes, die scheinbar leichtere Lösung handelt. Wir haben eine scheinbar leichte Lösung durch Herrn alt Nationalrat Piot vorgezogen bekommen. Es hat sich gezeigt, als das Studium der Frage an die Hand genommen wurde, wie leicht sie im Effekt ist.

Nun bestehen für die Durchführung des Antrages Piot die Ausführungsbestimmungen; sie sind Ihnen geschildert worden. Es brauchte viel Arbeit, sie *en chantier* zu setzen. Für den Antrag der Kommissionmehrheit bestehen diese Ausführungsbestimmungen noch nicht. Sie sind noch nachzuholen. Erst dann werden sich die Schwierigkeiten zeigen. Namentlich aber werden sie sich zeigen, gleichgültig welche Ausführungsbestimmungen wir ausarbeiten, wenn es darum geht, rückwirkende Beiträge einzufordern. Ich glaube, diese Zusammenhänge sind so klar, dass ich aus meinem Pflichtgefühl heraus Sie noch einmal bitten muss, dem Antrag des Bundesrates als dem durchführbaren zuzustimmen, namentlich als dem Weg, der einen Einfluss haben wird auf die Produktionsgestaltung, während diese nachträgliche Einforderung, an die niemand glaubt, den Produktionsvorgang in keiner Weise beeinflussen wird.

Abstimmung - Vote

Abs. 2 - Al. 2

Für den Antrag der Mehrheit	23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	17 Stimmen

Abs. 4 - Al. 4

Für den Antrag der Kommission	30 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

Abschnitt II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Chapitre II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen - Adopté

Gesamtstimmung - Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes	26 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

An den Nationalrat - Au Conseil national

Vormittagssitzung vom 22. Juni 1960
Séance du 22 juin 1960, matin

Vorsitz - Présidence: M. Despland

7993. Zweite Juragewässerkorrektion
Deuxième correction des eaux du Jura

Botschaft und Beschlusentwurf vom 29. März 1960
(BBI I, 1301)

Message et projet d'arrêté du 29 mars 1960 (FF I, 1331)

Antrag der Kommission

Eintreten.

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung - Rapport général

Obrecht, Berichterstatter: Die drei Jurarandseen, die durch Kanäle miteinander verbunden sind, bilden ein gewaltiges Akkumulierbecken, das eine Spiegelfläche von 290 km² aufweist und das ein Einzugsgebiet von über 8000 km² entwässert. Nehmen wir dazu noch die untere Korrektionsstrecke des vorliegenden Projektes, die Aare bis zum Einfluss der Emme, so wächst dieses Einzugsgebiet auf über 9600 km² an und erreicht damit annähernd einen Viertel der Gesamtfläche der Schweiz. Allein aus diesen Zahlen erhellt, was für eine grosse Bedeutung wasserwirtschaftlich dieses Seensystem, seine Kanäle und sein Ausfluss besitzen. Aus diesen Zahlen geht auch die grosse Bedeutung des Korrektionsprojektes hervor, das uns heute für die Bemessung des Bundesbeitrages vorgelegt wird.

Es sind erst 80 Jahre her, seit die Aare in den Bielersee fliesst. Vorher zog sie sich mit wenig Gefälle von Aarberg direkt nach Büren hinunter. Wegen des geringen Gefälles setzte sie das Geschiebe, das ihr vor allem die Saane zuführte, in der Ebene zwischen Aarberg und Büren ab. Es wurde dadurch

Milchwirtschaft. Abänderung des Bundesbeschlusses

Economie laitière. Modification de l'arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1960
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8040
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.06.1960
Date	
Data	
Seite	114-130
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 069

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Kommission beantragt Ihnen, aus Gründen der Konsequenz auch in Absatz 2 und 3 die gleiche Ergänzung „und Wahlen“ aufzunehmen.

In Absatz 3 wird festgelegt, unter welchen Voraussetzungen die vorzeitige Stimmabgabe an mindestens zwei der Vortage des Abstimmungssonntags angeordnet werden muss. Der Nationalrat hat uns zugestimmt, dass das in Gemeinden mit über 800 Stimmberechtigten gelten soll. Dagegen hat er in bezug auf die Zahl der Stimmberechtigten, die dies verlangen können, und bezüglich der Frist der Einreichung dieses Begehrens dem Vorschlag des Bundesrates zugestimmt. Ihre Kommission beantragt Ihnen, bei der Zahl der Stimmberechtigten dem Nationalrat zuzustimmen, dagegen an der Frist von 3 Wochen festzuhalten. Wir sind der Meinung, man sollte den Gemeinden zur Vorbereitung der Abstimmung diese längere Frist einräumen.

Angenommen - Adopté

An den Nationalrat - Au Conseil national

8040. Milchwirtschaft. Abänderung des Bundesbeschlusses Economie laitière. Modification de l'arrêté fédéral

Siehe Seite 114 hiervor - Voir page 114 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 24. Juni 1960
Décision du Conseil national du 24 juin 1960

Differenzen - Divergences

Art. 4, Abs. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten.

Minderheit

(Lampert)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 2, al. 2

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir.

Minorité

(Lampert)

Adhérer à la décision du Conseil national.

M. Lampert, rapporteur: Votre commission a examiné les divergences créées par le Conseil national au sujet des décisions que nous avons prises concernant le projet d'arrêté du 17 mai 1960 relatif à l'économie laitière.

Une première divergence est constituée par un amendement proposé par M. Dellberg, conseiller national, tendant à exonérer de toute retenue les exploitations comptant moins de 5 vaches.

Partant du principe que si cette solution est excellente du point de vue social, notamment en faveur des paysans de la montagne, elle n'est pas rationnelle pour d'autres régions où, souvent, des agriculteurs aisés s'adonnent à d'autres cultures et n'entretiennent qu'un petit troupeau, duquel ils tirent une quantité de lait disproportionnée à leurs cultures herbagères, et tenant compte d'autre part du fait qu'une telle discrimination entraînera un grand surcroît de travail statistique, votre commission, à une majorité de 6 contre 1, avec deux abstentions, a rejeté la proposition Dellberg et a décidé de vous demander de ne pas vous rallier à la décision du Conseil national.

A l'appui de sa décision, la majorité de la commission invoque les arguments suivants:

Selon les renseignements fournis par l'office fédéral de statistique sur la base du dernier recensement complet du bétail, de 1956, et de l'évolution du troupeau depuis lors, la proposition Dellberg favoriserait quelque 82 000 exploitations comptant une à cinq vaches, ou 235 000 têtes en tout, ce qui représente un quart de l'effectif actuel (940 000). En outre, le volume de lait commercial exonéré est estimé à environ 5 millions de quintaux.

La proposition Dellberg contribuera par ailleurs à favoriser doublement les zones de montagne 2 et 3 eu égard à l'article 6 (prestations aux détenteurs de bestiaux).

La majorité de la commission a également estimé que si l'amendement Dellberg était maintenu, le risque existerait que de nombreuses exploitations possédant actuellement 6 à 7 vaches abattent 1 ou 2 bêtes, mais forcent en compensation d'autant plus les cinq vaches restantes. La libération de toute retenue pourrait être un encouragement à ces exploitations à livrer davantage de lait. Il est donc probable, à son avis, que les conséquences financières de la proposition Dellberg seront en réalité plus défavorables encore qu'elles n'apparaissent dans les calculs que je vous ai indiqués. Pour toutes ces raisons, la majorité de la commission vous propose de ne pas adhérer à la décision du Conseil national.

Permettez-moi maintenant de défendre un autre point de vue, celui de la minorité de la commission dont je faisais partie et qui est celui de l'adhésion à la décision du Conseil national.

Il faut tout d'abord reconnaître que cette décision a été accueillie très favorablement par la presse et par l'opinion publique. Il faut dire ensuite qu'il y a une injustice véritable à vouloir garantir le même prix du lait à tous les producteurs de la Suisse. Nul ne peut contester en effet que le prix de revient à l'unité est très différent suivant la structure des exploitations.

Il est admis qu'un homme suffit à gouverner un troupeau de 15 à 20 pièces de bétail laitier ou plus avec un aménagement rationnel de l'étable. Il faut également un homme pour soigner quelques unités et le temps nécessaire diffère peu. Or la main-d'œuvre représente pour les petites exploitations la part la plus importante des frais d'entretien.

D'autre part, l'exploitant d'un domaine dont le nombre de vaches laitières est élevé a généralement une étable équipée d'installations qui allègent et abrègent le travail: machines à traire, abreu-

voirs automatiques, sortie du fumier, épandage du purin, etc. Le propriétaire de 1 à 5 vaches n'est guère, lui, en mesure de supporter les investissements qu'entraînent ces progrès techniques. Ce serait d'ailleurs inutile puisqu'il doit de toute façon consacrer à l'entretien du troupeau un temps déterminé par la durée du «repas».

Ces éléments justifient pleinement la différenciation apportée par l'exonération de toute retenue, c'est-à-dire 3 ct. par litre de lait, et de toute pénalisation.

Il est clair aussi que les exploitations importantes situées dans des régions favorables font d'excellentes affaires en produisant du lait, tandis que les petites exploitations sont dans des situations de plus en plus précaires et abandonnent le bétail bovin.

A l'appui de cette affirmation, il suffit de se référer aux statistiques publiées par l'Union suisse des paysans, à Brougg, dans le fascicule n° 70, relatif aux recherches comptables dans les exploitations agricoles en 1957-1958. Ce fascicule a paru tout récemment.

Il ressort de cette étude:

1. que les frais courants d'exploitation à l'hectare sont de 1 213 fr. 60 pour des domaines de 2 à 5 hectares, de 887 fr. 48 pour des domaines de 5 à 10 hectares, de 863 fr. 35 pour des domaines de 10 à 15 hectares et davantage;

2. que le produit du travail par journée d'homme est de 12 fr. 33 pour les exploitations de 2 à 5 hectares, de 17 fr. 38 pour les exploitations de 5 à 10 hectares, de 20 fr. 11 pour les exploitations de 10 à 15 hectares, de 27 fr. 08 pour les exploitations de 15 à 30 hectares et de 31 fr. 96 pour les exploitations de plus de 30 hectares;

3. que le rendement net à l'hectare est de 55 fr. pour les exploitations de 2 à 5 hectares, de 299 fr. pour les exploitations de 5 à 10 hectares, de 355 fr. pour les exploitations de 10 à 15 hectares, de 463 fr. pour celles de 15 à 30 hectares et de 381 fr. pour les exploitations de plus de 30 hectares.

Cependant, le problème dominant qui nous occupe ici est celui posé par l'écoulement de la production laitière, qui s'est fortement accrue au cours des deux dernières années, et celui des mesures à prendre pour ramener cette production dans les limites de la capacité d'absorption de notre marché normal (consommation dans le pays et exportations traditionnelles). Il s'agit donc de rechercher d'où proviennent ces excédents, quels producteurs en sont responsables et comment amener ceux-ci à modérer leur production.

Si nous étudions les statistiques des livraisons de lait de novembre 1959 à avril 1960, nous constatons que l'augmentation de la production provient des régions où se trouvent les exploitations importantes. 21% de toutes les exploitations de la Suisse ont plus de 10 hectares et ce cinquième des agriculteurs suisses détient plus du 50% des terres cultivables.

Les propriétaires de 1 à 5 vaches laitières forment 40 à 50% du total et ils possèdent moins du 20% du cheptel bovin suisse. Ces propriétaires ne peuvent donc influencer la production que dans une mesure insignifiante.

En outre, par la nature même des choses, ces producteurs sont ceux qui utilisent pour la consommation domestique une forte proportion de leur production, soit au moyen des produits laitiers qu'ils reprennent d'une coopérative, soit en utilisant directement du lait frais. Il est évident que plus le nombre de ces petites exploitations, qui disparaîtront au profit d'autres exploitations, sera grand, plus les livraisons de lait au commerce augmenteront.

Les exploitations d'une certaine étendue peuvent aussi augmenter leur surface en cultures et en retirer un rendement qui compensera la diminution de la production laitière, ce que ne peuvent pas faire les petites exploitations.

Telles sont les raisons pour lesquelles je vous propose d'adhérer à la décision du Conseil national.

Ullmann: Im Namen der grossen Mehrheit der Kommission beantrage ich Ihnen, in Artikel 4, Absatz 2, den letzten Satz zu streichen: „Die Landwirtschaftsbetriebe bis zu fünf Milchkühen sind vom Rückbehalt oder einer entsprechenden Abgabe befreit.“

Gemäss Antrag des Nationalrates sollen nun alle Bauern mit fünf oder weniger Kühen von jeglichem Rückbehalt ausgenommen werden. Damit würde eine typische Sozialmassnahme, eine Beihilfe für Kleinbauern, in die allgemeine Milchrechnung hineingeschmuggelt. Dies ist nicht zulässig. Wenn Beihilfen an Kleinbauern gewährt werden sollen – ich bin für solche Beihilfen –, so müssen sie zu Lasten der Allgemeinheit gehen, aber niemals zu Lasten der Milchproduzenten. Übrigens würde ein differenzierter Milchpreis zu einer verhängnisvollen Spaltung in der Landwirtschaft führen.

Wenn wir diesen Antrag Dellberg objektiv beurteilen wollen, so müssen wir uns einige Zahlen vor Augen halten. Viehbesitzer mit weniger als 6 Kühen gibt es ungefähr 80 000; es können auch 82 000 sein. In diesen Betrieben werden ungefähr 240 000 Kühe gehalten. Die mutmassliche Milchproduktion dieser 240 000 Kühe beträgt ungefähr 6,5 bis 7 Millionen Doppelzentner. Davon werden verwendet zur Selbstversorgung, Aufzucht und Mast ungefähr 2 bis 2,5 Millionen Doppelzentner, so dass also aus diesen Betrieben noch eine Verkehrsmilchproduktion vorhanden ist von 4 Millionen bis 5 Millionen Doppelzentner. 3 Rappen Rückbehalt auf diesen 4 bis 5 Millionen Doppelzentnern machen 12 bis 15 Millionen Franken aus. Wenn man den Kleinbauern diesen Rückbehalt erlassen würde, so würde die Milchrechnung um diese Summe mehr belastet. Für alle übrigen Bauern würde dies zur Folge haben, dass sie je Kilogramm Milch einen bedeutend höheren Verlustanteil zu tragen hätten, und zwar würde er steigen bei einem Gesamtverlust von 123 Millionen, wie er jetzt budgetiert ist, von 2,14 Rappen auf 2,6 bis 2,7 Rappen. Bei einem Gesamtverlust von 150 Millionen Franken – dieser Verlust wäre möglich, wenigstens in diesem Jahr; im nächsten Jahr nicht mehr – würde er steigen von 2,77 Rappen auf 3,3 bis 3,47 Rappen. Ein Bauer mit 6 Kühen erhielte also 3½ Rappen weniger je Liter Milch als sein Nachbar, der sich nur 5 Kühe hält. Dies wären ausserordentlich hohe Differenzen im Milchpreis der einzelnen Bauern. Wir können uns vorstellen, was es bedeuten würde, wenn wir eine

solche Brandfackel in unsere Bauernsamen werfen würden. Die allerersten, die darunter leiden würden, wären die Bergbauern aus dem Zuchtgebiet, denn es ist doch sonnenklar, dass alle Besitzer von 6 bis 7 Kühen ihre Bestände auf 5 Kühe reduzieren würden, diese aber ausserordentlich milchtreibend füttern täten, um zu einem grossen Milchzahltag zu kommen. Daneben würden sie die fehlenden Kühe durch Aufzuchtrinder ersetzen, um sie dann vor dem Abkalben auf den Markt zu führen. Das, was die Bergbauern immer verhindern wollten, nämlich die Verlagerung der Aufzucht vom Berggebiet ins Flachland, wäre nach Annahme der Lex Dellberg – ich will sie so nennen – nicht mehr aufzuhalten.

Im übrigen ist es auch kein richtiger Massstab, wenn wir die Einkommenslage eines Bauern nach der Zahl seiner Kühe messen würden. Nehmen wir als Beispiel einen Bauern im guten Ackerbaugebiet, der sich 5 Kühe und 5 bis 7 Rinder hält und daneben eine Fläche von 15 bis 20 bis 30 Jucharten besten Ackerlandes besitzt. Dieser Bauer stellt sich viel besser als sein Berufskollege im Voralpengebiet mit grossen Niederschlagsmengen und ungünstigen Verhältnissen der Bodengestaltung, trotzdem dieser Bauer Besitzer von 8 bis 10 Kühen ist. Der erste sollte nun nach Antrag Dellberg den vollen Milchpreis erhalten; dem andern soll, trotzdem er ein schlechteres Einkommen nachweisen kann, der Rückbehalt vom Milchzahltag abgezogen werden.

Ist schon die Lex Piot ein schlecht erdachtes Gebilde, so ist dieser Antrag Dellberg um kein Haar besser, im Gegenteil noch schlechter durchdacht. Wir möchten allen Kleinbauern eine Besserstellung gönnen. Aber dies muss nach einem andern, besser überlegten Verfahren erfolgen als nach demjenigen, welches Herr Nationalrat Dellberg im Nationalrat vorgeschlagen hat und das dort irrtümlicherweise angenommen worden ist.

Clavadetscher: Wir haben eine ganz ähnliche Situation wie vor einem Jahr: In letzter Stunde wurde damals noch ein Antrag Piot eingebracht, dessen Auswirkungen wirklich unbekannt waren. Es war dies auch der Grund, weshalb wir im Laufe des letzten Jahres derartige Schwierigkeiten hatten.

Nun stehen wir vor der gleichen Situation. Heute haben wir den Antrag Dellberg. Dieser Antrag ist in seiner Auswirkung absolut nicht klar; er ist nicht bekannt. Nach der Lex Piot soll nun noch die Lex Dellberg geschaffen werden. Damit schaffen wir ganz bestimmt noch eine grössere Verwirrung in die heute bereits sehr komplizierte Milchangelegenheit.

Grundsätzlich begrüsse ich es nach wie vor, wenn die Klein- und Bergbauern unterstützt werden. Es ist in dieser Richtung ganz sicher schon Wesentliches getan worden. Wir sollen die Klein- und Bergbauern auch weiterhin unterstützen, wo es notwendig ist. Ich stelle aber immerhin fest, dass es auch noch sogenannte grössere Bauern – sei es als Besitzer oder als Pächter – gibt, die finanziell nicht so gut gestellt sind wie die kleineren Betriebe, welche Spezialkulturen haben (Weinbau, Obstbau usw.).

Nun ist die Situation von Herrn Kollege Ullmann geschildert worden: Ungefähr 80 000 bis 82 000 Betriebe halten unter 5 Kühe. Ich möchte die

übrigen Zahlen nicht wiederholen. Aber auf eines mache ich aufmerksam. Bei Annahme des Antrages Dellberg haben wir den Beginn der Preisdifferenzen in allen landwirtschaftlichen Produkten. Hier beginnt es, bei der Milch. Das Getreide, der Raps, der Wein, das Obst, die Kartoffeln usw. werden folgen. Welche Ordnung gäbe das! Man soll sich dieses Chaos vorstellen, das dann entstünde, und die Verstimmung, die Spaltung unter den Bauern! Das wird Ungerechtigkeiten am laufenden Band geben. Stellen Sie sich auch den grossen Apparat vor, der hier aufgezogen werden müsste, wenn das gerecht funktionieren soll. Für die Ermittlung der Verhältnisse und die Kontrolle braucht es sicher viele Leute. Den Unregelmässigkeiten wäre Tür und Tor geöffnet. Stellen Sie sich vor, ein Bauer hätte drei Kühe und ein anderer vier. Der eine melkt zuviel und stellt daher bei seinen Nachbarn zwei Kühe ein und nimmt in Tausch dafür Rinder usw. Wer soll und muss das kontrollieren und korrigieren? Das gibt Unstimmigkeiten am laufenden Band.

Es ist zutreffend, was Kollege Ullmann gesagt hat: Wer bisher noch etwa ein Rind oder zwei Rinder im Stall gehabt hat, wird in der Zukunft seine fünf Kühe ausnützen, wird die Milchproduktion mit Kraftfutter forcieren, und in der Zukunft werden wir, wenn dieser Antrag durchgehen sollte, eine wesentlich grössere Milchproduktion haben. Den Kleinen und den Bergbauern wäre damit nicht geholfen. Wir sind richtig beraten, wenn wir den Antrag, so gut er gemeint ist, ablehnen. Damit unterstützen wir auch unseren verehrten Kommissionspräsidenten, Herrn Lampert. Er kann ja nicht anders Stellung nehmen, als wie er es jetzt tat, aus Gründen, die uns allen bekannt sind. Er darf nicht gegen seinen Kollegen Dellberg stimmen. Aber im Herzen weiss er genau, welche unglückliche Auswirkung dieser Antrag Dellberg hätte. Deshalb möchte ich dringend bitten, diesen Antrag nicht anzunehmen, damit wir nicht aus dem jetzigen Chaos ein zweites Chaos machen.

M. Barrelet: Je voudrais engager tous les membres du Conseil des Etats à repousser cette proposition du Conseil national pour les excellents arguments qui ont été développés par MM. Ullmann et Clavadetscher et encore pour une raison à mon avis essentielle, à savoir que cette mesure ne rendra pas service, comme on le croit, aux petits paysans de la montagne. Elle s'appliquerait, en effet, à tous ceux qui auraient 5 vaches au plus.

Cette mesure rompt l'équilibre de l'économie agricole de toute une série d'exploitations, en ce sens que l'élevage s'installera dans les exploitations de plaine. On diminuera l'effectif des vaches pour le ramener à 5 et on fera l'élevage du bétail. On fera concurrence ici en plaine aux élevages de la montagne. On compromettra l'extension des cultures qui est en train de se faire, d'après les surfaces que les cantons attribuent aux communes et les communes aux exploitations agricoles jusqu'au 15 août. Ce travail d'extension des cultures pour parer au trop gros effectif de bétail et à la surproduction laitière risque de ne pas produire ses effets. Ce n'est pas une question de sentiment. La proposition qui a été votée par le Conseil national romprait l'équi-

libre de la production agricole. Elle favoriserait l'élevage en plaine, ce que les montagnards ne veulent pas.

Danioth: Es wäre für mich eigentlich verlockend, als Vertreter des Bergbauernstandes nun für den Antrag Dellberg zu stimmen. Ich habe mich aber entschlossen, das nicht zu tun, und zwar weil ich der Ansicht bin, dass das zu weit ginge und dass hier Ungerechtigkeiten geschaffen würden. Wenn ich das Wort ergriffen habe – ich wollte es eigentlich nicht tun –, so nur deshalb, um gewisse Argumente gegen den Antrag Dellberg, die nun in der Diskussion gefallen sind, doch etwas richtigzustellen, denn ich kann mich nicht mit allen einverstanden erklären. Es wurde gesagt, ein differenzierter Milchpreis sei unmöglich. Ich würde das Wort „unmöglich“ doch nicht unterstreichen. Wenn die Sache sich so weiterentwickelt, wie es jetzt geschah, wird wahrscheinlich der differenzierte Milchpreis doch noch kommen. Es ist auch gesagt worden, dass derjenige, der 6 Kühe hält, nach Antrag Dellberg 3 Rappen weniger erhalte als derjenige, der nur 5 Kühe hält. Das würde gerade zu dem führen, was wir wünschen, nämlich dass die sechste Kuh geschlachtet wird und damit vielleicht Zehntausende von Kühen verschwinden würden. Ob das so ist, weiss ich nicht, aber die Möglichkeit besteht doch. Das wäre deshalb nicht ein Argument, gegen den Antrag zu sein. Ich habe auch die Meinung, dass der Bergbauernbestand nicht Unterstützung verlangt. Er soll für seine Arbeit ein gerechtes Entgelt erhalten. Wir wollen nicht Unterstützung, wir wollen Arbeit und gerechtes Entgelt für unsere Produkte. Allein mit Unterstützungen wäre es nicht getan. Ich habe auch festgestellt, dass nach Annahme dieses Beschlusses der Artikel 6 stehen bliebe. Es würde mit andern Worten heissen, der Kleinbauer habe überhaupt keinen Rückbehalt zu entrichten und erhalte zudem noch eine Prämie. – Ich glaube, dass man die Sache bei anderer Gelegenheit lösen muss. Das scheint mir nun zu weit zu gehen. Daher bin ich für den Antrag der Mehrheit. Aber ich möchte doch feststellen: Wenn man dem Bergbauernstand helfen muss, kann es natürlich nicht immer nur mit Sympathiebezeugungen geschehen, sondern dann muss einmal etwas mehr getan werden. Ich weiss, dass der Bund schon viel für den Bergbauernstand getan hat, aber Sie müssen nicht vergessen, dass in den letzten Jahren durch den ungeheuren Aufschwung der Wirtschaft in den Flachlandkantonen die Differenz viel grösser geworden ist als sie bisher war. Das muss berücksichtigt werden. Ich glaube, wenn wir den Bergbauernstand erhalten wollen, müssen wir auf die besonderen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Es scheint mir, dass das hier nun vor Torschluss doch nicht der richtige Augenblick für solche Massnahmen ist. Darum werde ich, obwohl ich Vertreter des Bergbauernstandes bin, für den Antrag der Mehrheit stimmen.

Bundesrat Wahlen: Der Bundesrat hat im Nationalrat sämtliche Minderheitsanträge bekämpft, mit Ausnahme des Minderheitsantrages Hackhofer, der schon in diesem Rat in der Form des Antrages Müller-Thurgau unterlegen war. Damit hat er auch den Antrag Dellberg bekämpft.

Ich habe im Verlaufe dieser ausgedehnten Milchdebatten in beiden Kammern die Erfahrung gemacht, dass die Zahl der Argumente und die Unsumme der Zahlen ungefähr umgekehrt proportional zur erzielten Klarheit sind. Ich kann mich deshalb darauf beschränken, diese Feststellung zu machen, ohne auf Einzelheiten einzutreten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 34 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 8 Stimmen

Art. 4, Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 4, al. 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

M. Lampert, rapporteur: Partant du principe que la surproduction est due à une petite minorité, le Conseil national a partagé la manière de voir du Conseil des Etats et a estimé qu'il serait injuste de punir les innocents. C'est ainsi qu'il s'est prononcé pour le maintien de la retenue à 3 centimes, mais en y ajoutant, pour les producteurs abusifs, une pénalité exigible ultérieurement, c'est-à-dire calculée sur l'exercice suivant. Il s'agit d'une retenue de 3 centimes au lieu de 2 centimes, d'où une divergence que votre commission a examinée. A l'unanimité, elle vous propose de vous rallier à la décision du Conseil national.

Angenommen – Adopté

Postulat des Nationalrates

Antrag der Kommission

Zustimmung.

Postulat du Conseil national

Proposition de la commission

Adhésion.

M. Lampert, rapporteur: Votre commission vous propose enfin d'accepter le postulat du Conseil national invitant le Conseil fédéral à accélérer les livraisons de produits laitiers à des œuvres d'entraide suisses et étrangères et à en élargir la portée afin de rendre plus efficace l'aide aux pays en voie de développement.

M. Perréard: Il serait intéressant de savoir de quelle manière on envisage de financer cette action de secours.

Speiser: Ich möchte Sie bitten, dem Postulat des Nationalrates nicht zuzustimmen, denn es betrifft nur den Nationalrat und wir können nicht darüber abstimmen; es geht uns gar nichts an.

Le président: J'estime que le Conseil n'a pas à se prononcer sur un postulat du Conseil national accepté par le Conseil fédéral.

Cet objet est ainsi momentanément liquidé et retourne au Conseil national.

An den Nationalrat – Au Conseil national

Milchwirtschaft. Abänderung des Bundesbeschlusses

Economie laitière. Modification de l'arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1960
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8040
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.06.1960
Date	
Data	
Seite	148-151
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 073

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Vormittagssitzung vom 30. Juni 1960
Séance du 30 juin 1960, matin

Vorsitz – Présidence: M. Despland

**7989. Teuerungszulagen an das
Bundespersonal. Befugnis zur Regelung
Personnel de la Confédération. Compétence
de régler les allocations de renchérissement**

Siehe Seite 146 hiervoor – Voir page 146 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 30. Juni 1960
Décision du Conseil national du 30 juin 1960

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

**8027. Bereinigung der schweizerisch-
französischen Grenze. Abkommen
Rectification de la frontière franco-suisse.
Conventions**

Siehe Seite 80 hiervoor – Voir page 80 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 29. Juni 1960
Décision du Conseil national du 29 juin 1960

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

**7937. Vorzeitige Stimmabgabe.
Bundesgesetz
Vote anticipé. Loi**

Siehe Seite 147 hiervoor – Voir page 147 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 29. Juni 1960
Décision du Conseil national du 29 juin 1960

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

**8040. Milchwirtschaft.
Abänderung des Bundesbeschlusses
Economie laitière.
Modification de l'arrêté fédéral**

Siehe Seite 148 hiervoor – Voir page 148 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 29. Juni 1960
Décision du Conseil national du 29 juin 1960

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss des stenographischen Bulletins der Sommersession 1960

Fin du Bulletin sténographique de la session d'été 1960

Milchwirtschaft. Abänderung des Bundesbeschlusses

Economie laitière. Modification de l'arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1960
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8040
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.06.1960
Date	
Data	
Seite	152-152
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 077

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.